Die politische Wirksamkeit Karl Theodor Welckers

in den Jahren 1813—1819.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

hohen philosophischen Fakultät

der

Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau

ACAD. LUDOVIC. BAT. BIBL.

vorgelegt von

Willy Kraemer
aus Frankfurt a. Main.

Frankfurt a. M.
Druck von Wilhelm Gätje.
1909.

Von der Fakultät genehmigt.

Referent: Herr Professor *Dr. Meinecke.*

Meinen Eltern

in Liebe und Dankbarkeit.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41543127_0070

Einleitung.

In neuerer Zeit haben die verschiedenen Strömungen im deutschen politischen Leben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielfach Beachtung und Würdigung gefunden, und man hat die Genesis der konservativen und liberalen Anschauungen in dem Zeitraum vor der Reichsgründung darzustellen begonnen. Es ist nicht leicht, Gebilde wie Liberalismus und Konservativismus begrifflich zu packen.[1]) Denn sie sind nicht einfacher Natur, und es muß daher zu ihrer genauen Feststellung und Begrenzung die Geschichte zu Hülfe geholt werden. Diese gibt uns Aufschluß über die Entwicklung der Parteien, über die zahlreichen verschiedenen Unterströmungen und Quellen ihrer Vorgeschichte. Die Parteien und ihre Doktrinen waren ja nicht auf einmal da und völlig in sich gefestigt, sondern sie haben sich nach und nach aus zuerst noch Unfertigem und Unklarem entwickelt.

So sind denn auch in dem Werden des deutschen Liberalismus verschiedene Strömungen deutlich bemerkbar. Mit Recht hat wohl in dieser Beziehung H. v. Treitschke in seiner „Deutschen Geschichte“ (Bd. II, S. 110) den bedeutsamen Unterschied zwischen den Anfängen des norddeutschen und des süddeutschen Liberalismus hervorgehoben und als den markantesten Vertreter des ersteren Fr. Chr. Dahlmann, als denjenigen des letzteren K. v. Rotteck hingestellt. An einer anderen Stelle seines Werkes (Bd. IV, S. 229) macht er aufmerksam auf eine gewisse Verschiedenheit in den politischen Anschauungen Rottecks und Karl Theodor Welckers, die man gewöhnlich in eine Linie zu stellen pflegt und zusammen

1) Vergl. die Ausführungen Rades in einem Aufsatz in der »Christlichen Welt« über Liberalismus. (Jahrgang 1908, No. 14, Seite 342 flgd.)

nennt, und die ja auch gewiß in ihrem Wirken und in ihren Theorien viel Gemeinsames haben.[1])

Vielleicht kann unsere Arbeit durch das Ergebnis ihrer Darlegungen zur Klarstellung gerade dieses Unterschiedes zwischen den beiden Politikern etwas beitragen und damit auch einen Beitrag zur Geschichte des deutschen Liberalismus bieten.

Sie hat sich die Darstellung eines engeren Zeitabschnittes aus dem ereignisreichen Leben des bekannten Rechtslehrers und Politikers Karl Theodor Welcker zur Aufgabe gemacht. Sie will vornehmlich ein Bild seiner politischen Lehrjahre (1813—1819) geben, und zwar unter Berücksichtigung sowohl seines öffentlichen Wirkens als auch der uns seine politischen Anschauungen darlegenden Schriften aus dieser Zeit.

Dieser Zeitraum von wenigen Jahren schließt ja überhaupt eine Fülle wichtiger und für die Entwicklung des politischen Lebens in Deutschland bedeutsamer Ereignisse in sich. — Zuerst der Jubel und die Begeisterung der Freiheitskriege mit all den kühnen Hoffnungen der deutschen Patrioten, dann die Enttäuschungen, welche die für das deutsche Vaterland so geringen Ergebnisse der zwei Pariser Friedensschlüsse und des Wiener Kongresses mit sich bringen mußten. Jedoch nicht völlig waren dadurch diese Männer gebeugt; sie wirkten und sannen weiter für die Forderungen des jungen Liberalismus, die vornehmlich in der Pflege der deutschen Nationalität und Einigkeit einerseits, und der Rechte des deutschen Volkes im inneren Staatsleben andererseits bestanden, — bis dann die 1819 hereinbrechenden Demagogenverfolgungen vieles verdarben.[2])

---

1) Vergl. dazu auch die Ausführungen Kosers in seinem Aufsatz »Zur Charakteristik des Vereinigten Landtages von 1847«. Beiträge zur brandenburgischen und preußischen Geschichte. Festschrift für Schmoller. 1908. Seite 287—293.

2) Eine Schilderung dieser Zeit gibt der Aufsatz von K. Hagen »Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen« in Raumers Historischem Taschenbuch. Neue Folge. 7. und 8. Jahrgang. Leipzig 1846-1847. Vergl. ferner H. Meerwarth, Die öffentliche Meinung in Baden von den Freiheitskriegen bis zur Erteilung der Verfassung 1815—1818. Heidelberger Dissertation 1907.

In dieser Zeit liegen die Keime gar mancher politischen Gedanken und Forderungen, deren Behandlung und Erfüllung den folgenden Jahrzehnten vorbehalten blieb. Gefestigt war allerdings noch wenig von den politischen Anschauungen, vieles war noch unklar und verschwommen. Es ist so recht eine Uebergangszeit, und alles trägt die Merkmale des Unvollkommenen und Unfertigen.

Auch für die Entwicklung der politischen Anschauungen Karl Theodor Welckers, für die spezifische Eigenart derselben und für seine spätere politische Tätigkeit waren diese Jahre von großer Bedeutung. Wenn seine damaligen Ansichten sich später in mancher Beziehung klärten, sich auch änderten, ein gewisser Einfluß des in der Jugendzeit Erworbenen und Vertretenen läßt sich auch noch späterhin spüren.

Eine erschöpfende Darstellung des Lebensganges und der Wirksamkeit Karl Theodor Welckers besitzen wir bis jetzt noch nicht, während dessen älterer Bruder Friedrich Gottlieb durch eine gründliche Biographie Kékulés[1]) bereits gebührende Würdigung erfahren hat, obwohl doch gewiß der Name des ersteren in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in weitere Kreise gedrungen war als derjenige des feinsinnigen Philologen und Archäologen.

Einen Teil der Schuld hieran können wir wohl dem Umstande zuschreiben, daß die ruhige, feine Natur des Gelehrten Friedrich Gottlieb einen Biographen eher anzog als die temperamentvolle, hitzige des Politikers Karl Theodor. Dann war Friedrich Gottlieb auch ein Bahnbrecher auf dem Gebiete seiner Wissenschaft, während der Jurist Karl Theodor für sein Fach nichts Ueberragendes oder gar Epochemachendes geleistet hat; Ruf und Ansehen verdankt er zumeist seiner öffentlichen politischen Tätigkeit in Wort und Schrift. Auch nahm das allgemeine Interesse für das Wirken der deutschen Politiker, die in der Zeit von 1813—1848 im Vordergrund des öffentlichen Lebens standen, in der zweiten

1) Reinhard Kékulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers. Leipzig 1880.

Hälfte des 19. Jahrhunderts ab. Die gewaltigen Ereignisse der Jahre 1864, 1866, 1870-71, die das neue deutsche Reich Bismarcks, das Reich der Tat, heraufführten, stellten jene Männer in den Schatten, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Einigung Deutschlands gedacht und gekämpft hatten, deren Reich aber nur ein Traum bleiben mußte, da ihnen die Macht zur Verwirklichung fehlte. So ist denn auch der einst weithin im deutschen Vaterland bekannte und gefeierte Name Karl Theodor Welckers etwas in Vergessenheit geraten.

Aber eben die Tatsache, daß er einer der bekanntesten Führer des deutschen Liberalismus in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts war, rechtfertigt wohl neben dem anfangs angegebenen Grunde unseren Versuch, eine Darstellung seiner politischen Wirksamkeit aus den ersten Jahren seines öffentlichen Auftretens zu geben, die für die weitere Entwicklung seiner Ansichten und ihrer Eigenart von Bedeutung waren.

Es erschien zweckmäßig, bei unserer Untersuchung rein chronologisch zu verfahren und seiner Wirksamkeit in Gießen, Kiel, Heidelberg je einen besonderen Abschnitt zu widmen.

Wir schicken der Behandlung des Stoffes einen kurzen Ueberblick über die in der Arbeit benutzte Literatur und das außerdem noch herangezogene Material voraus.

Von den Biographien, die uns den äußeren Lebensgang K. Th. Welckers schildern, sind die ausführlicheren von von Weech in der „Allgemeinen deutschen Biographie“, Band 41, Seite 660 flgd. und von E. Leser in den „Badischen Biographien“, 2. Teil, Seite 440 flgd. hervorzuheben. Von kleineren Biographien seien u. a. genannt diejenige in der „Nationalbibliothek der deutschen Klassiker“, 9. Supplementband, Hildburghausen, ferner bei Scriba, Lexikon der in Hessen lebenden Schriftsteller, Strieder, Lexikon hessischer Gelehrter, und bei Holtzendorff, Encyklopädie der Rechtswissenschaft, Rechtslexikon. 3. Aufl. 1881. Aus diesen Biographien konnten einige kleine Notizen über den Lebensgang Welckers entnommen werden.

Ueber die Familie Welckers und ihren Stammbaum sind wir durch mehrere familiengeschichtliche Publikationen, die in letzter Zeit erschienen sind, des näheren unterrichtet. Hier sind zu nennen:

P. M. H. Welker. Das Archiv der Familie Welcker (Welker). Katalog. Als Manuskript gedruckt. Venloo 1899.

Genealogisches Jahrbuch bürgerlicher Familien. Görlitz 1904. Bd. XI. Seite 570–623.

P. M. H. Welker. Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker. Ein deutsches Bürgergeschlecht im Laufe von 7 Jahrhunderten. Numansdorp (Südholland) 1907.

Beiträge zur Geschichte der Familie Welcker. Als Manuskript gedruckt. Gießen 1908.

Für die Geschichte der Jugend Karl Theodor Welckers gewährte u. a. auch die oben bereits erwähnte Biographie seines Bruders einige wertvolle Aufschlüsse, während für die Jahre 1813—1819 außer den größeren Geschichtswerken über die Geschichte des 19. Jahrhunderts für einzelne Fragen die Schriften von Fr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund, Stuttgart 1891, und H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen, Gießen 1907, hauptsächlich in Betracht kamen. Sonstige noch benutzte Werke sind an den betreffenden Stellen angeführt worden.

Die vorliegende Darstellung der politischen Anschauungen Welckers fußt einerseits auf gedrucktem Material, wie es in seinen Schriften und Rezensionen aus dieser Zeit vorliegt, andererseits auf einem reichen, bis jetzt noch nicht veröffentlichten Aktenmaterial aus dem preußischen Geheimen Staatsarchiv. Hier befinden sich eine Reihe großer Bündel von Untersuchungsakten über Karl Theodor und Friedrich Gottlieb Welcker, die neben Verhörsprotokollen u. a. die 1819 bei beiden Brüdern beschlagnahmten Briefe enthalten.

Außerdem wurden auch Personalakten Welckers aus den Universitätsarchiven von Gießen, Kiel und Heidelberg eingesehen.

Karl Theodor Welcker hat sich auch selbst über die Zeit von 1813—1819 in seiner „Oeffentlichen und aktenmäßigen Verteidigung gegen die öffentliche Verdächtigung der Teilnahme an demagogischen Umtrieben", Stuttgart 1823, geäußert und in dieser Schrift, wie Treitschke (Deutsche Geschichte, Bd. III, Seite 437) bemerkt, „die preußische Willkür (die er erfahren) mit einem Sturzbade sittlicher Entrüstung überschüttet!" Die darin enthaltenen Auseinandersetzungen sind nur zu wenigen Stellen unserer Arbeit herangezogen worden, da sie ja naturgemäß subjektiv gefärbt sind. Das Buch ist eine Verteidigungsschrift und sein Inhalt durchaus apologetischer Natur. Wir wollen zwar keineswegs damit sagen, daß Welcker darin unwahre Behauptungen vorgebracht habe; aber die Neigung, alles so harmlos wie möglich erscheinen zu lassen, ist unverkennbar. Wir werden im Verlauf unserer Arbeit bei der Prüfung des Wertes seiner Aussagen vor dem Untersuchungsrichter noch darauf hinweisen, daß nach unserer Ansicht Welcker die gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen mehrfach als völlig unbegründet darzustellen versucht hat. Denselben Vorwurf müssen wir auch dem Rechtfertigungsversuch in seinem Buche machen.

I. Teil.

Familie, Jugend, Erziehung, Studium.

Karl Theodor Welcker entstammt einer im Hessenlande weit verzweigten und angesehenen Beamten- und Pfarrersfamilie. Er wurde am 29. März 1790 zu Oberofleiden (nahe bei Homberg a. d. Ohm) in Oberhessen geboren. Sein Vater, Friedrich Philipp Welcker,[1]) war der Geistliche des kleinen Ortes; auch seine Mutter war die Tochter eines Pfarrers. Die Jugend verlebte Karl Theodor mit einer großen Schar von Geschwistern im elterlichen Hause. Zahlreiche Familienbriefe bieten uns ein Bild schönen und ungetrübten Lebens im Pfarrhause; so nannte u. a. eine nachbarliche adelige Dame die Familie die „idealischen Pfarrersleute".

Der Vater Welcker, der eine umfassende und gründliche Bildung besaß, auch jahrelang als Lehrer und Erzieher gewirkt hatte, ließ seinen Söhnen einen vorzüglichen Unterricht zuteil werden, den er vorzugsweise selbst leitete; dabei wurde er u. a. durch einen trefflichen Hauslehrer, den nachmaligen Pfarrer Chr. Münch, unterstützt.[2])

Den ersten Unterricht erhielt Karl Theodor eine Zeitlang (1797 bis 1801) von seinem älteren Bruder Friedrich Gottlieb. Ob er dann zur speziellen Vorbildung für die Universitätsstudien das Gießener Pädagogium besucht hat, war nicht möglich nachzuweisen. Es scheint, daß sie fast ausschließlich im Vaterhaus erfolgt ist.

---

1) Vergl. über ihn: Beiträge zur Geschichte der Familie Welcker. Gießen 1908. Seite 30 flgd.

2) Ueber die Erziehung Friedrich Gottlieb Welckers vergl. R. Kékulé, Das Leben Friedrich Gottlieb Welckers, Leipzig 1880, und Strieder, Lexikon hessischer Gelehrter. Bd. XVIII.

Ueber das Verhältnis zwischen Vater und Söhnen berichtet Karl Theodor Welcker später, daß sein Vater ihm und seinen Brüdern, wo er nichts wirklich Verkehrtes sah, den allgemeinen Enthusiasmus und jugendliche Torheiten nicht nehmen zu können glaubte, aber durch Offenheit und Vertrauen seiner Kinder zu ihm in den Stand gesetzt blieb, jeder gefährlichen Einseitigkeit durch väterliche Winke zu begegnen.

Nach welcher besonderen Richtung sich das Interesse des jungen Karl Theodor neigte, darüber ist nichts bekannt. Bedeutsam für sein späteres politisches Wirken ist, daß er sich schon frühzeitig mit politischen Schriften beschäftigte; er erzählt selbst, daß ihm „die Lektüre von Montesquieu noch vor Beginn seiner akademischen Studien, obwohl er ihn nicht ganz verstanden habe, mehr von Nutzen gewesen sei, als viele ganze Kollegien".

Auch die deutsch-nationale Gesinnung, die alle Söhne des Pfarrers Welcker später so lebhaft betätigten, muß schon im Vaterhaus eine Pflege gefunden haben. Ueber den Geist, der in der Familie Welcker herrschte, äußert sich in interessanter Weise die Central-Untersuchungskommission in einem Schreiben an den preußischen Untersuchungsrichter Pape (Mainz, 27. November 1820). Sie berichtet: „In ähnlichem Sinne wie die Söhne sprachen sich auch die übrigen Glieder der Familie — der Vater mit mehr Besonnenheit, Mutter und Schwestern mit sentimentaler Schwärmerei, besonders für teutsche Tracht — in den bei den Söhnen gefundenen Briefen aus, die übrigens die ganze Familie in moralischer und häuslicher Beziehung als achtbar darstellen."

Bei den unter den Akten der preußischen Untersuchungskommission befindlichen Briefen ist ein Brief des Vaters Welcker, und zwar aus späterer Zeit, aus dem hinsichtlich seiner politischen Gesinnung eine gemäßigt liberale Richtung deutlich zu erkennen ist. In ihm schreibt der Vater an Karl Theodor Welcker (Oberofleiden, 8. November 1815): „In deinem patriotischen Eifer scheinst du mir auch zu weit zu

gehen. Es ist freilich vieles, was wir mit Recht wünschen und hoffen konnten, unerfüllt geblieben, aber es ist doch auch schon vieles gewonnen worden, und ich sehe, obgleich oft getäuscht, doch den Entwicklungen in Frankfurt nicht ohne Hoffnung entgegen. Vor gewaltsamen Entwicklungen wolle uns Gott bewahren. Auch wir freuen uns höchlich der Standhaftigkeit und mit vieler Vorsicht verbundenen edlen Freimütigkeit der Württemberger. Württemberg ist aber auch das einzige Land in Deutschland, das nach seiner vorigen Verfassung mit solcher Kraft zu Werke gehen kann. Gott wolle verhüten, daß Tyrannei und Eidbrüchigkeit nicht endlich doch den Sieg behalte . . .“

Ostern 1807 bezog Karl Theodor Welcker die Landesuniversität Gießen, um dem Studium der Jurisprudenz obzuliegen, und blieb dort bis zum Herbst 1810. Im Jahre 1809 finden wir ihn hier als Mitglied der Landsmannschaft Frankonia. Dieser gehörte zu derselben Zeit auch F. L. Weidig[1]) an, der durch sein späteres tragisches Ende im Untersuchungsgefängnis (1837) bekannte Politiker. Es ist von Interesse, daß sich in dieser Landsmannschaft damals schon Ansätze von studentischen Reformbestrebungen zeigten. Ein Biograph Weidigs berichtet, daß dieser bestrebt gewesen sei, „im Zusammenwirken mit gleichgesinnten Freunden die Roheit, Gemeinheit und Trinksucht von der Universität zu entfernen und Sinn für Wissenschaft und Vaterlandsliebe zu befestigen“.[2]) Man wird wohl mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß Karl Theodor Welcker diesen Bestrebungen nicht fern gestanden hat und von ihnen auch ein gewisser Einfluß auf seine nationale Gesinnung ausgegangen ist.

Im Herbst 1810 verließ Welcker Gießen und ging nach Heidelberg, wo er bis zum Herbst 1811 blieb. Nun zog er sich in seine Heimat Oberofleiden zurück, um sich hier auf

1) Vergl. über Weidig. Scriba, Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen. Bd. II, Seite 773. — Wyss in der Allgemeinen deutschen Biographie. Bd. 41, Seite 450 flgd, — Treitschke, Deutsche Geschichte. Bd. IV, Seite 614 flgd.

2) Vergl. hierzu H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907. Seite 5.

Examen und Habilitation in Gießen vorzubereiten. Wie er später erzählt, überwand er erst gegen Ende seiner akademischen Studienjahre den gegen die Jurisprudenz gefaßten Widerwillen und entschloß sich dann „plötzlich zu ihrer akademischen Bearbeitung“.[1])

Am 24. April 1813 promovierte er in Gießen zum Doktor der Rechte auf Grund einer römisch-rechtlichen Dissertation, deren Titel „Interpretatio legis 9 de negotiis gestis iuncta lege 60 de diversis regulis iuris“ lautete.[2]) Die Arbeit war eine exegetische Ausführung über eine einzelne altbestrittene civilistische Rechtsfrage. Stoff und Plan fand Welcker, während er mit der Ausarbeitung seines größeren Werkes „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“ beschäftigt war.

Bald darauf eröffnete Welcker auch juristische Vorlesungen an der Universität und lehrte mit Erfolg. In dieser Zeit veröffentlichte er sein oben erwähntes rechtsphilosophisches Werk, das bereits in der ländlichen Stille seines Heimatdorfes herangereift war. Die Vorrede ist datiert: „Oberofleiden ohnweit Gießen im Oktober 1812“. Dem Erfolg dieser Arbeit verdankte er es, daß er später, am 30. März 1814, besonders auf Fürsprache des Kriminalisten Grolmann, zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. So kam er jung zur Professur, — allerdings nicht ohne den Widerspruch eines Teils der Mitglieder der Gießener Juristenfakultät; jedoch die Mehrheit entschied sich für ihn und rühmte bei ihrem Votum seine Dozentengabe und den Erfolg seines Buches, „das seine Talente und ebensogut juristische Kenntnisse als seine philosophische Bildung auf eine so treffliche Weise dokumentiere“.[3])

---

1) Vergl. Vorrede Karl Theodor Welckers zu seinem Buch »Das innere und äußere System der praktischen natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-, Staats- und Gesetzgebungslehre«. Freiburg 1829. Seite XXII.

2) Vergl. Scriba, a. a. O. Bd. II, S. 785. K. Th. Welcker. »Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe«. Gießen 1813. Vorrede, Seite 8 und Vorrede zu »Das innere und äußere System usw.«, Seite XXIV.

3) Akten der Großherzoglich Hessischen Landes-Universität zu Gießen. Personalakten der Dozenten der juristischen Fakultät. (Professor Dr. juris Welcker 1814.)

II. Teil.

Die Giessener Zeit.

Ostern 1813 bis Herbst 1814.

I. Welckers Buch: „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe".

Welckers „Letzte Gründe von Recht, Staat und Strafe" (Gießen, bei Heyer 1813), ein Werk von annähernd 600 Seiten, bietet die erste Gelegenheit, ein Bild von den damaligen politischen Anschauungen des Verfassers zu gewinnen. Eine erschöpfende Würdigung Welcker'schen politischen Denkens würde es erfordern, auch den Quellen seiner Staatslehre nachzugehen und die verschiedenen Abhängigkeitsverhältnisse, in denen sie steht, nachzuweisen. Zur Lösung dieser Seite seiner Aufgabe fühlt der Verfasser seine Kräfte noch nicht im Stande. Sie wird wohl auch dann erst mit Erfolg in Angriff genommen werden können, wenn uns das ganze Gebiet der politischen Gedankenbewegung Deutschlands in diesen Jahrzehnten heller vor Augen liegt, als es zur Zeit der Fall ist. Um das Verhältnis zwischen den einzelnen bedeutenden Denkern und Politikern aufzuklären, muß man zuvor erst die einzelnen Persönlichkeiten selbst genauer kennen lernen. Demnach läßt es sich auch sachlich rechtfertigen, den politischen Standpunkt Welckers zunächst einmal für sich zu charakterisieren und zu analysieren, und so eine unumgänglich notwendige Vorarbeit für die Untersuchung der weiteren Zusammenhänge zu liefern, die wir nur hier und da streifen können. Schon die beschränktere Aufgabe, die wir anstellen, stößt auf die Schwierigkeiten, die ein wenig anschaulicher und daher oft schwer verständlicher Stil bereitet.

Die „Letzten Gründe“ verdanken, wie Welcker in der Vorrede angibt, ihre Entstehung den Vorarbeiten und Studien für eine geplante Inaugural-Dissertation. Diese sollte eine Vergleichung der von den Juristen Grolmann und Feuerbach ausgebildeten Strafrechtstheorien mit den positiven Gesetzen der damaligen Zeit zum Gegenstand haben. Für den Zweck der vorliegenden Arbeit kommt hauptsächlich der erste, philosophische Teil des Werkes in Betracht. Der zweite, historische Teil schildert die staatlichen und rechtlichen Verhältnisse der Völker des Altertums von den Hebräern bis zu den Römern mit großer Gründlichkeit, ist aber in seinen einzelnen Ausführungen für uns von geringer Wichtigkeit. Wir bemerken zunächst, daß Welcker überall eine große Belesenheit in der einschlägigen Litteratur bekundet, daß er auch vielfach griechische und römische Historiker und Philosophen heranzieht und eine ausgebreitete Kenntnis ihrer Werke verrät.

Daß Welcker zur Unterstützung und Erläuterung seiner Darlegungen des philosophischen Teils einen historischen Teil hinzufügt, ist für seine Auffassungsart immerhin von Bedeutung und unterscheidet seine Begründung der Rechts- und Staatslehre von derjenigen anderer, die sich hierbei, wie er in der Vorrede ausführt, „zu sehr von der Erfahrung losrissen“. Er hat, wie Bluntschli[1]) richtig bemerkt, „zu einer Zeit, als der Streit zwischen der naturrechtlichen und der historischen Schule noch nicht entbrannt war, schon das Bedürfnis empfunden, zur Begründung auch der naturrechtlichen Sätze die Geschichte zu benutzen, und den philosophisch-historischen Weg für seine Untersuchung gewählt. Er verhielt sich also nicht so feindlich wie Rotteck gegen das historische Recht und suchte eher eine Mittelstellung zu behaupten“.

Der von Welcker eingeschlagene philosophisch-historische Weg mußte ihn in seinen politischen Theorien vor einem allzugroßen Radikalismus bewahren. Von der historischen Schule unter den Rechtslehrern trennt ihn vieles; daß

1) Geschichte der neueren Staatswissenschaft. München 1881. Seite 591.

er aber auch von einer rein philosophischen Begründung von Recht, Staat und Strafe nichts wissen will, daß er die „leeren Formeln“ verwirft, das ist für die Entwicklung seiner politischen Anschauungen von Bedeutung. In welcher Weise er seinen Standpunkt in diesem Buche vertritt, wollen wir nun, dem Gange seiner Ausführungen folgend, darzulegen versuchen. Vorerst darf wohl noch darauf hingewiesen werden, daß er in der Vorrede bemerkt, er sei in seinen Anschauungen dadurch bestärkt worden, daß A. Feuerbach in einer Schrift sich gleichfalls gegen eine einseitige Bevorzugung des rein Philosophischen ausgesprochen und „gerade diese Art des rechtshistorischen Studiums für ein dringendes Bedürfnis erklärt habe“.[1])

Das erste Buch des philosophischen Teils der „Letzten Gründe“ ist der Darstellung der Entstehung der Gesetze, Rechte und Staaten gewidmet, das zweite behandelt die Erhaltung derselben.

Von Interesse ist die Einteilung der Staaten, die der Verfasser vornimmt. Sie geschieht nach der Quelle der Gesetze und Rechte, die in ihnen herrschen. Wie sich nämlich eine dreifache Beziehung des intellektuellen Menschen unterscheiden lasse, „1.) zu seinen sinnlichen Trieben und der Sinnenwelt, 2.) zu einer höheren, aber unreflektierten Natur, zu einer von außen geoffenbarten Gottheit, 3.) zu dieser höheren durch Reflexion anerkannten Natur, zu seiner Vernunft oder Offenbarung der Gottheit durch dieselbe“, so können wir auch eine dreifache, diesen Beziehungen analoge Gesetzgebung und Rechtsansicht und demnach eine dreifache darauf gebaute Staatsordnung unterscheiden, die Despotie, die Theokratie und den Rechtsstaat, je nachdem die

---

1) Es geschah dies in der Schrift »Blick auf die teutsche Rechtswissenschaft«. 1810.

Vergl. J. Breuer, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach. Straßburger Dissertation. 1905. Seite 54. (Feuerbach): »Nur dann kann die Jurisprudenz gedeihen, wenn Philosophie, Altertumskunde und Geschichte zugleich . . . . jede an ihrem Teil, zu gemeinschaftlichen Zwecken dienen«.

Willkür, der geoffenbarte Wille der Gottheit oder die Vernunft Quelle, die Sinnlichkeit (Gewalt und Furcht), der Glaube oder das Gewissen Motiv des Gesetzes ist. Diese drei Staatsordnungen entsprechen dem Kindes-, Jünglings- und Mannesalter des einzelnen Menschen wie der Völker. Von dem Greisenalter nimmt Welcker an, daß es dieselben Erscheinungen zeitige, wie das Kindesalter, und so fallen bei seiner Aufstellung die erste und die letzte Lebensperiode zusammen.

Er verteidigt natürlich das Prinzip, nach dem er die Staaten einteilt, gegen diejenigen anderer Politiker und Staatsrechtslehrer. Es kann nicht die Aufgabe dieser Arbeit sein, zu prüfen und zu entscheiden, ob Welckers System ein ausreichendes ist, ob alle Staatsformen bei seiner Einteilungsweise sich richtig in seine drei Kategorien unterbringen lassen; jedenfalls ist es ein bemerkenswerter Versuch. Es sei nur erwähnt, daß R. von Mohl[1]) Welckers Vergleichung der Staaten mit den Altern des menschlichen Lebens kritisiert und eine solche Auffassung für durchaus unwissenschaftlich erklärt. Bluntschli, der in seiner „Geschichte der neueren Staatswissenschaft“[2]) einen kurzen Ueberblick über die „Letzten Gründe“ gibt, enthält sich einer Kritik der Welcker'schen Staateneinteilung.

Welcker jedenfalls ist der Ansicht, daß sich wohl alle Staaten im Laufe der Geschichte in seine drei Klassen einteilen lassen. Die geschichtlichen Belege zu den einzelnen Perioden sollen zum Teil die historischen Abhandlungen des zweiten Teiles bringen. Er räumt ein, daß die Reihenfolge der drei Perioden nicht ohne Ausnahme dieselbe sei und

---

1) Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften, Bd. I, S. 262. Enzyklopädie der Staatswissenschaften, Seite 111.
Mohl gibt aber zu, daß man Welckers »Letzten Gründen« vor allem den Beweis verdanke, »daß der Staat den verschiedenen Volkszuständen angepaßt sein müsse, und daß die Verschiedenheit der Staaten nicht bloß in der Form, sondern vor allem in dem innersten Wesen und Zwecke derselben zu finden sei«.

2) Geschichte der neueren Staatswissenschaft. Allgemeines Staatsrecht und Politik. München 1881. Seite 591 flgd.

daß die drei Staatsformen oft nicht ganz rein erschienen seien. So ist seiner Meinung nach die Periode der Theokratie in den Staaten des „kälteren, phantasieärmeren Nordens nicht vollständig zur Herrschaft gekommen".

Bei Gelegenheit dieser Aufstellung der Staateneinteilung, die in den drei ersten Kapiteln vorgenommen wird, bringt Welcker auch folgende Definition des Staates: „Staat ist die geordnete Vereinigung eines Volkes zur fortdauernden Realisierung des anerkannten höchsten Gesetzes oder auch des höchsten Gutes".

Folgen wir nun weiter dem Gang der Darstellung. Zunächst werden (Kapitel IV und V) die Gesetze, Rechte und Staaten der Sinnlichkeit (Despotie) und des Glaubens (Theokratie) behandelt. Diese zwei Staatsformen entsprechen, wie schon oben erwähnt, nach des Verfassers Auffassung den Perioden der Kindheit (beziehungsweise des Greisenalters) und des Jünglingsalters.[1])

In der Periode der Kindheit läßt sich der Mensch allein durch die Eingebungen seiner Sinnlichkeit beherrschen und bestimmen. Von ihr wird er auch geleitet im Verkehr mit seinen Mitmenschen, und so gelangt „das Recht des Stärkeren" zur Herrschaft. Will sich in dieser Zeit ein Staat bilden, so kann es nur ein despotisch regierter sein, in welchem Herrscher und Beherrschte allein ihrer Sinnlichkeit fröhnen und folgen.

Tritt der Mensch in die zweite Periode, die des Jünglingsalters, ein, so streift er das Rohe der ersten Zeit ab. Er erkennt zwar seine höhere Bestimmung, fühlt aber seine Abhängigkeit von einem höheren Wesen, der Gottheit, an die

---

1) Aehnlich wie Welcker durch eine Vergleichung der einzelnen menschlichen Lebensalter ein Prinzip für die Staateneinteilung gefunden zu haben glaubte, so versuchte auch später Fr. Rohmer eine Erklärung der Parteien. Bei ihm entsprechen dem Knaben-, Jünglings-, Mannes- und Greisenalter die Parteien der Radikalen, Liberalen, Konservativen und Absolutisten.

Vergl. darüber den Artikel: Parteien in Bluntschlis Staatswörterbuch in drei Bänden (herausgegeben von Löning). Zürich 1869-1872. Bd. III, S. 28 flgd.

Ferner Allgemeine deutsche Biographie. Band 29, Seite 57. Fr. Rohmer.

er glaubt. Die Grundlage des Staates dieser Zeit muß daher das Glaubensbekenntnis sein; das Halten der Gesetze ist durch Ehrfurcht vor ihrer göttlichen Entstehung bedingt.

Eine entscheidende Wandlung kommt aber für den Menschen, wenn er das Mannesalter erreicht hat. Jetzt glaubt er nicht mehr einfach wie im Jünglingsalter, er forscht selbst; „kalte Reflexion tritt an die Stelle der schaffenden Phantasie". Er kommt zur Erkenntnis seiner selbst; die Vernunft und sein Gewissen werden zur Richtschnur seines Handelns. Der Staat, der dem Mannesalter entspricht, und der Welcker als das Ideal erscheint, ist der Rechtsstaat, in dem „die Vernunft höchstes Gesetz, Recht nur, was sie gebietet, und letztes Ziel des menschlichen Strebens Uebereinstimmung alles Denkens und Tuns mit ihr" ist.

Um dieses Staatsideal, den Rechtsstaat mit seinen Gesetzen und Rechten, zu verteidigen, polemisiert Welcker in den zunächst folgenden Kapiteln gegen andere Staats- und Rechtstheorien und kommt daraufhin am Schlusse des VI. Kapitels auf die für seine weiteren Untersuchungen maßgebende Frage: „Kann dieses innere Gesetz des Gewissens, das Sittengesetz, in seiner Quelle bloß subjektiv, auch allgemein gültiges äußeres Gesetz des Staates werden?"

Zuerst wendet er sich (Kapitel VII) gegen die besonders von Hegel und anderen vertretene Ansicht, daß das Sittengesetz als solches zum äußeren Staatsgesetz zu machen sei. Er widerspricht dieser Anschauung durchaus, da er ihre Verwirklichung mit der individuellen Freiheit für nicht vereinbar hält. Im Verlauf dieser Erörterungen spricht sich Welcker auch über seine Stellung zur Philosophie und den philosophischen Richtungen überhaupt aus. Wie hier sowohl als auch aus manchen anderen Aeußerungen in diesem Buche deutlich hervorgeht, ist Welcker keineswegs auf ein System eingeschworen; er weist vielmehr darauf hin, daß ein Rückblick auf die Geschichte der Philosophie einen ewigen Wechsel der Meinungen erkennen lasse; ein Philosoph suche den anderen zu bekämpfen mit der Behauptung, nur in den von

ihm vorgetragenen Lehren beruhe der Menschheit wahres Heil, so daß man an einem allgemeingültigen System verzweifeln müsse. Mit einem gewissen Spotte fordert er, daß die Philosophen, bevor sie ihre Lehre anderen aufzwingen, sich erst selbst untereinander vereinigen sollten.

Im Kapitel VIII bespricht Welcker die Versuche verschiedener Rechtstheoretiker, „ein von der Moral getrenntes, aber auf sie unmittelbar gegründetes Naturrecht“ aufzubauen. Er kann ihnen jedoch nicht zustimmen, da er es für verfehlt hält, „aus sittlichen Grundsätzen, welche nur auf eine relative Gültigkeit und Gewißheit Anspruch machen können, unmittelbar ein allgemeines Zwangsrecht herleiten zu wollen“.

Das Gleiche ist der Fall mit der Theorie eines von der Moral getrennten, selbst ohne sie begründeten Naturrechts, mit deren Widerlegung er sich dann beschäftigt (Kapitel IX). Für ihn sind praktisches Vernunft- und Sittengesetz identische Begriffe. Eine Trennung von Recht und Moral hält Welcker für unmöglich; das Sittengesetz muß eben für den vernünftigen Menschen eine Richtschnur für sein Tun sein. Daher verwirft er die Versuche, „unter Umgehung oder Verwerfung des Sittengesetzes das Recht auf sinnliche Triebe und Vorteile, auf Eudämonismus zu gründen“. In solchen Fällen herrscht nicht der Rechtsstaat, sondern der Despotismus.

Man darf dem Staat ebensowenig bloßen Vorteil wie Gewalt allein zur Grundlage geben. Gegen diese Machttheorie, die namentlich von Haller ausgesprochen habe, wendet sich Welcker besonders scharf; denn ihre Konsequenzen gelten ihm im Staatsleben für unheilbringend. Er spricht die Befürchtung aus, daß man mit diesen Theorien den Fürsten Europas nur schlimme Waffen in die Hand geben würde, wenigstens so lange als ihre Völker noch Selbstbewußtsein besäßen und zum Todesschlaf der Despotie noch nicht reif geworden seien. Mit den Verlockungen, die solche Begründungen von Staat und Recht für die Herrscher unbedingt mit sich bringen müßten, hätten die Politiker „ein Schwert am seidenen Faden über die Häupter der Fürsten gehängt

und mit der Sanktion egoistischer Sinnlichkeit sie jeden Tag den hinterlistigen Dolchen und Giftbechern nicht eines verschlagenen Bösewichts (wie sollte der so heißen, der dem höchsten Gesetze aller gehorcht), sondern eines Mächtigeren und Besseren preisgegeben".

Diese Angriffe Welckers auf die Haller'schen Staatsanschauungen und die freimütigen Worte, die er dabei findet, sind für seine damalige politische Stellungnahme bemerkenswert. Da die „Letzten Gründe" noch in der Rheinbundszeit geschrieben sind, so erscheint Welckers Gesinnung in günstigem Gegensatz zu dem Servilismus, der sich in dieser Zeit vielfach im deutschen Volke bemerkbar machte, und zu dem seine obigen Worte einen scharfen Kontrast bilden. Bestimmtere Aeußerungen Welckers zu den politischen Zeitverhältnissen werden uns noch an späteren Stellen entgegentreten; jedenfalls werden wir sehen, daß seine Abneigung gegen den Druck der Gewalt, der sich namentlich auch in den Zuständen seines Heimatlandes vielfach fühlbar machte, ein Faktor in der Entwicklung seiner politischen Anschauungen gewesen ist. Schon darum mußte er sich gegen die Machttheorie Hallers wenden, die trotz der anti-revolutionären Grundstimmung ihres Urhebers am letzten Ende geeignet war, der Herrschaft der Gewalt eine rechtliche Grundlage zu geben. Welcker fordert vor allem Ehrlichkeit und Offenheit in der Politik und fühlt sich daher veranlaßt, die Inkonsequenz solcher Theoretiker zu tadeln, die einerseits in ihrer Begründung von Recht und Staat nicht von der Moral ausgingen, sich andererseits aber immer wieder im Staatsleben auf diese als wichtigen Faktor stützen zu müssen glaubten und erwarteten, daß sie nebenbei Volk und Regenten manchmal in der Politik auf den rechten Weg leiten möchte. Die im Völkerleben gar oft geübte Praxis, durch „moralische Tiraden und Deklamationen" das Volk zu trösten, wenn die Regierung das Recht gebrochen, verwirft er daher durchaus. Er setzt sich dann noch mit einigen anderen Theorien auseinander, namentlich bekennt er sich auch als ein Gegner

einer Trennung von äußerer und innerer Freiheit, des Rechts von der Moral, welche Kant zu begründen versucht habe.

Der Hauptfehler aller von ihm bis jetzt kritisierten Theorien liegt nach Welckers Dafürhalten in dem Bestreben, Rechtsgesetze aufzustellen, die in ihrer inneren Natur vom Sittengesetz wesentlich verschieden sein sollen. Das ist unmöglich; Rechtspflichten und Gewissenspflichten müssen identisch sein. Allem Naturrecht droht die Gefahr: „Entweder man gründet es nicht auf Moral, so führt es zur Unmoral, oder man gründet es auf sie, so gibt es nichts als Moral."

Nachdem sich die bisher betrachteten Darlegungen Welckers mit der Widerlegung vornehmlich naturrechtlicher Rechts- und Staatstheorien beschäftigt haben, wenden sie sich in ihrem weiteren Verlauf gegen die Ansicht, daß das Recht nur aus den positiven Gesetzen herzuleiten sei (Kapitel X). Namentlich polemisiert er hierbei gegen einen der Begründer der historischen Rechtsschule, G. von Hugo. Ihm gegenüber, der einmal erklärt hatte, daß der Untertan alles als vernünftig anzusehen habe, was die Regierung anordnet,[1]) gibt Welcker seinem entgegengesetzten Standpunkt mit folgenden Worten Ausdruck: „Es empört sich Verstand und Gefühl gleich stark gegen eine Ansicht, welche bloß das faktisch Bestehende auch in der abscheulichsten Gestalt heiligen will und ihm das Siegel des Rechts aufdrückt, sobald es der Willkür eines Herrschers seinen Ursprung dankt, der, entfernt, dem Menschen ein festes Ideal für sein Streben vorzuhalten, ihm selbst alle Möglichkeit rechtlicher Beurteilung des Bestehenden raubt, weil sie das Bestehende selbst als das einzig Wahre, als die höchste Rechtsnorm erweisen will." Für Welckers freiheitliches Fühlen sind diese Aeußerungen wiederum charakteristisch.

Aber nicht nur das springt hier, wie auch an anderen Stellen, deutlich in die Augen; auch von der nationalen

---

1) Vergl. R. von Mohl, Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. Band I, Seite 332. Treitschke, Deutsche Geschichte. Band II, Seite 59. Ferner Allgemeine deutsche Biographie. Band XIII, Seite 321 flgd. und die hier S. 327-28 angeführte Litteratur.

Gesinnung Welckers erhalten wir im Fortgang seiner Widerlegung der Hugo'schen Ansichten einigen Aufschluß. Er bestreitet nämlich die Möglichkeit der Realisierung eines Universalstaates in Europa, wie ihn sich Hugo träumt; denn seiner Ueberzeugung nach können das ertötende, eintönige Leben und der despotische Geist, die zu großen Staatsgebilden leicht anhafteten, keineswegs dem Wohle der Menschheit von Nutzen sein. Als Zeugnisse für seine Auffassung in dieser Frage führt er zwei Aeußerungen Joh. von Müllers an, der einmal gesagt habe: „Als die Nationen zu nichts mehr gut waren, setzte ihnen Gott Weltmonarchen“ und ein andermal: „So lange die Welt einem Einzigen diente, war Freiheit nur da, wo Cato sie suchte.“ [1])

In diesem Zusammenhang erwähnt er ferner einen Ausspruch Plutarchs, daß unter den römischen Kaisern eine wohltätige Monarchie bestanden habe, und knüpft von seinem Standpunkt aus die Frage daran, „aber wer wünscht sie zurück?“ An einer weiteren Stelle nennt er „Hugos Theorie ein Phantom.“ Sicherlich entbehren alle diese Aeußerungen über Universalstaat und Weltmonarchie nicht des Interesses und sind für uns wertvoll. Es kann wohl mit Gewißheit angenommen werden, daß Welcker bei seiner Verwerfung der Idee eines Universalstaates das, was sich in der Weltmonarchie Napoleons anbahnen wollte, vor Augen schwebte. Welcker mußte ja auch als Untertan eines Rheinbundstaates dies unmittelbar empfinden. So dürfen wir wohl sagen, daß bei ihm, indem er die Idee eines europäischen Universalstaates bekämpft, eine gewisse nationale Gesinnung schon vor der Zeit der Freiheitskriege vorhanden war. Es ist aber selbstverständlich, daß er in dieser Zeit in Anbetracht der politischen Verhältnisse Deutschlands und speziell auch seiner Heimat mit seiner nationalen Gesinnung offen noch nicht

1) Die zitierten Aussprüche Joh. von Müllers finden sich in seiner »Darstellung des Fürstenbundes«, Leipzig 1787 (Seite 4) und in »Reisen der Päpste«, Frankfurt 1782 (Seite 51). Beide Schriften stammen aus der Zeit, da er noch nicht für Napoleon sich begeistern konnte; daher sind seine Aeußerungen gegen die Weltmonarchie erklärlich.

hervortreten konnte. Jedenfalls steht er mit dieser Bekämpfung der Universalstaatsidee im Gegensatz zu den Vertretern einer Napoleon und seinen Weltreichsplänen günstigen Anschauung, die ja in der Rheinbundszeit in Deutschland vielfach zutage trat.[1])

Die folgenden Ausführungen Welckers beschäftigen sich eingehend mit der von Hugo vertretenen Forderung, alles Recht müsse allein aus den positiven Gesetzen des Staates abgeleitet werden. Bei deren Verwirklichung sieht er die Freiheit der Bürger aufs äußerste bedroht. Denn dann sind keine unverbrüchlichen Normen mehr für die rechtlichen Verhältnisse des Volkes vorhanden, durch die auch einem Despoten Schranken für sein Tun gesetzt werden können, sondern die Untertanen sind seinem materiellen Nutzen und der Willkür preisgegeben. Es gilt aber, geordnete, rechtliche Zustände im Staate schon jetzt zu schaffen, und es ist unrecht, die Erfüllung aller berechtigten Wünsche auf das Kommen des „tausendjährigen Reiches“ zu verschieben. Eine konsequente Durchführung der Ableitung des Rechts allein aus den positiven Gesetzen gereicht der Menschheit nicht zum Segen; vielmehr bedeutet sie für den größten Teil der Bürger nur den Verlust ihres Glückes und ihrer moralischen Würde. Für Welcker gibt es, wie schon erwähnt, keinen Unterschied zwischen äußerer und innerer Freiheit des Menschen; äußerer Zwang übt auch auf die Gesinnung des Einzelnen nachteilige

1) Seine deutsche Gesinnung verhehlte in der Rheinbundszeit auch Karl Theodor Welckers Bruder Friedrich Gottlieb nicht, der als Lehrer am Gießener Pädagogium unter seinen Schülern nationales Fühlen zu pflegen suchte. Vergl. H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907. S. 6 u. 22.

Daß Friedrich Gottlieb Welcker den jüngeren Bruder gerade in der nationalen Gesinnung beeinflußte und bestärkte, ist wohl selbstverständlich. Die Brüder Welcker standen damit im Gegensatz zu einem Teil der Gießener Dozentenschaft, die mit dem System Napoleons und der durch den Rheinbund geschaffenen Lage der Dinge ihren Frieden gemacht hatten, — die einen offen, die anderen in stiller Ergebung. Zu den offenen Anhängern Napoleons gehörte u. a. auch der Gießener Professor Crome, der sogar noch nach der Schlacht bei Großgörschen im Auftrage Napoleons eine franzosenfreundliche Denkschrift verfaßte. Vergl. dazu H. Haupt a. a. O. Seite 111.

Verschiedene Proben der Verherrlichung Napoleons von deutscher Seite in der Rheinbundszeit finden sich bei Bitterauf, Geschichte des Rheinbundes. Band I. München 1905.

Wirkungen aus. Wenn der Mensch Sklave fremden Zwangs und Gesetzes ist, dann ist aller kulturelle Fortschritt unmöglich. „Schon der gesunde Menschenverstand legt in dem einzigen Urteil: „Sklavengesinnung", wodurch man zu allen Zeiten alles Niedrige bezeichnete, das richtige Urteil nieder, daß Raub der äußeren Freiheit zugleich der der inneren ist, sowie fast jedes Blatt der Geschichte unzweideutiger als jede andere diese Wahrheit lehrt, daß Freiheit stets das wahre Palladium aller Humanität und Sittlichkeit war, daß dagegen Sklaven im Aeußeren immer mehr zu feiler Niedrigkeit und Erbärmlichkeit sanken." Auch weitere Aeußerungen Welckers in diesem Zusammenhang sind bemerkenswert und sollen hier noch angeführt werden: „Wollte man dem allem entgegensetzen, des Menschen Freiheit könne doch nur für die Erscheinung in ihm, nur für diese Welt geschmälert werden, so müßte man dann zeigen, daß dieses Dasein dem Menschen umsonst verliehen, daß es keine Realität und Zweck habe, und dann wäre alle Moralität am Ende. Man müßte eine Vollmacht zeigen, die moralische Würde und das ganze irdische Glück der Menschen in den Staub zu treten. Denn das letztere besteht nur in freier Regsamkeit, selbsttätiger eigener Bildung und Arbeit, in freier Erfüllung des eigenen Gesetzes. Gegen dieses alles scheinen mir denn auch Hugos Tröstungen nur als Arznei der Worte für die ungerechte Lehre, indem ich es z. B. nicht mit ihm für das schwerste Problem halte, ob (wahre) Aufklärung zum Glück der Menschen beitrage, weil man sonst versucht wäre, in letzter Potenz das Tier und den Stein als die glücklichsten zu beneiden. Auch damit möchten die Menschen sich schwerlich für die geraubte Freiheit trösten, daß sie, wie Hugo sagt, oft froh sein sollten, wenn der freie Entschluß ihnen abgenommen werde, weil entschiedene Zweckmäßigkeit und Zweckwidrigkeit selten sei, und, wie der Koran sage, der Mensch nicht wisse, was ihm gut sei. Jedoch auch der goldene Käfig wird nie für den Verlust des höchsten menschlichen Gutes, der Freiheit, entschädigen."

Unzweifelhaft kommt in den soeben zitierten Stellen eine durchaus freiheitliche Gesinnung zum Ausdruck. Auch die folgenden Ausführungen Welckers sind von demselben freien Geist getragen. Die Bürger sollen nach seiner Ansicht im Staatsleben nicht nur eine leidende Rolle spielen; im Gegenteil, man müsse vielmehr einen Beweis für die Pflicht der Menschen zu einer unbegrenzten Hingebung an die Regierung fordern, da kein Pflichtgebot bekannt sei, das befehle, sich nicht allein sein Glück, sondern sogar seine moralische Existenz durch eine solche Unterwerfung rauben zu lassen. „Warum", so fragt Welcker, „sollte der Mensch die Gewalt eines despotischen Staates, welcher den größten Teil der Menschen elender macht, als sie irgend je im Naturzustande gewesen, welcher Tausenden ihre Menschenrechte und die Erfüllung ihrer heiligsten Pflichten raubt, nicht ebenso gut als jede Naturkraft zurücktreiben?" Bezeichnend für seinen Despotenhaß ist es, wenn er hierbei eine Aeußerung Humes anführt: „Nur die schrecklichste Verblendung des gesunden Menschensinnes kann uns verleiten, die zu verdammen, welche gegen einen Dionys oder Nero oder Philipp II. die Waffen ergriffen." Man wird wohl mit der Vermutung nicht fehlgehen, daß Welcker mit der Anführung dieses Hume'schen Ausspruches wiederum seiner Abneigung gegen das napoleonische System Ausdruck geben wollte.

Auch von einer Verquickung von Religion und Politik will Welcker nichts wissen, und er verspricht sich deshalb nichts von dem Versuch, die Herleitung des Staates und seiner Gesetze aus den positiven Gesetzen dadurch sanktionieren zu wollen, daß man das praktische Postulat vorschütze, alle Staatsverfassung komme von Gott. Dagegen wendet er, für seine politischen Anschauungen wiederum bezeichnend, ein, daß die Völker längst gewohnt seien, „statt von Gottes Gnaden zuweilen von Gottes Ungnaden zu lesen", und zitiert zur Unterstützung seiner Ansicht Worte J. J. Rousseaus, der die Forderung, man müsse die positiven Gesetze des

Staates als göttliche ansehen, richtig bekämpft habe durch die Erklärung, „auch die Pest komme von Gott, und doch sollten die Menschen davon sich zu befreien streben."

Welcker fühlt, daß man manchen seiner Auslassungen in diesem Kapitel den Sinn beilegen könne, er erkenne die Berechtigung von Revolutionen im Staatsleben an. Damit man ihm aber das nicht vorwerfen könne, präzisiert er seinen Standpunkt in dieser Hinsicht vielmehr dahin: „Niemand möchte weniger Revolutionen zu billigen geneigt und lebhafter als ich überzeugt sein, daß alle, die Unvollkommenheit irdischer Dinge und die Vorteile des Friedens erwägend, vieles tragen sollen ohne Murren; daß am wenigsten der Einzelne alles in Unordnung stürzen dürfte; daß selbst ein Volk bei Revolutionen höchst selten gewinnt. Wenn man aber den Bürgern, so lange sie noch Menschen sind, ihre Menschheitsrechte rauben will, dann mögen sie tuen, was ihr Gewissen lehrt, wenigstens ist ihnen besser zu fallen, als in niedriger Knechtschaft zu leben." Nur bei der schlimmsten Unterdrückung gesteht Welcker also den Untertanen ein Recht auf Widerstand zu; im übrigen will er aber keinesfalls irgendwelchen Gewaltschritten das Wort geredet wissen.

Im weiteren wendet er sich nochmals gegen die Politiker, welche den Begriff des Rechtes allein aus dem positiven Befehl des Regenten ableiten wollen, mithin „außer dessen unbegrenzter Willkür keinerlei objektive Rechtsnorm anerkennen." Ihm ist es undenkbar, daß sie mit ihrer Rechtsansicht den Anspruch auf den Namen „Vernunftrecht" machen können. Er sieht darin nur eine Verkleidung des „Rechts des Stärkeren" und kommt daher zu einer völligen Ablehnung dieser Theorie.

Nicht aus den Staatsgesetzen ist das Recht abzuleiten; das Recht war da, ehe der Staat entstand. Dem Einwand, ein von dem positiven Gesetze verschiedenes Naturrecht könne es deshalb nicht geben, weil es stets im Machtbereich des Staates liege, seine Verwirklichung zu verhindern, be-

gegnet Welcker damit, daß er sagt, wer dies behaupte, der verwechsele das Mittel mit der Sache, die Ausführbarkeit mit der Existenz des Rechtes, die physische Möglichkeit mit der moralischen. Er frage nicht: „kann das Recht ausgeführt werden vor der Existenz des Staates?", sondern: „ist das Recht bereits vor dem Staate vorhanden, so daß nur noch der Staatszwang hinzutritt, um es zu realisieren, oder schafft der Staat das Recht seinem Inhalte nach erst willkürlich?" Daß man bisher die Ausführbarkeit physischen Zwanges als den alleinigen Charakter des Rechts habe gelten lassen wollen, darin sieht Welcker einen Fehler. Darin muß sich das Recht von der Moral eben unterscheiden, daß die Rechtsnorm für alle rechtlichen Individuen äußerlich erkennbar und objektiv ist; nicht darf sie aber aus subjektiven Quellen hergeleitet werden. Aufgabe der Vernunft muß es sein, „in einer auf der Freiheit aller beruhenden Bestimmung gemeinschaftlicher Verhältnisse die höchste Freiheit der Einzelnen mit der höchsten Harmonie des Ganzen zu vereinigen."

Mit diesen rechtsphilosophischen Ausführungen leitet Welcker über zu der Begründung des objektiven Vernunftrechtes und des Rechtsstaates (Kapitel XI.) Zunächst faßt er die Forderungen, die nach seiner Meinung an ein Rechtsgesetz gestellt werden müssen, folgendermaßen zusammen: 1.) Das Rechtsgesetz muß Allgemeingültigkeit und äußerliche Erkennbarkeit für alle Bürger besitzen, ohne der Freiheit und Autonomie der Menschen Eintrag zu tun. 2.) Es muß seine Bevollmächtigung, selbst in jedem einzelnen Fall, von dem Sittengesetz ableiten und dennoch ein freies, äußeres Dürfen, eine Willkür in sich schließen 3.) Es muß sowohl Befugnis als Wirksamkeit des Zwanges geben.

Ueberblicken wir die von Welcker in einer längeren, sich hieran anschließenden Ausführung geschilderte Entstehung des objektiven Vernunftrechtes und des Rechtsstaates, so ergibt sich kurz folgender Gang seiner Beweisführung. Tritt der Mensch in die Periode des Mannesalters ein, dann

darf es für ihn nur noch ein Gesetz für sein ganzes inneres und äußeres Handeln geben, das Gesetz der Vernunft. Auch im Zusammenleben mit den anderen Menschen muß er stets sein eigener Gesetzgeber bleiben. Will er das aber sein, so muß er auch seinen vernünftigen Mitmenschen dasselbe Recht der Selbstbestimmung einräumen. Wollte nun jeder Mensch nur für sich handeln ohne Rücksicht auf den anderen, so würde es zu einem beständigen Kampfe kommen. Den gilt es zu vermeiden, und dies geschieht, indem die Menschen sich zu einer äußeren Ordnung der Dinge frei vereinigen. Hierdurch erhält jeder einzelne eine äußere Rechtssphäre zu freier Betätigung eingeräumt, die er unbedingt braucht, die aber seinen Mitmenschen entbehrlich ist. Die Aufrechterhaltung dieser äußeren Rechtssphäre erscheint als objektives Recht, d. h., mit Welckers Worten, „als die innere Pflicht aller, zugleich aber durch äußere Einwilligung und Erklärung auch äußerlich für alle erkennbar.“ Dieses objektive, eigentliche Recht besteht nunmehr neben dem subjektiven Vernunftgesetz und dem Recht der Moral. Gegen das Sittengesetz kann das objektive Recht niemals verstoßen; es muß vielmehr mit der Moral und mit der Freiheit aller stets harmonieren, da es ja seine Entstehung zuerst dem Sittengesetz, dann der freien Erklärung aller verdankt. Das Recht ist also nichts Willkürliches und nicht allein durch einen willkürlichen Vertrag entstanden, der es ja nur äußerlich erkennbar gemacht hat. Es beruht auf dem Sittengesetz aller, woraus es mittelbar hergeleitet ist. Hiermit beantwortet Welcker auch die am Ende des VI. Kapitels gestellte Frage, ob das Sittengesetz auch allgemein gültiges äußeres Gesetz werden könne. Es kann es nach Welckers Ansicht nicht unmittelbar sein, sondern nur auf der oben dargelegten mittelbaren Weise.

Das so geschaffene objektive Recht muß die Befugnis haben, sich mit Zwang durchzusetzen; dazu bedarf es eines Organes, und zwar des Staates. „Wie den Menschen die Stimme der Pflicht ein objektives Recht zu schaffen gebot,

ebenso gebietet sie den Staat zur dauernden Herrschaft und Realisierung dieses objektiven Rechtes. Das durch Einwilligung entstandene Recht aller Bürger wird hier zur ausdrücklichen Einheit gebracht, es wird geheiligtes, beschworenes Recht aller."

Welckers Rechtsstaat beruht also auf einem Vertrag, und er folgt hierin alten Ueberlieferungen der Staatslehre und einer Zeitströmung, die vornehmlich durch Rousseaus „Contrat social" beeinflußt war. Eine Kritik seiner Vertragstheorie und eine nähere Feststellung dessen, was ihr spezifisch eigen ist, oder worin sie sich von anderen ähnlichen Theorien unterscheidet, müssen wir uns, wie wir schon früher bemerkten, im Rahmen dieser Arbeit versagen.

Wir wollen vielmehr hier vor allem prüfen, inwieweit Welckers Begründung des Rechtsstaates für die Darstellung seiner politischen Anschauungen in Betracht kommt. Zu beachten bleibt hierbei, daß in allen diesen Darlegungen, ähnlich wie in den meisten staatstheoretischen Schriften der damaligen Zeit, teilweise Ideen vorgebracht werden, denen eben nur theoretischer Wert beizumessen ist, deren Durchführung in der Praxis aber auf erheblichen Widerstand stoßen würde. Dies liegt an dem Doktrinarismus der Zeit, der befangen war in dem Irrtum, Verfassungen könnten der Vernunft gemäß gemacht und ein bestimmtes Staatsideal überall verwirklicht werden, und der dabei dem historisch Bedingten in dem Leben der einzelnen Staaten keine Rücksicht trug. Auch Welcker, der gerade das „Losreißen von der Erfahrung" in der Vorrede seines Buches so tadelte, verfällt in diesen Fehler.

Wenden wir uns nun zu seinen einzelnen Ausführungen. In konsequenter Durchführung seiner Vertragstheorie fordert er, daß die Erklärung des Bürgers, Recht und Staat harmonierten in der bestehenden Form nicht mehr mit seinem Willen, jegliches Rechtsverhältnis zwischen ihm und dem Staat aufhebe. Der Staat müsse in diesem Fall sogar bestrebt sein, einem solchen Bürger die Entfernung aus dem

Staat zu erleichtern. „Der freie, auf Achtung gegründete und nur durch sie bestehende Rechtsstaat verkenne seine Würde nie so sehr, daß er den Menschen durch psychologischen Zwang irgend einer Art zum Sklaven seines Gesetzes mache, das edelste und freieste Gut der Menschheit, sich selbst, zur despotischen Geißel und seine freien Bürger zu Leibeigenen erniedrigen möge. Er verkenne die Grenzen seiner Macht nie so sehr, daß er den freien Menschen, dem er tausend Schlupfwinkel gegen seine Gesetze nie abschneiden kann, unbedingt psychologisch zwingen zu können glaube. Je größer des Staates Achtung und Zutrauen zu sich selbst, je größer die Achtung von Menschen- und Bürgerwürde, je freier und sittlicher, ja je politischer der Staat ist, desto weniger wird er durch Schwierigkeiten, Vermögensbeschränkung u. s. w. den Bürgern den Austritt aus Recht und Staat erschweren, um sich stets der vollen Einwilligung aller seiner Bürger, der vollen Wirksamkeit seiner Gesetze zu versichern. Entzieht er dennoch diese Freiheit gänzlich, so hört er auf als Rechtsstaat zu bestehen und beweist die schlechteste Politik, sich und das Rechtsverhältnis als Zwang und Plage vorzustellen.“ Der Druck, den die harten Staatsmaßregeln der Zeit auf die Untertanen ausübten, hat sicherlich mit zur Aufstellung dieses Rechtes der internationalen Freizügigkeit beigetragen.

Gehört so für Welcker die Freiheit der Lossagung vom Staat zu den unerläßlichen Forderungen, so ist das Gleiche der Fall mit dem Recht der Beschwerde und Vorstellung, ein Verlangen, das mehr als das erstere für die damaligen politischen Verhältnisse von Bedeutung war, da die unbeschränkte Ausübung dieses Rechtes in den mehr oder weniger absolut regierten Staaten für die Bürger von großer Wichtigkeit war. Welcker fordert, daß es der Bürgerschaft unbedingt gestattet sein müsse, in rechtlicher Form erst höheren Behörden, zuletzt dem Regenten selbst frei über alle sie interessierenden Regierungsgegenstände ihre Mißbilligung und eventuelle Gegengründe

vortragen zu können. Ihm ist dies Recht ein Ausgleich zwischen dem Absolutismus der Regierung und dem allgemeinen Willen[1]) des Volkes. Nur auf diesem Wege kann der Regent eines absoluten Staates mit der Stimmung seiner Untertanen bekannt gemacht werden. Ohne dies Recht verliert die freie Einwilligung der Bürger, die ja Welckers Rechtsstaat voraussetzt, jeglichen Wert, und die Regierung des Rechtsstaates sinkt zum Despotismus herab. Wenn Welcker die Befürchtung hegt, daß neben dem dann entstehenden Druck des Oberdespoten die Bürger demjenigen vieler Unterdespoten preisgegeben seien, gibt er wohl auch wieder der Zeitstimmung Ausdruck, die über den auf der Bürgerschaft lastenden Beamtendruck, namentlich in den Rheinbundstaaten, vielfach klagte.[2])

Weiterhin wünscht er Publizität der Regierungshandlungen, wenn auch nicht immer der laufenden. Bisher war den Untertanen noch kaum ein Einblick in die Politik der Regierungen möglich gewesen. Daß diese Forderung immer mehr auftauchte, zeigt ein deutliches Wachstum des politischen Interesses, das sich seit den letzten zwei bis drei Jahrzehnten, zumal auch durch den Einfluß der französischen Revolution, in Deutschland zu entwickeln begonnen hatte. Das Verlangen, mehr Kenntnis von den Maßnahmen der Regierung zu bekommen, kehrte immer wieder in den politischen Kämpfen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und Welcker selbst ist dafür späterhin auf den Plan getreten. Im übrigen spricht er hier noch die Ueberzeugung aus, daß die Publizität der Regierungshandlungen in republikanischen Staaten nicht so notwendig sei wie in anderen, da dort das Volk überhaupt auf Regierungshandlungen gesicherten Einfluß habe.

Das gleiche Gefühl der wachsenden politischen Mündigkeit der Bürger leitet auch die weitere Forderung der voll-

1) Der »allgemeine Wille« des Volkes kommt nach Welcker nur durch Zustimmung jedes einzelnen Bürgers zum Ausdruck, nicht durch Stimmenmehrheit; er stimmt daher auch nicht, wie wir noch an späterer Stelle ausführen werden (vergl. Seite 37), mit Rousseau überein, bei dem der »allgemeine Wille« auch durch eine Majorität zustande kommt.

2) Ueber die Beamtenwillkür der damaligen Zeit vergl. Hagen, Ueber die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen. Raumers Historisches Taschenbuch. 1846. S. 606, 609.

kommenen Freiheit der öffentlichen Meinung, die ebenfalls damals, besonders unter dem Druck des napoleonischen Regiments, recht am Platze war. Da die Erfüllung dieser Forderung für seinen Rechtsstaat eine Hauptbedingung ist, so nimmt er sich derselben sehr an. Nur bei vollkommener Freiheit der öffentlichen Meinung ist es möglich, volles Zutrauen auf rechtliche Gesinnung des Regenten, wirkliche Rücksichtnahme auf den allgemeinen Willen, mithin der Grundlage des Rechtsstaates, zu erzeugen und zu erhalten. Sie allein kann „den unheilbringenden Argwohn, daß Bürgerkraft und Bürgerblut nur für egoistische und fremde Zwecke geopfert würden", beseitigen.

Wie hoch nun auch Welcker diese Freiheit der öffentlichen Meinung schätzt, so verkennt er doch nicht, daß sie zum Schutze des bedrückten einzelnen gar oft nicht ausreiche. Für diesen Fall bleibt nach seiner Ansicht nur das Recht der Privatvorstellung und, wenn die nichts nützt, die Lossagung vom Staate als letztes Mittel. Nach Welckers Auffassung hat die öffentliche Meinung „ihre vollste Kraft in großen Staaten, in kleinen ist der Gedanke, bald über der Grenze zu sein, der Trost der Freiheit."

Die vorstehenden Forderungen hält Welcker für die „wesentlichsten Teile der Konstitution, ja für die unerläßlichen Fundamentalgesetze des Rechtsstaates." Er wendet sich dann gegen einen etwaigen Vorwurf, daß seine Rechts- und Staatsansicht gefährlich sei, da sie die Bürger ihrer Pflicht dem Staate gegenüber entbinde, und daß das Recht nur ihrer Willkür überlassen sei und somit sein Staat der Sicherheit entbehre. Gegen solche Vorwürfe macht er geltend, daß es sich bei seinen Ausführungen über den Rechtsstaat nicht um die „moralische Pflicht der Bürger, sondern nur um das objektive Recht" gehandelt habe. Er findet es töricht, darauf zu rechnen, daß der Mensch, wenn ihn die moralische Pflicht nicht mehr an den Staat und die Gesetze fessele, sich durch den Namen „Rechtspflicht" imponieren lassen würde. Wolle der Staat Zwang gegen die Untertanen anwenden, so sei es

ihm unbenommen. In diesem Falle könne man aber nicht mehr von einem objektiven Recht zwischen Staat und Bürger reden.

Diese Ausführungen enthalten eine gewisse Einschränkung und geben der Vermutung Raum, daß Welcker von der absoluten Sicherheit seiner Staatstheorie in diesem Punkte nicht so ganz überzeugt war und deren Uebertragung in die Praxis für nicht so ohne weiteres möglich hielt. In diesem Sinne bewegen sich auch die folgenden, die Wirklichkeit mehr berücksichtigenden Bemerkungen, in denen er darlegt, daß die Bürger bei einem Bruch des Rechtsverhältnisses, wenn ein solches auch nach ihrer Ueberzeugung eigentlich ihr politisches Dasein neu regeln müsse, doch nicht immer das Recht der Lossagung vom Staate benützen würden, da sie tausendfältige Bande an ihr Heimatland ketteten. Hierbei leite sie dann die Ueberzeugung, daß ja überall die positiven Verfassungen unvollkommen seien; daher ließen sie sich durch Pflicht und Heimatsgefühl bestimmen, zu bleiben und lieber ein halb erträgliches Gesetz des Vaterlandes als ein fremdes zu dulden. „Der Fond von Pietät und Liebe gegen Vaterland und Regenten, wenn sie nur einigermaßen liebenswürdig sind, ist bei unverdorbenen Menschen so groß, daß mit einigen Ausnahmen der Staat auf diese Weise nur seine schlechten Bürger verlieren würde.“ Welcker glaubt, daß nach dieser Darlegung seine Staatslehre keinem rechtlich denkenden Regenten gefährlich vorkommen könne.

Daß er den Gedanken, der Bürger könne sich vom Staate lossagen, ausführlich erörtert und Freiheit der Lossagung fordert, dazu wird auch die politische Lage der damaligen Zeit beigetragen haben. Es waren die Zustände der Zeit nach der Auflösung des alten Reichs und des Rheinbundes mit ihrem Ländertausch und Herrschaftswechsel, wobei auf die Untertanen nicht die geringste Rücksicht genommen wurde. Demgegenüber sollte das Recht der Lossagung vom Staate einen Schutz gewähren.

Was die innere Politik des Welcker'schen Rechtsstaates, dem das Rechtsgesetz nur die äußere Form vorgeschrieben

hat, anbetrifft, so soll derselbe Erziehung und wissenschaftliche Bildung fördern und der Religion Schutz angedeihen lassen. Nie soll der Staat jedoch hierbei mit Zwang und Gewalt vorgehen und nie, wie ein „heilloser, nie genug zu verdammender Wahn der neuen Politik“ fordere, immer seine Zuchtrute über den Bürgern schwingen.

Zur Ergänzung des Bildes dieses Rechtsstaates führen wir hier noch drei Formeln an, die Welcker für ihn aufstellt. Das höchste Gesetz des Rechtsstaates ist: „Das durch die objektive Rechtsform in seiner Aeußerung geleitete, freie, innere Gesetz aller. Objektiv recht ist alles das, was äußerlich erkennbar mit diesem Gesetz übereinstimmt.“ Der Endzweck des Rechtsstaates ist „möglichste Erreichung der Tugend und Humanität und durch sie Glückseligkeit aller durch und in der objektiven Rechtsform.“ Prinzip des Rechtsstaates ist „zuletzt nichts anderes als die Stimme des Gewissens — das Pflichtgefühl aller, — welche sich aber für das objektive Recht zunächst als Achtung eigener und fremder sittlicher Würde aussprechen muß.“ In diesen drei Definitionen zeigt sich, wie in vielen anderen, allzusehr der Idealist und Staatstheoretiker. Für das wirkliche Leben war ein solcher Rechtsstaat nicht geschaffen.

Der Rechtsstaat bedarf natürlich unbedingt fester Gesetze, da in ihm nicht durch individuelles Urteil gerichtet werden darf, sondern nur durch das aus allgemeiner Einwilligung entstandene Recht.

Interessant sind die Ausführungen Welckers über die Regierungsform des Rechtsstaates. Er ist dabei noch vollkommen von der Forderung entfernt, daß ein solcher nur unter einer ganz bestimmten Form, „etwa mit repräsentativer Verfassung“, denkbar sei, und erklärt, diese Frage der Regierungsform sei, so wichtig sie in politischer Beziehung auch erscheine, rechtlich nicht zu entscheiden. Es spricht hier vielleicht noch mehr der Jurist als der Politiker, ebenso aus der danach folgenden Aeußerung, es sei rechtlich gleichgültig, ob einer oder viele die Regierung verkörperten, ob

die Gewalten getrennt oder in einer Hand seien, ob Stände gehört werden müßten oder nicht; denn nur vom rechtlichen Standpunkt aus betrachtet sei keine Staatsform die absolut beste. Er trifft daher hier keine Entscheidung darüber, ob durch all diese Staatsformen in gleicher Weise eine dauernde Wahrung des Rechts gewährleistet sei.

Jedenfalls hegt er die Ueberzeugung, daß sein Rechtsstaat auch unter der Leitung eines einzelnen Regenten bestehen könne, der durch das objektive Recht stets an die Grenzen seiner Macht erinnert werde. Gemäß der von Welcker vertretenen Theorie des Staatsvertrages mußte ja auch diese Staatsform möglich sein. Die Bürger erneuerten eben, wenn sie sich des ihnen zustehenden Mittels der Mißbilligung nicht bedienten, stets ihre Einwilligung zu der Regentschaft des einzelnen.

Diese Darlegungen Welckers über die Regierungsform des Rechtsstaates lassen vermuten, daß er sich noch nicht für eine bestimmte Form entschieden hatte. Vielleicht hinderte ihn auch die Zeitlage daran, sich offen zu erklären. Die Forderung, im Staate müsse eine Repräsentation des Volkes zur fortdauernden Auslegung des allgemeinen Willens und der Gesetzgebung vorhanden sein, erscheint ihm hier für seinen Rechtsstaat jedenfalls durchaus nicht unerläßlich. Direkt weist er sie allerdings auch nicht ab und erklärt, daß ein solches Verlangen für den Rechtsstaat immerhin angemessen sei. Wir werden freilich bald sehen, daß er an anderer Stelle [1]) des Buches deutlicher mit der Sprache herauskommen wird.

Er wendet sich auch dagegen, daß „die Ausübung der Gesetzgebung unveräußerlich in den Händen aller Bürger ruhen müsse“, und ist deshalb nicht mit Rousseaus Forderung einverstanden, „daß eine solche demokratische Gesetzgebung nach Stimmenmehrheit an gar keine Norm gebunden sei.“ Er sieht vielmehr darin eine Gefährdung der Freiheit des einzelnen Bürgers. Durch Stimmenmehrheit erhalte man niemals die Einwilligung aller.

1) Vergl. Seite 42.

Sobald das objektive Recht und die oben erwähnten Fundamentalgesetze im Rechtsstaat mit Absicht verletzt werden, dann ist es mit seiner Existenzmöglichkeit vorbei, und er macht dem Despotismus Platz. Der Regent hört damit rechtlich auf zu regieren.

In den nun folgenden Ausführungen geht Welcker auf die viel diskutierte Frage ein, ob in einem solchen Falle dem Volk ein Schutz seiner Rechte gegen die Willkür des Regenten erlaubt sei. Seiner Meinung nach ist ein solches Recht unbestreitbar, und er hält einen gewaltsamen Schutz der Bürger gegen den Regenten auf folgende zwei Arten für möglich. Die Bürger können sich schützen „zuerst durch ein anderes zum voraus geschaffenes höheres Organ des Gesamtwillens, in einer zur Aufsicht über die Regierung besonders angeordneten Behörde, einem Ephorate,[1]) wobei aber nie zu vergessen ist, daß ein solches alsdann selbst in letzter Instanz die Auslegung des Gesamtwillens hat, in diesem Punkte der wahre Regent ist. Dann dadurch, daß durch Konstitutionsgesetze des Staates jedem Bürger für gewisse Fälle im voraus die Befugnis der Gewalt gegeben, und er so wahrhaft zum Organ aller gemacht wird." Welcker sucht die Möglichkeit dieser beiden Schutzmaßregeln zu verteidigen und wendet sich dabei auch gegen Kant, der das Recht des Widerstandes völlig verworfen hat.[2]) Außer diesen beiden Fällen, in denen er Selbsthilfe gegen Uebergriffe der Regierung rechtlich für erlaubt hält, kann eine Revolution der Untertanen objektiv rechtlich nicht möglich sein. In eine nähere Erörterung der von Welcker vorgeschlagenen Schutzmaßregeln einzutreten, ist wohl nicht nötig; denn es ist kaum denkbar, daß sich solche, in der Theorie ganz gut gemeinten Ideen jemals in der Praxis des Staatslebens verwirklichen lassen.

---

1) Welcker stimmt hierin mit Fichte überein, der in seiner »Grundlage des Naturrechts« (1796) ebenfalls Verantwortlichkeit der Regenten vor den »Ephoren« fordert. Vergl. dazu E. Zeller, J. G. Fichte als Politiker. Historische Zeitschrift. 1860. Band IV, Seite 19.

2) Vergl. hierzu R. von Mohl, a. a. O. Band I, Seite 331. — Daselbst auch die ältere Litteratur über die Frage des Rechts des Widerstandes.

Wie das objektive Recht, wie die Fundamentalgesetze des Rechtsstaates am sichersten erhalten, wie die volle Freiheit der Bürger am besten gegen die Willkür des Regenten und gegen Verderb sonst geschützt werden könnte, diese Fragen, deren Beantwortung für die Praxis ungemein wichtig sein mußte, näher zu erforschen, will Welcker den eigentlichen Politikern überlassen. Er glaubt, daß in dieser Beziehung durch verschiedene Einrichtungen und Formen der Verfassungen viel erreicht werden könne, und gibt nochmals seiner Meinung Ausdruck, daß keine Verfassung die absolut beste sei, daß vielmehr jede nach Zeit, Ort und Verhältnissen wechsle und so dem Verderb ausgesetzt sei. Er zeigt sich also, wie schon erwähnt, noch keineswegs als Anhänger einer bestimmten Staatsform.

Als sicherstes Mittel, durch das ein richtiges und freies Staatsleben verbürgt werde, bezeichnet er die Tugend der Bürger. „Nicht jene passive Indolenz", so schließen die Ausführungen dieses Kapitels, „die wohl untätig murrt, zuletzt aber jede Schmach sanftmütig leidet, sondern jene wahre Tugend, die, rastlos ihr hohes Ziel zu erreichen strebend, um dieses selbst willen, männlich vieles trägt, aber lieber den Tod als Entehrung der moralischen Würde des Menschen, als Erniedrigung duldet." Dieser, — hier allerdings etwas rhetorisch vorgetragenen, — Auffassung von Bürgertugend ist Welcker selbst sein Leben lang treu geblieben.

Mit diesen Darlegungen schließt zugleich auch der erste Teil des ersten Buches. Der nun folgende zweite Teil ist der Frage der Erhaltung der Gesetze, Rechte und Staaten gewidmet. Die drei ersten Kapitel (I. Von der Wirksamkeit für Erhaltung der Gesetze, Rechte und Staaten oder von den Regierungen im Allgemeinen. II. Ueber Lohn und Strafe im Allgemeinen. III. Ueber den Sprachgebrauch von der Strafe.) enthalten durchaus rechtsphilosophische und juristische Ausführungen. Für die Untersuchung der politischen Anschauungen Welckers ergebnisvoller sind die nun folgenden Kapitel.

Ueber die Kapitel IV und V, in denen die Regierungen der Despotie und der Theokratie uns vor Augen geführt werden, können wir uns kürzer fassen. Bei der Schilderung des Despotismus hat W. nur dessen konsequente Ausbildung im Auge und gibt ein Bild dieser Regierungsform mit all ihren Schrecken und Greueln, die sie für die Bürger mit sich bringt, ihrer ganzen Rechtlosigkeit, ihrem Furchtregiment. Bei manchen Ausführungen scheint es, als ob er mit ihnen auf die Despotie des napoleonischen Reiches anspielen wollte. In dem anderen Kapitel bespricht er dann die Regierung der Theokratie und äußert u. a. dabei, daß dieser Staat, solange der Glaube unerschüttert bestehe, ihm der schönste und kräftigste dünke. Komme der Glauben aber ins Wanken, so gehe die Theokratie schnellem Verderben entgegen.

Das VI. Kapitel bringt dann die Schilderung der Regierung des Rechtsstaates, die wir eingehender betrachten wollen, da sie hinsichtlich der politischen Anschauungen Welckers wichtig ist.

Zunächst fordert Welcker, daß die materiellen Verhältnisse im Rechtsstaat „nach besonnener Ueberlegung und Anordnung für die Bedürfnisse und sittlichen Zwecke der Bürger und des Staates durch das objektive Recht bestimmt und so von der Regierung erhalten werden müssen.“ Ordnung und Zweckmäßigkeit sollen überhaupt die Anstalten des Rechtsstaates auszeichnen.

Wie er schon im ersten Teil des Buches ausführte, erblickt er in der „Tugend der Bürger“ die Grundlage des ganzen Rechtsverhältnisses. Auf ihre Erhaltung muß daher die Regierung stets bedacht sein. Hierzu dienen Maßregeln wie Schutz der Religion, Sorge für Erziehung und Bildung, auch für Aufklärung. Letztere ist nach Welckers Ansicht allein im Rechtsstaate am Platz.

Auf die Volkssitten muß die Regierung stets Rücksicht nehmen; besonders gilt es, die Auffassung der öffentlichen Meinung über Ehre und Schande der Handlungen zu beachten. Sie muß Sorge tragen für einen auskömmlichen Unter-

halt und die Beschäftigung der Bürger, ihr sittliches und rechtliches Handeln anerkennen und belohnen.

Die wahre Tugend im Staatsleben kann aber nur erhalten werden, wenn die Freiheit der Bürger gesichert ist. Nicht schrankenlos soll die Freiheit im Rechtsstaate herrschen, ihren Ausschreitungen soll auch hier eine Sittenpolizei begegnen. Nie darf jedoch hierbei vergessen werden, daß „gerade in der Polizeigewalt die gefährlichste Klippe für die Freiheit der Bürger, für die Regierung liegt.“ Welcker teilt mit Kant die Ansicht, daß jene „väterliche, auf das Prinzip des Wohlwollens gestützte Regierung, welche die Bürger als unmündige Kinder behandelt, der größte denkbare Despotismus ist.“ Er ist der festen Ueberzeugung, daß „durch heillose Sittenrichterei, durch Bannspruch über jede freie Bewegung und Eigentümlichkeit nur zu oft die Freiheit des Volkes untergraben werde.“

In diesen und auch den folgenden Ausführungen Welckers dürfen wir wiederum den Niederschlag der Zeiterfahrungen erblicken. Gerade der stramme Bureaukratismus und die Allgewalt der Beamten in der Rheinbundszeit nährten sicherlich die Furcht vor der Allzuviel-Regiererei.

W. fragt, wie man den Staat noch einen freien nennen könne, in dem jeden Augenblick vergessen werde, daß die Regierungen um der Bürger, nicht, wie in der Despotie, diese um jener willen da seien. Da könne man nicht mehr von Freiheit reden, wo unzählige Gesetze und außer ihnen weit mehr noch die Willkür von Ober- und Unterbeamten tagtäglich die Freiheit der Bürger, ihre unschuldigsten Freuden raubten. Er rät den Regierungen, die Bürger nicht durch unrechtliche Entziehung der Freiheit und der Mittel zur Selbsterhaltung zu bedrücken. Auch tadelt er die oft verkehrte Art der Besteuerung und die Beschränkung des nötigen Verkehrs, Beschwerden, die ihm sicherlich die Verhältnisse der Zeit und seiner Heimat nahe legten.

Als eins der besten Mittel zur Erhaltung von Ordnung und Sittlichkeit im Staate gilt ihm das Beispiel, das durch die Pflege guter Sitten seitens des Regenten, seiner Umgebung,

des Adels und der Beamten den niederen Volksklassen gegeben wird. „Der Glanz strenger Tugend und Ehre des Königs, des Adels und der Beamten wirkt entzündend und belebend auf alle Gemüter, zieht wahrhaft unwiderstehlich mit sich fort und hält das Gesetz des Staates in Würde und hoher sittlicher Achtung, während ihre Wollust, niedrige Ränke und Lügengeist unvermeidlich alles Gute vernichten.“ Er fordert die Regierungen auf, rücksichtslos unter den schlechten Gliedern des Adels und der Beamten aufzuräumen, ein Verlangen, das zeitgemäß war und damals von vielen Gleichdenkenden gestellt wurde. Eine gänzliche Abschaffung des Adels zu fordern, liegt Welckers damaligen Anschauungen fern.

Im Rechtsstaat gilt es den freien Willen der Bürger immer zu berücksichtigen. Diese Wahrheit übersehen nach Welckers Ansicht viele zeitgenössische Politiker, und er wirft ihnen daher vor, ihre Ideen über einen Rechtsstaat unterschieden sich von der Despotie nur darin, daß ihr Staat unkräftiger als diese sei. Wenn er in diesem Zusammenhang für seinen Rechtsstaat Berücksichtigung des Willens der Bürger bei der Gesetzgebung, ferner Vollziehung der Wahl der Beamten durch die Nation und deren Repräsentanten, Trennung der Gewalten und kollegialische Organisation der Behörden verlangt, so bekennt er sich hier doch schon als Anhänger entschieden liberaler, konstitutioneller Forderungen, über die er sich vorher nur sehr unbestimmt ausgedrückt hatte. Allerdings kann hier von einer genaueren Ausführung dieser Forderung noch keine Rede sein.[1])

Für den sicheren Bestand des Rechtsstaates ist die Erhaltung der Ehre der Bürger erforderlich. Nachdem W. die Pflicht und die Tugend eines Bürgers in der Republik dargelegt hat, äußert er, daß „in der Monarchie, wo aller Ein-

1) Daß diese Forderung Welckers in einem gewissen Gegensatz zu seinen auf Seite 37 mitgeteilten Ansicht über die Regierungsform des Rechtsstaates steht, ist unverkennbar. Der Widerspruch ist schwer zu lösen und vielleicht nur damit zu erklären, daß die in diesem Erstlingswerk niedergelegten Anschauungen überhaupt noch vielfach der Festigung und Abgeklärtheit entbehren und dazu noch in einem oft seltsam gewundenen Stil zum Ausdruck kommen.

sicht und Willen dem des rechtlichen und mündigen Königs weichen müsse, Aufopferung für ihn und sein Gesetz, Anhänglichkeit an ihn die höchste Pflicht und das Gefühl ihrer Erfüllung und der auszeichnenden Anerkennung von ihm, der den Staat repräsentiert, die höchste Ehre des Bürgers sei."

Neben der Erhaltung der Ehre des Bürgers hebt Welcker als besonders unentbehrliches Unterpfand in seinem Rechtsstaate diejenige „der bona fides zwischen Regierung und Bürgern" hervor. Die Heiligkeit des Eides muß unbedingt hochgehalten werden, und Welcker verlangt, wie er sagt, im Gegensatz zu vielen Rechtslehrern seiner Zeit, Bestrafung des Meineides durch den Staat.

Der Rechtsstaat bedarf überhaupt zu seiner Erhaltung des Lohnes und der Strafe, und so schließt dies Kapitel mit Betrachtungen über deren Notwendigkeit; u. a. meint Welcker: „Hätten die neueren Staaten mehr die Erhaltung des Prinzips der Belohnung, hätten sie so viele ihnen zu Gebote stehenden Mittel ebenso zu Anlockungen für das Recht benutzt, als sie abzuschrecken suchten, so möchte vielleicht mehr Neigung der Bürger für Staat und Gesetz, deren Mangel auf unglückselige Weise immer der vernichtende Zwang ersetzen muß, es möchten weniger Strafen und Beschränkungen der Freiheit, mehr Kraft und Einheit der Staaten vorhanden sein."

Die nun noch folgenden Kapitel des zweiten Buches befassen sich mit den verschiedenen Strafrechtstheorien. Der Inhalt dieser Kapitel behandelt wohl im wesentlichen den Stoff zu der ursprünglich beabsichtigten Dissertation,[1]) die sich mit der Vergleichung solcher Theorien beschäftigen sollte und ihn dann, wie er in der Vorrede zu den „Letzten Gründen" erwähnt, zum Weiterarbeiten und Forschen veranlaßte, so daß nach und nach das größere Werk heranwuchs.

Wie schon erwähnt, beschäftigt sich der zweite Teil der „Letzten Gründe" mit einer geschichtlichen Darstellung der rechtlichen und staatlichen Verhältnisse bei den Völkern des Altertums, die zugleich auch die im ersten Buche ausge-

1) Vergl. oben Seite 17.

sprochenen Ansichten Welckers begründen soll. Die von ihm geplante Fortsetzung des historischen Teils, die eine Schilderung dieser Verhältnisse in der neueren Zeit bringen sollte, ist nicht erfolgt.

Er will in dem historischen Teil die einzelnen Völker gesondert und ihre rechtlichen Verhältnisse im Zusammenhang zur Darstellung bringen, und zwar, wie er in der Vorrede anführt, im Gegensatz zu Montesquieu und anderen, die „geschichtliche Tatsachen, aus ihrem inneren Zusammenhang gerissen, zum Belegen eigener Grundsätze verwandt hätten."

Im einzelnen bringt der historische Teil für die Zwecke unserer Arbeit wenig Beachtenswertes. Auf die Wichtigkeit des Umstandes, daß Welcker überhaupt den rein „philosophischen" Abschnitten seines Buches noch „historische" folgen ließ, ist bei den einleitenden Betrachtungen über die „Letzten Gründe" schon hingewiesen worden.

Auf eine Stelle aus dem zweiten Teil, die für Welckers Stellung zu der Heeresverfassung wichtig ist, sei hier noch hingewiesen. Sie lautet: „Ein Staat, der von edleren Ansichten ausgeht, muß den Militärdienst mehr auf freie Achtung der Tugend und Bürgerpflicht als auf sklavischen Zwang zu gründen bemüht sein." In dieser Aeußerung werden wir wohl auch den Einfluß der Zeitereignisse konstatieren können. Die Militärverfassung seines Heimatlandes war mit dieser Forderung Welckers nicht im Einklang. Stritt doch gerade damals das Kontingent Hessen-Darmstadt für seinen Schutzherrn Napoleon im russischen Feldzug.

Für Welckers nationale Gesinnung ist der Schlußsatz des ganzen Werkes bemerkenswert. Er drückt darin den Wunsch aus, daß sein Buch „in dem noch unentschiedenen Kampfe, worin in unseren Tagen das Schlechte mit dem Besseren begriffen ist", etwas für eine richtige Begründung der Rechts- und Staatsverhältnisse beitragen möge. Zu der Zeit, als er dies schrieb, war Napoleons Macht noch nicht gebrochen.

Obwohl Welcker an dieser Stelle wie auch an anderen in diesem Buche nur verdeckt Stellung nahm wider das da-

malige napoleonische System, so hatten die „Letzten Gründe", wie er in dem Vorwort zu seiner Rede „Deutschlands Freiheit" angibt, doch das Schicksal, für Frankreich verboten zu werden. Auch wurde das Buch in einer Recension der „Leipziger Litteratur-Zeitung" „als in gewissen Zeiten gefährlich" bezeichnet.[1]) Es ist wohl wahrscheinlich, daß dieser Umstand dem Verfasser auch noch andere Unannehmlichkeiten zugezogen hätte, wenn nicht bald nach dem Erscheinen des Buches das napoleonische Reich zusammengestürzt wäre.

Bei einem Rückblick auf die Stellung, die Welcker in den „Letzten Gründen" zu den neueren, namentlich französischen und deutschen Politikern, Staatsrechtslehrern und Philosophen einnimmt, muß man konstatieren, daß er nicht einseitig von einem der Hauptführer auf diesen Gebieten abhängig ist. Sein Standpunkt ist ein wesentlich eklektischer; er huldigte, wie er selbst sagt, keiner der herrschenden Schulansichten.

Daß die französischen Staatsideen des 18. Jahrhunderts und der französischen Revolution auf seine Anschauungen von Einfluß waren, ist natürlich. Aber auch hier nimmt er nicht nur an, er steht in vielen Punkten auf einem entgegengesetzten Standpunkt. So wendet er sich mehrmals gegen Rousseau'sche Ansichten. Dasselbe ist auch mit seiner Stellung zu Montesquieu, den er der Zahl der Zitate nach am meisten heranzieht, der Fall; neben manchen Uebereinstimmungen betont er öfters seine abweichende Meinung.

Die Kant'schen Ideen vom Rechtsstaat, die damals die gesamten Staatswissenschaften vielfach beeinflußten,[2]) sind auch auf Welcker nicht ohne Wirkung geblieben. Aber auch ihnen gegenüber ist er bemüht gewesen, selbständig zu sein

---

1) Vergl. K. Th. Welcker, Das innere und äußere System der praktischen, natürlichen und römisch-christlich-germanischen Rechts-Staats- und Gesetzgebungslehre. Stuttgart 1829. Vorrede. Seite XXVI.

2) Ueber den Einfluß Kants vergl. Bluntschli, a. a. O. Seite 372 flgd., und Jellinek, Allgemeine Staatslehre. Berlin 1905. 2. Aufl. Seite 206.

und seine eigene Ueberzeugung nachdrücklich zu vertreten.[1]) Aehnliches läßt sich von seinem Verhältnis zu den Theorien anderer Philosophen und Politiker sagen. Die rein juristischen Teile der „Letzten Gründe“ bringen natürlich Auseinandersetzungen mit einer Reihe von Rechtslehrern.

Fassen wir nun noch kurz zusammen, was sich uns aus Welckers Buch als Resümee seiner damaligen politischen Anschauungen ergibt. Zuerst können wir feststellen, daß man von einer ausgesprochen liberalen Auffassung im Sinne des späteren süddeutschen parlamentarischen Liberalismus noch nicht sprechen kann. Wie wir schon im Verlauf der Einzelbetrachtung des Buches mehrfach betonen konnten, erscheinen seine politischen Ansichten keineswegs völlig geklärt, worüber wir uns eigentlich nicht wundern dürfen, da wir in den „Letzten Gründen“ Welckers Erstlingsschrift vor uns haben, die er selbst später einmal ausdrücklich als eine Probeschrift bezeichnet hat.

---

1) Die Hauptstellen, in denen Welcker gegen Kant polemisiert, seien hier noch besonders angeführt. »Letzte Gründe«, Seite 38. »Die kritische Schule führte das Recht zwar auf die praktische Vernunft zurück, verfolgte aber konsequent seine gänzliche Trennung von der Moral«. Hiergegen erklärt sich Welcker. — ebd. Seite 51. »Nicht minder müssen diejenigen Deduktionen als unbegründet erscheinen, welche, wie die des großen Kant und vieler seiner Schüler, die sittliche Notwendigkeit ihrer Rechtsgesetze leugnen, welche, die gefährliche Klippe der Ableitung des äußeren freien Dürfens aus dem Sollen scheuend, die jedesmalige Sanktion der äußeren Freiheit lieber gänzlich aufgeben«. Hierzu führt Welcker eine Stelle aus Kants »Metaph. Anfangsgründe der Rechtslehre« an. »Es entzieht diese Wahrheit zuletzt denen Begründungen alle Realität, welche das Recht allein auf einzelne moralische Triebe und Gefühle gründen wollen, wohin in dieser Hinsicht auch Kants angeführtes Postulat gehört«. — ebd. Seite 52. »Stets müßte, wenn auch allein die praktische Vernunft das Absolute finden sollte, doch, wenn sie es gefunden, die theoretische daran teilnehmen können, wie schon Schelling gegen Kant in anderer Hinsicht ausführte. Ich kann also dieses Kant'sche Postulat ebensowenig fassen wie das des Rechts auf einen guten Namen und das bekannte der Wiedervergeltung«. — ebd. Seite 56. »Gegen die Kant'sche Formel der Tauglichkeit zu allgemeinen Gesetzen streite ich nicht. Dies ist schon geistvoll von Herrn Hegel geschehen. Er hat sehr klar ihre Untauglichkeit für Moral und Recht gezeigt und bewiesen, daß sie sogar beides vernichte«. — ebd. Seite 105. »Kant hält einen gewaltsamen Schutz gegen den Regenten »wegen Mangels des Richteramtes« unmöglich. Allein das objektive Recht entsteht weder durch das Richteramt, noch ist es durch dasselbe, welches nur seine Anwendung erleichtern soll, so bedingt, daß es ohne dasselbe gänzlich wegfiele, und schon oben wurde Möglichkeit und Wirklichkeit von Rechtsverhältnissen ohne Richteramt nachgezeigt. Hat ja doch noch jeder Staat selbst, in gewissen Fällen, rechtlich gebilligte und rechtlich begrenzte Selbsthülfe gehabt«.

Andererseits haben wir auch darauf hingewiesen, daß der Druck der Zeitverhältnisse ihn wohl verhindert hat, in manchen Punkten mit seiner Meinung offen hervorzutreten.

Seine Staatsauffassung zeigt deutlich den Einfluß der Zeit. Das Ganze krankt an dem Doktrinarismus, mit dem man damals alles behandelte, an einer die reine Wirklichkeit zu wenig berücksichtigenden Betrachtung der Staatsverhältnisse. Auch Welcker hat den Fehler, vor dem er warnt, „das Losreißen von der Erfahrung," in seinem Werke nicht vermieden. In seinem Rechtsstaate können wir nur ein theoretisches Gebilde erblicken, bei dem auf einen konkreten Staat mit seinen örtlich und zeitlich bedingten Verhältnissen keine Rücksicht genommen ist. Vielfach vermissen wir bei ihm die Beachtung der rauhen Wirklichkeit im Staatsleben; es dringt immer ein allzu optimistischer Glaube an die Menschheit durch, so wenn er des öfteren auf Ehrlichkeit und Rechtlichkeit in der Politik dringt oder die Tugend der Bürger als Faktor des Rechtsstaates behandelt. Die Beispiele hierfür ließen sich noch vermehren und sind auch im Verlauf der Einzelbetrachtung berührt worden.

Ueber die deutsch-nationale Gesinnung Welckers können wir folgendes aus seinem Buche schließen. Es war, wie wir schon hervorgehoben haben, unmöglich, daß er damals mit deutsch-nationalen Aeußerungen offen hervortreten konnte. Dagegen ließen uns mehrere Stellen, in denen er keineswegs eine Anhänglichkeit an den Rheinbund und das napoleonische Weltreich bekundete, indirekt seine damalige Gesinnung erraten. Auch zeigen sich nirgends bei ihm Aeußerungen kosmopolitischer Art.

Die Verbindung wirtschaftlicher und sozialer Fragen mit den Grundfragen des Staatslebens liegt, von ganz wenigen in dies Gebiet gehörenden Aeußerungen abgesehen, noch außerhalb des Gesichtskreises des Verfassers und im ganzen auch seiner Zeit überhaupt. Die Rechtsfrage dominiert durchaus.

Auch von irgendwelchen Forderungen nach der Gleichheit der Stände ist bei Welcker keine Rede. Er ist hier von

jedem Radikalismus fern; im Gegenteil — er nennt „Rousseaus goldenes Zeitalter einen Traum, eine Fabel, um einem überspannten Ideal Sanktion zu geben.“ An einer anderen Stelle spricht er sogar „von dem Unsinn materieller Gleichheit der Bürger.“

II. Welckers Rede: „Deutschlands Freiheit.“

Zeigen uns Welckers „Letzte Gründe“ ihn durchaus nicht als einen Freund des napoleonischen Weltreiches und damit auch der Rheinbündelei, so finden wir ihn, als der Untergang der großen Armee in Rußland und der Fortgang des Freiheitskrieges den deutschen Patrioten im Westen und Süden des Vaterlandes Luft machte, bald auf der Seite derjenigen, die ihre nationale Gesinnung offen bekundeten. Sein Bruder Friedrich Gottlieb war, wie schon erwähnt (Seite 26, Anmerk.), im diesen Jahren der Knechtschaft im Gegensatz zu manchem Kollegen an der Gießener Universität stets bemüht gewesen, als Professor und zugleich als Lehrer am Pädagogium seinen Schülern deutschen Patriotismus zu bewahren.[1]) Sicher ging von ihm auch in dieser Beziehung ein Einfluß auf den jüngeren Bruder aus.

Als am 2. November 1813 Hessen den Alliierten beitrat[2]) und auch zur Freude der Patrioten die Bildung eines freiwilligen Jägerkorps vom Großherzog erlaubt wurde,[3]) da meldete sich Karl Theodor Welcker gleich seinem Bruder Friedrich Gottlieb zum Eintritt.

Während dieser[4]) als Jägerleutnant an dem Zug nach Frankreich teilnahm, mußte Karl Theodor wegen seiner an-

---

1) Vergl. hierzu H. Haupt, a. a. O. Seite 6 und 22. A. Messer, Geschichte des Landgraf-Ludwigs-Gymnasiums zu Gießen. 1908. Seite 42 flgd.

2) Vergl. A. Kleinschmidt, Bayern und Hessen. 1799-1816. 2. Aufl. Berlin 1902. Seite 261.

3) Der Aufruf des Großherzogs von Hessen-Darmstadt erschien am 28. Dezember 1813. Vergl. A. D. B., Fr. G. Welcker. H. Haupt, a. a. O. S. 102.

4) Am 28. März 1814 rückte Friedrich Gottlieb Welcker als Leutnant aus. Vergl. A. D. B.

gegriffenen Gesundheit auf Veranlassung der Regierung zurückbleiben.[1]) War es ihm dadurch nun nicht vergönnt, seine deutsche Gesinnung durch die Tat und im Kriege zu beweisen, so war er doch nicht müßig, auf andere Weise für die gute Sache zu wirken. Seine Bemühungen, in seiner Heimat deutsch-nationales Denken und Fühlen zu fördern und zu verbreiten, treten einerseits in seiner Rede „Deutschlands Freiheit“ und andererseits in seiner Teilnahme an dem „Usinger Verein“ hervor.

Seine Rede hielt er in Gießen öffentlich vor einer großen Versammlung[2]) und ließ sie später im Druck erscheinen als „eine Rede an die Fürsten und das Volk vor Eröffnung der Wiener Versammlung von einem Deutschen“ (Gießen bei Heyer 1814). Die Druckschrift ist den „erhabenen unsterblichen Rettern und Lenkern europäischer und deutscher Freiheit und Ihren weisen vaterländisch gesinnten Räten in unbegrenzter Ehrfurcht geweiht.“ Als Motto dienen ihr folgende Worte Joh. von Müllers: „Wenn wir die Sorge für die Freiheit versäumen, so will ich nicht einmal sagen, daß wir unwürdig sind, Bürger dieses Weltteils und unwürdig deutsche Männer zu heißen; wir können keine Christen sein.“

Im Vorwort bezeichnet Welcker seine Rede als eine Stimme für das Vaterland, „an sich unbedeutend, nur als Stimme aus dem Herzen des Volkes beachtenswert.“ Den etwaigen Vorwurf, das in der Rede Gesagte nicht wissenschaftlich ausgeführt zu haben, fürchtet er nicht. Er verweist hierbei darauf, daß er seine politischen Ansichten in seinen „Letzten Gründen“ schon genügend dargelegt habe.

Nach diesen einleitenden Worten gedenkt Welcker zuerst des Jubels, der allgemein geherrscht habe, als es den

1) K. Th. Welcker, Oeffentliche aktenmäßige Verteidigung gegen die öffentliche Verdächtigung der Teilnahme oder Mitwissenschaft an demagogischen Umtrieben. Stuttgart 1823. Seite 6.

2) Eine genaue Angabe des Tages, an dem die Rede gehalten worden, war nicht möglich. Es muß im Sommer 1814 gewesen sein, jedenfalls nach dem I. Pariser Frieden (30. Mai 1814), da in der Rede mehrfach die Unzufriedenheit der Patrioten mit den Ergebnissen dieses Friedenschlusses zum Ausdruck kommt.

vereinten Kräften Europas gelungen sei, das Reich des Korsen zu vernichten und dadurch die Freiheit wieder zu erlangen. Ihm war dieser Kampf ein Kampf der alten mit der neuen Zeit, ein Kampf der alten Menschheit mit der neuen. Nun gilt es, das entstandene neue, herrliche Leben zu wahren und zu pflegen, zumal es sich nicht aufbaut auf der Freiheit einzelner Menschen und Klassen, sondern gegründet ist auf der Freiheit aller. Versöhnung und Vereinigung durch höhere Liebe und Achtung soll das Gesetz der Zeit sein. Da alle Gegensätze schwinden müssen, so redet Welcker auch einer Vereinigung des Katholizismus mit dem Protestantismus das Wort, ein Gedanke, der in dieser Zeit mehrfach erörtert wird und sich auch später in der Staatstheorie des Folleniusschen Kreises wieder findet.[1])

Wenn sich auch alles des erreichten Friedens und der Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft freut, so läßt sich doch nicht verhehlen, daß ein großer Teil des deutschen Volkes recht unzufrieden ist mit den Ergebnissen, die der Pariser Frieden dem Vaterland gebracht hat. Deutschland, das so viel im Kriege geleistet, schien im Frieden dem besiegten Frankreich unterlegen. Das Elsaß, das Welcker als „Diebesschlüssel zu unserm Land“ bezeichnet, blieb den Feinden. Ein deutscher Einheitsstaat — Welcker nennt ihn das „Ganze Deutschland“ — der Traum aller Patrioten, ist nicht entstanden, sondern die Kleinstaaterei ohne festes Oberhaupt und Band dauert fort. Die schon so lang bestehende kulturelle Größe[2]) Deutschlands übertrifft immer noch die politische. Welcker verleiht mit diesen Ausführungen der damals herrschenden Unzufriedenheit über die politischen Zustände Deutschlands deutlichen Ausdruck. Er ruft die verbündeten Monarchen um Schutz und Fürsorge für das

---

1) Fr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. Stuttgart 1891. Seite 16, 17.
H. Haupt, a. a. O. Seite 15.
E. Müsebeck, E. M. Arndt. Tübingen 1905. Seite 31, 51, 52.

2) Welcker nennt Deutschland »die wahre Stammhalterin und frische Lebensquelle, den Vereinigungspunkt europäischer Bildung«. Ferner »das allempfängliche, allbelebende Herz der gebildeten Welt«.

Vaterland an. Denn „das edle deutsche Volk verdient es, sein Verhältnis zur Freiheit der Welt fordert es, daß es endlich nach langer Mißhandlung durch seine Verfassung und die Fremden zu lang erschnter, mehr einheitlicher, nach außen fester, nach innen wirklich freier und gesicherter Verfassung gelange.“ Diese zwei Forderungen, Einheit nach Außen, Freiheit im Inneren, klingen damals in vielen Aeußerungen der Liberalgesinnten wieder.

Die großen Schwierigkeiten, die einer neuen Gestaltung der deutschen Verhältnisse entgegenstehen, verkennt Welcker keineswegs. In der Beseitigung des Bruderzwistes erblickt er die erste Bedingung für eine Besserung, dann könne das deutsche Volk auch nach außen hin kräftiger dastehen.

Er formuliert nun seine Wünsche und Vorschläge zur Besserung der politischen Verhältnisse. „Zuerst wünscht das deutsche Volk, wahrlich nicht minder der Freiheit und Achtung wert, auch nicht minder geachtet als die übrigen Völker Europas, jetzt bei Bestimmung seines ganzen künftigen Schicksals, in irgend schicklich von ihm erwählten Stellvertretern, wenigstens mit einer beratenden und billigenden Stimme gehört zu werden.“ Die Aeußerung dieses Wunsches erlaubt das Versprechen der Herrscher, die ja als Zweck des Kampfes Herstellung des Rechtszustandes aller Staaten gelobten. Auch bestehen die durch die Willkür der Rheinbundszeit aufgelösten Verfassungen noch zu Recht; keine Verfassung aber ist rechtlich, stark und dauernd, die nicht auf dem Willen des Volkes beruht. Aus dessen Händen haben ja auch die Fürsten ihre gesetzmäßige Gewalt bekommen, wie Welcker als Anhänger der „Vertragstheorie“ betont. Schuld an dem Zerfall der früheren volkstümlichen Formen der deutschen Verfassungen tragen Fürsten und Volk gleichmäßig. Einen Hauptgrund sieht er in der Ueberschätzung des Fremden; die Deutschen waren eben zu „Allerweltsleuten“ geworden.

Von einem anderen Fehler des deutschen Staatslebens, der Kleinstaaterei, glaubt Welcker, daß er kaum noch beseitigt werden könne. Es gilt, ihn zu ertragen; aber zugleich

muß das Streben dahin gehen, den Fehlern und Nachteilen, die dadurch dem Gesamtvaterland erwachsen, wirksam zu begegnen.

Gleich vielen anderen Patrioten sah Welcker ein, daß der Traum des deutschen Einheitsstaates an den festgewurzelten Traditionen der Einzelstaaten scheiterte, und er erhebt daher, um noch einiges für die Einheit zu retten, vier Forderungen, durch deren Erfüllung man zu einer möglichst freien und einheitlichen Verbindung, zur besten jetzt möglichen Verfassung gelangen könne.

Diese vier Forderungen kennzeichnen im allgemeinen richtig das für einen deutschen Einheitsstaat Notwendige, ohne dabei den Einzelstaaten zuviel von ihren Rechten zu nehmen, und zeigen in dieser Beziehung einen klaren politischen Blick Welckers.

Mit Recht sieht er als erste notwendige Bedingung der politischen Einheit eine innige kriegerische Einheit an. Er will nicht, daß hierbei alle Kriegsgewalt den einzelnen Fürsten entzogen werde; sie soll nur zu einem Ganzen, Gemeinschaftlichen, Unteilbaren des deutschen Bundes werden, deren Errichtung, Verwaltung und Benutzung der gemeinschaftlichen Bestimmung aller, nie der Willkür einzelner Staaten überlassen werden darf. Gegen äußere Feinde müssen alle für einen stehen; Bruderkriege dagegen dürfen rechtlich nicht mehr möglich sein.

Bei der Behandlung dieser militärischen Fragen zeigt sich Welcker gleich vielen Zeitgenossen geblendet von den vielfach übertriebenen Berichten über den hervorragenden Anteil der Landwehren an dem Befreiungskampf. Er fordert von den Fürsten Aufgabe des bis jetzt von ihnen geübten Soldatenspiels, da die stehenden Heere bis auf kleine Teile der frischen Freiheits- und Lebenskraft der Landwehren weichen müssen. Mag zu dieser Forderung die schlechte Erfahrung mit den Heereseinrichtungen der Kleinstaaten und deren Mißbrauch durch die Fürsten beigetragen haben, so hat gerade die übertriebene Vorstellung von der Kraft der

Landwehren die Anschauungen der deutschen Liberalen stark und nachhaltig beeinflußt. Auch Welcker hat späterhin das Mißtrauen gegen die stehenden Heere nie überwunden.

Berührt sich dieses Eintreten Welckers für Deutschlands militärische Einheit, namentlich auch für die volkstümliche Landwehr, mit den Wünschen vieler Patrioten seiner Zeit, so ist das gleiche der Fall mit der weiteren Forderung, die ihm nicht minder unerläßlich für des Vaterlandes künftiges Glück erscheint, nämlich der Einführung einer jetzt in der ganzen gebildeten Welt in der Ausübung anerkannten ständigen Verfassung für die deutschen Lande. Gerade die Erfüllung dieses Wunsches wird vor allem zum Schutz der deutschen Volkstümlichkeit, gerechter Gesetzgebung, Gerechtigkeitspflege und zur Erreichung eines gerechten Maßes der Besteuerung beitragen.

Für diese dem Schutz der Bürger vor den Uebergriffen des Absolutismus dienenden Stände verlangt Welcker die Wahl der Volksvertreter nicht nach der Trennung in Geburtsstände, sondern nach Berufsständen. Die Wahl soll durch das Volk selbst geschehen, wenigstens negativ durch Billigung. Dem höheren Adel und den Besitzern großer Majorate räumt er eine Ausnahmestellung dabei insofern ein, als sie nicht gewählt werden sollten. Wie und unter welchen Bedingungen er sich deren Teilnahme an der Volksvertretung denkt, führt er nicht näher aus. Vermutlich sollten diese Stände schon kraft ihres Geburts-, bezw. Besitzrechtes ihren Platz in der Volksvertretung einnehmen.

Lebhaft schildert Welcker die Vorteile, die einem Staat durch die rege Teilnahme der Bürger an den öffentlichen Angelegenheiten erwachsen. Nur so ist wahres Staatsleben möglich, sonst „stirbt der Fürst zum faulen Despoten, zum feigen Sklaven der Bürger ab.“ Drei Grundelemente sind und waren in allen freien Verfassungen vorhanden, nämlich „die Erhaltung der Freiheit durch alle Freie, Erhaltung der Einheit durch einen oder einzelne und durch höhere Vermittlung, Erhaltung der höchsten Staatsgrundsätze durch

Auserwählte, die bald Geistliche, bald Adlige, bald erwählte Volksvertreter waren.“ Diese letzteren sollen die rechte Einigung zwischen König und Volk, zwischen Fürstenmacht und Freiheit vermitteln. Welcker betont, daß eine Monarchie mit Ständen als Regierungsform in sich die Vorteile der absoluten Monarchie, der Aristokratie und Demokratie vereinige. Im Zusammenhang mit der Forderung einer Volksvertretung wünscht Welcker unbedingte Freiheit der öffentlichen Meinung und Gewährung des gänzlich freien Verlassens des Staates, Wünsche, denen er schon in seinen „Letzten Gründen“ Ausdruck verliehen hatte.

Wie eine Volksvertretung den Staat gegen Willkür im Inneren schütze, so stützt sie nach Welckers Meinung auch seine Macht nach außen, denn gerade die letzten Kriege haben die Ohnmacht der absolut regierten Staaten mit ihrer Kabinettspolitik gezeigt. „Was vorübergehend unsägliches Unglück und zum Teil bessere Anordnung geweckt, soll uns allen für alle Zeit nun die Verfassung sichern. Für solches stritt und blutete das Volk.“ Besonders für die kleinen deutschen Staaten hält Welcker eine ständische Verfassung für außerordentlich notwendig, da sich gerade in diesen beschränkten Verhältnissen der Despotismus leicht von selbst entwickele und sich hier auch für die Untertanen mehr fühlbar mache.[1]) Er hofft, daß Deutschlands Fürsten, durch den

---

1) Hier gibt Welcker denselben Gedanken Ausdruck wie der Freiherr vom Stein, der auch auf Sicherung der ständischen Rechte in den einzelnen deutschen Staaten dringt, um den Untertanen Schutz gegenüber dem Druck der Staatsgewalt zu bieten. Vergl. M. Lehmann, Stein. Band III, Seite 347, 348.

Es soll hier nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß überhaupt manche von Welcker in der Rede »Deutschlands Freiheit« vorgebrachten Gedanken über die Neuordnung der deutschen Verhältnisse eine bemerkenswerte Uebereinstimmung mit den gleichzeitigen Vorschlägen des Freiherrn vom Stein in seinen Denkschriften über die deutsche Verfassung zeigen. Es ist natürlich nicht anzunehmen und auch nicht nachweisbar, daß Welcker von den Stein'schen Ideen irgendwelche direkte Kunde hatte. Solche Gedanken über die Gestaltung Deutschlands bewegten eben damals die Herzen aller Patrioten. Hinsichtlich der Stein'schen Vorschläge vergl. u. a. W. A. Schmidt, Geschichte der deutschen Verfassungsfrage während der Befreiungskriege und des Wiener Kongresses. Stuttgart 1890. H. Delbrück, Die Ideen Steins über deutsche Verfassung in »Erinnerungen, Aufsätze und Reden«. Berlin 1902. Seite 93 flgd. M. Lehmann, Freiherr vom Stein. Band III. Leipzig 1905.

Gang der Geschichte gewarnt, das Unhaltbare des bisherigen Zustandes einsehen und von nun ab „die neue Gesetzlichkeit“ befördern würden. Im Gegensatz zu der in den „Letzten Gründen“ vorgetragenen Auffassung, wo Welcker für seinen Rechtsstaat noch durchaus nicht eine bestimmte Staatsform oder eine ständische Vertretung gefordert, sehen wir ihn hier kräftig für ein ständisch-konstitutionelles Regierungssystem eintreten. Auch er hält mit vielen Zeitgenossen sein deutsches Volk für reif, um an der Regierung des Staates teilzunehmen, zumal es im Kampfe sein Bestes geleistet.

Der Kräftigung der deutschen Einheit soll Welckers dritte Forderung dienen, die eines allgemeinen Bundesvereins und eines Bundesgerichts.[1]) Diese Einrichtungen sollen, besser und kräftiger als im alten Reich Reichstag und Reichskammergericht, den Deutschen allgemeine Freiheit, Recht und vor allem ihre Grundbedingung, Einheit und Selbständigkeit, erhalten und verbürgen. Auch ihm war es klar, daß die deutschen Länder, um den Frieden und die Freiheit des Ganzen zu erhalten, einer gemeinschaftlichen Instanz bedürften, die über ihre gemeinschaftlichen Angelegenheiten verhandelte. Ebenso hält er für die Aufrechterhaltung des Rechts ein oberstes Bundesgericht für notwendig, dem eine rechtliche Entscheidung und Vermittlung bei Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter sich zustehen soll. Auch erhofft er von diesem Bundesgericht eine Sicherung der Verfassungen in den kleinen Staaten, während sonst, wie er fürchtet, dieselben ohne eine Rechtsinstanz sicher bald wieder der Willkür verfallen würden.

Dem Ausland gegenüber soll ein persönlicher Verein der Fürsten die Einheit verkörpern und einem

---

1) Auch Steins Vorschläge bewegen sich in derselben Richtung; denn er befürwortet in fast allen seinen Denkschriften die Schaffung einer gemeinschaftlichen Instanz oder eines zentralen Organs bei der Neuordnung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands (vergl. Lehmann, Band III, S. 311. Schmidt, a. a. O. S. 64); desgleichen die eines Bundesgerichtes »zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen Ständen und Fürsten und zum Rekurs wegen verweigerter Justiz«. (Vergl. Schmidt, a. a. O. Seite 165.)

Gesandtenkollegium vorzuziehen sein.[1]) Wie Welcker sich die Ausführung dieses Vorschlags dachte, gibt er nicht an; jedenfalls wollte er mit demselben ein stärkeres Bollwerk der Einheit schaffen, als wie es der alte Regensburger Reichstag gewesen war. Zum Schutz der inneren Freiheit sollen Fürsten und Stände einen Senat wählen, der aus zwei Kammern gebildet wird. „Die erste dieser Reichskammern," so heißt es in schwerfälligem Stile, „beriefe nur zur Genehmigung allgemeiner, der Mitwirkung der Stände aber in den einzelnen Landen unterworfenen Einrichtungen erwählte Vertreter der einzelne Landstände. Die zweite hätte auf verderbliche Weise entstandene Streitigkeiten der einzelnen unter sich und mit den Fürsten zu entscheiden, sobald sie nicht, vor die Stände gebracht, von diesen als allgemeine Ständeangelegenheiten verfolgt werden könnten." Diese Ausführungen über eine allgemeine deutsche Nationalvertretung geben uns nur einen unklaren Umriß der Rechte und Befugnisse, die Welcker dieser Versammlung zudachte. Wichtig ist es aber doch, daß er damals schon diese für das deutsche politische Leben im 19. Jahrhundert so bedeutungsvolle Frage berührte, eine Frage, die er später als erster vor der Oeffentlichkeit behandelte und in Fluß zu bringen suchte.

Die Krönung aber aller dieser zu schaffenden gemeinsamen Einrichtungen sieht Welcker in der Wiederbegründung des Kaisertums. Klar erkennt er, daß, sollte die Einheit des Ganzen wirklich zustande kommen, dem erhabenen Bau durch ein mächtiges deutsches Fürstenhaus die Kaiserkrone aufgesetzt werden müsse. Lebhaft wünscht er, daß „die kaiserlose, die schreckliche Zeit" nun endgültig vorbei sei.

---

1) Einen ähnlichen Gedanken vertrat Oberst Massenbach in einer Flugschrift: »An alle Teutschen Männer«. Zweites Schreiben. Teutschland 1817. — Auf Seite 11 führt er hier aus: »Das Wohl und Weh der Fürsten wird in den Sälen des Nationalpalastes, den ich erbaut denke, von den versammelten Abgesandten der Fürsten, der Könige, beratschlagt. Es wäre wohl besser, diese Fürsten versammelten sich selbst und beratschlagten sich selbst«.

Betrachten wir näher, welche Macht und Stellung Welcker dem Kaiser eingeräumt wissen will. Die Leitung des Ganzen steht ihm zu; jedoch soll er nicht allein über Krieg und Frieden beschließen. Welche besonderen Faktoren bei solchen Beschlüssen etwa noch mitzuwirken hätten, ist aus den Darlegungen nicht ersichtlich. Die ganze ausübende Gewalt des Gemeinschaftlichen besitzt der Kaiser, namentlich das ganze Bewaffnungsrecht mit der Verfügung über die für die Zwecke des Ganzen nötigen Geldmittel. Mit Recht betont hierbei Welcker, daß ohne diese Befugnisse für den Kaiser schwerlich wahre Einheit und Kraft des deutschen Vaterlandes zu hoffen sei, und gerade die Hervorhebung, daß dem Kaiser die Leitung des Heerwesens zustehen müsse, zeigt einen klaren Blick für die Erfordernisse des staatlichen Lebens. Wie viele deutsche Staatsmänner und Publizisten, so müht sich auch Welcker mit den Fragen ab, die sich allen aufdrängen mußten, wenn sie das so heiß ersehnte Kaisertum nun in die Wirklichkeit der deutschen Staatenwelt einführen wollten. Welcker wünscht hierzu, daß zur Vermeidung des trennenden Gegensatzes zwischen den Hausländern des Kaisers und den einzelnen Bundesstaaten, zwischen Haus- und Reichskrieg die altdeutsche Erblichkeit der Kaiserwürde und möglichste Einigung jener Länder mit dem Ganzen zu wünschen sei. Auch erkennt er die Unmöglichkeit, die zwei deutschen Großmächte in einem Kaiserreich mit den übrigen Staaten wieder zu vereinigen, an und meint, für die Einheit und Kraft des Ganzen wäre sogar das Ausschließen einer der deutschen Großmächte oder Teilung des Ganzen besser als die sonstige Kraftlosigkeit des Bundes und der Kaiserwürde. Vielleicht könnte Oestreich auf sein und das italienische Kaisertum beschränkt werden (unter Umständen mit Austausch deutscher Besitzungen); oder könnte das allgemein verehrte Preussen zum Reichsverweser und Erzkanzler gemacht werden. [1]) Man

1) Vergl. Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1908, S. 258, wo ähnliche Vorschläge von Görres angeführt werden, und M. Lehmann, Stein, Band III, Seite 589, wo mitgeteilt wird, daß Stein im Juli 1814 für Oestreich »das Präsidium oder die Befugnisse des Kaisers«, für Preußen »das Direktorium oder die Rechte von Mainz« vorschlägt.

sieht, daß Welcker die Schwierigkeiten der deutschen Einigung schon richtig ahnt. Seine Lösungsversuche berühren bereits die groß- und kleindeutschen Probleme. Aber den Weg und die Mittel für eine befriedigende Lösung jetzt anzugeben, dazu sieht er sich nicht imstande; er hofft, daß auf dem Wiener Kongreß diese schwierige Frage glücklich entschieden werde.

Am Schluß dieser Darlegungen betont er nochmals, daß er die Ausführung seiner vier Forderungen für unerlässlich hält, damit nicht Deutschland aufs neue der Tyrannei und Vernichtung preisgegeben werde.

Eine Garantie des deutschen Staatsgebäudes seitens auswärtiger Mächte hält er im Gegensatz zu manchen anderen Politikern der Zeit nicht für wünschenswert. Die schlechte Erfahrung, welche die Deutschen damit in der Vergangenheit gemacht haben, sollte sie davon abschrecken. Dagegen redet Welcker einem Völkerbund ganz Europas und einem Völkersenat (einer Art Friedenskonferenz), der eine Verminderung der Kriege bewirken sollte, das Wort. Daß es möglich oder denkbar wäre, einen allgemeinen, ewigen Völkerfrieden herbeizuführen, hält er für ausgeschlossen; er verkennt nicht die guten Seiten eines Krieges, nur soll gerechtes und redliches Verfahren im Völkerleben herrschen. Trotz des Völkersenates werden die Völker stets gerüstet bleiben müssen, denn das unentbehrliche Schutzmittel der Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Staaten wird immer ein gerechtes Mißtrauen bleiben. Gerade durch die Ausbildung seiner Volkstümlichkeit und seiner Kriegsmacht wird jeder Staat das allgemeine Recht und den Frieden erhalten.

Während diese letzten Gedanken einen Politiker zeigen, der trotz mancher idealer Wünsche doch auch mit den Realitäten des Staatslebens schon rechnet, so bieten die nun folgenden Ausführungen ein fast entgegengesetztes Bild; denn Welcker fordert für Deutschland eine wirkliche, eid-

genößliche Verbindung nicht bloß der Fürsten, sondern auch der einzelnen Lande durch ihre Stellvertreter. Es bedarf, wie er meint, einer eidlichen Heiligung der Pflichten jedes Einzelnen gegen das Ganze. Unbeschadet des Landeseides soll jeder schwören, stets den Boden des gemeinsamen Vaterlandes verteidigen zu wollen, nie solle Bruderblut vergossen werden. Durch solche Maßregeln hoffte damals Welcker die Kraftlosigkeit der früheren Reichsverfassung beseitigen zu können. Die Unausführbarkeit und Aussichtslosigkeit dieser Forderung leuchtet ein. Derartige ideologischen Auffassungen teilt Welcker aber mit manchen Zeitgenossen.

Zur Belebung des deutschen Gemeinsinnes sollen eine allgemeine deutsche Gesetzgebung und andere Einigungsmittel dienen, so auch die Veranstaltung allgemeiner Volksfeste zur Festigung der ganzen kriegerischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Einheit Deutschlands. Hierbei weist Welcker auf Vorschläge Jahns und Arndts hin, die damals ähnliche Gedanken in ihren Schriften äußerten. Er vertraut fest dem jetzt erwachten, neuen herrlichen Geist des Vaterlandes, der bei der Gewalt und Schnelligkeit der öffentlichen Meinung dieser Zeit alle hemmenden Schranken niederbrechen werde. Besonders viel verspricht er sich von dem heranwachsenden Geschlecht, das es an sich nicht fehlen lassen werde, da es so Herrliches geschehen sah. Von der Jugend Deutschlands hofft er daher, dass sie immer für die Freiheit streiten werde. Sie habe gesehen, dass die großherzige, selbstlose Einigung der Fürsten und Bürger die Quelle der Befreiung gewesen sei. Selbstsucht und träge Ruhe müssen von nun an im Staatsleben aufhören, Gemeingeist und tätige Vaterlandsliebe gilt es zu pflegen.

Wie wir sehen, zeigt sich Welcker bei allen diesen Ausführungen voll ergriffen von echter Vaterlandsliebe und der Begeisterung, welche die Freiheitskriege in so vielen Deutschen ausgelöst hatten. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, daß bei einem solchen Geist, bei der wiedergewonnenen wahren Freiheit und Einheit auch der frühere

Vaterlandsstolz und das edle Selbstvertrauen der Deutschen wieder erwache. Denn das deutsche Volk darf nach seiner ganzen ruhmvollen Geschichte auf sich vertrauen, sich achten und den anderen Völkern gegenüber seine Würde mit gerechtem Stolz behaupten. „Wahret", so ruft Welcker den Deutschen zu, „endlich besser als bisher Eure Deutschheit als das höchste, unentbehrlichste Band, als die einzig sichere Grundlage Eures Staatenbaues." Als ein Mittel, die Deutschheit und die Freiheit zu erhalten, schlägt Welcker neue Tugend- und Vaterlandsvereine der Besseren vor. Den früher von den Deutschen so gepflegten Kosmopolitismus will er in richtiger Würdigung des Schadens für Deutschland fortan nur auf allumfassende wissenschaftliche Forschungen beschränkt wissen, sonst soll das Fremde verbannt sein, besonders die Gallomanie.[1]) Hauptsächlich die Vornehmen und die Höfe haben sich bis jetzt am willigsten der fremden Geistes- und Herzensunterjochung gefügt. Doch in dieser heiligen Zeit sollen nicht einzelne verdammt werden; alle, Fürsten und Volk, haben gesündigt. Dafür soll alljährlich ein großer „Entsündungs- und Versöhnungstag" gefeiert werden, wo dem Fremden Haß gelobt werden soll; wiederum ein allzu ideal gedachter Vorschlag, der aber auch der Vaterlandsliebe und ehrlichem Haß gegen die Feinde entspringt. Verachtung und Aechtung soll die Landesverräter von nun an bestrafen. Welcker ruft mit Klopstock den Deutschen zu: „Seid nicht allzu gerecht" und schließt seine Ausführungen mit einem kräftigen Appell an Fürsten und Völker: Durch die Schicksalsschläge der Vergangenheit gewarnt, ihrer Pflichten eingedenk zu sein zum Heil Deutschlands und der ganzen Welt.

---

1) Aehnliche Gedanken vertrat Friedrich Gottlieb Welcker in seiner Flugschrift: »Warum muß die Französische Sprache weichen und wo zunächst?« Zum Besten unbemittelter Freiwilliger des Großherzogtums Hessen. Gießen bei Heyer. Im Januar 1814.

Vergl. hierzu R. Fritzsche, Fr. G. Welckers Einleitung zu Vorträgen über deutsche Geschichte. Gießen 1898. Seite 1.

Eine Recension der Flugschrift bringt die Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung. Jahrgang 1814, Juni. Seite 314.

Es war nötig, bei dieser Rede Welckers länger zu verweilen und ihren Ausführungen im einzelnen eine eingehende Beachtung zu schenken, da sie uns den Fortschritt seiner politischen Anschauungen seit seinem Erstlingswerke und seit der Vernichtung des Rheinbundes zeigt.

Im Vergleich zu den in den „Letzten Gründen“ niedergelegten Ansichten Welckers kommt seine nationale Gesinnung in der Rede „Deutschlands Freiheit“ voll zum Ausdruck. Er konnte eben jetzt offen dieselbe aussprechen, während vorher der Angehörige eines Rheinbundstaates nur verhüllt durch Bekämpfung der Idee eines Weltreiches seinen Standpunkt vertreten konnte. Aus allen seinen Ausführungen leuchtet seine Vaterlandsliebe lauter und rein hervor. Alle Fragen der deutschen Zukunft, die damals so sehr die Herzen der Patrioten bewegten, finden wir von Welcker behandelt. Daß auch seine Forderungen für die damalige Zeit meist nur fromme Wünsche blieben, dies Geschick teilt er mit vielen Gesinnungsgenossen; aber auch ihm gebührt das Verdienst, daß er durch diese seine Ideen auf seine Zuhörer und die Leser seiner Schrift in nationalem Sinne wirkte, und das gerade in Gießen, wo sich damals noch so mancher Rheinbundsfreund befand. Die Ausbildung der konstitutionellen Gedanken in dieser Rede zeigt auch einen Fortschritt gegenüber den oft unklaren Forderungen, die er vorher in dieser Beziehung für seinen „Rechtsstaat“ aufstellte. Daß auch jetzt noch bei ihnen manch Ideologisches mit unterläuft, kann nicht wundernehmen bei dem Mangel an praktischer Erfahrung.

Vornehmlich hörten wir aus Welckers Worten den Unmut der Patrioten klingen, deren Erwartungen das in dem I. Pariser Frieden für Deutschland Erreichte gewaltig enttäuscht hatte, und mit vielen anderen verleiht auch er seinem Schmerz darüber Ausdruck, daß das Elsaß dem deutschen Vaterlande nicht zurückgewonnen war. Von den Verhandlungen des Wiener Kongresses hegt auch er die Hoffnung, daß durch sie noch manches gutgemacht werden könne.

Welckers Rede wurde in der Oeffentlichkeit beifällig aufgenommen, u. a. machte eine längere Recension in den „Heidelberger Jahrbüchern“ alle Vaterlandsfreunde dringend auf sie aufmerksam.[1] Hier wird nur, und wohl mit Recht, der oft etwas „mystische“, für den Ungebildeten zu hohe Ton in einer politischen Rede getadelt.

Abdrücke der Rede versandte Welcker, wie er später angibt, an den König von Preußen, den Fürsten-Staatskanzler, an den Grafen von Solms-Laubach, Ernst Moritz Arndt und an andere Staatsmänner und Politiker. Hardenberg richtete an ihn ein gleichgültiges Antwortschreiben. Dagegen schrieb ihm Graf Solms-Laubach[2] (Frankfurt, 14. August 1814): „Ew. Wohlgeboren haben in Ihrer Rede ein politisches Glaubensbekenntnis abgelegt, welches Ihren Talenten und Ihren Gesinnungen gleiche Ehre bringt.“[3] Die Antwort E. M. Arndts zeigt die Stimmung eines Gleichgesinnten, wenn er schreibt (Frankfurt, 3. September 1814): „Eine Abwesenheit von vier Wochen ist schuld, daß ich Ihnen für Ihre übersandte inhaltschwere Rede so spät danke. Ueber die meisten Punkte bin ich mit Ihnen völlig einverstanden, nur fürchte ich leider, daß nicht alles erreicht werden wird, was die Guten wünschen. Doch dürfen diese Guten nicht laß sein und müssen wie jener alte Cato, der Censor, immer und immer wiederholen: ego quidem censeo,

1) Jahrgang 1814. II. Hälfte, Seite 657 flgd. Eine weitere Recension bringt die Jenaische Allgemeine Litteratur-Zeitung. Jahrgang 1814. Oktober. Seite 83.

2) Aufschluß über die damaligen politischen Gesinnungen des Grafen Solms-Laubach bietet der Aufsatz von H. Baumgarten in der Wochenschrift »Im neuen Reich«. IX. Jahrgang (Leipzig 1879). Band II, Seite 549 flgd. »Verhandlungen über die deutsche Bundesversammlung im Sommer 1814«. Solms-Laubach gehörte zu den deutschen Patrioten, die mit dem Rheinbund und den durch ihn gezeitigten Zuständen unzufrieden waren und als wichtigstes Ergebnis der Freiheitskriege ein möglichst geeintes Deutschland erschien. Er konnte daher sich auch mit dem Inhalt der Welcker'schen Schrift einverstanden erklären.

3) Die Central-Untersuchungs-Kommission äußert später bezeichnenderweise zu diesem Schreiben: »Auch der Professor K. Th. Welcker hatte das Unglück, daß seine überspannten politischen Ansichten von höheren Personen gebilligt wurden. – In Darmstadt wurde Welckers Rede übel vermerkt und er für einen gefährlichen Menschen ausgeschrieen.

Carthaginem esse delendam; zuletzt wird sie doch zerstört werden. Das ist das Hauptverdienst solcher Schriften und auch Ihr Verdienst, lieber Freund, daß Franzosenhaß und Abscheu gegen alles französische Unwesen dadurch ein allgemeiner Gedanke wird."

Außer in den beiden nunmehr besprochenen größeren Werken sehen wir Welcker in der Gießener Zeit auch noch auf einem anderen Gebiet schriftstellerisch tätig, nämlich als Recensent von juristischen und staatswissenschaftlichen Schriften. So enthält der Jahrgang 1814 der „Heidelbergischen Jahrbücher der Litteratur" [1] eine Recension Welckers über das Buch von E. Henke. Beiträge zur Kriminalgesetzgebung in einer vergleichenden Uebersicht der neuesten Strafgesetzbücher und Entwürfe, Regensburg 1813, die aber wegen ihres rein juristischen Inhaltes für unsere Arbeit nicht in Betracht kommt. Das gleiche ist mit seiner Recension der „Jahrbücher der Gesetzgebung und der Rechtswissenschaft des Großherzogtums Baden" (herausgegeben von Brauer und Zachariae. I. Band. Jahrgang 1813) in der Jenaischen Allgemeinen Litteratur-Zeitung [2] der Fall. Für seine damalige deutsch-nationale Gesinnung ist jedoch eine Bemerkung daraus interessant. Er bezeichnet nämlich den „in Baden aufgenommenen Code Napoléon als schmähliges Denkmal unserer vormaligen Erniedrigung wie als Werkzeug der zukünftigen" und erhofft dagegen ein „einfaches allgemeines deutsches Gesetzbuch."

III. Welckers Teilnahme am „Usinger Verein".

In seiner Rede „Deutschlands Freiheit" schlägt Welcker als ein Mittel, die Deutschheit und Freiheit zu erhalten, die Gründung von Tugend- und Vaterlandsvereinen vor. Daß er an den Bestrebungen, derartige Vereine in seinem engeren Vaterlande ins Leben zu rufen, regen Anteil nahm, beweist

1) Jahrgang 1814. I. Hälfte. Seite 228 flgd.
2) Jahrgang 1814. August. Seite 217.

seine Mitwirkung bei der Gründung des sogenannten „Usinger Vereins", auch „Wetterauer deutsche Gesellschaft" bezeichnet.[1]) Im Juli 1814[2]) fand in Usingen im Taunus eine Zusammenkunft mehrerer „teutschgesinnter" Männer statt, deren Zweck eine Beratung über die Errichtung von Gesellschaften zur Verbreitung vaterländischer Gesinnung war. Das Interesse an den Teilnehmern, damals jungen, meist akademisch gebildeten Männern aus Hessen-Darmstadt und Nassau, wird dadurch vermehrt, daß sie größtenteils im politischen Leben Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch weiterhin eine Rolle gespielt haben. Die Nassauer unter ihnen gehörten in den nächsten Jahren zumeist zu den liberalen Politikern ihres Landes, welche die Regierung des Ministeriums Marschall heftig befehdeten und ihrerseits wieder von diesem angefeindet und verfolgt wurden.[3]) Besonders hatte damals und später der Name der Brüder Snell unter den Liberalen einen guten Klang. Von den Hessen-Darmstädtern, die teils in Usingen waren, teils sich später in Gießen den Bestrebungen noch anschlossen, geht ebenfalls ein Einfluß auf die politische Entwicklung der nächsten Jahrzehnte aus. Die Namen der Brüder Welcker und Weidigs gewannen im öffentlichen Leben und über ihr Heimatland hinaus Ansehen und Teilnahme.[4])

Von Interesse sind aber auch ihre Beziehungen zu der Gießener Studentenschaft, zu den Anfängen der dortigen Burschenschaft. War doch gerade die Verbreitung der Ideen der Gießener Schwarzen bedeutungs- und verhängnisvoll für

---

1) Die Bezeichnung hierfür schwankt, auch bei den einzelnen Teilnehmern. Vergl. Fr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund. Seite 25.

2) Ein genaues Datum ließ sich nicht feststellen, wahrscheinlich war es im Anfang des Monats.

3) Vergl. W. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Wiesbaden 1893. Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde.

4) Außer Weidig und Schulz muß hier auch ein anderer Bruder Karl Theodors, der Advokat Ludwig Welcker, genannt werden. Von ihm heißt es in einem Schreiben der Deputierten mehrerer Ortschaften im Darmstädtischen (d. Butzbach, 26. M. 1819), daß er sich um die Petition für Beschleunigung der verheißenen Volksvertretung große Verdienste erworben habe.

die Entwicklung der deutschen Burschenschaft und damit auch damals für einen guten Teil des politischen Lebens.[1]) Die extremen politischen Gedanken, aus denen die Taten Sands und Lönings hervorgingen und die dadurch die Tage der Reaktion heraufbeschworen, entstammen zwar nicht direkt aus dem Kreise jener jungen Männer, die im Sommer 1814 patriotische Begeisterung zusammenführte, aber ein indirekter Einfluß ihrer Ideen auf sie läßt sich doch feststellen.

Eine eingehende Darstellung des Wesens der deutschen Gesellschaften gibt Fr. Meinecke in seiner Schrift: „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmann'sche Bund." Stuttgart 1891. Wir haben hier nur die Tätigkeit Karl Theodor Welckers in dieser Richtung ins Auge zu fassen.

Die Anregung zu einer Zusammenkunft in Usingen ging, wie K. Th. Welcker angibt, von seinem Universitätsfreunde, dem Kriminalrichter Wilhelm Snell, aus. Dieser[2]) machte dem Konrektor Weidig in Butzbach über Zeit und Ort der Zusammenkunft Mitteilung, der sie dann seinen Gießener Freunden K. Th. Welcker und Merkel, damals Hofgerichtsadvokat, übermittelte.[3]) Die Veranlassung für W. Snell, damals eine Versammlung Gleichgesinnter zu veranstalten, lag nach Welckers Ansicht begründet in der allgemeinen Aufregung der Zeit Man wollte sich schlüssig werden, wie man durch Verbreitung vaterländischer Institute, Belebung deutscher Sprache und Gesinnung das Ausländische, d. h.

---

1) Vergl. hierzu H. Haupt, Karl Follen und die Gießener Schwarzen. Gießen 1907.

2) Ueber seine Beziehungen zu Wilhelm Snell äußert sich Welcker (Verhör vor dem preußischen Regierungs-Bevollmächtigten an der Universität Bonn, 8. April 1820): »W. Snell habe ich auf der Universität kennen gelernt und zu ihm ein gutes Zutrauen gehabt, teils wegen der engen Freundschaft zwischen unseren beiderseitigen Vätern, teils auch weil er sich auf der Universität durch sein solides und musterhaftes Betragen und durch seine ausgezeichneten Kenntnisse das allgemeinste Lob erworben hatte«.

3) Ludwig Snell erklärte hierzu bei seiner Vernehmung (Wetzlar, 28. November 1820): »Soweit ich mich erinnere, hat Weidig einem seiner Bekannten unter den Nassauern den Wunsch ausgedrückt, sich über die Gegenstände, wovon bei dieser Versammlung die Rede gewesen ist, gemeinschaftlich zu besprechen. Ob mein Bruder, der Kriminalrichter, die erste Veranlassung zu der Versammlung gegeben hat, weiß ich nicht«. Vergl. über diese dem obigen widersprechende Aeußerung Meinecke a. a. O. Seite 24.

Französische, das sich in den ehemaligen Rheinbundsstaaten noch geltend machte, vertreiben könnte.

Die Hessen, K. Th. Welcker, Merkel, Weidig, begaben sich der Verabredung gemäß nach Usingen und trafen sich dort mit den Brüdern Wilhelm und Ludwig Snell, dem Pfarrer Dombois und mehreren anderen Nassauern.[1]) Ueber den Verlauf der Versammlung erzählt K. Th. Welcker folgendes: „Während der ganzen Zeit unserer Anwesenheit in Usingen wurde fortwährend gegessen und getrunken und dabei über jene Sache gesprochen. Getrunken wurde u. a. so stark, daß über der Punktation die Worte „inter pocula“ standen. Diese vorläufige Verabredung, welche ich Punktation nannte, war auf ein abgerissenes, grobes Stück Papier geschrieben.“ Diese Punktation ist leider verloren gegangen; schon 1819 bei der Beschlagnahme der Papiere Welckers war sie nicht mehr aufzufinden. Welcker gibt an, daß die Aufzeichnung sehr kurz war. In ihr war ausgesprochen, daß eine Gesellschaft gebildet werden solle, deren erste Bedingung gesetzlicher Zweck und gesetzliche Mittel seien. Auch erklärt er, daß Achtung der Staatsgesetze gemeinschaftlich anerkannte Grundbedingung ihres ganzen Unternehmens gewesen sei. Es ist wohl sicher, daß revolutionäre Gedanken irgendwelcher Art den Teilnehmern damals fern lagen.

Ueber den Zweck der Gesellschaft berichtet Welcker: „Er war im ganzen derselbe, wie ihn Arndt ausgesprochen hat in seiner Schrift[2]) und ging hauptsächlich auf Bekämpfung

---

1) Die Zahl der Teilnehmer wird verschieden angegeben. Die Beteiligung seines späteren Schwagers K. F. Schulz bestreitet (gegenüber anderen Aussagen) Welcker. (Verhör, Bonn, 15. November 1821.) Dieser habe damals noch im Felde gestanden. Seine Teilnahme ist auch sonst nicht nachweisbar.

2) In Betracht kommen hier E. M. Arndts Schriften: »Noch ein Wort über die Franzosen und über uns«, 1814, und »Entwurf einer teutschen Gesellschaft«. Frankfurt a. M., 1814. (Diese Schrift ist eine Erweiterung des letzten Abschnitts der ersten.) Der Einfluß Arndts auf die Pläne der Usinger Verbündeten ist unverkennbar. So erklärt Ludwig Snell, daß der Stiftung der Idsteiner Deutschen Gesellschaft 1814 eine Besprechung seines Bruders Wilhelm mit Arndt in Frankfurt vorangegangen sei. Ueber die Beziehungen Arndts zu den Brüdern Welcker vergleiche weiter unten.

ausländischer Sitten und Moden und der Anhänglichkeit an die Franzosen, auf Beförderung und Unterstützung vaterländischer Sitten und patriotischer Bestrebungen, auf Erhaltung der Reinheit deutscher Sprache, auf Einführung deutscher Tracht und Erweckung deutschen Sinnes. Dieser ganze Zweck und seine Unbestimmtheit erklären sich aus den damaligen Regungen der Zeit und aus der laut geäußerten Anhänglichkeit vieler hessischen und nassauischen Beamten an die Franzosen, aus ihrem Widerstreben gegen die Grundsätze und Einrichtungen der Alliierten und endlich aus der damals noch stattfindenden Unbestimmtheit aller öffentlichen Verhältnisse.“ Im Promemoria, das Welcker und sein Bruder Friedrich Gottlieb bei der Beschlagnahme ihrer Papiere über die Usinger Zusammenkunft überreichten, wird noch erwähnt, daß man die gemeinschaftliche Begründung einer Lesegesellschaft und „die Anlegung einer Zeitschrift zur rechtmäßigen Entgegenwirkung“ gegen die in Süddeutschland so fürchterliche Willkür der Beamten gegen das Volk erwogen habe.

Diese Zwecke der zu gründenden deutschen Gesellschaften entsprachen, wie aus den Ausführungen Welckers ersichtlich ist, dem von den Patrioten in den ehemaligen Rheinbundsstaaten lebhaft empfundenen Bedürfnis, eine deutsch-nationale Gesinnung in allen Schichten der Bevölkerung zu verbreiten.

Als Mittel, um diese Zwecke der Gesellschaft zu erreichen, führt Welcker an,[1]) „die Einwirkung auf die öffentliche Meinung durch Aeußerungen im öffentlichen Gespräch, durch eine herauszugebende Zeitschrift und durch Verbindung der Arndt'schen deutschen Gesellschaften.“ In seiner „Oeffentlichen, aktenmäßigen Verteidigung“ sagt Welcker für das letztere wohl richtiger, „Begründung und Verbreitung der deutschen Gesellschaften“, denn zur Zeit der Usinger Zusam-

1) Nach seiner Aussage bei der Vernehmung vor dem Regierungs-Bevollmächtigten an der Universität Bonn (8. April 1820). — Es sei bemerkt, daß auch die weiteren im Text mitgeteilten Aussagen (ohne genaue Angabe des Verhörs) den Untersuchungsakten (Verhörsprotokollen) unter Prüfung ihrer Verwendbarkeit entnommen sind.

menkunft wollte man diese von Arndt empfohlenen Vereine ja erst schaffen.

Man beschloß in Usingen, Verfassung und Statuten der Gesellschaft aufzustellen, und zwar wurde Welcker mit deren Abfassung beauftragt. Er erklärt jedoch, daß daraus nichts geworden sei. Hiermit befindet er sich aber im Widerspruch mit der Aussage von Schulz, der angibt, er habe zusammen mit Welcker einen Statutenentwurf für die Gesellschaft ausgearbeitet.[1])

Diesen Widerspruch zu lösen, ist, da von diesem Statutenentwurf nichts erhalten ist, nicht möglich. Es sei aber bemerkt, daß Welcker überhaupt in den Verhören seine Teilnahme an dieser Gesellschaft als allzu gering darzustellen sucht, während u. E. vieles darauf hinweist, daß seine Person gerade hierbei ziemlich im Vordergrunde stand. So bemüht er sich auch den Umstand, daß er in Usingen die Punktation schriftlich aufsetzte, damit abzuschwächen, daß er erklärt, er habe dies nur als Jurist übernommen, „damit nicht wegen der Anwesenheit einiger Theologen das theologisch Rechte mit dem gesetzlich Rechten und Erlaubten bei der Aufzeichnung verwechselt würde.“ [2]) Wir glauben eher, daß man ihm dies Amt übertrug, weil er lebhaft auf die Idee der Veranstaltung eingegangen war.

Die Usinger Verbündeten waren auch der Ansicht, daß der Ausbruch einer neuen Revolution nahe bevorstehe, und hofften, durch ihre Organisationen und durch aufklärende Tätigkeit derselben entgegenarbeiten zu können. Welcker äußert sich hierzu folgendermaßen: „Der Gedanke, daß Ungesetzlich Gesinnte an solche Handlungen, durch die ganze damalige äußere und innere Lage Deutschlands aufgeregt, denken könnten, lag damals sehr nahe, und die Mittel, die

1) Schulz erklärt noch hierzu (Verhör, 22. Februar 1820): »Ob jemand Ursache davon gewesen, daß die Statuten, zu denen ich mit K. Th. Welcker einen Entwurf für die Gießener Gesellschaft gemacht habe, nicht vollendet wurden, kann ich nicht sagen«.

2) In seiner »Oeffentlichen aktenmäßigen Verteidigung« sagt Welcker hierfür, »damit keine Verwechslung des subjektiv und moralisch Rechtscheinenden mit dem staatsgesetzlich Rechten stattfinde«.

man für diesen Fall anzuwenden beabsichtigte, waren die schon angegebenen, nämlich Wirkung auf die öffentliche Meinung und durch die projektierte Zeitschrift, um Revolutionen als unrecht und schädlich darzustellen und so die Anhänglichkeit an die bestehenden Regierungen aufrecht zu erhalten und zu vermehren.“ Auch dieser Umstand spricht dafür, daß die Gesellschaften sich durchaus in die rechtlich bestehenden Staatsordnungen fügen wollten. Andrerseits aber gibt Welcker zu, daß konstitutionelle Ideen bei den Verhandlungen in Usingen vielleicht besprochen worden seien. Daß dies geschehen ist, ist sehr wahrscheinlich; besonders mußten dem Verfasser der zur gleichen Zeit veröffentlichten Rede „Deutschlands Freiheit“ solche Gedanken nahe liegen. Es ist jedoch nicht damit gesagt, daß Erörterungen über konstitutionelle Fragen im Vordergrund gestanden haben, da es sich bei der Usinger Zusammenkunft hauptsächlich um die Belebung nationaler Gesinnung handelte.

Die in Usingen Vereinigten beschlossen noch, ihre Verbindung um Mißdeutungen zu verhüten, vorläufig geheim zu halten. Dies Versprechen wurde jedoch, wie Welcker erzählt,[1]) nicht streng durchgeführt, so habe u. a. Graf Solms-Laubach sogleich davon erfahren.

Nach der Heimkehr von Usingen waren besonders Wilhelm Snell und K. Th. Welcker bestrebt, für ihre Sache noch Freunde hinzu zu gewinnen.[2]) In Gießen traten bald darauf einige Universitätsfreunde Welckers der Vereinigung bei, so K. F. Schulz, der Advokat Böhm, die Kandidaten Frank und Müller, ferner der Bruder Karl Theodors, der Hofgerichtsadvokat Ludwig Welcker.[3]) Von seinem Bruder Friedrich Gottlieb behauptet Welcker im Widerspruch mit Schulz, derselbe sei nicht Mitglied des Bundes gewesen. Friedrich Gottlieb sei erst wenige Wochen vor Karl Theodors Abreise nach Kiel aus dem Feldzug in die Heimat zurückgekehrt. Er habe

1) Im Verhör (Bonn, 15. November 1821).

2) Ueber Wilhelm Snells Versuche der Stiftung weiterer deutscher Gesellschaften vergl. Meinecke a. a. O.

3) Schulz nennt noch als Gießener Mitglied den Dr. Bansa.

ihm dann Mitteilung über die Gesellschaft gemacht, zugleich habe er ihm aber abgeraten, daran teilzunehmen, da aus der ganzen Sache nichts Rechtes würde. Besonders sei er durch die Mitteilung der in W. Snells Brief an K. Th. Welcker entwickelten Gedanken über die deutschen Gesellschaften vom Beitritt abgehalten worden.[1])

Auch Friedrich Gottlieb bestreitet entschieden, Mitglied einer deutschen Gesellschaft in Gießen gewesen zu sein, obwohl die meisten Mitglieder derselben seinem und seiner Brüder Freundeskreis angehört hätten.

Eine Lösung dieser Frage der Mitgliedschaft Friedrich Gottlieb Welckers ist vielleicht auf folgendem Wege möglich. Da die ganze Vereinigung von Anfang an nur eine lose war, so konnte es wohl vorkommen, daß man Friedrich Gottlieb auch zu den Mitgliedern zählte, zumal doch seine Brüder sich rege an der Sache beteiligten und er im engsten persönlichen Verkehr mit den meisten Mitgliedern stand. Ein formeller Beitritt Friedrich Gottliebs braucht durchaus nicht stattgefunden zu haben. Allerdings bot noch einen weiteren Anhaltspunkt für seine Teilnahme Friedrich Gottliebs Anwesenheit bei der Auflösung des Hoffmann'schen Bundes in Frankfurt am Main. Diese Frage soll später noch erörtert werden. Hier seien jetzt noch Aeußerungen von K. F. Schulz in seinen späteren Verhören angeführt, die uns weitere Kenntnis über die Gießener deutsche Gesellschaft bieten. So gibt er an: „Die Verbreitung der Ansichten, worüber sich einige verständigt hatten, ist durch Besprechung mit anderen Bekannten geschehen. Es haben viele verständige Menschen in Deutschland damals eine Revolution für möglich gehalten, weil viele Erwartungen der Völker, sogar feierliche Versprechungen nicht erfüllt wurden, deren Erfüllung sie um so zuversichtlicher hofften, je größere Anstrengungen sie in dem kaum beendigten Kampf gemacht hatten.“ Mit diesen Worten hebt er allerdings nur eine Seite der Bestrebungen hervor, näm-

1) Ueber diesen Brief vergl. das Nähere weiter unten. Seite 71.

lich die Verhütung von Revolutionen, aber er deutet an, daß auch unerfüllte Hoffnungen und Wünsche die Teilnehmer bewegten. Aufschluß über Ansätze zu einer festeren Organisation erhalten wir, wenn er erklärt, es hätten, da die Gesellschaft nicht förmlich konstituiert war, keine regelmäßigen Zusammenkünfte stattgefunden, indessen wären sie öfters auf seiner und Merkels Stube zusammen gekommen und hätten die Sache besprochen, was auch auf Landpartien geschehen sei.

Ueber Karl Theodor Welckers weiteres Wirken zu Gunsten der in Usingen verabredeten Sache gibt uns einige Anhaltspunkte der an ihn gerichtete Brief „Ein Deutscher zu einem Deutschen“ (Wiesbaden, 30. Juli 1814).[1]) Welcker hatte an W. Snell, den Schreiber dieses Briefes, über das bisher in Gießen für ihre Sache Geschehene berichtet und ihm zugleich, wie er selbst angibt, seine Rede „Deutschlands Freiheit“ übersandt. Snells Antwort offenbart uns nun einen gewissen Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen; er billigt zwar die Ideen, die Welcker in dem Briefe an ihn und in seiner Rede ausgesprochen habe, sie gehen ihm aber noch nicht weit genug. Während Welcker den ewigen Bund der Gutgesinnten betont, kommt es bei Snell hauptsächlich auf die äußere Form der Vereinigung, das Vereinsmäßige, an. Gerade daß Snell auf die weitere Geheimhaltung der Gesellschaft so großes Gewicht legte, war für Welcker, wie er angibt, mit ein Grund für sein Mißfallen an der ganzen Sache. Ueber diese Differenzen scheinen nun die beiden Freunde sich nicht haben einigen können, denn als Snell, wie er es in seinem Brief versprochen, nach Gießen kam, wies Welcker ihn mit allen weiteren Erörterungen zurück und zwar mit der Begründung, er habe, da er mit den Anstalten zu seiner Abreise nach Kiel beschäftigt sei, für die Vereinsangelegenheiten keine Zeit.[2])

1) Mitgeteilt im Wortlaut bei Meinecke, a. a. O., Seite 71.

2) Ueber sein Verhältnis zu Snell berichtet Welcker später noch: »Snell hat sich durch mein Benehmen, als er nach Gießen kam infolge des an mich erlassenen Schreibens, so beleidigt gefühlt, daß er mir seitdem nichts mehr über seine Verhältnisse mitteilte und auch auf der Durchreise durch Bonn nach Rußland nur kurz vor seiner Wiederabreise mich auf einen Augenblick besuchte, bloß um mich zu bitten, seine kriminalistische Schrift zu recensieren«.

Aus dieser Teilnahme K. Th. Welckers an den deutschen Gesellschafts-Plänen ergibt sich für seine damaligen politischen Anschauungen folgendes Bild.

Welcker hat in seiner durch die Freiheitskriege mächtig entfachten deutschnationalen Begeisterung, die uns ja auch in seiner gleichzeitigen Rede entgegengetreten ist, der ihm übermittelten Idee Snells, durch die Errichtung deutscher Gesellschaften vaterländische Gesinnung zu beleben und zu stärken, lebhafte Sympathie entgegengebracht. Ihm waren die Ueberbleibsel der Rheinbundszeit in den Gesinnungen seiner Landsleute ein Greuel. Diese durch die geplanten Einrichtungen bekämpfen zu können, mußte ihm eine lohnende Aufgabe sein. Jedoch zeigt er gegenüber den extremen Plänen des Feuerkopfes Wilhelm Snell einen nüchternen Blick für das im politischen Leben wirklich Erreichbare. Die Teilnahme am Usinger Verein ist uns auch ein Zeichen dafür, daß bei Welcker damals die deutsch-nationalen Anschauungen die eigentlich liberalen wohl noch überwogen. Bei diesem Unternehmen treten z. B. konstitutionelle Ideen noch zurück, wenn sie auch zweifellos bei den Teilnehmern, wie es u. a. aus Welckers Rede „Deutschlands Freiheit" hervorgeht, vorhanden waren. Diesen Männern war es vor allem darum zu tun, die ihnen eigene deutsche Gesinnung zu stärken und zu bewahren; dann auch zur Festigung und Verbreitung derselben beizutragen. Sie waren erfüllt von dem Geiste echter Vaterlandsliebe, wie ihn die Freiheitskriege geweckt hatten und wie er von vielen zeitgenössischen Schriftstellern, so von Arndt, genährt und gepflegt wurde. K. Th. Welcker trat auch, wie Snell [1]), im Sommer 1814 zu Arndt in persönliche Beziehungen — er besuchte ihn in Frankfurt am Main —, und es ist sicher anzunehmen, daß dessen Ideen über teutsche Gesellschaften auf seine Anschauungen eingewirkt haben. [2])

1) Vergl. oben Seite 66 Anm. 2.

2) K. Th. Welcker reiste damals, wie er angibt, zum Besuch seines Bruders Friedrich Gottlieb nach Darmstadt, wo dieser als Kriegsfreiwilliger weilte, und suchte auf der Durchreise Arndt in Frankfurt auf. — Auch mit Jahn trat

K. Th. Welcker betont später in allen Verhören, die sich auf die Untersuchung seiner Teilnahme an dieser deutschen Gesellschaft beziehen, und ebenso in seinem Promemoria über diese Angelegenheit, das er bei der Beschlagnahme seiner Papiere an die preußische Regierung richtete, daß mit seiner Abreise nach Kiel (August 1814) für ihn sämtliche Beziehungen zum „Usinger Verein“ und seinen Mitgliedern abgebrochen gewesen seien. Mit dieser Behauptung geht Welcker, unserer Ansicht nach, etwas zu weit. Die Verstimmung mit W. Snell [1]) mag ihn wohl bestimmt haben, der Sache nicht mehr mit dem Eifer wie anfangs zu dienen, ebenso der Umstand, daß nach seiner Ansicht doch durch den Verein nichts Ersprießliches bewirkt werden könne. Direkt konnte er ja auch von Kiel aus nicht mehr für diese Bestrebungen wirken; daß aber einem Menschen der Fortgang einer Sache, für die er selbst so begeistert gewesen und für die er andere geworben hatte, mit einem Male völlig gleichgültig geworden sei, wie er behauptet, das ist wohl doch nicht wahrscheinlich. Jedenfalls waren seine Brüder und seine Freunde in Gießen der Ueber-

---

Welcker hier in Verbindung. — Um dieselbe Zeit sandte Welcker seine Rede »Deutschlands Freiheit« an Arndt. Vgl. oben Seite 62. — Wie aus einem Brief Ernst Welckers vom 14. Oktober 1814 hervorgeht, wollte Arndt, der im Herbst 1814 von Frankfurt a. M. nach Berlin reiste, K. Th. Welcker in Gießen besuchen, traf ihn aber nicht, sondern nur Ludwig Welcker. Im übrigen bestand, nach Arndts Aussage, »keine große Korrespondenz« zwischen ihm und den Brüdern Welcker. — Es sei hier noch erwähnt, daß Friedrich Gottlieb Welcker in einem Brief an Karl Theodor (Oberofleiden, 3. Mai 1816) schreibt: »Den letzten Abend in Frankfurt war ich mit Arndt zusammen, der nach Rügen geht und wahrscheinlich an den Rhein zurückkehrt.«

1) Zur Kenntnis von Snells weiteren Beziehungen zu dem Gießener Kreis seien folgende Aeußerungen von Schulz angeführt. Dieser erzählt, er habe Snell im Sommer 1818 auf der Stube des Dr. Follenius getroffen. Bei dieser Zusammenkunft seien noch mehrere anwesend gewesen, einen besonderen Zweck aber habe sie nicht gehabt. Er entsinnt sich eines Streites mit Snell über konstitutionelle Monarchie und republikanische Verfassung. Ferner erklärt er noch: »Ich habe von den Mitgliedern der deutschen Gesellschaft in Wiesbaden (er meint wohl überhaupt in Nassau) gekannt: den Kriminalrichter Snell, seinen jüngeren Bruder, den Advokaten in Dillenburg, Pfarrer Dombois, Pfarrer Hermann und Dr. Löning. Was die Art der Tätigkeit betrifft, so ist Pfarrer Dombois z. B. einigemal in Gießen gewesen, hat mir erzählt, daß die deutsche Gesellschaft in Wiesbaden schon viele Mitglieder habe, und mich dabei auch wohl ermuntert, in Gießen dafür tätig zu sein«.

zeugung, daß er auch in seinem neuen Wirkungskreis noch Interesse für die deutschen Gesellschaften und ihre weitere Existenz haben müsse. Diese Ansicht geht deutlich aus einigen Stellen von Briefen derselben an ihn hervor, in denen sie diese Angelegenheit berühren.[1]) Auch glaubten sie, daß er in Kiel in gleichem Sinne wirken und vielleicht eine deutsche Gesellschaft dort gründen werde. Keinesfalls waren sie der Meinung, daß er jegliches Interesse dafür verloren habe.

So finden wir eine Aeußerung über diese Bestrebungen in einem Briefe seines Bruders Ludwig (Gießen, 8. April 1815), wenn er schreibt: „Für unsere Sache geschieht nichts.“ K. Th. Welcker bezieht selbst, bei seiner späteren Aussage, diese Stelle auf den Usinger Verein. In diesen Zusammenhang gehören auch zwei Stellen aus Briefen Friedrich Gottlieb Welckers, auf den, wie schon erwähnt, wegen seines nahen Umgangs mit den Mitgliedern der deutschen Gesellschaft der Verdacht der Teilnahme an derselben gefallen war. So teilt er seinem Bruder Karl Theodor mit (Gießen, 5. Mai 1815), daß er besonders mit Merkel, Schulz, Müller, Böhm und seinem Bruder Ludwig viel zusammen sei und fügt hinzu, „diese schreiben Dir nächstens.“ Sein Brief vom 15. Juni 1815 bestätigt dasselbe: „Wir (d. h. die Genannten) stimmen überein und stehen gleichsam als Partei, von ganz Gießen abgesondert in politischer Gesinnung.“

Bezeichnend für das enge und herzliche Verhältnis, das K. Th. Welcker mit seinen Gießener Freunden verband, sind folgende Aeußerungen in einem Briefe des von Friedrich Gottlieb in den eben zitierten Briefstellen auch genannten Müller, die deshalb hier erwähnt werden sollen. Er schreibt (Gießen, 17. August 1815) an K. Th. Welcker: „Ob ich gleich früher gefühlt, daß keiner ein Herz für mich hat, so warst Du doch ein Band, das mich mit ihnen zusammen-

1) Auch Friedrich Gottlieb Welcker, der damals eine größere Reise machte, glaubte, daß ein reger Briefwechsel zwischen Kiel und Gießen stattfinde; so schreibt er an Karl Theodor (Kopenhagen, 17. Dezember 1814): »Die Gießener Freunde warten wohl fest auf Briefe von Dir«.

hielt und das nun lose geworden ist. Böhm, gegen den mich die frühere Abneigung großen Teils verlassen hat, ist noch mein einziger Umgang. Nur noch die Teilnahme am großen Gemeinsamen bringt mich den anderen näher. Ich kann nicht anders. O wärst Du da! möchte ich oft mit aller Sehnsucht singen, wenn mir das Singen nicht leidig wäre.“ — Die Aussicht auf eine Wiederberufung K. Th. Welckers nach Gießen, [1]) die um diese Zeit sich eröffnete, wurde natürlich im Kreise seiner Freunde froh begrüßt. Einen Ausdruck dieser Gefühle bietet der Brief von Schulz (Gießen, 20. August 1815), der zugleich dadurch von Interesse ist, daß wir aus ihm etwas von der weiteren Tätigkeit der Freunde im Sinne der Usinger Besprechungen erfahren. Schulz schreibt: „Wie wohltuend ist die Aussicht für uns in dieser durch schlechte Minister ebenso trostlosen als durch die Kraft der Völker erhebenden Zeit, einen so guten Trost zu erhalten als wir an Dir zu haben gedenken. Wenn man auch unter lauter Wohlgesinnten lebte, so wären doch diese heillosen Assemblée-Streiche der vornehmen Volksverräter wohl im Stande auch die ruhigste Fassung umzuwerfen, aber vollends wird es fast unerträglich, wenn man bei jedem Tritt aus dem Kreise der wenigen Gleichdenkenden nun auf die gemeine Schlechtigkeit und Selbstsucht oder den bösartigen Franzosengeist stößt. Und so ist's hier leider und zwar nicht bloß unter den Hofkammerräten, selbst unter den Studenten, wo man doch freie kräftige Ansichten und keine Philisterei erwarten sollte. Für diese tust Du ganz besonders Not, denn Dein Druder, der einzige unter den Professoren, der sich noch die Mühe nehmen mag, auf sie zu wirken, kann's nicht allein zwingen. Aus diesem Gesichtspunkt haben wir, was vor Deinem Weggang von hier verabredet wurde, seitdem auszubreiten gesucht und besonders sind die in Nassau tätig gewesen. Du kannst oder hast's vielleicht

---

1) Ueber die Gegner der Wiederberufung K. Th. Welckers nach Gießen vergl. weiter unten.

schon getan — gewiß im Norden auch eine Grundlage legen. Auf Dich hoffen wir als einen guten Kampfgenossen.“ [1])

Als Schulz später über die in dem mitgeteilten Briefe geäußerten Ansichten verhört wurde (Gießen, 7. Februar 1820), gab er dazu folgendes an: „Durch seine Vorträge über deutsche Geschichte, die Friedrich Gottlieb Welcker in jener Zeit hielt, hat er, wie ich glaube, da ich selbst einigemal diese Vorlesungen besucht habe, Liebe zum Vaterländischen bei seinen Zuhörern angeregt. Dieses Wirken bezeichnet die Stelle des Briefes, und ich dachte mir, daß Professor K. Th. Welcker durch seine Vorträge als Lehrer des Rechts ebenfalls Gutes wirken würde.“ Ferner äußert Schulz, daß er, Konrektor Weidig und noch mehrere Freunde eine große Meinung von K. Th. Welcker gehabt hätten.

Diese Aeußerungen von Schulz zeigen uns, daß das Wirken beider Brüder Welcker unter den Deutschgesinnten in Gießen lebhaften Beifall gefunden hatte, und daß man in ihnen geradezu die Vorkämpfer gegen den noch aus der Rheinbundszeit zurückgebliebenen „Franzosengeist“ sah.

Eine weitere Mitteilung über die Tätigkeit seiner Freunde für die deutschen Gesellschaften wurde K. Th. Welcker von seinem Bruder Ludwig zuteil. Dieser schreibt ihm aus Gießen (14. September 1815). „Hier in Gießen geht alles seinen alten, d. h. schlechten Gang fort. Wir unter uns sind vergnügt. Merkel, Schulz, Holzapfel sind mein einziger Umgang, ich war daher seit einiger Zeit ziemlich verlassen, weil Merkel lange zu Homberg und Schulz mit Weidig zu Nassau, Idstein u. s. w. war. Morgen werde ich mit Holzapfel nach Frankfurt fahren und Justizrat Hoffmann daselbst besuchen.“ [2]) Die Gießener Freunde waren nach diesem Briefe damals noch in voller Tätigkeit für ihre Sache, und

1) Es sei bemerkt, daß viele Aeußerungen von Schulz, wie in diesem Brief so auch in anderen, den Stempel seiner leicht erregbaren, enthusiastischen Natur tragen.

2) Nach dem Vortrag der Central-Untersuchungs-Kommission über die »Wetterauische Gesellschaft«, § 9, fand am 10. September 1815 eine Versammlung in Idstein statt, an der nach obigem wohl auch Schulz und Weidig teilgenommen haben.

der Umstand, daß man K. Th. Welcker darüber in Kenntnis setzt, zeigt doch wohl, daß man bei ihm sicherlich noch einiges Interesse an diesen Bestrebungen vermutete.

Der letzte Brief dieser Reihe, der uns Anhaltspunkte für die Beziehungen des Gießener Kreises zu Karl Theodor Welcker bietet, ist derjenige Friedrich Gottlieb Welckers an seinen Bruder Karl Theodor (Gießen, 28. Oktober 1815). Zugleich gewinnen wir in diesem Briefe ein interessantes Bild der damaligen politischen Anschauungen Friedrich Gottlieb Welckers. Die bemerkenswertesten Stellen darin sind folgende: „Das zweite Heft der „Kieler Blätter" habe ich gestern erhalten und schon gelesen. Dahlmanns Aufsatz ist mir ungemein lieb. Ihr habt eine edle Freimütigkeit und werdet sicher wirken, auch im übrigen Deutschland. [1]) Deine Ansicht über den Augenblick teile ich nicht ganz, wie wohl Deinen Verdruß und unsäglichen Ekel. Mir dünkt, die Kriege, die in Frankreich ausbrechen werden, müssen uns von selbst dem Ziel näher führen. Nur Not und Gewalt wird diese Geschlechter Besseres lehren — sie sind störrig wie ein Maultier und Gott und dem Licht verschlossen. Abgestorbener Stamm treibt nicht mehr. Ideen verbreiten, den Ton durchsetzen, daß die harte Wahrheit zu sagen allen löblich dünkt, bis dadurch die Wahrheit allgemein gefaßt wird — und dann Krieg und schrecklich Blutvergießen — Mord wäre heilig — aber nur vor höheren Gemütern — er würde das Volk verunheiligen — und so walte das harte Schicksal — rückwärts gehen wir nicht mehr. Mich beschäftigt lange Zeit, durch meine Vorlesung diesen Sommer geweckt, der Gedanke, daß die der Nation genommenen und von selbst wieder zurückgefallenen Kaiserwahlrechte, jetzt von den Ständen aufgefaßt und dadurch der Bund auf eine andere Basis als die Fürstenwillkür gestellt werden müsse. Der Aufsatz ist noch nicht geschrieben, kommt aber vielleicht noch nächste Woche zu Papier. Wir waren in den Ferien

1) Vergl. weiter unten. III. Teil. Der Aufsatz Dahlmanns ist sein »Wort über Verfassung« in den Kieler Blättern.

ein paar Tage in Frankfurt. Martin von Heidelberg [1]) zweifelte, ob der Gedanke jetzt schon greifen würde — doch will ich's einmal mit Görres versuchen. Der Justizrat Hoffmann [2]) hat sich schlecht betragen — nach einer großen Erbschaft wurde ihm ganz anders zu Sinn — dadurch hat der Zirkel, den Du kennst, förmlich aufgelöst werden müssen. Allerlei kam dazu. Man hatte sich hier und da im guten Eifer übereilt. Luden [3]) war auch in Frankfurt (doch habe ich ihn nicht gesehen) und mit Martin in Verbindung getreten wie auch Graf Waldeck. . . . Schulz [4]) war auch mit in Frankfurt und ging von da in den Odenwald, von wannen er noch nicht zurück ist. . . . An Weidig will ich nächstens Deinen Auftrag gelangen lassen."

Beziehungen Karl Theodor Welckers zum Hoffmann'schen Bund.

In dem zuletzt mitgeteilten Briefe berichtet Friedrich Gottlieb Welcker u. a., daß er der Auflösung des Hoffmann'schen Bundes, [5]) die am 8. Oktober 1815 in Frankfurt am Main stattfand, beigewohnt habe. Da er bei dieser Mitteilung seinem Bruder von dem Zirkel, den dieser kenne, schrieb, so schien damit eine Teilnahme Karl Theodor Welckers an diesem Bund wahrscheinlich, und so wurde es auch nach der Beschlagnahme des Briefes von der Untersuchungsbehörde aufgefaßt. Karl Theodor bestritt aber bei den Ver-

---

1) Es ist der Jurist Christoph Martin (1772—1857).

2) Vergl. weiter unten.

3) Geschichtsschreiber und Politiker Heinrich Luden (1780—1847), damals Professor in Jena.

4) Hierzu sei noch erwähnt, daß Ludwig Snell erklärt (Verhör, Bonn, 13. August 1821), er habe Schulz und Weidig getroffen, als Hoffmann dort eine Versammlung halten wollte.

5) Ueber die Geschichte und Tendenzen dieses Bundes, dessen Leitung der Justizrat Hoffmann aus Rödelheim bei Frankfurt a. M. hatte, siehe das Nähere bei Fr. Meinecke a. a. O. Seite 46 flgd.

hören ganz entschieden, am Hoffmann'schen Bunde teilgenommen zu haben, und erklärte, daß hier ein Versehen seines Bruders vorliege, der diesen Bund mit dem Usinger Verein verwechsle. Auch die übrigen über den Hoffmann'schen Bund vernommenen Mitglieder stellen durchaus eine Teilnahme K. Th. Welckers in Abrede. Eine persönliche Bekanntschaft Karl Theodors mit Hoffmann ist nicht nachzuweisen, dagegen geht wohl seine Behauptung, ganz und gar nichts über Hoffmann und seine Bestrebungen zu wissen, zu weit. Denn schon in seinem Brief „Ein Deutscher zu einem Deutschen" machte ihm Snell Mitteilung von einer Zusammenkunft, die er mit dem Justizrat Hoffmann in Königstein gehabt habe. Diese fand also in der Zeit zwischen der Usinger Tagung und dem 30. Juli 1814, dem Datum des Briefes, statt. Snell teilt nun dabei auch mit, daß er mit Hoffmann über das in Usingen Beratene gesprochen habe. K. Th. Welcker mußte also demnach wohl wissen, daß Hoffmann ähnliche Ziele wie er und seine Usinger Freunde verfolge. Auch der Umstand, daß seine beiden Brüder in ihren Briefen des Justizrats Hoffmann und seines Unternehmens ohne viele weitere Erklärung ihm gegenüber erwähnen, zeigt doch, daß sie voraussetzten, ihr Bruder besitze darüber einige Kenntnis.

Wie schon erwähnt, bildete die Anwesenheit Friedrich Gottlieb Welckers bei der Auflösung des Hoffmann'schen Bundes ein Verdachtsgrund für seine Teilnahme an der deutschen Gesellschaft überhaupt. Wir wollen daher noch kurz auf die Erörterung dieser Frage eingehen. Hören wir zunächst Friedrich Gottlieb selbst über diese Angelegenheit. Er wurde später bei der Demagogenverfolgung natürlich darüber vernommen und erklärte hierzu, daß er zufällig auf einer Ferienreise nach Heidelberg in Frankfurt am Main mit dem Justizrat Martin aus Heidelberg zusammengetroffen und von diesem in die Gesellschaft mitgenommen worden sei, in der die Auflösung des Hoffmann'schen Bundes beschlossen wurde. Daß die Teilnahme Friedrich Gottliebs an dieser

Frankfurter Versammlung eine durchaus zufällige gewesen, wie er es hingestellt wissen will, halten wir nicht für glaubhaft. Dagegen spricht unseres Erachtens zunächst die Erwähnung der Sache im Briefe an seinen Bruder selbst. Er würde sicher, wenn er der Angelegenheit ganz fern gestanden hätte, darin bemerkt haben, daß er nur zufällig an dieser Zusammenkunft teilgenommen habe. Auch der Umstand, daß Schulz und Weidig ebenfalls damals in Frankfurt anwesend waren, widerspricht wohl dem Zufälligen der ganzen Sache.

Eine Klarstellung des genauen Zusammenhanges zwischen dem Usinger Verein und dem Hoffmann'schen Bund, ist nicht leicht möglich[1]), vornehmlich deshalb, weil beide Organisationen, wie wir es ja bezüglich des Usinger Vereins schon betonten, nicht zu einem völligen Ausbau gelangten, sondern bereits in ihren Anfangsstadien wieder der Auflösung verfielen. Was den Hoffmann'schen Bund anbetrifft, so scheint aus den Aussagen mehrerer Teilnehmer in den späteren Verhören hervorzugehen, daß man eigentlich nach Frankfurt gekommen war, um die Sache erst recht zu organisieren, nicht um dieselbe aufzulösen. Wilhelm Snell hat, wie Justizrat Hoffmann angibt (Verhör, Frankfurt am Main, 10. August 1820), ihn gegen Ende Februar 1815 aufgesucht und ihm, einen engeren Verein zu gründen, vorgeschlagen, worauf dann der Hoffmann'sche Bund entstand, auf dessen besondere Ziele wir hier nicht eingehen können. Es ist nun sehr natürlich, daß man versuchte, die Mitglieder des Usinger Vereins und ihre Freunde auch für das neue Unternehmen zu gewinnen. Von diesen waren deshalb wohl einige nach Frankfurt eingeladen worden und gekommen, um sich eine Kenntnis von dem Unternehmen zu verschaffen, und daraus erklärt sich wahrscheinlich die Anwesenheit Friedrich Gottlieb Welckers, Schulz und Weidigs am 8. Oktober 1815 in Frankfurt. Meinungsverschiedenheiten unter den Teilnehmern, besonders Streitigkeiten mit Hoffmann, führten dann aber gerade an diesem Tage das Ende des Unternehmens herbei.

1) Vergl. dazu Meinecke a. a. O. Seite 46.

Wenn man auch nach den vorstehenden Ausführungen von einer rein zufälligen Anwesenheit Friedrich Gottliebs bei dieser Frankfurter Zusammenkunft nicht reden kann, so ist jedoch eine direkte Teilnahme desselben am Hoffmann'schen Bund, ebenso wie an der deutschen Gesellschaft nicht erwiesen. Die ganze Bewegung zeigt eben nach keiner Richtung hin eine fertige, abgeschlossene Organisation mit fester Leitung und festem Mitgliederbestand. Es galten als Mitglieder oft schon solche, von denen man annahm, daß ihre politische Gesinnung derjenigen der Gründer der Gesellschaften entspreche, ohne daß diese sich über ihre Zustimmung zu der Verbindung geäußert hatten.

Nach dieser Auflösung des Hoffmann'schen Bundes verschwinden die Nachrichten über derartige Vereinigungen und Bestrebungen aus der Korrespondenz der Brüder Welcker und ihrer Freunde. Es war bei ihnen wohl die Ueberzeugung durchgedrungen, daß eine Wirksamkeit für ihre politischen Ideen auf diesem Wege zu keinem Ergebnis führen könne.

Da die gleichzeitigen Anfänge der burschenschaftlichen Bewegung unter der Gießener Studentenschaft in einen gewissen Zusammenhang mit den geschilderten Gesellschaftsprojekten der Gießener Freunde gebracht wurden, so wollen wir diese Frage, bevor wir zur Schilderung des Wirkens Karl Theodor Welckers in Kiel übergehen, hier noch prüfen, zumal gerade bei der Demagogenverfolgung die Brüder Welcker „der Einwirkung auf Studenten-Verbindungen" verdächtigt wurden.

Beziehungen K. Th. Welckers zu den Anfängen der Burschenschaft in Gießen.

Ueber das Allgemeine der burschenschaftlichen Bewegung in Gießen sind wir durch die Schrift von H. Haupt, „Karl Follen und die Gießener Schwarzen", Gießen 1907, genau orientiert. Unsere Aufgabe ist es nur, darzulegen, in-

wieweit Karl Theodor Welcker einen direkten oder indirekten Einfluß auf diese studentischen Bestrebungen ausgeübt hat. Dabei müssen wir vielfach auch auf das Wirken seiner Brüder in dieser Beziehung eingehen.

Karl Theodor Welcker kam in den Verdacht der Mitwissenschaft um Studentenverbindungen in Gießen durch die Beschlagnahme einer Reihe von Briefen seines Bruders Ernst, in denen dieser seinem Bruder ausführlichen Bericht über seine Teilnahme an den burschenschaftlichen Bestrebungen unter den Gießener Studenten erstattete.[1]) Ernst Welcker, der jüngste der Brüder, bezog im Sommersemester 1815 die Universität zu Gießen, um sich dem Studium der Theologie zu widmen, und nahm hervorragenden Anteil an der um diese Zeit in Gießen einsetzenden burschenschaftlichen Bewegung.

Schon bevor Ernst Welcker sein Studium in Gießen begann, zeigt er sich mit den dortigen politischen und studentischen Verhältnissen vertraut. Wie aus einem Brief des Sechzehnjährigen (Oberofleiden, 15. Februar 1815) hervorgeht, beseelten ihn die gleichen patriotischen Gefühle wie seine älteren Brüder, und es ist sein sehnlichster Wunsch, ähnlich wirken zu können wie sie. Er beklagt lebhaft die Spaltung einer gewissen deutschen Gesellschaft, unter welcher die „Teutsche Lesegesellschaft zur Erreichung vaterländisch-wissenschaftlicher Zwecke", eine studentische Verbindung, die am 17. November 1814 dem Rektor ihre Konstituierung angezeigt hatte, gemeint ist. Ihre Führer und Hauptmitglieder gehörten meist den aus dem Feldzug zurückgekehrten studentischen Freiwilligen an. Eine Einwirkung der Mitglieder des Usinger Vereins auf diese auch zeitlich den deutschen Gesellschafts-Projekten nahestehende Gründung der Lesegesellschaft ist sehr wahrscheinlich, da mannigfache Be-

1) Diese Briefe sind publiziert von Fr. Meinecke in den „Burschenschaftlichen Blättern." VII. Jahrgang. Heft 3. „Zur Gründungsgeschichte der Giessener Burschenschaft." — Auch Haupt hat das für die Geschichte der Giessener „Schwarzen" Wichtige aus diesen Briefen in seinem oben erwähnten Buche benutzt und Auszüge daraus mitgeteilt.

ziehungen unter den Angehörigen beider Vereinigungen bestanden.[1]) So war u. a. Friedrich Gottlieb Welcker als freiwilliger Jägerleutnant mit ins Feld gezogen und ein großer Teil seiner Schüler mit ihm. Sein Einfluß auf die studentischen Bestrebungen in Gießen ist auch ein größerer als derjenige Karl Theodors, der ja im Herbst 1814 Gießen bereits verließ und somit nur indirekt durch die von ihm und seinen Usinger Freunden vertretenen Anschauungen in deutsch-nationalem Sinne wirken konnte. Zu Friedrich Gottlieb dagegen schauten die „Teutschgesinnten" auf als zu dem Hauptvertreter der deutsch-nationalen Gedanken unter den Gießener Professoren, und er war, wie vor den Freiheitskriegen, auch jetzt bemüht, deutsche Gesinnung unter seinen Zuhörern zu verbreiten. So las er im Sommer 1815 über „deutsche Geschichte"[2]), im Winter 1815/16 und Sommer 1816 über „die wichtigsten Verhandlungen und Verhältnisse unserer Tage." Daß er sich durch diese Tätigkeit den Zorn der Andersgesinnten unter seinen Kollegen zuzog, ist leicht erklärlich. An Denunziationen seitens seiner Gegner in Darmstadt fehlte es nicht, und so verließ er im Herbst 1816 Gießen, nachdem es zu einem öffentlichen Skandal mit seinen Gegnern gekommen war.[3])

---

1) Vgl. H. Haupt a. a. O. Seite 6. 7.

2) Die Vorlesung, Sommer 1815, hatte 16 Zuhörer, darunter Karl Follenius und Ernst Welcker. — Ueber die Vorlesung im Winter berichtet F. Gottlieb seinem Bruder Karl Theodor (Gießen, 22. Dezember 1815) folgendes: „Der Kreis von Ernsts Freunden scheint der beste Kern der hiesigen Studierenden. Karl Follenius . . . . gehören auch dazu. Auf Verlangen von dieser Partei und anderer lese ich seit einigen Wochen Samstags nachmittags ein publicum „über die wichtigsten Verhältnisse und Angelegenheiten unserer Tage" in prima, wo denn natürlich eine große Anzahl ist, sodaß sie nicht alle sitzen können. Bis jetzt habe ich nur über Religion und Sittlichkeit geredet oder eigentlich gelesen, weil ich mich im freien Vortrag zu leicht verbreitet haben würde, und gehe nun zu dem näher Politischen über". Auch Ernst Welcker erwähnt in einem Briefe an Karl Theodor (Gießen, 14. Februar 1816) dieses Kollegs. — Ueber diese Tätigkeit Friedrich Gottlieb Welckers vgl. R. Fritzsche, Fr. G. Welckers Einleitung zu Vorträgen über die deutsche Geschichte. Gießen 1898.

3) Die Brüder Welcker leiten übrigens den Urgrund der Verfolgungen, die das Jahr 1819 ihnen brachte, von den Denunziationen ihrer Gießener Gegner her. Vgl. dazu auch Treitschke, Deutsche Geschichte Bd. II. S. 382. — Messer a. a. O. S. 46.

Auch die anderen Usinger Verbündeten, so Wilhelm Snell, Weidig, Schulz standen in Beziehungen zu der Studentenbewegung, ebenso Justizrat Hoffmann. Gerade die oben erwähnten Briefe Ernst Welckers an seinen Bruder Karl Theodor bezeugen dies.

K. Th. Welcker wies später bei den Verhören immer energisch jede Beziehung zu den Gießener studentischen Verbindungen zurück und behauptete, überhaupt kein Interesse dafür gehabt zu haben. Daß er irgendwelche direkte Beziehungen zu den burschenschaftlichen Bestrebungen unter den Gießener Studenten unterhalten habe, läßt sich auch nicht nachweisen; dagegen spricht jedoch der Umstand, daß sein Bruder Ernst ihn in mehreren längeren Briefen (es handelt sich hauptsächlich um die Briefe vom 6. Mai 1815, 29. August 1815 und 14. Februar 1816) von diesen Bestrebungen auf das genaueste benachrichtigte, dafür, daß dieser bei seinem Bruder doch sicher einiges Interesse an seinen Mitteilungen voraussetzte. Dies mußte um so eher der Fall sein, als die deutsch-nationalen Ideen, wie sie diese Studenten pflegen wollten, sehr übereinstimmten mit dem Ideenkreis der Usinger Verbündeten.

Beziehungen K. Th. Welckers zu Karl Follenius.

Einer der nächsten Freunde Ernst Welckers[1]) in seiner Gießener Studentenzeit war Karl Follenius, der bekannte radikale Politiker, der damals bei der burschenschaftlichen Bewegung auf der hessischen Hochschule eine führende Rolle spielte. K. Th. Welcker lernte Karl Follenius in dessen jüngeren Jahren kennen, da Friedrich Gottlieb Welcker längere Zeit im Follenius'schen Hause in Gießen wohnte. In nähere Beziehungen ist Karl Theodor zu Follenius nicht

1) U. a. schreibt Ernst Welcker in einem Brief an Karl Theodor (Oberofleiden, 3. Mai 1816). „Ich hatte in diesen Ferien einen sehr angenehmen Besuch, den Karl Follenius."

getreten, nur einmal machte der letztere einen Versuch, mit Welcker in Verkehr zu kommen. Hierauf wollen wir noch im Anschluß an die Beziehungen K. Th. Welckers zu den Anfängen der Burschenschaft in Gießen eingehen, obwohl der hierbei in Betracht kommende Brief Follens an Welcker zeitlich nicht hierher gehört, da er vom 21. April 1818 datiert ist.

In diesem wandte sich der damalige Privatdozent Follenius an K. Th. Welcker, der in Heidelberg lehrte, und bat um seine Vermittlung, da er sich um eine Professur in Freiburg i. Br. bewerben wollte. Follenius schreibt u. a.: „Mit Freuden nehme ich Ihre, durch Ernst (Welckers Bruder) mitgeteilte freundschaftliche Aufforderung, in nähere Verständigung mit Ihnen zu treten, an. Ich freue mich das um so mehr, als gerade der Beruf des Rechtsgelehrten in unserer Zeit der schwerste und wichtigste, der Verständigung aller Gleichstrebenden bedürfendste sein möchte, wenn es anders als Ziel jenes Strebens erkannt wird, was einmal Dressler sagte, der Jurist soll seine Nation und die Menschheit zu dem Punkte hinführen, wo sie durch Freiheit ihre eigene Geschichte entwickele und nicht mehr die Geschichte sich bilden lasse. Darum wird jetzt auch, wo unser Staatskörper äußerlich wund und krank im Innern ist, von dieses Arztes hülfereicher Wissenschaft mit Recht wohl das Meiste erwartet; aber dieselbe Wichtigkeit bleibt, da es uns darum zu tun sein muß, nicht allein den Krankheitsstoff auszutreiben, sondern auch durch Vorschrift der gehörigen politischen Diät dafür zu sorgen, daß der genesene Körper nicht wiederum siech werde. Deshalb gälte es mir, der ich diesen Beruf erwählte, sehr darum, mit Ihnen über die höchsten Grundsätze unserer Wissenschaften, als die einzigen Heilmittel und Mittel des Heils, auch für unsere Zeit eins zu werden. Ich will Ihnen daher, wenn Ihnen diese Art der Verständigung beliebt, meine und meiner Freunde Meinung mitteilen, und bitte alsdann um die Ihrige, wenn Sie ein solches Vertrauen zu uns und unserem Streben fassen mögen, wie ich es zu Ihnen tragen darf.“

K. Th. Welcker erklärt, daß weder vor noch nach diesem Briefe eine weitere Korrespondenz zwischen ihm und Karl Follenius bestanden habe. Er habe ihm auf diesen Brief geantwortet, dann aber nichts mehr von ihm gehört. Es finden sich auch sonst durchaus keine Anzeichen dafür, daß beide sich irgendwie näher getreten seien. Nur einmal wird in einem Brief von K. F. Schulz an K. Th. Welcker (ohne Datum) Follenius erwähnt, und zwar in Beziehung auf Ernst Welcker. Schulz schreibt hierin: „Sage doch dem Ernst, daß Karl Follenius examiniert und glänzend bestanden ist.“ Warum K. Th. Welcker, wie aus dem mitgeteilten Brief von Follenius hervorgeht, diesen durch seinen Bruder auffordern ließ, mit ihm in nähere Verständigung zu treten, und was er mit einem solchen Verkehr bezwecken wollte, ist aus dem uns vorliegenden Material nicht ersichtlich. Welcker gibt in dem Verhör über den Brief an, er habe wohl seinem Bruder gegenüber, der oft über überspannte Aeußerungen des Follenius geklagt habe, seiner Meinung Ausdruck gegeben, daß er im persönlichen Verkehr denselben zu richtigeren Ansichten zurückführen könnte. Diesen Gedanken habe wohl Ernst dem Follenius als einen Wunsch mitgeteilt. Weiteres konnte der Untersuchungsrichter darüber von Welcker nicht erfahren, und es ist wohl als sicher anzunehmen, daß keine näheren Beziehungen zwischen K. Th. Welcker und Karl Follenius stattgefunden haben.

Erwähnt sei noch, daß sich auch ein Bruder von Karl Follenius, Adolf Ludwig Follenius, am 31. Dezember 1818 von Elberfeld aus, wo er Redakteur war, brieflich an K. Th. Welcker wandte und bei ihm anfragte, ob sein Werk über die alte Volks- und Gerichtsverfassung Deutschlands bald erscheine. Einen Verleger dafür wolle er ihm bald besorgen. Er beschwert sich darüber, daß Welcker ihn und L. von Mühlenfels in Köln nicht besucht habe, und spricht die Hoffnung aus, daß beide Welcker nach Bonn kommen: „Geht hin! es gibt ein gut faustgerecht Leben daselbst! es gibt den Kopf am rheinischen Leib!“ K. Th. Welcker hat

unter diesen Brief bezeichnenderweise geschrieben: „Ein unbeantworteter Brief eines Phantasten.“

Es lag nicht in Welckers Art, sich auf derartige politische Korrespondenzen, wie mit den Brüdern Follenius, einzulassen. Andererseits ist aber die Tatsache, daß sie sich an ihn wandten, immerhin ein Zeichen dafür, daß er durch sein Wirken in Gießen und das noch zu schildernde in Kiel und Heidelberg sich eines gewissen Ansehens auch im Kreise dieser radikalen Politiker erfreute.

Wenn später bei der Demagogenverfolgung die Untersuchungsbehörden gerade die Beziehungen zu den Gießener Studentenverbindungen und einzelnen Mitgliedern derselben K. Th. Welcker besonders zur Last legten und ihm in dieser Richtung revolutionäre Betätigung vorwarfen, so muß demgegenüber erklärt werden, daß ein solcher Verdacht ungerechtfertigt war. Einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der burschenschaftlichen Bewegung in Gießen hat er keineswegs ausgeübt; man kann allenfalls nur von einem indirekten sprechen. [1])

---

1) Ueber die allgemeinen politischen Verhältnisse im Großherzogtum Hessen in den Jahren nach den Freiheitskriegen vergl. auch H. Andres, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen. Berlin 1908. (Historische Studien. Heft LXIV.)

III. Teil.

Die Kieler Zeit.

Herbst 1814 bis Herbst 1816.

1. Konflikt K. Th. Welckers mit den dänisch gesinnten Studenten.

Gerade in der Zeit seines Wirkens für das deutsche Gesellschafts-Projekt in Gießen erhielt K. Th. Welcker einen Ruf als ordentlicher Professor der Rechte an die Universität Kiel. Er entschloß sich, ihm Folge zu leisten, und erbat seine Entlassung aus hessischen Diensten, die ihm am 30. Juli 1814 gewährt wurde.[1]) Im August begab er sich an seinen neuen Wirkungsort, um in dem kommenden Semester seine akademische Lehrtätigkeit aufzunehmen. Seine definitive Ernennung zum ordentlichen Professor verzögerte sich etwas wegen der Abreise des Königs von Dänemark zum Kongreß nach Wien und wurde erst am 22. Oktober vollzogen.[2])

Ganz anderen politischen Verhältnissen sah sich Welcker in Kiel gegenüber. Da Dänemark und mit ihm Holstein bis zuletzt auf der Seite Napoleons gestanden hatte, so war es natürlich, daß in Kiel und in der Studentenschaft die Begeisterung der Freiheitskriege nur wenig Boden gefaßt hatte. Es gab also für Welcker Gelegenheit seine deutschnationale Gesinnung hier zu betätigen und mit für die Belebung deutschen Fühlens in Schleswig-Holstein zu wirken. Dieses sein Streben brachte ihn anfangs in Konflikt mit dem

1) Akten der Großherzogl. Hessischen Landes-Universität zu Gießen. Personalakten der Dozenten der juristischen Fakultät (Professor Dr. juris Welcker 1814).

2) Akten der Kieler Universität. Die Nachricht traf am 14. November 1814 in Kiel ein.

Teil der Kieler Studentenschaft, der dänisch gesinnt war und dies auch offen zur Schau trug.[1]) Zu offenem Streite kam es, als Welcker eine Feier zur Erinnerung an die Leipziger Schlacht veranstalten wollte, ein Gedanke, bei dem sicherlich noch die Pläne der deutschen Gesellschaften nachwirkten, denn gerade in diesen Kreisen wurde die Abhaltung von Oktober-Feiern zur Kräftigung vaterländischen Empfindens empfohlen. Hiergegen wandten sich die dänisch gesinnten Studenten und forderten ihrerseits zur Feier des Gefechtes bei Sehestedt auf, in dem sich die Dänen gegen die Alliierten ausgezeichnet hatten. In einem Brief an seinen Bruder Friedrich Gottlieb schildert K. Th. Welcker, wie in einem seiner Kollegs diese Studenten gegen ihn demonstrierten. Er schreibt ihm:[2]) „Vor einigen Tagen hatte ich im Kolleg eine Fehde, da der Zusammenhang es mit sich führte, vom Geist gegenwärtiger Zeit und des deutschen Volkes und den daraus hervorgehenden Forderungen zu reden, und ich schon einige Stunden darüber redend große Spannung erregt hatte, wurde mir schon früher gemeldet, daß die Chargierten der hiesigen Musenstiefsöhne hospitieren würden, um zu sehen, wo es mit ihrem Danismus, gegen welchen sie meine Gesinnung kannten, hinaus wolle. So wurde denn um so stärker das Evangelium des Vaterlandes gepredigt. Am Ende wagte einer, als die Glocke geschlagen hatte, und ich wacker redete, zu scharren. Als ich ihn darüber anließ, sagte er, ich habe sie zur Revolution u. s. w. aufgefordert, sie Heloten genannt, was begreiflich nicht wahr war. Ich erklärte ihnen nun sehr stark das Notwendige und meine Indignation, daß unter ihnen solche häßliche Gesinnungen und Ketzermachereien sich dürften hören lassen u. s. w. Seitdem kamen, nachdem ich so mit aus-

1) Ueber die damalige Gesinnung der Schleswig-Holsteiner vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte Band III. Seite 593. — C. Varrentrapp, Dahlmanns politische Erstlingsschrift über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft. (Im März 1814). Im 17. Bd. der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Kiel 1887. Seite 1 flgd. Hierselbst auch weitere Litteratur.

2) Der Brief ist nach Kopenhagen, wo sich Friedrich Gottlieb Welcker auf einer Reise befand, gerichtet, aber nicht datiert. (In Abschrift bei den U. A.).

drücklicher Bestätigung alles Gesagten geschlossen, mehrere zu mir, mich zu versichern, daß ihre Gesinnungen nicht so ganz entdeutscht seien, wie die vieler Kommilitonen, daß diese mir besonders es zutrauten, das Verbot jenes Auszugs auf das Sehestedter Schlachtfeld und nachherige Strafe bewirkt zu haben u. s. w. Anders muß freilich in diesem Volk der Geist werden, wo der Despotismus alle Ansichten verdreht hat, um so mehr, als er mild erscheinend die Trägheit nicht zum Gegenkampf reizt, oder meines Bleibens ist hier nicht. Zum Glück sind die Professoren alle deutsch."

In diesem Konflikt mit den dänisch gesinnten Studenten tritt K. Th. Welckers deutsch-nationale Gesinnung besonders hervor, und es ist von Interesse, wie offen er seinen Anschauungen Ausdruck verleiht. Zur Erläuterung des in dem Briefe an seinen Bruder Mitgeteilten seien hier noch die Erklärungen, die er später im Verhör dazu gab, angeführt. Er sagte aus, daß nach dem Befreiungskriege zwischen den Bewohnern von Altona und Hamburg eine solche Reibung eingetreten sei, daß jene zum Hohn und Spott der Denktage, wo diese die erfochtenen Siege feierten, ein bei Sehestedt stattgefundenes Gefecht, in dem viele Mecklenburger ihren Tod gefunden hatten, an dem Jahrestage desselben feierten. „Hierbei war zugleich zu fürchten, daß die in Holstein damals noch stehenden russischen Truppen durch eine solche Siegesfeier, die man mit Fackeln und vielem Geräusch beging, sehr gereizt werden konnten. Der Senat (der Kieler Universität) hatte nun nicht allein diese Feier bei Strafe verboten und Strafe bei Uebertretung des Verbotes verhängt, sondern ich hielt es auch für meine Pflicht, mich entschieden dagegen zu erklären, teils eben wegen jener Gefahr, teils wegen der Furcht, daß der durch die Ereignisse schon herbeigeführte Haß mit dem benachbarten Lande dadurch vermehrt würde, zumal die Spannung zwischen den Bewohnern von Hamburg und Altona oft schon zu Händeln geführt hatte, und endlich, damit sich die jungen Leute nicht vor Deutschland lächerlich machten. Diese Mißbilligung nun

und der Wahn, als habe ich den berührten Senatsbeschluß veranlaßt und endlich die Abneigung der Studierenden gegen alle deutsche Wissenschaft, die oft so weit ging, daß kein Kolleg über deutsche Geschichte zusammen kam, erklären den Brief.“ Die Teilnahmlosigkeit unter den Kieler Studenten gegenüber deutschem Wesen ging allerdings damals so weit, daß es Dahlmann nicht gelang, ein solches Kolleg zusammenzubringen.[1])

Seitens dänisch Gesinnter wurde Welckers Streit mit den Studenten dem König Friedrich VI. von Dänemark, der zu dieser Zeit in Wien bei dem Kongreß weilte, hinterbracht. Für Welcker hatte dies aber nichts Unangenehmes zur Folge; er ist vielmehr, wie er erklärt, von dieser Seite niemals wegen seines Verhaltens getadelt worden, sondern der König hat ihn stets mit dem größten Wohlwollen behandelt. Er führte auch späterhin in Kiel mehrfach politische Aufträge der dänischen Regierung aus; so wurde er zum Bevollmächtigten bei der Uebernahme des Herzogtums Lauenburg ernannt[2]) und zu einem ausführlichen Bericht über die Lauenburgischen Rechts- und Gerichtsverhältnisse aufgefordert.[3])

Daß Welckers Stellungnahme zur Feier des Sehestedter Gefechtes in Wien besprochen wurde, dafür haben wir auch ein Zeugnis in dem Brief seines Bruders Friedrich Gottlieb an ihn (aus Brandenburg, 5. April 1815, Mittwoch Morgen). Dieser schreibt: „Jahn sagte mir, da er eben als Courier von Wien kommt, Du hättest mit den Studenten Verdruß gehabt wegen zu vieler Deutschheit, er habe deswegen gegen Graf Kolk (dänischer Kammerherr) tüchtig losgelegt.“

---

1) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte. Band III. Seite 593. — Ferner die Schilderung der dänischen Gesinnung der Kieler Studenten in dem Brief von Julie Hegewisch (später Dahlmanns Frau) an Grete Hensler (später Niebuhrs zweite Gattin) vom 25. Juli 1815. Mitgeteilt bei Springer, Fr. Chr. Dahlmann. Band I. Seite 463.

2) Vgl. Biographie K. Th. Welckers in der Nationalbibliothek der deutschen Klassiker. 9. Supplementband. Hildburghausen. — Badische Biographien. Hrsgb. von F. von Weech. Heidelberg 1875. Teil II. S. 440.

3) Vgl. Heidelbergische Jahrbücher. Jahrgang 1818. II. Hälfte. Seite 785 flgd. Welcker erwähnt es hier in einer Recension.

K. Th. Welcker ließ sich durch die ganze Angelegenheit in seinen deutsch-nationalen Anschauungen nicht beirren, sondern vertrat sie auch weiterhin offen und freimütig.[1]) Seinen Zuhörern gegenüber gab er in der Schlußvorlesung dieses ersten Kieler Semesters Rechenschaft darüber, wie er seinen Beruf auffasse. Welckers Konzept zu dieser Vorlesung wurde 1819 unter seinen Papieren beschlagnahmt und befindet sich in Abschrift in den Untersuchungsakten. Wir wollen dies für Welckers Gesinnung interessante Zeugnis in den Hauptstellen wörtlich anführen. Er betont, daß er seine Vorlesung mit freudigem Bewußtsein schließe. „Es war die erste, die ich unter Ihnen gehalten habe, ich habe sie mit freudiger Hoffnung, voll Freude und guten Muts begonnen und habe nun notwendig jene Gedanken zu Hülfe zu nehmen, da ich Zeit habe, um nicht mißvergnügt, niedergeschlagen und gekränkt von Ihnen zu scheiden. Warum sollte ich Ihnen nicht offen, wie es mir Bedürfnis ist, meine ganze Stimmung und Ansicht über mein Verhältnis zu Ihnen mitteilen. Es ist das Heiligste. Es ist mein freudiger Beruf, und es könnte mir frommen, wenn ich Sie ganz — Ihnen, wenn Sie mich ganz kennten. Es ist Wahrheit die Grundbedingung und darauf gegründetes Zutrauen der einzige Stützpunkt, die sollen zwischen uns sein. Also lassen Sie mich offen an das erinnern, was mir störend gewesen. Es ist nicht, um Ihnen Vorwürfe zu machen. Ich weiß, daß es nur einzelne trifft, aber das Unglück ist, daß überall die guten Stimmen weniger vernommen werden, daß sie schweigen. Ich habe mich redlich und aufrichtig, mit Zutrauen und

1) Auch sonst wahrte Welcker immer den Standtpunkt, den er für recht erkannt hatte. Als ein Zeugnis dafür befindet sich unter den Akten der Kieler Universität ein Aktenwechsel zwischen Welcker, dem Rektor, dem Konsistorium und der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen über die Leistung eines Huldigungseides seitens Welckers. Dieser weigerte sich nämlich in einem Schreiben (Kiel, 1. September 1815) an den Rektor, den Huldigungseid schriftlich zu leisten, da er bereits vor dem Consistorium einen solchen Eid abgelegt habe. Nachdem die anderen Professoren dazu ihre Gutachten abgegeben hatten, wurde über die Angelegenheit nach Kopenhagen berichtet und Welcker dann durch ein Schreiben der Kanzlei von der Einsendung eines schriftlichen Huldigungseides entbunden.

Liebe, aller Offenheit und ohne jede Art von Schmeichelei und gewiß mit aufrichtiger Achtung und Anerkennung Ihnen gezeigt. . . . Ich habe vielen von Ihnen für freundliche Beweise Ihres Zutrauens zu danken und tue es von Herzen. Aber es haben andere meine Offenheit mißdeutet und dahinter eine geheime und darum meiner unwürdige Machination und Entgegenwirken gegen sie gesucht. . . . Ich habe Ihnen, da der Stoff auch über allgemeine und politische Dinge zu reden erheischt, darüber ebenso oft erklärt, ich habe privatim darüber gesprochen, ich habe streng wissenschaftlich und ganz allgemein ohne alle speziellen Verhältnisse ausgesprochen, daß ein Teil einer Nation nie sich in Bildung, Sitten, Sprache, Wissenschaft, Liebe und Leben von der Nation absondern könne, so wenig als das Glied vom Körper, ohne physisch und moralisch zu ersterben, wie die Geschichte es jedem einigermaßen aufmerksamen Beobachter überall zeigt. Ich habe behauptet, daß die Guten und Besten immer für das Gute und Freie in der Verfassung und die öffentliche Meinung tätig sein müssen, weil ich fest überzeugt bin, daß, wie in allen freien Staaten des Altertums nur durch einen friedlichen Wettstreit, durch einen gewissen Kampf die wahre Freiheit, das wahre Leben, Wohlstand, Tätigkeit und Kultur und wissenschaftliches Leben blühen können. . . . Denn ein Volk, das keinen Wert auf die Freiheit legt, ist der Freiheit nicht wert und muß unbedingt alleinherrisch regiert werden. Ich habe aber ebenso entschieden eigentliche Revolutionen mißbilligt und gesagt, das Volk sei nie unheilig genug dazu gewesen. Ich habe ebenso bestimmt gesagt, daß die von mir gewollte Erhaltung der Nation nicht im Streit sei mit Staatsverbindungen mit einem anderen Staat, wie ich's an Hannover und an Ungarn bewies. Ich habe also auch, wenn ich privatim von dem deutschen Holstein rede, nichts gefordert, als daß die Deutschen in Sitte, Bildung, Liebe, Sprache, Wissenschaft Deutsche bleiben, daß sie in der öffentlichen Meinung das Rechtmäßige und Freie der Verfassung geltend machen sollten,

das, was jeder würdige Mann fordert. Ich habe, was ich gesagt habe, bereits in einer öffentlichen und vor meiner Berufung hierher bekannten Rede stark gesagt und den Monarchen zu ausdrücklicher Billigung übergeben. Das, was ich gesagt habe, haben hundert der Würdigsten und Besten gesagt, das, was man übertrieben hält, haben die besten Männer gesprochen. . . . . Ich kann, was ich gesagt habe, mit Freuden dem König vor Augen legen, der nie die Freiheit zu reden gefährdete, der noch in der vor mehreren Jahren erschienenen Vorrede über die Preßfreiheit zu gerader, wenn auch bitterer, Wahrhaftigkeit aufforderte, weil nur auf dieser Freiheit und auf Wahrheit das Wohl des Staates beruhe. Das nun, was die Würdigsten und Besten gesagt, das vor ihnen, vor ganz Europas Fürsten gesagt werden durfte und sollte, — das haben mir nicht etwa alte furchtsame Memmen und Polizeibehörden, das haben mir Jünglinge, deutsche Jünglinge in ihrer freiesten Zeit, nicht etwa zur Zeit eines schwächlichen Despotismus, nein, zur Zeit wiederauferwachter Freiheit, Jünglinge verargt — mir auf dem Lehrstuhl der Wahrheit und des Rechts Unwahrheit und Redescheu bewiesen, mich als politischen Verketzerer, mich als Rebellen und Feind gegen Fürsten und Land bezeichnet. . . . Ich weiß es, wie Sie nicht alle gleich fühlen, wie Sie mißbilligen, Sie können richtig über die Sache denken. Sie können es glauben und wissen, daß ich mich weder irren lasse noch fürchte. Sie können mir auch glauben, daß ich nicht bei allen diese Ansicht voraussetze, ich könnte sonst nicht länger Ihr Lehrer sein. Nein, ich achte Sie, achte selbst das politische Feuer in Ihnen. Ich wiederhole es nochmals, daß ich Ihnen nicht Vorwürfe machen will, im Gegenteil habe ich Ihnen Dank für Ihre Aufmerksamkeit . . . . . Ich hoffe indeß nun von der Mehrheit ein hohes Streben. Glauben Sie nicht, daß ich persönlich beleidigt bin. Im Gegenteil betrachte ich das, was vorgefallen ist, weder als Ausdruck der Stimmung der Mehrheit, noch bei denen, wo es sich geäußert, als eine Verirrung der Ansichten über die wahren Verhält-

nisse der Dinge. Ich werde gern den Eindruck zu vergessen suchen. Ich bin es überzeugt, daß sich das Edlere des deutschen Lebens immer mehr erschließen wird, — verbreiten — und in dem redlichen Streben, ferner wie bisher das zu erwecken, worum es sich allein zu leben lohnt und wodurch allein des Menschen Leben Adel und Würde hat.[1]) Die Zeit wird mich unterstützen, und das Hohe, Herrliche, was in ihr lebt, ganz klar und erfreulich hervorrufen — den höheren Sinn des Lebens nämlich."

Aus dieser Schlußvorlesung tritt deutlich hervor, eine wie schöne und hohe Auffassung K. Th. Welcker von seinem Berufe damals hatte. Gegenseitiges Vertrauen und Offenheit soll das Verhältnis von Professor und Studenten auszeichnen. Nicht totes Wissen will Welcker seinen Zuhörern übermitteln, das, was er ihnen vorträgt, nimmt auch Bezug auf Fragen der Gegenwart. So wiederholt er ihnen gegenüber die von ihm in seiner Rede „Deutschlands Freiheit" ausgesprochenen Forderungen des jungen Liberalismus, Wahrung der Rechte des deutschen Volkes im inneren Staatsleben und Wahrung der deutschen Einigkeit, und scheut sich nicht, seine politische Auffassung auch unter schwierigen Verhältnissen zu bekennen und zu vertreten. Seiner deutsch-nationalen Gesinnung mußte der in Kiel zutage tretende Danismus ein Stein des Anstoßes sein, den es aus dem Wege zu räumen galt, und so bekämpft er ihn, unbekümmert darum, ob es ihm seine Stellung vielleicht kosten könne. Sicherlich wurde Welckers „Deutschheit" durch diesen Widerstand eher noch vertieft.

Immer mehr zog ihn jetzt die Politik in ihren Bann, und mit regem Eifer beschäftigte er sich mit allen politischen Zeitfragen. Ein interessantes Zeugnis besitzen wir dafür in einem seiner Briefe aus der damaligen Zeit, in dem er schreibt:[2]) „Der Kongreß dauert fast zu lange, um einem

1) Dieser Satz ist von Welcker im Konzept nicht ganz ausgeführt.

2) Der Brief befindet sich in Abschrift unter den Welcker'schen Untersuchungsakten. Er ist nicht datiert und ohne Anrede. Von anderer Hand ist dabei geschrieben, 24. Januar 1815, während des Wiener Kongresses. Diese Entstehungszeit im allgemeinen geht auch aus dem Inhalt hervor.

nicht durch die unangenehme, lähmende politische Spannung lästig zu werden. Auch in der Litteratur, nur nicht im „Rheinischen Merkur“, nimmt die politische Wärme ab. Ueberhaupt muß es erst im politischen Leben einen festen Halt und Mittelpunkt, einen sicheren Wirkungskreis geben, ehe Zeitung und Litteratur ein Parlament werden können. Ohne das ist ein ewiges Hin- und Herreden, das zu fern vom Leben steht, und der Schlechte hat dann wie der Gute recht. Das Beste ist der tiefe gesunde Kern des langsam entwickelten deutschen Volkes.“ Das Verhalten der Holsteinischen Ritterschaft tadelt er und nennt ihre Maßregeln jämmerlich.[1]) „Das ist ein Ministerial-Kabinetts- und Ordenspöbel zum leiblichen Ekel. Der Graf Moltke ist eine Ausnahme. Ich habe viel mit ihm unterhandelt über seine Vorschläge, die er, wenn's Gelegenheit gibt, dem König persönlich machen wird.“[2])

Welcker nimmt, wie wir aus diesem Brief ersehen, neben den das Wohl des ganzen Volkes betreffenden Fragen auch Anteil an den politischen Vorgängen Schleswig-Holsteins. Wie weit sich dieses Interesse bei ihm erstreckte, werden wir noch bei der Erörterung seiner Teilnahme an der Herausgabe der „Kieler Blätter“ näher betrachten. Für die Kenntnis der Zeitstimmung ist die aus diesem Briefe hervortretende Unzufriedenheit Welckers mit dem schleppenden Gang der Wiener Kongressverhandlungen von Wichtigkeit, die auch aus vielen Aeußerungen anderer Patrioten damals herausklingt.[3])

---

1) Die Ritterschaft sandte im Januar 1815, da von der Regierung ungesetzliche Steuern forterhoben wurden, Deputierte nach Wien zum König Friedrich VI., um die Zurücknahme aller gewaltsamen Finanzmaßregeln und die Einberufung eines »den Zeitumständen angemessenen Landtages« zu erbitten. Vergl. Springer, Fr. Chr. Dahlmann. Band I, Seite 126. Treitschke, Deutsche Geschichte. Band III, Seite 595.

2) Es ist der Graf Adam Moltke (1765—1843), der in Wien beim König vorstellig wurde und auch sonst an den Verfassungskämpfen regen Anteil nahm. Vergl. Springer, a. a. O. Seite 143. Kieler Blätter, Band II, Seite 141.

3) Vgl. Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes Leben. Band II. Seite 31 flgd.

2. Welckers Recension der Schrift Harscher von Almendingens „Politische Ansichten“ in den Heidelbergischen Jahrbüchern.

Seine bereits von Gießen aus begonnene Mitarbeit an den „Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur“ setzte Welcker in Kiel fort. Im 7. Jahrgang dieser Zeitschrift recensierte er eine Schrift Gottlieb Hufelands „Ueber den eigentümlichen Geist des römischen Rechts im Allgemeinen, mit Beziehungen auf neuere Gesetzgebungen.“ [1]) Es handelt sich bei dieser Recension vornehmlich um rein juristische Fragen, bemerkenswert ist aber, daß Welcker gegenüber dem Verfasser die hohe Wichtigkeit einer neuen und allgemeinen deutschen Gesetzgebung dringend hervorhebt. In dem berühmten Streit zwischen Thibaut und Savigny „über den Beruf unserer Zeit zur Gesetzgebung“ steht Welcker, wie auch aus anderen Aeusserungen hervorgeht, auf der Seite des ersteren. [2]) Er hofft von seinem damaligen deutschnationalen Standpunkt aus, daß durch die Schaffung der Einheit des deutschen Rechts auch im allgemeinen das Gefühl der deutschen Einheit und Zusammengehörigkeit wachsen werde.

Der folgende Jahrgang der „Heidelbergischen Jahrbücher“ bringt eine weitere Recension Welckers [3]); es handelt sich hierbei um eine sehr umfangreiche Kritik der Schrift Harscher, von Almendingens [4]) „Politische Ansichten über Deutschlands

1) Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur. 7. Jahrgang. 2. Hälfte. Seite 785 flgd. 1814.

2) Vgl. darüber u. a. J. Bekker, Ueber den Streit der historischen und der philosophischen Rechtsschule. Heidelberg 1886. Akademische Rede.

3) Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur. 8. Jahrgang. Erste Hälfte. Seite 433—472. 1815.

4) Harscher von Almendingen war Nassauischer Geheimer Staatsreferendar und Hofgerichtsvizedirektor in Wiesbaden. Vgl. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Wiesbaden 1893. Seite 9. — Allgemeine deutsche Biographie. Bd. I. Seite 351. „In einer 1814 erschienenen Schrift »Politische Ansichten u. s. w.« verteidigte H. von Almendingen unter Entwicklung mancher liberalisierenden Anschauungen die kleineren Rheinbundsstaaten von engherzig partikularistischem Standpunkte.“ Es sei hier erwähnt, daß Almendingen in seinem partikularistischen Eifer sich auch scharf gegen die deutschen Gesellschaften gewandt hatte. Er war der Verfasser des Aufsatzes im 6. Heft der Allemannia. „Ueber teutsche Gesellschaften.“ Vgl. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften. S. 18. 19.

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ (Erster Band. Wiesbaden 1814 bei L. Schellenberg.)

Diese Recension Welckers gibt uns mannigfache Aufschlüsse über seine damaligen politischen Anschauungen.

Da Harscher von Almendingen in seinem Buche sich an mehreren Stellen heftig über „die härteste Ungerechtigkeit und Parteilichkeit aller deutschen Recensionsanstalten gegen ihn“ beklagt hatte, so nimmt Welcker Anlaß, in den einleitenden Worten seiner Recension von den Pflichten eines anständigen Recensenten zu sprechen und dabei zu betonen, daß bei der Ausübung dieses Berufes jede Bitterkeit und Gehässigkeit fernzubleiben habe. Nach dieser Regel will er auch bei der kritischen Betrachtung von Almendingens Schrift verfahren.

Darauf beginnt Welcker die eigentliche Kritik mit folgenden, für seine politische Auffassung bezeichnenden Aeußerungen: „Die Wissenschaft, in welcher der Gegenstand behandelt wird, die Politik, ist wohl diejenige, in welcher wir Deutsche wegen unseres bisherigen unpolitischen, unöffentlichen Lebens verhältnismäßig noch am weitesten zurück sind. Tüchtige politische Schriftsteller aber tun uns not, um uns tüchtige politische Männer zu erwecken und zu bilden.“ Er will es mit Freuden begrüßen, wenn auch der deutsche Adel an dem Umschwung im öffentlichen Leben, dem Beginn des Interesses an den politischen Vorgängen, das bis jetzt in Deutschland ja noch wenig hervorgetreten war, teilnehmen werde. Wie an dieser Stelle, so tritt auch bei allen anderen Aeußerungen Welckers aus dieser Zeit über den Adel uns eine durchaus vorurteilsfreie Würdigung dieses Standes entgegen.[1]) Die gute Absicht Harscher von Almendingens, in seiner Schrift die Gegenwart des deutschen Vaterlandes nicht einseitig, sondern in ihrem Leben und Zusammen-

1) Auch in späterer Zeit behielt Welcker seine Ansicht über den Adel bei. So definiert er diese Gesellschaftsklasse im „Staatslexikon“ (Band 1. Seite 178) als „einen besonderen Stand unter den Bürgern eines Volkes, für welchen eine bevorzugte, erbliche Abstammung und bestimmte, mit ihr verbundene bürgerliche und politische Vorrechte vor den übrigen Bürgern rechtlich anerkannt sind.“ Vgl. O. Stillich, Die politischen Parteien in Deutschland. Band I. Die Konservativen. Leipzig 1908. Seite 95.

hang aufzufassen, erkennt Welcker an, glaubt aber, daß es ihm bei seiner Darstellung zum Schaden der moralischen und historischen Wahrheit an dem rechten Ausgangspunkte gefehlt habe, von dem allein eine solche Betrachtung richtig erfolgen könne. Er stellt daher zunächst einige Hauptgesichtspunkte auf, die nach seiner Ansicht für den „politischen Schriftsteller über Deutschlands Zukunft“ maßgebend sein müßten. Besonders warnt er vor Einseitigkeit in der Behandlung politischer Fragen und führt eine Reihe solcher einseitiger Auffassungen an. „Blind am Herkommen, an dem, was war und ist, hängen diese, lehren das Recht wie das Unrecht der Geschichte, treiben einen höchst verderblichen und widrigen Fetischismus mit einseitig aufgefaßten und angewandten einzelnen geschichtlichen Erfahrungen und werden mindestens unnötig, da das Notwendige von selbst kommt. Bloß aus einer ganz allgemeinen, inhaltleeren Spekulation schöpfen die anderen und werden unanwendbar. Nur das Materielle, Massen und Zahlen, berücksichtigen diese; nur Ideen und höhere Gesichtspunkte jene durch Verstand allein; durch positive Anordnungen und Formen in Religion, Recht und geselligem Leben und durch eine allgemeine volkstümliche Form des ganzen geistigen Volkslebens wollen diese Heil und Gesundheit der Staaten erschaffen und erhalten. Durch den ungebundenen Geist allein und von selbst allein soll sich alles machen bei anderen.“ Von allen diesen Theorien hält Welcker nichts und versucht ihnen gegenüber seine Ansicht mit den folgenden Ausführungen zu begründen. „Das innerste Wesen alles Lebens, also auch des Lebens der Menschen und der menschlichen Gesellschaft, was ist es anders als die innige geheimnisvolle Verbindung von Seele und Leib, von Geist und Form, von treibender und hemmender Kraft unter Vorherrschaft und Regierung der ersteren über die letztere? Ihr inniges, harmonisches Durchdringen ist das Leben; ihre Disharmonie, ihr Scheiden, Krankheit und Tod. Das Weltall selbst konnte nur lebendig werden, indem sich das Urwesen durch seine Schöpfungen, durch die Natur und

die Geisterwelt Beschränkungen entgegensetzte. Auch die lebendige Wahrheit, das Abbild des Lebens, besteht weder allein im Allgemeinen noch im Besonderen, sondern sie ist nur da, wo, wie bei den praktischen Alten beides, wo Form und Geist, Idee und Begriff sich lebendig, dialektisch durchdringen. Die Politik aber, was ist sie anderes als nach Aristoteles die Ethik, die wahre Lebensweisheit, nach Platons häufiger Vergleichung die Gesundheitslehre im Großen?" Nach Welckers Ansicht kann nur eine solche einheitliche Auffassung der Politik dem ganzen Staatsleben Kraft und Einheit geben und somit auch auf das Einzelne wirken. Diese „Willenseinheit" kann in der Theokratie durch den allgemeinen Glauben entstehen, in der Despotie, wo alle Verräter an allen und an sich selbst werden, durch die allgemeine Unterwerfung. Im Rechtsstaat kann sie nur entstehen durch die gemeinschaftliche, freie Uebereinstimmung über das, was für alle recht und heilsam ist, durch den Willen der Bürger, der geleitet wird durch ihre gemeinschaftliche Religion, Moral und Bildung. Diese letzten Ausführungen Welckers stimmen mit seinen in den „Letzten Gründen" vorgebrachten Darlegungen der Staateneinteilung überein. Er will die Politik als die wahre Moral der Regierung aufgefaßt und auf die Zustimmung der öffentlichen Meinung gegründet wissen, sonst bleibt sie immer „ein jesuitisches Heiligen schlechter Mittel." Da sich „in der Regierung die Lichtstrahlen aller Einzelnen wie in einem Brennpunkt sammeln sollen", so hält Welcker schon aus diesem Grunde ständische Verfassungen für durchaus notwendig. Gerade die schlechten Erfahrungen, welche die Völker mit der Kabinettspolitik der vergangenen Jahrzehnte gemacht haben und die ihnen nur Ungerechtigkeit und Verderben gebracht hat, lassen dies rätlich erscheinen; aber nicht nur sie allein, auch manche Ereignisse der Gegenwart müssen den Völkern Anlass zu Bedenken geben. Hierbei gibt er seinem Unmut über das den Wünschen der deutschen Patrioten so wenig entsprechende Verhalten der Regierungen Aus-

druck und fordert von ihnen, daß sie mehr der Stimme des Volkes folgen sollten, „das auch in der neuesten Zeit besser und richtiger sah, als leider manche Minister der Fürsten, die jetzt noch, ohne nur wie im freien Brittannien dem Volk zur Rechenschaft und zu Verantwortung verbunden zu sein, auf Kosten des Bluts und des Glücks von Millionen nach Privatlaunen, Sünde mit Torheit verbinden können.“ Es ist bemerkenswert, daß Welcker hier zum erstenmal bei politischen Darlegungen auf die englische Verfassung Bezug nimmt und sie als vorbildlich für politische Institutionen hinstellt; in seinen früheren Veröffentlichungen war davon noch nirgends die Rede. Man wird wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß in dieser Beziehung ein Einfluß der Anschauungen, wie sie seitens seines Kieler Freundeskreises vertreten wurden, stattgefunden hat. Ueber die Kieler Freunde Welckers und ihre Beziehungen zu ihm wird später noch eingehender zu reden sein. Es sei hier im Zusammenhang erwähnt, daß besonders Fr. Chr. Dahlmann und Franz Hegewisch Bewunderer der englischen Staatsverfassung waren. [1])

Welcker verlangt von den zeitgenössischen politischen Schriftstellern, daß sie sich als „untrennbaren Teil ihres ganzen Volkes fühlen und das ganze Volksleben in sich aufnehmen.“ Sie sollen das „in der Politik vorhandene moralische Element hervorbilden, nie aber alles zufällig Geschehene rechtfertigen.“ Da die Ausführungen Harscher von Almendingens mit diesen und anderen von Welcker aufgestellten Grundsätzen für politische Schriftsteller sich nicht im Einklang befinden, so setzt sich Welcker mit ihm in eingehender Kritik über die einzelnen Streitpunkte auseinander. Seiner

1) Vgl. Springer, Fr. Chr. Dahlmann. Bd. I, S. 114. Kieler Blätter. Bd. I. Seite 57 (Dahlmanns Aufsatz. „Ein Wort über Verfassung“), auch bei Springer a. a. O. I. Seite 92 und in F. C. Dahlmanns Kleinen Schriften und Reden. Herausgegeben von C. Varrentrapp. Stuttgart 1886. Seite 12 flgd. — Der Vater von Franz Hegewisch Dietrich Hermann Hegewisch (1740—1812), der Vorgänger Dahlmanns in Kiel, hatte eine »Geschichte der englischen Parlamentsberedsamkeit« verfaßt. (Altona 1804). Vergl. dazu auch R. von Mohl, Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. Band II. Seite 73.

Widerlegung im einzelnen genau zu folgen, würde hier zu weit führen. Es soll deshalb nur das von Welckers Kritik hervorgehoben werden, was für seine politischen Anschauungen besonders bezeichnend ist.

Mehrfach betont Welcker im Laufe der Besprechung der Almendingen'schen Schrift die Notwendigkeit ständischer Einrichtungen im Staatsleben, eine Forderung, die von nun an unter seinen politischen Wünschen immer wiederkehrt. Auch seine deutsch-nationale Gesinnung verleugnet er in dieser Recension nicht; so greift er Almendingen wegen seiner Verteidigung der Existenzberechtigung des Rheinbundes heftig an. Gegen die Politik der Rheinbundsfürsten gebraucht er starke Worte des Tadels: „Immer wird die Errichtung des Rheinbundes für diejenigen Kabinette, welche denselben freiwillig schlossen, und für das Volk, das ihn duldete, ein Schandfleck der deutschen Geschichte bleiben, bis jetzt nur zum Teil getilgt durch seine Vernichtung. Auf ungerechte Weise unsere Vergangenheit rechtfertigen, heißt unsere Zukunft verraten.“ Bei Welcker hat der Gedankenkreis der deutschen Gesellschaften, die ja besonders die Rheinbundsgesinnung in ihrer Heimat bekämpfen wollten, noch die alte Macht, während in den Ausführungen Almendingens die entgegengesetzte Stimmung der Beamtenschaft der Rheinbundstaaten vorherrscht. Für die Standesherren, die ihre Souveränität hatten einbüßen müssen, und denen man zu der Zeit vielfach Sympathie entgegenbrachte, wünscht Welcker, daß sie in den Staaten, denen sie jetzt angehörten, zu erblichen Landständen ernannt werden möchten.

Wenn Almendingen die deutsche Bundesakte (aus formalen Gründen) als unvollkommen bezeichnet, so stimmt ihm Welcker hierin zu und betont dabei noch besonders von seinem Standpunkt aus, daß bei manchen Bestimmungen der Akte eine dem Despotismus vorteilhafte Unbestimmtheit nicht zu übersehen sei. Daß Almendingen aber die Errichtung des Bundestages preist, weil dies ohne Zweifel seinen partikularistischen Neigungen zusagen mußte, und damit

zufrieden ist, daß kein Kaiser an der Spitze Deutschlands stehe, zumal ein Reichsmonarch doch nur ein Schattenkaiser sei, darüber entrüstet sich Welcker und rügt es, daß man sich so leicht über den „wesentlichsten, heiligsten Punkt einer Jahrtausend alten Verfassung“ abfällig äußern könne, die trotz mancher zufälliger Uebel nicht ohne Ehre und die heilsamsten Erfolge bestanden habe. „Wer ermißt allein die Idee, die für Macht und Glanz nach Außen, für Einheit und Frieden diese alte Kaiserwürde ausgeübt hat und ausüben wird. Keine Klügelei wird sie dem deutschen Volk ersetzen.“ Die Kaiseridee ist also damals bei K. Th. Welcker noch durchaus mächtig und hält ihn in ihrem Bann.

Im weiteren Verlauf seiner Kritik kommt Welcker auch auf die Organisation der Landwehr zu sprechen und bekennt sich hier, wie schon früher, als Anhänger dieser Heeresorganisation und als Gegner der stehenden Heere. Auch mit der Frage der Erhaltung des Adels, die damals so vielfach diskutiert wurde, beschäftigt er sich und empfiehlt hier, wohl in Anlehnung an das englische Vorbild, die Schaffung eines Majoratsadels, dem er sogar gewisse Steuerprivilegien einräumen will.

Gegenüber Almendingen, der in partikularistischem Sinne die absolute Souveränität der einzelnen deutschen Fürsten hervorhebt, betont Welcker die Notwendigkeit der Wahrung der Einheit Deutschlands und dessen Behauptung, die Macht der deutschen Fürsten beruhe vorzugsweise auf der im Laufe der Jahrhunderte erzeugten Ehrfurcht der Völker, hält er seine „Vertragstheorie“ über die Entstehung der Staaten entgegen. Mit B. G. Niebuhr fordert er, „daß über allem Staatsband das Recht der Nationalität stehe,“ und definiert selbst den Begriff Nationalität als „die eigentümliche oder charakteristische Form des gesamten höheren und niederen Lebens eines Volkes.“ Eine der Hauptaufgaben der deutschen politischen Schriftsteller muß es sein, ihren deutschen Volksgenossen „Nationalsinn zu predigen.“ Gerade in diesem Punkt hat nach Welckers Meinung Almendingen sehr gefehlt,

dessen geringes Verständnis für das Nationale sich u. a. auch in seinem allzuhäufigen Gebrauch von Fremdwörtern bei seinen Ausführungen zeige. Aus seiner deutschnationalen Gesinnung heraus, die in der Recension immer kräftig hervortritt, bekämpft Welcker die Behauptung Almendingens, Deutschland dürfe kein einheitlicher Staat sein, und verwirft auch hier, wie er es schon in seiner Rede „Deutschlands Freiheit" getan hatte, eine Garantie des deutschen Staatensystems seitens der auswärtigen Mächte.[1]) Almendingen fordert in seiner Schrift, daß an der Spitze des deutschen Bundes zwar kein Kaiser, aber ein Bundeshaupt gestellt werde, und schlägt für diese Stellung Oestreich vor, während Preußen mit einem Ephorate bedacht werden soll. Auch Welcker wünscht ein Bundeshaupt; er äußert dabei aber gegen Oestreichs Politik Bedenken, da er insbesondere von ihm wenig Schutz der deutschen Volksfreiheit sich verspricht. Im übrigen macht er selbst keine Vorschläge zur Lösung dieses schwierigen Problems.

Von Interesse sind dann auch Welckers Ausführungen über konstitutionelle Fragen, die er an Almendingens Aeußerungen anknüpft. Dieser ist zwar kein glühender Anhänger von Volksvertretungen, aber deren eventuellen Einführung nicht gerade abgeneigt, weil sie von seinem Standpunkte aus nur Vorteile für die Sicherung der Macht der einzelnen Fürsten gewähren kann. Da er aber glaubt, daß das deutsche Volk für eine repräsentative Verfassung noch nicht vollkommen reif sei, so räumt er den von ihm gewünschten Volksvertretungen nur geringe Rechte ein. Er sprach damit die Grundsätze aus, die in der Verfassungspolitik der bisherigen Rheinbundsstaaten jetzt wirksam zu werden begannen. Ganz anders dachte Welcker in dieser Frage. Er fordert unbedingt Teilnahme des Volkes an der Regierung, und zwar wünscht er allgemeine Stände für das ganze Land. Mit der Einführung von Provinzialständen, die von anderer Seite vorgeschlagen wurde, will er sich keinesfalls begnügen. Die

1) Vergl. Seite 58.

Behauptung, das deutsche Volk sei für Volksvertretungen noch zu unreif, weist er mit Entrüstung zurück.

Die einzelnen Vorschläge, die er zur Bildung und Zusammensetzung der Stände macht, sind durchaus gemäßigte. Er befürwortet die Schaffung eines Oberhauses, dessen Mitglieder aus Adligen und Geistlichen sich zusammensetzen sollen, und er gibt dabei seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß ein Stand keineswegs nur seine eigenen Interessen verfolgen werde. Vom Adel besonders hofft er, daß dieser Stand, dem sein fester Besitz eine freie, unabhängige Lage verbürge, sich auch zu festen und freien Grundsätzen in den Landständen bekennen werde. Dieser Adel soll, wie W. es schon an anderer Stelle fordert, ein Majoratsadel sein. Es scheint, daß bei diesen Erörterungen über die Volksvertretung auch schon englische Verfassungsverhältnisse für Welckers Ansicht mitbestimmend gewesen sind.[1])

Den partikularistischen Standpunkt Almendingens bekämpft Welcker noch an anderen Stellen seiner Besprechung lebhaft. A. hatte u. a. in seiner Schrift die Einheitlichkeit der Militärmacht, des bürgerlichen Rechts und der Gerichtsverfassung in den deutschen Staaten völlig verworfen, da durch ihre Einführung die Souveränität der deutschen Fürsten bedroht werde. Demgegenüber erachtet Welcker gerade eine Centralisation dieser Einrichtungen für notwendig; er wünscht Einheit in der deutschen Heeresverfassung und hält die Zeit für reif zur Schaffung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung. Wie schon bei einer früheren Gelegenheit,[2]) so bekennt er auch hier, daß er in der letzten Frage auf Thibauts Seite steht. Ihm gilt es als ein Zeichen guten wissenschaftlichen Mutes, daß man es wage, „die ganze Unendlichkeit der Aufgabe der damaligen Rechtswissenschaft ins Auge zu fassen.“ Seine Zeit dünkt ihm gerade geeignet, eine solche gewaltige Aufgabe zu unternehmen; denn jetzt seien Tatkraft, Aufopferungsvermögen, vaterländische Gesinnung leben-

1) Vergl. Seite 101.
2) Vergl. Seite 97.

diger und größer als je zuvor. In der Einheit des Rechts sieht er ein notwendiges Bindeglied für die Einheit des deutschen Volkes, und er beschwört die Fürsten, das Glück der Nation durch die Hemmung dieses Zeitbedürfnisses nicht zu untergraben. Mit einem Appell an die deutschen Fürsten, das Wohl des deutschen Volkes nicht selbstsüchtigen, partikularistischen Ideen zu opfern, schließt Welcker seine Recension.

Die Bekämpfung des Partikularismus, die immer wieder in der ganzen Kritik der Almendingen'schen Schrift bei Welcker hervortritt, offenbart uns die Stärke seiner deutschnationalen Gesinnung. Dem Gesamtinteresse des deutschen Volkes müssen die Wünsche der Einzelstaaten weichen, und deshalb finden alle Einrichtungen, die einer inneren Festigung Deutschlands dienen können, seinen Beifall. Daneben verlangt er aber durchaus die Teilnahme des Volkes an der Regierung und ständische Verfassung. Es sind eben zwei Forderungen, Stärkung der deutschen Einheit nach Außen, Eroberung der Volksrechte im Inneren, für die Welcker sich damals in Wort und Schrift einsetzt, und gerade dies zeigt sich uns auch deutlich in seiner Kritik der „Politischen Ansichten" des Partikularisten Almendingen.

Diese Grundgedanken der Recension fanden den Beifall Friedrich Gottlieb Welckers, der aber seinem Bruder nicht verhehlte, daß für eine Wiederberufung in hessische Dienste das Bekanntwerden der abfälligen Aeußerungen über die Rheinbundstaaten nicht vorteilhaft sein werde. Er schreibt deshalb in einem Briefe an Karl Theodor (Gießen, 11. Juli 1815): „Deine Recension Almendingens, die ich gestern erst gelesen habe, kann Dir in Darmstadt schaden, so sehr sie mir gefallen hat. Wäre es, so laß Dich's gar nicht gereuen. Dann soll es sein, so weh es mir auch tun wird." Auch Professor Thibaut in Heidelberg, dem K. Th. Welcker die Recension für die Jahrbücher übersandte, äußerte in einem Schreiben vom 6. Mai 1815 seine Uebereinstimmung mit deren Auffassung.

Von Interesse ist folgende Bemerkung in dem Briefe Thibauts: „Ich nehme Ihretwegen mir die Freiheit, die 20 Zeilen auszulassen, worin Sie Görres, Arndt und Jahn so hoch heben. Denn unsere Regierung ist Görres, weil er schändliche Lügen über unser Land verbreitet, im höchsten Grade feind, und ohne Not möchten Sie es doch wohl nicht mit unserer Regierung verderben.“

---

3. Welckers Mitarbeit an den „Kieler Blättern“.

An einer Stelle unserer Besprechung der Welcker'schen Recension von Almendingens Schrift wiesen wir hin auf den Einfluß, den die politischen Ansichten Kieler Freunde auf gewisse Anschauungen Welckers ausgeübt haben. Es gilt nun diesen Freundeskreis, in den Welcker in Kiel eintrat, näher zu betrachten.

Schon bald nach seiner Ankunft erwähnt er in einem Brief an seinen Bruder Friedrich Gottlieb seines guten Verhältnisses zu seinem Kollegen, dem Theologen A. Twesten, der auch im Herbst 1814 nach Kiel berufen worden war.[1]) Aber auch zu einer Reihe anderer Professoren trat er in nähere freundschaftliche Beziehungen, so namentlich zu Fr. Chr. Dahlmann, zu dem Juristen Falck und dem Mediziner Franz Hegewisch. Ein gemeinsamer Mittagstisch der jüngeren Kollegen im Hause des Professors Wiedemann gab ihnen täglich Gelegenheit zu einem lebhaften Gedankenaustausch.[2]) Hier lernte Welcker auch seine künftige Gattin kennen, es war Emma Wiedemann, die Tochter des Professors.

Ein reger Verkehr herrschte zwischen den Lehrern der Kieler Hochschule und den in der Nähe ansässigen Mitgliedern des holsteinischen Adels. Oft genossen die jungen Professoren die vielgerühmte Gastfreundschaft der Gräfin Rantzau auf

---

1) Vergl. G. Heinrici, D. August Twesten. Berlin 1889.
2) Vergl. Springer, Fr. Chr. Dahlmann. Band I, Seite 85.

der Seeburg und der Frau Schleiden auf Ascheberg. Es waren Tage edler und anregender Geselligkeit.[1])

Gleiche geistige und politische Interessen verbanden diese Männer; „politischer Natur waren die Gedanken, die hier ausgetauscht wurden, für die Belebung des vaterländischen Sinnes, für die Begründung verfassungsmäßiger Rechte sprachen am lautesten und häufigsten ihre Wünsche.“[2]) Eifrig nahm Welcker an den politischen Diskussionen teil, denn die Gedanken und Wünsche, die hier laut wurden, entsprachen seinen eigenen Anschauungen.

Doch nicht nur im engeren Kreise wollten die Freunde ihre politischen Ansichten bekennen und austauschen, auch in der Oeffentlichkeit wollten sie für ihre Ideale wirken und sie verbreiten.[3]) Zu diesem Zweck gründeten sie eine Zeitschrift, die „Kieler Blätter“, und zwar bezeichneten sie dieselbe als eine vaterländische. K. Th. Welcker übernahm neben Dahlmann, Falck und Twesten die Redaktion der Zeitschrift; als weitere Mitarbeiter nennt das von den vier unterzeichnete Vorwort vom 1. August 1815 noch eine Anzahl Kieler Gelehrter. Mit Eifer und Gewissenhaftigkeit walteten die Redakteure ihres Amtes.[4])

Welckers Aufsatz „Ueber vaterländische Zeitschriften“.

Der erste Aufsatz der „Kieler Blätter“ stammt aus der Feder Welckers. In ihm handelt der Verfasser „über

1) Vergl. Treitschke, Deutsche Geschichte Band II, Seite 111. R. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Seite 77.

2) Vergl. Springer, a. a. O. Band I, Seite 85.

3) Vergl. Brief Twestens an Schleiermacher (Kiel, 26. Juni 1815): » . . . Um nichts unversucht zu lassen, was den Geist bei uns etwas wecken kann, haben sich hier die tüchtigsten der Professoren zu einer Zeitschrift vereinigt unter dem Namen »Kieler Blätter«. Ich bin mit unter den Redaktoren«. Mitgeteilt bei Heinrici, a. a. O. Seite 262.

4) Vergl. Springer, a. a. O. Bd. I, S. 86. Heinrici, a. a. O. S. 265.

vaterländische Zeitschriften“ und versucht Zweck und Ziele des neuen Unternehmens auseinanderzusetzen.[1])

In den einleitenden Bemerkungen des Aufsatzes legt Welcker die Wichtigkeit einer inneren Uebereinstimmung zwischen den Herausgebern und den Lesern einer Zeitschrift dar. Hierzu sollen seine Ausführungen dienen, und so verbreitet er sich zunächst über die „allgemeine Natur und Bestimmung vaterländischer Zeitschriften.“

Seine Darstellung beginnt mit geschichtsphilosophischen Betrachtungen. Immer mehr ist jene „Unschuldszeit“ geschwunden, in der von der Notwendigkeit und Wirksamkeit politischer und rechtlicher Theorie keine Rede war. Die Menschen haben zwar im Laufe der geschichtlichen Entwicklung viel an freier und reicher Ausbildung ihres höheren Lebens gewonnen, aber tausendfach sind nun durch die immer größere Ausdehnung der Aufgaben des gemeinschaftlichen Lebens die Bestrebungen der Menschen geworden. Dadurch entsteht die Gefahr, daß die Menschen auf den vielen Wegen voneinander und von dem gemeinschaftlichen höheren Ziel ganz abirren. Unter solchen Umständen erscheint Welcker die Vernichtung alles höheren Lebens und das Verderben der Staaten unvermeidlich, besonders „wenn die Regierungen die Menschen immer als bloße Zahlen

1) Eine kurze Würdigung dieses Welcker'schen Aufsatzes findet sich bei L. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens. Oldenburg 1906. Band III, Seite 170. — Ueber die allgemeine Tendenz, Verbreitung und Wirksamkeit der »Kieler Blätter« vergl. Springer, a. a. O. Band I, Seite 86 flgd., ferner Treitschke, Deutsche Geschichte. Band II, Seite 110, 407, 576. Heinrici a. a. O. Seite 265. L. Salomon a. a. O. Seite 178. — Als Urteil eines Zeitgenossen ist Thibauts Recension der »Kieler Blätter« in den »Heidelbergischen Jahrbüchern der Litteratur«. 8. Jahrgang. 2. Hälfte, S. 1009 flgd (1815) bemerkenswert. Ueber Welckers Aufsatz urteilt er darin: »Der geistvolle Verfasser entwickelt den Zweck dieser Zeitschrift, welcher die Politik im edlen, aber menschlichen Sinn zum Gegenstand haben, also vorzüglich auf Belebung und Veredlung der Volkstümlichkeit gehen soll. Recensent würde in dieser Abhandlung den Verfasser gleich wieder erkannt haben, auch wenn er sich nicht genannt hätte, wenigstens einen für Wahrheit und Recht begeisterten, tief fühlenden und denkenden Schriftsteller, dem man nur, wenigstens manchmal, das einzige wünschen möchte, daß er mehr in deutscher Sprache, d. h. klar, kräftig und einfach schreibe, besonders wenn er von und für Volkstümlichkeit zu Deutschen redet«.

und Teile einer Maschine betrachten und durch den äußeren Mechanismus die Staaten regieren wollen", und „wenn die Einzelnen sich selbstisch von dem Leben und den Bestrebungen des großen Ganzen losreißen." Um dies zu verhindern, gilt es stets die besonderen Zeitverhältnisse zu berücksichtigen und auf eine lebendige Einheit aller Sonderbestrebungen hinzuwirken. Zur Befriedigung dieser Forderung dient „im Leben unmittelbar die lebendige Verfassung und Regierung, im Wissen aber eine lebendige, alle übrigen Bestrebungen vereinigende Wissenschaft," die Politik.

Diese muß, so fordert Welcker, die Moral der Regierungen sein, sie darf sich nicht zur Täuscherkunst herabwürdigen. Ihre Aufgabe ist es, die Menschen zu einen, nicht zu trennen. Es bedarf umsomehr einer Verfassung und tüchtiger politischer Bildung, je getrennter die verschiedenen Stände und die Bestrebungen der einzelnen Menschen sind. Nur durch ihre Vermittlung können die Vornehmen und die Gelehrten zum Volk hinunter und dieses zu den höheren Ständen hinauf gebildet werden, und dann steigen auch Gemeingeist und Gemeingefühl. Nachdem in den englischen, amerikanischen und französischen Revolutionen Hunderttausende für politische und rechtliche Ansichten gestritten und ihr Blut vergossen haben, und gerade die jüngsten Umwälzungen im europäischen Staatensystem die verderblichen Folgen falscher politischer Grundsätze und Einrichtungen klar bewiesen haben, muß immer mehr die Ueberzeugung von der Wichtigkeit richtiger politischer Anschauungen durchdringen.

Die Hauptaufgabe vaterländischer Zeitschriften ist es daher, ihren Lesern Aufklärung in politischen Dingen zu vermitteln. Sie sollen nicht einseitig im Interesse einzelner Stände wirken, sondern dem ganzen Vaterland ihre Dienste weihen. Namentlich sollen ihre Darlegungen Gemeingut aller Gebildeten werden. Dieser letzte Gedanke zeigt, daß man damals ein Interesse für politische Fragen vorzugsweise nur bei den besseren Ständen voraussetzte, während man sich von

einer Wirkung beim eigentlichen Volk nicht viel versprach.[1]) Auch die „Kieler Blätter“ waren ihrer ganzen Anlage nach eine Zeitschrift für Gebildete.

Nach diesen mehr allgemeinen Ausführungen behandelt Welcker in dem zweiten Abschnitt seines Aufsatzes „die leitenden Hauptgrundsätze der gegenwärtigen vaterländischen Zeitschrift“ und entwickelt u. a. dabei seine uns aus den früher besprochenen Schriften bekannten Staats- und Rechtsanschauungen. So geht er auch hier ein auf den Streit zwischen der „geschichtlichen und der ungeschichtlichen“ Rechtsschule. Er steht zwar in seinen Anschauungen der letzteren näher, hält sich aber von jedem Radikalismus in diesen Fragen fern und versucht eine zwischen beiden Richtungen vermittelnde Stellung einzunehmen. Eine Ueberschätzung des Wertes der Geschichte bei der Behandlung von rechtlichen und politischen Fragen hält er für gefährlich, da man dann leicht geneigt sei, den geschichtlichen Ereignissen an sich Gültigkeit beizumessen und darum zum Schaden der menschlichen Freiheit Recht und Politik, wie sie im Lauf der Zeit geworden, als unumstößlich feststehende Naturordnung zu betrachten. Ganz will Welcker allerdings nicht auf die Geschichte verzichten; sie muß als ein Hülfsmittel für die Erkenntnis von Recht und Politik angesehen werden, jedoch niemals als alleinige Quelle. Der Mittelpunkt alles Rechts und aller Politik muß das Leben selbst sein, seine Gesetze müssen erkannt und dann nach ihnen alles geleitet werden. „So wenig das freie, sittliche Volk sich von seiner Vergangenheit und von der irdischen Grundlage des Lebens als losgerissen betrachten darf, so sehr soll es sich doch von dem Erwachen seiner Freiheit und Sittlichkeit an immer als geistig wiedergeboren betrachten. Es soll seinen ganzen gesetzlichen Zustand nach der ihm gegenwärtig möglichen Erkenntnis in der Anwendbarkeit auf seinen Zustand stets nur mit Freiheit prüfen und mit Freiheit darüber entscheiden.“

---

1) Auch Professor Pfaff äußerte sich in diesem Sinne in seinem Schlußwort zum ersten Band der »Kieler Blätter«. Seite 475.

Auf die innere Freiheit kommt es im Staatsleben vor allem an; nicht der Wille des einzelnen, nicht materielle Kraft oder der tote Buchstaben sollen im Staate die herrschenden Mächte sein, sondern „das innere lebendige Gesetz“, der allgemeine Wille der Bürger. Dieser muß maßgebend sein für wahres Recht und wahre Politik. Der Staat, der nach dem allgemeinen Willen der Bürger handelt, wird von Welcker als Vernunftstaat bezeichnet und, wie er das schon in seinen „Letzten Gründen“ getan, der Despotie und der Theokratie gegenübergestellt. Auch die Forderungen, deren Erfüllung er schon früher als notwendig bezeichnet hatte, um dem allgemeinen Willen wirklich im Staat Geltung zu verschaffen, bringt er hier im Zusammenhang wieder vor und wünscht: Freiheit der öffentlichen Meinung, Volksvertretung, das Recht der Vorstellung und Beschwerde und das Recht, den Staat in einem Konfliktsfall frei verlassen zu können. Man darf wohl sagen, daß diese Forderungen nunmehr zum eisernen Bestand der politischen Anschauungen Welckers gehören.

In seinen weiteren Ausführungen geht Welcker dann auch auf die aktuellen Verhältnisse ein. Er glaubt, daß, bedingt durch die Ereignisse der jüngsten Vergangenheit, insofern ein Fortschritt eingetreten sei, als man sich von der Berechtigung der oben erwähnten Forderungen überzeugt habe. Man rede sogar wieder davon, daß Volkesstimme Gottesstimme und die öffentliche Meinung die Königin der Könige sei. Anerkannt werde auch, daß man nicht gegen den Geist der Zeit und des Volkes angehen dürfe. Besonders betont er, daß die Fürsten selbst erklärt hätten, die Befreiungskriege des deutschen Vaterlandes seien von dem Volkswillen ausgegangen, und daß von ihnen die Notwendigkeit der heilig versprochenen und sehnlich erwarteten besseren Verfassungen anerkannt worden sei. Es ist eben noch die durch die Freiheitskriege erzeugte optimistische Stimmung, die aus diesen Worten Welckers herausklingt. Allerdings mischt sich schon etwas Unzufriedenheit hinein. Man fühlt, daß dem Verheißenen das bis jetzt in Erfüllung Gegangene

nicht entspricht. Welcker klagt darum „über Lahmheit und Halbheit, über ewiges Schwanken des politischen Lebens und der politischen Grundsätze in Deutschland.“ Diesen Uebelständen abzuhelfen und sie zu bekämpfen, muß eine der wichtigsten Aufgaben sowohl der Regierungen als auch der politischen Publizistik in Deutschland sein, wobei es mehr darauf ankommt, dem Volkswillen eine richtige Auslegung zu geben, als ihn durch Willkür und einseitige Ansichten selbst schaffen zu wollen.

Es gilt Sorge dafür zu tragen, daß überall „der rechte Geist von den rechten angemessenen Formen festgehalten werde.“ Für das ganze Leben eines Volkes ist aber nach Welckers Ansicht die allgemeinste, umfassendste Form die Volkstümlichkeit, die Nationalität, die dem Menschen über allem anderen stehen muß. Scharf wendet sich daher Welcker gegen den Kosmopolitismus und schildert die schlimmen Folgen, die dieser für das deutsche Volk gehabt habe. Dem Einwand, man müsse dem Kosmopolitismus huldigen, weil er das Wohl der ganzen Menschheit im Auge habe, begegnet Welcker mit treffenden Worten. Auch sein Streben gelte dem Kulturfortschritt der ganzen Welt, aber „selbst das Ideal von Menschheit, das sich jeder macht, gehört mehr oder minder der Bildung eines bestimmten Volkes, ist mehr oder minder eine Französische, Spanische, Deutsche oder Türkische Menschheit. Nur der lebt tüchtig und würdig für die Menschheit, der für die Menschheit in seinem Volke lebt und dieses selbst auf eine solche Stufe eigentümlicher und freier Bildung zu heben sucht, daß es selbst in Gemeinschaft mit anderen Völkern das große und reiche Gemälde der Menschheit vervollständige und bereichere. Nur so weit reichen der Einzelnen beschränkte Kräfte und Pflichten.“ Ein gesundes Nationalgefühl und ein nüchterner Blick für die Wirklichkeiten des Lebens gibt sich in diesen Ausführungen Welckers kund. [1])

1) Sie erinnern an Wilhelm von Humboldts freilich noch geistvoller formulierte Auffassung vom Wesen der Nation. Vergl. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. Seite 180, 181.

Als ein erfreuliches Zeichen der Zeit gilt es ihm, daß unter den Deutschen sich ein starkes Anschwellen des nationalen Fühlens und Denkens bemerkbar mache, und er hofft, daß, dank diesem neuen Geiste, nunmehr auch würdige äußere Staatsverhältnisse für das deutsche Volk entstehen würden. Soll das nationale Leben eines Volkes aber ein glückliches sein, so muß es eine angemessene Form in einer Verfassung erhalten. Welcker macht hierbei noch besonders darauf aufmerksam, daß sich die Möglichkeit eines gesunden Staatslebens noch erhöhe, wenn Nationalität und Staat möglichst zusammenfallen. Gerade in Deutschland wird die Lösung nationaler Fragen viel Widerstand finden, so daß sich ein weites Feld zur Betätigung nationaler Gesinnung bietet. Hierzu müssen auch die vaterländischen Zeitungen das ihrige beitragen, und es wird daher nach Welckers Meinung deren Hauptaufgabe sein, dahin zu wirken, daß „das deutsche Leben überall von würdigen und passenden Formen deutscher Verfassung umschlossen und getragen werde.“ Gleiche Bestrebungen sollen in den „Kieler Blättern“ zum Ausdruck kommen.

Eine Erörterung „der besonderen Anforderungen an Verfasser und Leser dieser Zeitschrift“ bringt dann der dritte Abschnitt des Welcker'schen Aufsatzes. Welcker gibt hierbei nochmals seiner Freude darüber Ausdruck, daß wieder Vaterlands- und Freiheitsliebe in Deutschland herrsche, und er preist seine Zeit als eine „außerordentliche.“ Vorüber sind nun die Zeiten der Unterdrückung der äußeren und auch der inneren Freiheit. Damit aber die letztere erhalten bleibe, bedarf sie des Schutzes von Verfassungen, unter denen jedoch nur die Dauer und Vorteil versprechen, welche „das Volk mit Würde und Aufopferung sich erringt und schützt.“ Welcker verbreitet sich dann noch näher über die Frage, welche Verfassung die beste sei, — ohne allerdings dabei seinen eigenen Standpunkt genau zu präzisieren. U. a. hält er es für verkehrt, den Wert mancher alten Verfassungen mit den jetzt zu erhoffenden neuen vergleichen zu wollen. Er verwirft das Nachbilden der Verfassungen nach fremden Mustern

und betont die Notwendigkeit, daß jede Verfassung den eigentümlichen Verhältnissen des betreffenden Landes Rechnung tragen müsse. Jedenfalls war Welcker damals in Verfassungsfragen von radikalen Wünschen entfernt und er drängt auch nicht stürmisch auf Einführung von Ständen. Seine Meinung geht vielmehr dahin, daß, wenn nur das Volk beharrlich, gesetzlich, besonnen und ohne Unterschied der Stände nach einer Verfassung strebe, dann auch seine Wünsche in Erfüllung gehen müßten, zumal man hoffen könne, daß Fürsten und Räte aus der Zeit gelernt hätten und darum nicht mehr widerstreben würden —, eine freilich gar optimistische Auffassung. —

Welcker geht dann zur Behandlung der Frage über, welche Stellung die „Kieler Blätter“ den speziell schleswig-holsteinischen Verhältnissen gegenüber einnehmen sollen. Die neue Zeitschrift muß nach seiner Meinung darauf Rücksicht nehmen, daß bei den Schleswig-Holsteinern sowohl „die nordische Natur als auch die unglücklichen Verhältnisse, welche sie von der tätigen Teilnahme am gemeinsamen Befreiungskampfe ausschlossen, schwerlich eine gleiche Wärme und leichte Erregbarkeit, einen durch Aufopferung und Tat befestigten öffentlichen Geist, wie bei manchen anderen deutschen Völkerstämmen erwarten lassen.“ Der Volkscharakter der Schleswig-Holsteiner, der sich immer durch „deutsche Geradheit, Treue und Redlichkeit“ auszeichnete, spricht zwar für sie; aber es gilt doch immer die besonderen politischen Verhältnisse der Herzogtümer, ihre Zugehörigkeit zu Dänemark, zu beachten. Die deutsch-nationalen Bestrebungen der „Kieler Blätter“ werden daher „mehr oder minder provinziell sein müssen, doch nicht der Art, daß sie Allgemeines und Besonderes bloß provinziell und spießbürgerlich auffaßten, sondern in dem Sinne, daß sie das für Deutsche allgemeine Gute und Wahre vorzüglich in den besonderen Verhältnissen unseres nächsten Vaterlandes ins Leben zu rufen und festzuhalten, in lebendiger Wechselwirkung aber durch das besondere Leben wiederum das allgemeine zu bereichern und

aufzuklären suchen.“ Für deutsche Art auch unter den z. T. dafür ungünstigen Verhältnissen ihres engeren Heimatlandes zu wirken, ist also der Leitstern für die Herausgeber der „Kieler Blätter“; dem sind sie auch gefolgt, und warme Liebe zum großen deutschen Vaterland und zu Schleswig-Holstein offenbart sich in allen Aufsätzen der Zeitschrift.

Welcker befürchtet allerdings, daß gerade die besonderen politischen Verhältnisse der Herzogtümer Anlaß geben könnten, daß die Haltung der „Kieler Blätter“ „von Schwachen mißverstanden, von Boshaften verketzert“ würde. Da aber ihr Kampf nur Gutem und Hohem gilt, so werden die Herausgeber vor Gegnern nicht zurückschrecken. „Politische Ketzermacherei“ wird sie nicht treffen, denn volle Preßfreiheit ist in Schleswig-Holstein verbürgt,[1]) und so werden sie „mit deutscher Treue und Gewissenhaftigkeit ohne Selbstsucht und Menschenfurcht“ an ihr Werk gehen und Gutes zu wirken suchen. „Es ist unser Bestreben, der Wohlgesinnten allgemeine gute Gesinnung auf das vaterländische Leben und das Gemeinwohl, als auf seine würdigsten, notwendigsten Gegenstände hinzuweisen, ihre Einsicht und Liebe des vaterländischen Lebens zu stärken, ihnen zur notwendigen Harmonie mit sich selbst, mit der Welt und ihrer Bestimmung zu verhelfen, indem wir ihre guten Gefühle ihnen selbst klar machen und auch die Unterordnung ihrer selbstsüchtigen Bestrebung unter das Allgemeine unterstützen, durch den Beweis, daß selbst ihr und ihrer Kinder irdisches Heil nicht gedeihen könne, ohne ein durch gesetzliche Freiheit und wahren Gemeingeist gesichertes Gemeinwesen.“ Dies ihr Streben wird auch, wie die Herausgeber hoffen, von Erfolg begleitet sein bei den Wohlgesinnten unter den Bürgern, vergeblich aber

---

1) Daß den »Kieler Blättern« die Preßfreiheit, die damals in Schleswig-Holstein vorhanden war, zugute kam, daran erinnerte sich Welcker auch später gern. So führte er in seiner Rede über Preßfreiheit in der Zweiten Badischen Kammer 1831 aus: »Ich habe selbst glückliche Jahre verlebt in einem deutschen Staate, wo diese Theorie verwirklicht war. In Schleswig und Holstein hat der unbeschränkteste Monarch von Europa vollkommen unbeschränkte Preßfreiheit gegeben. 50 Jahre hat sie dort bestanden, bis die Karlsbader Beschlüsse sie auch diesen Ländern raubten«.

wird ihre Mühe sein bei denen, die kein „Gefühl für Würde und Bestimmung ihrer selbst und für das Vaterland“ haben, und die Welcker als „Sophisten“ brandmarkt.

Unentbehrlich für einen vollen Erfolg ihres Unternehmens ist die Gewinnung einer entschiedenen öffentlichen Meinung für alle nationalen Fragen, und diese muß unbedingt erstrebt werden. Den Grund der grenzenlosen Schmach Deutschlands in der napoleonischen Zeit erblickt Welcker in dem Fehlen einer öffentlichen Meinung. Jetzt muß aber die „Toleranz gegen schlechte, unvaterländische Ansicht und Gesinnung“ aufhören; jeder soll „in allen vaterländischen Dingen entschieden Partei ergreifen.“ Es dünkt Welcker daher als „der herrlichste Gewinn“ der Freiheitskriege, daß die Deutschen gelernt haben, wieder auf sich selbst zu vertrauen. Nun ist zu hoffen, daß nationale Gesinnung sich immer in allen Erscheinungen des deutschen Lebens kundgeben werde, in wichtigen und unwichtigen. Ueberall, „in Sprache, Wissen, Sitte und Verfassung“, muß deutsches Wesen sich offenbaren. Welcker bricht daher auch für die damals eingeführte altdeutsche Kleidertracht eine Lanze und bezeichnet dies Beginnen als ein Symptom der Selbstbesinnung der Deutschen.[1]) Er schließt seine Ausführungen mit dem Wunsche, daß bei allen Deutschen „die Flamme echt vaterländischen Lebens immer vereinigter, immer höher emporschlage, um ihr ganzes Leben zu erwärmen, zu erleuchten, zu stärken.“

In diesem Aufsatze „Ueber vaterländische Zeitschriften“, mit dem K. Th. Welcker die „Kieler Blätter“ eröffnete, um darin das Programm des neuen Unternehmens darzulegen, tritt uns überall der lautere Patriotismus des Verfassers entgegen. Sein und seiner Freunde Streben gilt vornehmlich, wie er es mit den Worten B. G. Niebuhrs ausdrückt, „der inneren Verbindung eines edlen Volkes durch die Nationalität und die Liebe zu derselben“, und besonders ihrem engeren Heimatlande sollen diese ihre Bemühungen zugute kommen.

1) Welcker redet also den »kleinen Mitteln«, die ja auch ein Arndt nicht verschmähte, das Wort.

Neben der Pflege deutsch-nationaler Gesinnung werden aber auch, wie es Welckers Ausführungen beweisen, die Spalten der „Kieler Blätter“ der Aeußerung von Wünschen zur Wahrung der Volksrechte und ihrer Sicherstellung durch Einführung von Verfassungen in den deutschen Ländern offen stehen. Daß gerade K. Th. Welcker diesen ersten Aufsatz für die „Kieler Blätter“ lieferte, ist wohl ein Beweis für den Eifer, mit dem er sich des neuen Unternehmens annahm, dessen Bestrebungen, — Kampf für deutsche Nationalität und für freiheitliches Staatsleben, — ihm sympathisch sein mußten, da sie der Grundrichtung seiner damaligen politischen Anschauungen völlig entsprachen. Dann dürfen wir aber auch daraus schließen, daß es Welcker gelungen war, sich bei seinen Kollegen und Mitarbeitern Vertrauen und Anerkennung zu erwerben, weil sie ihn für geeignet hielten, dem neuen Unternehmen das Geleitswort zu schreiben.

Welckers „Miszellen über Verfassung.“

Der zweite Band der „Kieler Blätter“ enthielt einen weiteren Beitrag K. Th. Welckers, die „Miszellen über Verfassung.“ [1]) Er bringt darin in elf teils größeren, teils kleineren Aufsätzen Zeugnisse anderer Schriftsteller bei, die zur Bestätigung und Bekräftigung seiner und seiner Freunde Verfassungsansichten dienen sollen, und die somit eine durchaus beachtenswerte Ergänzung für die Kenntnis seiner politischen Anschauungen darstellen. [2])

In der ersten Miszelle wendet sich Welcker gegen die Vertreter der Ansicht, daß die Souveränität der Fürsten despotisch oder mystisch abzuleiten sei, dagegen aber eine

1) »Kieler Blätter«. Herausgegeben von einer Gesellschaft Kieler Professoren. Zweiter Band. Kiel 1816. Seite 163 flgd.

2) Eine zeitgenössische Würdigung, bezw. Kritik der Welcker'schen »Miszellen« bringt F. von Cölln, Rückblicke auf die Litteratur der Jahre 1816 und 1817 in politischer u. s. w. Hinsicht. Berlin 1818. Band I, Seite 32. Artikel »Kieler Blätter«.

Begründung der Regentengewalt auf Vertrag entweder für Unsinn oder sogar für Hochverrat zu halten sei. Er steht, wie wir bereits im Laufe unserer Untersuchung feststellen konnten, in dieser Frage auf dem Boden der Vertragstheorie. Er folgt dabei allerdings nicht dem völlig abstrakten Vernunftrecht, sondern schlägt immer, wie schon in seinen „Letzten Gründen" den historisch-philosophischen Weg zu seiner Beweisführung ein. So sucht er auch hier die Vertragstheorie durch Beispiele aus der Geschichte und Anführung gegenwärtig zu Recht bestehender Verfassungen zu stützen. Von Interesse ist es, daß Welcker u. a. als Kronzeugen für die Richtigkeit seiner Auffassung Friedrich den Großen, den Vertreter des fürstlichen Absolutismus, anführt, der sich in seinen „Considérations sur le corps politique de l'Europe" und noch kräftiger in dem „Essai sur les formes de gouvernement et sur les devoirs des Souverains" für die freie Vertragsansicht ausgesprochen habe. Er zitiert eine Reihe von Aeußerungen Friedrichs, die als eine bündige Empfehlung ständischer Verfassung gelten könnten, da derselbe darin zugegeben habe, daß es selbst dem besten Monarchen unmöglich sei, alles allein durchzuführen, und ausserdem betont habe, welche große Schattenseiten ein Ministerregiment für die Staaten mit sich bringe. Den Einwand, Friedrich habe trotzdem selbst seinem Lande keine Verfassung gegeben, sucht Welcker zu entkräften, indem er erklärt, dieser König habe vor allem in der Gewährung der Preßfreiheit die unentbehrlichste Grundlage und Vorbereitung für eine freie Verfassung gegeben, außerdem seien die Zeitverhältnisse nicht günstig gewesen. Jede Zeit habe eben ihre eigenen Forderungen; jetzt gehe das Streben aller Vaterlandsfreunde nach einer Verfassung, damals habe dem Volke die Erkenntnis des Wertes einer solchen gefehlt. Welcker nimmt aber an, daß Friedrich, wenn er die neue Zeit miterlebt hätte, zu viel Einsicht besessen habe, als daß er dem Geist der Zeit zu widerstreben versucht hätte.

Die damals von den Gegnern der Einführung einer Verfassung aufgestellte Behauptung, daß es im Staatsleben

nicht so sehr auf eine Verfassung wie auf eine gute Verwaltung ankomme, zu widerlegen unternimmt Welcker in der zweiten Miszelle. Diese Ausführungen richten zugleich ihre Spitze gegen Schmalz, der als Verfassungsgegner sich ähnlich geäussert hatte.[1]) Welcker beruft sich bei seiner Widerlegung auf die aus der Geschichte gewonnenen Erfahrungen, die zeigten, wie leicht selbst die wohlwollendste, geistvollste autokratische Verwaltung der besten Regenten ausarten und dann den Staat ins Verderben bringen könne. Er wird wohl hierbei namentlich an den Gang der Geschichte Preußens vom Tode Friedrichs des Großen bis zur Katastrophe von 1806 gedacht haben. Dann hebt er noch hervor, daß in der Gegenwart Mißtrauen gegen den Absolutismus beim Volk herrsche, und daß der Wunsch nach einer verfassungsmäßig gesicherten Staatsverwaltung dringend und allgemein sei. Für

---

1) Die Schmalz'schen Denunziationen erregten auch in dem Kieler Freundeskreis Aufsehen und fanden Mißbilligung. Ein Zeugnis für ihre Stellung zur Schmalz'schen Fehde bietet der Brief Twestens an Schleiermacher (Kiel, 14. April 1816): » . . . Ihre Schrift gegen Schmalz hat, wie Sie leicht denken können, auch hier solche gefunden, die den Ton derselben nicht geistlich genug fanden; in dem Kreis meiner Bekannten aber ist sie mit dem größten Beifall aufgenommen . . . . Die Art, wie die politischen Hoffnungen von der preußischen Regierung getäuscht, wie die Erfüllung selbst des Versprochenen in die Länge gezogen zu werden scheint, wie unterdeß solche Verbote, wie die in Ansehung des Schmalz'schen Streites, selbst das antasten, was doch bisher als unantastbar galt. Dies alles erregt auch hier Niedergeschlagenheit; denn Preußen ist Muster und Beispiel für die meisten anderen deutschen Staaten. Wir befinden uns hier in einem Kampfe um die vormals entzogenen Rechte, von denen Ihnen, wenn es Sie interessiert, nächstens mein Freund und Kollege Professor Dahlmann mehr erzählen wird, der selbst dabei einen bedeutenden Anteil nimmt . . .« (Mitgeteilt bei Heinrici, a. a. O. Seite 271.)

In der beschlagnahmten Korrespondenz der Brüder Welcker finden sich zwei Briefstellen, die sich mit Schmalz beschäftigen. So schreibt Friedrich Gottlieb Welcker an Karl Theodor (Gießen, 16. November 1815): » . . . Gegen Schmalz habe ich bis jetzt nur den schönen Aufsatz in den »Deutschen Blättern« gelesen. Ich sage: Wo ein Aas ist, da sammeln sich die Adler. Auf Atzung sind unsere heutigen Adler überhaupt mehr gerichtet als nach dem Antlitz der Sonne. Aber viel werden wir noch erleben, und es ist gut, daß die Not einleuchtend und der Uebergang schnell werde, dazu sind immer noch stille Reibung und Unterhöhlung der Zeit nötig — schüre nur jeder die heilige Flamme fort, die uns erloschen war . . . « Dann äußert Schulz in einem Brief an Karl Theodor Welcker (Gießen, 26. Mai 1816): » . . . Der Schmalz hat überall den Leuten das Gehirn geräumt und jeder Schulknabe und -Meister riecht es, wo ein Tugendbündler einhergeht . . . «

verkehrt hält er es daher, wenn man die Fürsten noch länger über diese Volksstimmung zu täuschen versuche. Zum Zeugen für die Richtigkeit seiner Behauptung, daß eine gute Verwaltung eine Verfassung nicht auf die Dauer ersetzen könne, ruft Welcker Kant an, der in seiner Schrift „Zum ewigen Frieden“ ausgeführt habe, daß schon deshalb eine gut geführte Regierung nichts gegen die Einführung einer Verfassung beweise, da auf einen würdigen Herrscher öfters ein unwürdiger gefolgt sei.

Die dritte Miszelle beschäftigt sich wiederum mit Aeußerungen von Schmalz, und zwar bemängelt Welcker, daß dieser in seinem Werke über die Staatsverfassung Großbritanniens versucht habe, den englischen Königen eine unabhängige Stellung im Rahmen der englischen Verfassung beizulegen und dem Parlament nur eine untergeordnete Stellung einzuräumen. Welcker glaubt, daß man mit derartigen Argumenten „den Britten den Genuß zu mißgönnen scheine, den Deutschen das Beispiel der gesetzlichsten, freiesten und glücklichsten Verfassung, die je die Erde gesehen, und den glücklichen Mangel alles störenden Mißtrauens zwischen König und Volk zu zeigen.“ Derartigen falschen Auslegungen der englischen Verfassung gegenüber lobt Welcker ihre Vorzüge und Freiheiten. Diese Ausführungen über die englischen Staatsverhältnisse zeigen, daß, wie schon erwähnt, Welckers politische Anschauungen in dieser Richtung einen nachhaltigen Einfluß seitens seiner Kieler Freunde erfahren haben. In seiner Gießener Zeit nahm er niemals bei politischen Erörterungen auf die englische Verfassung Bezug.

In der vierten Miszelle führt Welcker andere Argumente gegen die Verfassungsgegner ins Feld. Er ruft in ihnen, die das deutsche Volk fast wie ein Negervolk darstellten, das nur einen unendlich mäßigen Grad von Freiheit ertragen könne und daher für eine Verfassung noch durchaus unreif sei, die Erinnerungen an altdeutsche Verfassungen wach. Altständische Verfassungen haben in mehreren deutschen Staaten zu Recht bestanden, ja sie waren sogar den Fürsten

gegenüber mit weitgehenden Rechten ausgestattet. Es ist also nichts völlig Neues, was die „Neuerer“ mit ihrem Verlangen nach Verfassung wollen. Die alten Stände haben sogar das Recht der Steuerbewilligung besessen und es auch ausgeübt, wie Welcker durch Anführung mehrerer Stellen aus den Werken der Rechtslehrer Pütter, Häberlin u. a. beweist. Er will, wie er neben diesem in der fünften Miszelle noch ausführt, nicht beweisen, ob nach dem Erörterten die Deutschen ihre alten Rechte überhaupt rechtlich von den Fürsten zurückfordern können, aber sicherlich gilt es, die gegenteilige Auffassung absolutistisch gesinnter Schriftsteller als mit den geschichtlichen Tatsachen nicht übereinstimmend zurückzuweisen. Zum Schluß gibt er seiner Hoffnung auf friedlichen Ausgang des Verfassungsstreites Ausdruck.

Die sechste Miszelle bringt ein Zitat aus Goethes „Faust“, dessen Inhalt das Verhalten eines litterarischen Gegners, Dabelow, kennzeichnen soll; die siebte enthält Betrachtungen über geheime Gesellschaften. Die Veranlassung zu der letzteren dürfen wir wohl in den Angriffen von Schmalz gegen die deutschen Gesellschaften suchen. Welcker gibt zu, daß geheime Gesellschaften „auch bei guten Zwecken eben wegen der Heimlichkeit ihres Verfahrens Besorgnis erregen“ könnten, und er rät deshalb auch den Bürgern, solche Verbindungen nicht einzugehen.[1]) Damit aber alle politischen Angelegenheiten öffentlich behandelt werden können, müssen die Regierungen in ihrem eigenen Interesse in die Einführung von Verfassungen willigen; nur dann kann das Mißtrauen der Untertanen schwinden.

Es ist eben das Verlangen nach Einführung von Verfassungen der wahre Volkswille und ist daher „ein doppelt gefährlicher Betrug,“ wenn versucht wird, die Fürsten in dieser Frage zu täuschen. Scharf greift Welcker darum in der achten Miszelle diese Fälscher der öffentlichen Meinung an, um so mehr, da sie auch noch versuchten, ums Vaterland

1) Diese Aeußerung bietet einen Beleg dafür, daß Welcker den sogenannten Usinger Verein keineswegs als eine geheime Gesellschaft auffaßte.

verdiente Männer wie Arndt, Görres, Jahn, Luden als „freche, von der wahren Volksstimme ganz verlassene Schreier“ darzustellen. Zugeben will er, daß diese Schriftsteller manchmal in ihren Aeußerungen weit über das Ziel hinausgeschossen seien, aber zumeist hätten sie doch die wahre Volksstimme am entschiedensten ausgesprochen. Es scheine die Absicht der Höflinge und Tyrannenknechte zu sein, diesen verdienten Schriftstellern durch einzelne herausgerissene und mißverstandene Stellen ihrer Schriften eine teils abgeschmackte, teils verabscheuungswürdige und vom deutschen Volk wirklich verabscheute revolutionäre oder demokratische und republikanische Tendenz aufzubürden. Welcker prophezeit diesen von den Reaktionären so sehr angefeindeten Männern dankbares Gedenken des deutschen Volkes auch in der Zukunft und bezeichnet sie als Förderer der deutschen politischen Reformation, nicht Revolution.

Die neunte Miszelle bringt Goethes Schilderung der Wirkung der ersten Anfänge der französischen Revolution aus „Hermann und Dorothea“ als ein Zeichen, daß man sich schon vor 25 Jahren für freie Verfassung begeistert habe, was allerdings jetzt manchem zum Verbrechen gemacht werde.

Die zehnte Miszelle beschäftigt sich wieder mit den Verfassungsgegnern, die den Fürsten gegenüber zur Verhütung von Reformen immer die französische Revolution als Schreckmittel gebrauchten und außerdem noch versicherten, die Deutschen trügen gar kein Verlangen nach einer Verfassung. Welcker wendet dagegen ein, daß von einer Revolutionsgefahr in Deutschland gar keine Rede sein könne,[1]) andererseits aber erklärt er mit Thibaut, mit dessen Ausführungen er sich einverstanden zeigt, daß das deutsche Volk nach seinen Taten Anspruch machen könne auf die Dankbarkeit seiner Fürsten und von ihnen Abschaffung alter Mißbräuche und Einführung neuer weiser Einrichtungen fordern müsse.

---

1) Man sieht daraus, daß sich die Lage und Stimmung seit dem Sommer 1814, wo man den Ausbruch einer Revolution für nahe bevorstehend hielt, (vergl. oben Seite 68, 70), gewandelt hatte.

Aus derselben Schrift Thibauts zitiert Welcker noch eine Reihe weiterer Aeußerungen und bemerkt, daß dieselben, obwohl sie aus dem Jahre 1814 stammten, noch jetzt wahr seien. Resigniert fügt er hinzu, daß man das letztere leider nicht mehr von manchem anderen guten Wort aus dieser Zeit sagen könne.

An diese zehn Miszellen schließt sich noch die etwas umfangreichere Kritik eines französischen Urteils über die deutschen Zustände an. Es handelt sich dabei um die Schrift des Grafen Saint-Simon „Réorganisation de la sociétée européenne“ (1814). Hierin werden die Deutschen als Volk sehr gelobt, und es wird bedauert, daß ihre Verfassungen nicht ihrer politischen Reife entsprächen. Saint-Simon prophezeit daher den baldigen Ausbruch einer Revolution in Deutschland zur Erzwingung von Verfassungen und bietet den Deutschen dafür ausländische Hülfe an. Durch diese Einmischung des Auslandes in die deutschen Verhältnisse fühlt sich Welcker in seinem nationalen Empfinden gekränkt, und er bestreitet die Behauptungen des Franzosen aus drei Gründen. „Drei große Wahrzeichen verheißen uns einen würdigeren, glücklicheren Ausgang des großen Kampfes für unsere heiligen Nationalrechte.“ Zunächst steht es nach Welckers Meinung fest, daß die Fürsten deutsch und ehrenfest sind. Die Stimme des Volkes braucht nur unverfälscht zu ihnen zu dringen, dann wird sie sicher erhört. Die Fürsten haben in der Bundesakte ständische Verfassungen ihren Untertanen versprochen und werden auch ihr Wort einlösen.[1]) Einen Anfang damit haben bereits einige Fürsten gemacht, so die von Nassau und Weimar.

Ein weiteres Hindernis eines gewaltsamen Umsturzes der Dinge ist die Treue des deutschen Volkes. Die Deutschen fordern nicht aus Selbstsucht, sondern aus Pflichtgefühl ihre

1) Man kann wohl bezweifeln, daß Welcker diese Hoffnung noch im vollen Umfang hegte, da doch in derselben Besprechung gerade die wachsende Mißstimmung der Patrioten über die Verzögerung des Verfassungsversprechens zum Ausdruck kommt, ihre Erwartungen also in dieser Beziehung wesentlich herabgestimmt waren. Vergl. weiter unten Seite 125.

Urrechte. Treu stehen sie zu ihren angestammten Fürsten, „aber sie wissen auch, daß die Ehre und das Heil der deutschen Nation wie der deutschen Fürsten darauf beruht, daß die Deutschen als ein freies Volk auch frei regiert werden.“ Ferner steht dem Ausbruch einer Revolution in Deutschland der Umstand entgegen, daß die öffentliche Meinung entschieden, stark und gewaltig ist. „Vernunft und Geschichte lassen sich bei uns nicht unterdrücken oder anders machen, so gerne man es auch möchte.“ Die öffentliche Meinung wird sich auch nicht vernichten lassen von den Verteidigern des Alten, „den Hochverrätern an den Fürsten,“ gegen die Welcker sich hier wiederum mit heftigen Ausdrücken wendet. Daß er dies so häufig tut, zeigt, daß er sich des Widerstandes, den die Bestrebungen des jungen Liberalismus in Deutschland fanden, wohl bewußt war und den Einfluß der Gegner kannte. Hatte in den Freiheitskriegen ein gemeinsames Ziel Männer der verschiedenartigsten Anschauungen vereint, so trat nach ihrer Beendigung die Scheidung der Geister ein. Welcker gehört zu denen, die jetzt, wie er es hier ausdrückt, „mit tiefer Wehmut den reinen Glanz der großen Zeit und den Ruhm geliebter Fürsten getrübt sehen, wenn die Gewalt des Zeitgeistes ihnen abdringen müßte, was sie mit edler Größe aus freiem Antrieb geben sollten und wollten.“ Aus diesen Ausführungen geht deutlich die wachsende Mißstimmung, die sich Welckers und vieler anderer Patrioten wegen dem Ausbleiben der versprochenen Verfassungen bemächtigte, hervor.[1]) Die Verfassungen aber werden, je mehr die Völker darum kämpfen müssen, ihnen desto teurer werden. Die Zurückweisung der französischen Hülfe in der deutschen Verfassungsfrage schließt Welcker mit folgenden, seine Anschauungen und Hoffnungen deutlich

1) Dieselbe Mißstimmung spricht auch aus einem Briefe von Schulz an K. Th. Welcker (Giessen, 26. Mai 1816.) »Das tandem bona causa triumphat vergesse ich nie, allein daran kann man doch nicht mit Freuden denken, daß bei dem Bündlerwesen, was jetzt unter den hohen Häuptern einreißt, der Triumph nicht in Güte gestattet würde. Und wie schön hätte alles auf dem Weg freier Vereinigung geschehen können.«

kennzeichnenden Worten: „Das Recht aber und die Wahrheit müssen, auch ohne Revolution und ohne die bei wenig verbundenem, wenig gesichertem Vaterland doppelt gefährliche Hülfe der Fremden, durch eigene Kraft endlich siegen, wenn sie in einem edlen Volk von vielen Tausenden klar erkannt werden, wenn Tausende für diese Himmelsgüter mit so edler Wärme, mit so treuer, ausharrender Liebe streben und streiten, daß sie zu jedem Opfer, ja mit Freuden selbst zum Märtyrertode, für dieselben bereit wären."

Unsere Kenntnis der politischen Anschauungen K. Th. Welckers wird durch die „Miszellen über Verfassung" nicht allzusehr bereichert, zumal es sich ja bei ihnen meistens um die Mitteilung fremder Ansichten handelt und Welcker nur kurz dazu seine zustimmende oder mißbilligende Meinung ausdrückt. Andererseits aber können wir diese „Miszellen" als ein Zeugnis dafür ansehen, mit welchem Eifer sich Welcker mit politischen Fragen beschäftigte, und wie sehr er bestrebt war, seine eigenen Anschauungen durch Würdigung und Kritik derjenigen anderer zu festigen und zu vertiefen.

Außer den „Miszellen" hat Welcker dann keine Beiträge mehr für die „Kieler Blätter" geliefert, und mit seinem Weggang von Kiel im Herbst 1816 hört seine Mitarbeit an der Zeitschrift auf. Liebe und Eifer hat er dieser Tätigkeit entgegengebracht, entsprach doch eine Wirksamkeit für Deutschheit und Freiheit seiner innersten Ueberzeugung. Diese Stimmung der Zufriedenheit mit seinem Kieler Leben muß auch aus seinen Briefen an die Brüder und die Freunde in Giessen geklungen haben. Nach Giessen sandte er die einzelnen Hefte der „Kieler Blätter" und auch Dahlmanns Waterloo-Rede vom 7. Juli 1815, um den Freunden beredte Zeichen von dem Wirken des Kieler Freundeskreises zukommen zu lassen. Sein Freund Merkel dankt ihm dafür in einem Briefe (Giessen, 15. September 1815) und schreibt: „Daß Ihr in Kiel so wacker für die gute Sache arbeitet, hat uns höchlich erfreut und Dahlmanns Rede,[1]) die wir

1) Vgl. Springer, a. a. O. Bd. I, S. 465 flgd. und F. C. Dahlmanns Kleine Schriften und Reden. Herausgegeben von C. Varrentrapp. Stuttgart 1886. Seite 1 flgd.

gleich nach dem Empfang gemeinschaftlich lasen, wahrhaft erbaut.“ Auch Friedrich Gottlieb Welcker äußert sich in dem schon mitgeteilten Briefe vom 28. Oktober 1815 in diesem Sinne.[1]) Er zeigte auch sonst Interesse für die „Kieler Blätter“ und lieferte für den zweiten Band derselben einen Aufsatz „Ueber die Zukunft Deutschlands.“[2])

Allen politischen Zeitfragen brachte Welcker in der Kieler Zeit reges Interesse entgegen, und neben den allgemeinen deutschen Fragen galt seine Teilnahme, wie wir ja schon bei der Besprechung seines Konfliktes mit den dänisch gesinnten Studenten und seines Aufsatzes „Ueber vaterländische Zeitschriften“ gesehen haben, auch den speziell schleswig-holsteinischen Verhältnissen. Diese seine Teilnahme war wohl nicht von der Bedeutung und der Tiefe, wie bei den anderen Gliedern des Kieler Freundeskreises und insbesondere bei Dahlmann, die mehr im Lande selbst wurzelten und den Bewohnern näher standen; aber sie war doch vorhanden und äußerte sich besonders in seinem Streben, in den Elbherzogtümern deutsche Gesinnung zu erhalten und zu kräftigen. Welcker trat daher, wie seine Freunde, gegen alle Bestrebungen auf, welche die Unabhängigkeit Schleswig-Holsteins und damit seine deutsche Eigenart gefährden konnten. Ueber einen solchen Vorfall berichtet uns u. a. R. Schleiden.[3]) Schleidens Vater hatte eine Schrift „Das wahre Verhältnis des Herzogtums Schleswig zum Königreich Dänemark“ herausgegeben, darin Dahlmanns „Wort über Verfassung“ angegriffen[4]) und sich dadurch die Gegnerschaft des Kieler Freundeskreises zugezogen; Welcker und seine Freunde gaben ihren Verkehr bei der Familie Schleiden auf, und sogar in die Kieler Harmonie-Gesellschaft wurde der Streit getragen und über die Aufnahme des Buches in die Bibliothek der Gesellschaft wegen seiner Tendenz heftig debat-

1) Vgl. oben Seite 77.
2) Kieler Blätter. Zweiter Band. 1816. Seite 345 flgd.
3) Vgl. R. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Seite 91.
4) Vgl. Springer, a. a. O. Band I. Seite 135.

tiert. „Hegewisch und K. Th. Welcker, Heinrich und Falk eröffneten dabei die lange Reihe der Erklärungen voll Bitterkeit und Persönlichkeiten und ergriffen wiederholt das Wort.“ Die Verschiedenheit der politischen Anschauungen griff also auch tief in die persönlichen Verhältnisse ein und trennte die Deutschgesinnten von allen, die dem Danismus Entgegenkommen bewiesen.

Dem holsteinischen Adel trat Welcker nicht nur, wie schon erwähnt, gesellschaftlich näher, sondern er nahm auch Interesse an dessen politischen Angelegenheiten. Wie aus dem Schreiben eines Kammerherren von Blome an K. Th. Welcker (Salzau, 18. November 1815) hervorgeht, trug man sich in den Kreisen der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft mit dem Gedanken, ihm die Stelle eines Sekretärs bei der Ritterschaft, die Dahlmann bekleidete, anzubieten. Wenn sich die Sache auch zerschlug, so ist sie doch ein Zeichen dafür, daß Welcker sich durch seine politische Haltung und wohl auch durch seine kräftigen Hinweise auf die alten ständischen Verfassungen ein gewisses Ansehen bei dem Holsteinischen Adel erworben hatte.

Seine Mitarbeit an den „Kieler Blättern“ machte ihn damals überhaupt in weiteren Kreisen bekannt; davon zeugen u. a. mehrere unter seinen beschlagnahmten Papieren befindliche Briefe namhafter Persönlichkeiten der damaligen Zeit. So richtete Friedrich de la Motte-Fouqué ein längeres Schreiben an Welcker (Berlin, 28. Februar 1816) und übermittelte ihm einen Aufsatz für die „Kieler Blätter.“ In demselben Brief kündigte Fr. L. Jahn das Erscheinen seiner „Deutschen Turnkunst“ an und bittet Welcker um Ankündigung seiner Schrift in den „Kieler Blättern.“ Am 29. April 1816 schrieb Jahn dann selbst von Berlin aus an Welcker und teilte ihm mit, daß Dahlmann ihm ein Exemplar der „Deutschen Turnkunst“ übergeben werde. Er forderte Welcker auf, für eine eventuelle Recension des Buches in den „Kieler Blättern“ und für weitere Verbreitung Sorge tragen zu wollen. Wie Welcker später im Verhör

behauptet, hat er sich aber auf Jahns Wünsche nicht eingelassen. Auch mit B. G. Niebuhr trat Welcker in seiner Kieler Zeit in Briefwechsel. Er hatte ihm das juristische Doktordiplom der Kieler Universität übersandt, worauf ihm Niebuhr in einem Schreiben (Berlin, 14. August 1815) dankte und dabei sich auch über schleswig-holsteinische Verhältnisse ausließ. Von Interesse ist auch ein Brief von Fr. Chr. Perthes an K. Th. Welcker. Perthes schreibt (Hamburg, 25. August 1815): „Für das übersandte Manuskript meinen ergebensten Dank! nach meiner eigenen und besonderen Ansicht finde ich sehr heilsam und nötig, daß als Opposition gesagt würde und immer wieder dies, was Sie sagen, und in aller Form. Die Form, die Sie gewählt haben, ist schön aufgefaßt und gut gehalten. Uebrigens lasse ich alles Gesagte nur gelten als Opposition! — wir Deutsche müssen uns gewöhnen, durch Kampf und Widerstreit die Wahrheit im Sonnenglanz hervortreten zu sehen, wir müssen nicht die Wahrheit historisch plan, vielleicht glatt verlangen, wir müssen nach sokratisch-platonischer Art auf den Punkt der Wahrheit kommen, ihn aber aus heiliger Scheu vors Göttliche nicht aussprechen, ihn immer um des tieferen Gehaltes willen im Hinterhalt behalten. — Zur Sache: den Aufsatz besonders abdrucken zu lassen, wäre schade — es ist keine Möglichkeit, solch einzelne Blätter ins Publikum zu bringen. Ich schlage Ihnen also vor, ihn an Professor Görres zu senden für den „Rheinischen Merkur." Ich zweifle nicht, er wird aufgenommen, und Sie können dann eine größere Wirkung davon sich versprechen als auf irgend einem anderen Wege. Haben Sie die Güte, mir nun umgehend darüber zu schreiben, da keine Zeit zu verlieren ist." Bei dem späteren Verhör bemerkt Welcker zur Erläuterung dieses Briefes, es habe sich dabei um einen politischen Aufsatz gehandelt, den er Perthes zur Prüfung, ob er zu einer besonderen Druckschrift geeignet sei, überschickt habe. Der Inhalt des Aufsatzes, dessen er sich nicht mehr genau erinnere, müsse in politischer Beziehung sehr unschuldig

gewesen sein, da ihn der „sehr aristokratisch gesinnte“ Perthes gebilligt habe. An Görres sei er damit nicht herangetreten, und so sei der Aufsatz nie gedruckt worden. Auch diese Korrespondenz mit Perthes ist u. a. ein wertvolles Zeichen dafür, wie Welcker in der Kieler Zeit eifrig bestrebt gewesen ist, auf den verschiedensten Wegen seine politischen Ideen nach außen wirken zu lassen.

Gar mannigfaltig waren die Anregungen, die Welcker während seines zweijährigen Aufenthaltes in Kiel empfing, und sicher waren diese auch für die weitere Entwicklung seiner politischen Anschauungen von Bedeutung. Man kann wohl sagen, daß die deutsch-nationale Gesinnung, die schon seit der Giessener Zeit sein ganzes Denken und Fühlen beherrschte, sich in Kiel unter dem Einfluß der besonderen politischen Verhältnisse nur noch vertieft hat. Davon geben uns seine Schriften und sein Handeln in dieser Zeit Kunde, daneben aber auch von seinem Eintreten für freiheitliche Ausgestaltung des deutschen Staatslebens. Bestärkt mußte Welcker in diesen seinen Anschauungen werden durch den Umgang mit einer Reihe national und freiheitlich gesinnter Männer, deren gleiches Streben in der gemeinschaftlichen Herausgabe der „Kieler Blätter“ seinen äußeren Ausdruck fand. Neben K. Th. Welcker hat von den Mitgliedern dieses Kieler Freundeskreises namentlich Fr. Chr. Dahlmann im politischen Leben Deutschlands in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine bedeutsame Rolle gespielt. Damals wirkten beide Männer, die enge persönliche Freundschaft verband, einträchtig zusammen; bald nach diesen Kieler Jahren Welckers haben sich aber ihre Wege getrennt, und sie haben sich in ihrem späteren politischen Wirken wenn auch nicht gerade feindselig, so doch ablehnend gegenüber gestanden. Namentlich Dahlmann hat später von Welckers politischer Haltung nichts wissen wollen.[1]) Es erscheint

1) Von Interesse für unsere Kenntnis der späteren Beziehungen beider Männer sind zwei Mitteilungen bei Springer, F. Chr. Dahlmann. Bd. I. Seite 415 und Bd. II. Seite 194. — Im Jahre 1835 durchwanderte Dahlmann mit Georg Beseler süddeutsches Land. »Er begrüßte die alten Freunde Thibaut,

daher von Interesse, auf ihr Verhältnis in diesen Kieler Jahren kurz einzugehen und dabei die Berührungspunkte ihrer damaligen politischen Anschauungen ins Auge zu fassen. Eine genaue Würdigung der weiteren Entwicklung ihrer politischen Ansichten und der Gründe, warum sich ihre Auffassungen in vielen Fragen später nicht mehr vereinigen konnten, ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Dazu bedarf es vor allem einer erschöpfenden Darlegung der gesamten politischen Tätigkeit Welckers, deren Ergebnis dann auch zu einer genauen Feststellung des von Treitschke mit Recht betonten grundlegenden Unterschiedes zwischen norddeutschem und süddeutschem Liberalismus beitragen könnte. Neben der Verschiedenheit der beiden Persönlichkeiten war es besonders die Verschiedenheit der ganzen Verhältnisse ihrer späteren Wirkungskreise, die sie trennte.

In Kiel verband Welcker wie mit den anderen Freunden so auch mit Dahlmann das gleiche deutsch-nationale Empfinden und ihr beiderseitiges Eintreten für die Einführung ständischer Verfassungen in den deutschen Staaten. Gerade in der Verfassungsfrage konnten wir feststellen, daß Welckers Auffassung durch Dahlmanns Haltung, seinen Hinweis auf die für ihn hier vorbildlichen englischen Verhältnisse, nachdrücklich beeinflußt worden ist. Dahlmann war sicherlich

---

Schlosser und (K. Th.) Welcker, den er ganz den Alten fand, in seinen vortrefflichen Seiten sowohl wie in seinen Irrtümern.« — 1846 hatte Gervinus Mitteilung über die Gründung der »Deutschen Zeitung« gemacht, Dahlmann zur Mitarbeit aufgefordert und ihm unter den Mitarbeitern K. Th. Welcker genannt. Darauf antwortete ihm Dahlmann (Bonn, 21. Dezember 1846) auf folgende, sein damaliges Verhältnis zu Welcker kennzeichnende Weise. ». . . . Dann aber kann ich nicht leugnen, daß Ihr Unternehmen noch auf zu schwachen Füßen ruht. Ich will allen Glauben an Mathy haben, allein wenn keine durchgreifende Redaktion an der Spitze des Ganzen steht, so richtet es Ihnen der eine Welcker zu Grunde. Ich glaube gern, daß er jetzt den Willen hat, sich zu mäßigen, allein seine Hitze wird mit ihm durchgehen wie zur Zeit des »Freisinnigen.« Schon sein Name, unter den Leitern stehend, bringt das Unternehmen in Mißkredit, seine Weitschweifigkeit, sein Mangel an eigentlichem Fundament werden das Uebrige tun. Ich bin ihm persönlich gut und traue ihm echt vaterländische Wärme, auch als Deputierten keine gewöhnliche Geschicklichkeit zu, allein als Schriftsteller wüßte ich wenige, die mir unwillkommener wären. . . .« — »Gervinus beseitigte daraufhin K. Th. Welcker aus der Redaktion der zu gründenden Zeitschrift, der übrigens den Ausschluß gutmütig aufnahm, selbst äußerte, er fühle, daß er hier nicht an der rechten Stelle wäre.«

die in sich gefestigtere Persönlichkeit, das zeigt sich namentlich bei einem Vergleich der politischen Schriften Dahlmanns und Welckers aus dieser Zeit. Dahlmanns „Politische Erstlingsschrift,“[1]) seine „Waterloo-Rede,“[2]) sein „Wort über Verfassung,“[3]) zeichnen sich durch ihren prägnanten, klaren Stil und den logischen Aufbau der Gedankenfolge vorteilhaft vor den gleichzeitigen schriftstellerischen Leistungen Welckers aus. Zu diesem für politische Schriften wichtigen Vorzug der Dahlmann'schen Schreibart trug auch vielleicht der Umstand etwas bei, daß Dahlmann erst in reiferen Jahren mit einer Arbeit politischen Inhaltes hervortrat,[4]) während K. Th. Welcker bereits mit 22 Jahren in dem umfangreichen Werke „Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe“ seine politischen Anschauungen als gewissermaßen fertig vorzulegen den Mut hatte. Auch war Dahlmanns historische Auffassung der politischen Fragen viel tiefer begründet als das historisch-philosophische Verfahren, mit dem Welcker eine Grundlage für seine politischen Darlegungen zu gewinnen versuchte. In dieser Verschiedenheit liegt auch ein Keim für ihr späteres Auseinandergehen in den Fragen der Politik. Dahlmann blieb stets dem norddeutschen Liberalismus, der das geschichtlich Gewordene im Staatsleben nicht einfach über Bord warf, treu, während Welcker sich später, allerdings unter dem Einfluß äußerer Verhältnisse, mehr dem süddeutschen Liberalismus, wie ihn namentlich Rotteck vertrat, näherte.

In der Kieler Zeit aber trat in dem Verhältnis beider Männer das Trennende in ihren politischen Auffassungen noch durchaus in den Hintergrund vor dem Gemeinsamen, das sie sowohl in allgemein deutschen als auch speziell schleswig-

---

1) Dahlmanns politische Erstlingsschrift über die letzten Schicksale der deutschen Untertanen Dänemarks und ihre Hoffnungen von der Zukunft. Im März 1814. Herausgegeben von C. Varrentrapp. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Bd. XVII. S. 1 flgd. Kiel 1887.

2) Mitgeteilt bei Springer, a. a. O. Bd. I. S. 463 flgd.

3) Kieler Blätter. Bd. I. S. 47 flgd. S. 245 flgd. Kiel 1815.

4) Vgl. Treitschke, Historische und politische Aufsätze. Bd. I. S. 352. Leipzig 1871.

holsteinischen Fragen verband. Bezeichnend für den engen freundschaftlichen Verkehr zwischen Dahlmann und Welcker sind zwei unter den beschlagnahmten Papieren K. Th. Welckers befindliche Briefe Dahlmanns an ihn aus der Kieler Zeit. Beide Briefe sind auch für die Kenntnis von Dahlmanns Persönlichkeit und seiner damaligen politischen Tätigkeit von Interesse und sollen daher hier im Wortlaut folgen. Der eine Brief ist Kiel, 31. Juli 1816 datiert und lautet: „Hierbei ein Brief, den ich für Dich erhalten. Dann aber meinen besten Dank, mein lieber, guter Welcker, für die freundschaftlichen, guten Worte, die Du mir geschrieben hast. Ich fasse Dich bei Deinem Worte, daß Du mich als einen wahren Freund betrachten und als solchen lieb behalten willst. Ich bedarf eines solchen sehr, mehr als ich zu sagen pflege. Du begreifst mich sehr recht, wenn Du meinen Schmerz über den Trauerfall, der mich betroffen hat, als über diesen hinausgehend ansiehst. Gewiß, ich habe vielerlei Schlimmes schon in frühen Jahren erlebt, und ich kann es einmal nicht hindern oder nicht mehr hindern, wenn mich etwas unerwartet Unglückliches betrifft, vieles Frühere, was über mich ergangen ist und was mich zum Teil tief gebeugt hat, in mein Gedächtnis zurückkommt — recht pedantisch, wenn Du willst, wie die Kurfürsten in der Lübecker Marienkirche, so geht es vor mir vorüber und beunruhigt mich. Doch laß uns davon schweigen. Mache nur, daß Du bald zurückkommst, um doch noch einige Wochen bei uns zu sein, wenn einmal geschieden sein soll.[1]) Gib mir doch aber Nachricht und zwar recht bald, ob Graf Reventlow einen Schritt nach Kopenhagen getan hat, und welche Hoffnung in der ganzen Sache ist. Wie gerne säh' ich's, wenn Ihr bliebet, mit der Hauptbedingung jedoch, daß Ihr gern bliebet nicht bloß in Bezug auf Eure Freunde, denn denen seid Ihr gewiß zugetan, sondern auf Eure ganze Lage. Was Reventlow tun will, müßte doch aufs baldigste geschehen, denn Du könntest doch nicht reisen ohne Deinen Abschied. Empfiehl mich dem Grafen und der

1) Es handelt sich um Welckers Weggang von Kiel.

Gräfin. Bleibe übrigens wohl und behalte mich lieb, der Dich lieb hat. Schreibe mir, wenn es sein kann. Wenn ich weiß, wann und wes Weges Ihr wiederkommt, so komme ich Euch wohl eine Stunde entgegen. Dein Dahlmann. Eben erhalte ich noch einige Briefe von Deiner Schwiegermutter und Julien Hegewisch für Emma.[1]) Für Deine Emma lege ich ein Wort bei. Sie hat mir allzu gut und lieb geschrieben, als daß ich ihr nicht danken müßte."

Berührt dieser Brief nur rein Persönliches, so bietet uns der folgende Einblick in die beide Freunde damals bewegenden politischen Fragen. In ihm schreibt Dahlmann (Kiel, 28. August 1816): „Die Dummheit hat ihr Bewundernswertes, so gut als das Ingenieuse. Diese Bemerkung habe ich gemacht, seit ich die Bestätigung der Privilegien für Schleswig-Holstein vom 17. und die Berufung einer ständigen Comitée für Holstein am 19. gelesen habe.[2]) Ich habe diese Dinge — das erste von letzterem erfuhr ich durch meinen Onkel, der mir sein Commissorium zeigte[3]) — wie der König im „Hamlet" mit einem feuchten, einem trockenen Auge gelesen. Gar nichts wert ist die Ritterschaft, wenn sie sich dies gefallen läßt, diese Schandtat, daß von den ärgsten Schuften dieser Herzogtümer das Wohl und Wehe derselben für lange Zukunft unberaten und zur Entscheidung gefördert wird. Wenn sie nicht ihren Prälaten und ihren . . . . mit Entsetzung bedrohet, so ist es umsonst, nur eine Feder mehr anzusetzen . . . . Sage dem Grafen[4]), daß ich auf den 9. September eine Deputationssitzung vorgeschlagen habe."

1) K. Th. Welckers Gattin. Julie Hegewisch (später Dahlmanns erste Frau) weilte im Hause der Schwiegereltern Welckers. Vgl. Springer, a. a. O. Bd. I. Seite 107.

2) Am 17. August 1816 war von dem König von Dänemark die Anerkennung der Privilegien der schleswig-holsteinischen Prälaten und Ritterschaft erfolgt, zwei Tage darauf wurde eine Kommission zur Beratung einer abgesonderten holsteinischen Verfassung nach Kopenhagen berufen. Vgl. Springer, a. a. O. Bd. I. S. 137. 140.

3) Fr. Chr. Jensen, Mitglied der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei in Kopenhagen. Springer, a. a. O. Seite 22. Bd. I.

4) Wohl der auch in dem vorhergehenden Brief erwähnte Graf Reventlow.

Die herzlichen und vertrauten Beziehungen, die zwischen Dahlmann und Welcker bestanden, dauerten auch noch in der ersten Zeit nach dem Weggange des letzteren nach Heidelberg fort. Mit Bedauern sah Dahlmann, wie aus seinem Brief an Friedrich Gottlieb Welcker (Kiel, 24. September 1816) ersichtlich ist,[1]) den Freund scheiden und blieb mit ihm noch im Briefverkehr. Im Sommer 1816 nämlich hatte K. Th. Welcker einen Ruf an die Universität Heidelberg erhalten und beschlossen, demselben, obwohl die dänische Regierung ihn durch eine größere Gehaltszulage in Kiel halten wollte, Folge zu leisten. Er schloß deshalb Ende des Sommersemesters seine Lehrtätigkeit in Kiel,[2]) nachdem es ihm, wie es scheint, gelungen war, auch als Lehrer sich bei den Studierenden Anerkennung zu verschaffen. U. a. geht dies auch aus einem Brief Friedrich Gottlieb Welckers an Karl Theodor (Göttingen, 14. Januar 1817) hervor, worin dieser schreibt: „Die Holsteiner (unter den Göttinger Studenten) fragen oft nach Dir und sind Dir sehr gut.“ Die Vermutung der Central-Untersuchungs-Kommission, K. Th. Welcker habe zu den Anfängen einer burschenschaftlichen Bewegung unter den Kieler Studenten in näherer Beziehung gestanden, ist nach dem vorliegenden Material durchaus haltlos. Wenn er sich auch, wie erwähnt, einer gewissen Beliebtheit bei ihnen erfreute, so ist doch nirgends der geringste Anhaltspunkt dafür zu finden, daß er sich dort jemals auf solche studentische Bestrebungen näher eingelassen habe. Auch erklärt er selbst, daß während seines Aufenthaltes in Kiel eine Burschenschaft dort überhaupt nicht bestanden habe.

---

1) Mitgeteilt bei Springer, a. a. O. Bd. I. Seite 110.

2) Das Schreiben der Schleswig-Holsteinischen Kanzlei, in dem die Gewährung der Entlassung Welckers mitgeteilt wurde, ist vom 7. September 1816. Akten der Kieler Universität.

IV. Teil.

Die Heidelberger Zeit.

Herbst 1816 bis Ostern 1819.

1. K. Th. Welckers Mitarbeit an den „Heidelbergischen Jahrbüchern."

Mit dem Wintersemester 1816/17 begann Welcker seine Vorlesungen in Heidelberg.[1]) Auf der Reise von Kiel nach seinem neuen Wirkungsort hatte er in Gießen Halt gemacht und seine Familie und die alten Freunde aufgesucht, die Freude darüber empfanden, ihn wieder mehr in der Nähe zu wissen. Dagegen hatten die alten Gegner der Brüder Welcker unter den Gießener Dozenten, die auch die früher in Aussicht genommene Wiederberufung Karl Theodors in hessische Dienste hintertrieben hatten, ihren Aerger über seine Berufung nach Heidelberg nicht verbergen können. Sie sprachen, wie Ernst Welcker seinem Bruder Karl Theodor am 9. Juli 1816 mitteilte, ihr Befremden darüber aus, „daß der Jakobiner, der sogar Kieler Blätter herauszugeben hilft und dessen Vokation hierher man deswegen mit so unermüdlichen Bemühungen hintertrieben hat, nun nach Heidelberg kommt." Daß diese Stimmung gegen Karl Theodor Welcker in Gießen bestand und namentlich durch politische Gegnerschaft bedingt war, bestätigt ein Schreiben Friedrich Gottlieb Welckers aus derselben Zeit. Er berichtet seinem Bruder (Oberofleiden, 28. Juli 1816) . . . . „Aber groß ist die Herrschsucht, groß die Eifersucht, der Stallmeister L., der doch auch zur Partei

1) Die Bestallungsurkunde für Welcker ist am 15. Juli 1816 ausgestellt. Akten der Universität Heidelberg. Acta specialia. Professoren facult. jur. Dr. Karl Theodor Welcker.

gehört, sagte dem Vater, für Dich sei der Ruf nach Heidelberg eine schöne Genugtuung, denn Du seist nach Gießen bestimmt gewesen, aber von Grolmann — ein sonst vortrefflicher Mann[1]) — aus Besorgnis ausgelassen worden. Die Quelle ist unverdächtig."

Mit den Kieler Freunden, die Welcker in Gießen in einem Gespräch mit Schulz als tüchtige, wackere und für deutsch-nationale Bestrebungen begeisterte Männer gerühmt hatte,[2]) verbanden ihn in der Zeit seines Heidelberger Aufenthaltes mannigfache Beziehungen, zu denen natürlich die verwandtschaftlichen mit der Familie Wiedemann beitrugen. Welcker versuchte seine Freunde Twesten und Dahlmann nach Heidelberg zu ziehen und schilderte in einem Briefe vom 19. Januar 1817 Dahlmann die klimatischen Vorzüge der schönen Neckarstadt, um ihn zur Uebersiedlung zu überreden.[3]) Dahlmann folgte zwar diesen Verlockungen nicht, aber er blieb auch jetzt noch Welcker in herzlicher Freundschaft zugetan, wie wir es aus drei Briefen[4]) ersehen können, die er an diesen richtete, und die uns unter dessen beschlagnahmten Papieren erhalten sind. (S. Anhang.) Sie enthalten neben Aufträgen und Mitteilungen familiärer Natur zumeist Benachrichtigungen über schleswig-holsteinische Angelegenheiten, die zu der Zeit Dahlmann mächtig bewegten, und für die er auch Welckers Interesse wachzuhalten suchte. Er kannte dessen aufrichtig nationale Gesinnung und wußte, daß dieser seinen Bemühungen um die Unabhängigkeit der Herzogtümer Sympathie

---

1) Grolmann war früher K. Th. Welckers Gönner. Vgl. oben Seite 15.

2) Den Eindruck Arndts von dem Kieler Freundeskreise gibt sein Brief (Berlin, 21. März 1817) an Franz Hegewisch wieder. Er hatte im Juli 1816 in Kiel geweilt und schreibt nun: »Immer, mein teurer Freund, liegt Kiel mit den schönen dort verlebten acht Tagen des verflossenen Sommers als ein lichter und anmutiger Punkt noch vor meiner Seele, sowie das frische rege deutsche Leben, das sich mir dort offenbart hat.« . . . Mitgeteilt ist dieser Brief bei Meisner und Geerds. E. M. Arndt. Berlin 1898.

3) Dieser Brief ist im Auszug mitgeteilt bei Springer, a. a. O. Bd. I. Seite 105.

4) Die drei Briefe sind, da sie allgemeinen geschichtlichen Wert haben, im Anhang wörtlich abgedruckt, auf den hiermit, auch bezüglich aller zu unserer Darstellung herangezogenen Einzelheiten, verwiesen sei.

entgegenbringen würde. Dabei benutzte er gern die Gelegenheit (Brief vom 30. November 1816), auch die allgemeinen politischen Verhältnisse Deutschlands zu streifen und seiner Unzufriedenheit darüber Ausdruck zu geben, wohl wissend, daß er in dieser Beziehung einer gleichen Gesinnung bei dem Freunde sicher war. Wenn auch direkte Antworten zu solchen Auslassungen Dahlmanns uns nicht vorgelegen haben, so beweisen doch Aeußerungen Welckers aus dieser Zeit, auf die wir noch an späterer Stelle zurückkommen werden, daß er die Mißstimmung seines Kieler Kollegen vollkommen teilte.

Daß Dahlmann Welckers Zustimmung zu seinen Plänen sicher war, bestätigt der Umstand, daß er ihm in einem zweiten Brief (Kiel, 12. Mai 1817) einen Protokollauszug über die Forderungen der schleswig-holsteinischen Ritterschaft übersandte und um dessen Verbreitung durch die Presse bat, wobei ihm ein Begleitwort Welckers wünschenswert erschien. Ob und in wieweit dieser dem Wunsch gerecht geworden ist, war nicht festzustellen. Ueber die schleswig-holsteinischen Fragen hat er selbst nichts veröffentlicht; dagegen ist wohl anzunehmen, daß er in seinem Heidelberger Bekanntenkreis für Verbreitung der Dahlmann'schen Mitteilungen, wie dieser es gewünscht, gesorgt hat. Im folgenden Jahr erfolgte auch ein längeres, persönliches Zusammensein der beiden Freunde, zuerst im Sommer 1818 in Heidelberg [1]) gelegentlich einer Reise Dahlmanns nach Süddeutschland und dann im Herbst in Kiel, wohin Welcker diesen begleitet hatte.[2]) Aus diesem regen persönlichen Verkehr beider können wir wohl schließen, daß ihre Uebereinstimmung in politischen Ansichten noch keinerlei Einbuße erlitten hatte, was auch aus einem dritten Brief Dahlmanns (Kiel, 30. Dezember 1818) hervorgeht, der wiederum die schleswig-holsteinische Frage berührte, und dem vier Exemplare einer diese behandelnden Denkschrift beigegeben waren.

1) Vgl. Springer, a. a. O. Band I, Seite 220.

2) Welcker erbat sich zu dieser Reise einen Urlaub von der badischen Regierung. Vgl. Akten der Heidelberger Universität, a. a. O. Zu Anfang des Wintersemesters kehrte er nach Heidelberg zurück.

Außerdem wünschte er eine Recension dieser Schrift in den Heidelbergischen Jahrbüchern, am liebsten aus Welckers Feder. Diesen Wünschen kam Welcker nach. Er übermittelte je 1 Exemplar der Dahlmann'schen Schrift[1]) an seine Heidelberger Kollegen Thibaut, Erb und Fr. Chr. Schlosser und besprach selbst in einer Recension der Heidelbergischen Jahrbücher, wie es Dahlmann gewollt, die „musterhafte Arbeit."[2]) Er folgt darin der geschichtlichen Darstellung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse, wie sie Dahlmann gegeben hatte, und teilt mehrere Stellen im Wortlaut mit. Die Recension sollte wohl namentlich dem Bekanntwerden der Dahlmann'schen Schrift dienen; Welcker fügte selbst nur wenige eigene Gedanken hinzu.

Verbanden so Welcker in seiner Heidelberger Zeit mit Dahlmann enge, freundschaftliche Beziehungen, so ist das Gleiche der Fall mit seinen anderen Gesinnungsgenossen. In den Untersuchungsakten befinden sich u. a. je ein Brief von Falck und von Fr. Hegewisch. Letzteren werden wir noch an anderer Stelle besprechen. Falck berichtet in seinem Brief (Kiel, 15. Februar 1817) dem Freund besonders über das Weiterbestehen der „Kieler Blätter.". . . . „Die Redaktoren nebst ihren resp. Frauen und Braut setzen die bekannten Versammlungen fort, mit denen wahrscheinlich auch das Werk aufhören würde, denn fast hat es den Anschein, als solle der Bund sich bald lösen; wenn nicht persönliche Freundschaft mit den Redaktoren herrscht, würde nichts aus der Sache. Die Verbindung mit den andern ist zu entfernt und zu allgemein."

Wie schon erwähnt, lieferte Welcker von Heidelberg aus keine Beiträge mehr für die „Kieler Blätter", dagegen setzte

---

1) Urkundliche Darstellung des dem Schleswig-Holsteinischen Landtage, Kraft der Landes-Grundverfassung zustehenden Steuerbewilligungsrechtes, mit besonderer Hinsicht auf die Steuergerechtsame der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft, imgleichen der übrigen Gutsbesitzer. Herausgegeben von F. C. Dahlmann, Dr. und Prof., Sekretär der fortwährenden Deputation der Schleswig-Holsteinischen Prälaten und Ritterschaft. Kiel 1819.

2) Heidelberger Jahrbücher der Litteratur. Zwölfter Jahrgang. Zweite Hälfte. Seite 833 flgd. Heidelberg 1819. Die Recension ist nicht unterzeichnet.

er hier seine Mitarbeiterschaft an den „Heidelberger Jahrbüchern der Litteratur“, für die er schon von Gießen und Kiel aus Recensionen geliefert hatte, fort. Außer der oben erwähnten Besprechung der Dahlmann'schen Schrift aus dem Jahrgang 1819 dieser Zeitschrift enthalten die Jahrgänge 1817 und 1818 je eine Recension Welckers.

Seine Ausführungen in der Kritik der Schrift des Professors Hoffbauer in Halle „Das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander“ (1816)[1]) sind rein juristischer Art und kommen daher für unsere Zwecke nicht in Betracht. Dagegen ist für unsere Kenntnis von Welckers damaligen politischen Anschauungen die Recension in dem folgenden Jahrgang der „Jahrbücher“ von Wichtigkeit. Er bespricht hier[2]) ausführlich das „Gutachten der Kgl. Preußischen Immediat-Justiz-Kommission zu Köln über das Geschworenengericht.“[3]) Welcker gibt einen Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Rechts, preist dabei die Geschworenengerichte, deren urdeutschen Charakter er hervorhebt, und tritt für deren Wiedereinführung ein. Dem Eindringen fremder Rechte in Deutschland schiebt er ein gut Teil Schuld an dem Anwachsen des Absolutismus und der Verschlechterung der politischen Zustände zu. Das fremde Recht diente nur dem Erstarken der Macht der einzelnen kleinen Fürsten Deutschlands, bis dann die Rheinbundszeit durch ihre Staatstheorie von der Unabhängigkeit der Fürsten die Zerstörung der verfassungsmäßigen kaiserlichen Gewalt vollendet hat. Jetzt aber, bei dem „allgemeinen Wiedererwachen der Freiheit, des lebendigen, allgemeinen Rechts- und Nationalgefühls“ mußte unbedingt ein „Kampf gegen das Verderbliche und Unvaterländische“ des herrschenden Rechtes entstehen. Daß er das

1) »Heidelbergische Jahrbücher der Litteratur.« Zehnter Jahrgang (1817.) Erste Hälfte. Seite 209 flgd.

2) Elfter Jahrgang. (1818) Zweite Hälfte. Seite 785 flgd.

3) Es handelt sich um die im Juni 1816 von der preußischen Regierung zur Prüfung der Rechtsverhältnisse der Rheinlande eingesetzte Kommission. Dieselbe empfahl die Beibehaltung des rheinischen Rechts und damit auch der Schwurgerichte. Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte. Bd. II. Seite 222 flgd.

Gute des römischen Rechts nicht verkenne, das glaubt Welcker durch seine früheren rechtsgeschichtlichen Ausführungen bewiesen zu haben und er hält, wie er hier sagt, „die geschichtliche (aber geschichtlich-philosophische) Rechtsbehandlung in hohen Ehren.“[1]) In seinem Berufe als Rechtsgelehrter will er keiner von beiden damals sich bekämpfenden Rechtsschulen angehören; seine Partei soll die des Vaterlandes und der vaterländischen Gerechtigkeit sein. Seiner Ansicht nach kann aber eine wahre deutsche Rechtswissenschaft sich nicht „auf den Grundlagen der fremden, abgestorbenen, chaotischen Rechte“ entwickeln, sondern sie muß in dem Leben des Volkes selbst wurzeln.

Vor dem Eindringen des fremden Rechtes bestanden in Deutschland Laiengerichte zu Recht, ihre Wiedereinführung ist daher zu erstreben. Um so mehr hält dies Welcker für wünschenswert, da das Bestehen von Geschworenengerichten und des öffentlichen Verfahrens überhaupt zur Sicherung freiheitlicher politischer Zustände beitragen werde. Dahin gilt es trotz aller Vorwürfe und Beschuldigungen der Gegner zu streben. Jeder Vaterlandsfreund muß dafür wirken; helfen wird der Geist der Zeit, der vaterländisch, deutsch und freiheitlich ist. Erfreulich ist es, daß die preußische Immediatkommission dem Zug der Zeit gefolgt ist und sich in ihrem Gutachten für öffentliches Gerichtsverfahren und für Geschworenengerichte erklärt hat.

Welckers Hoffnung geht nun dahin, daß es auch gelingen werde, „eine Vereinigung der deutschen Regierungen zu einer gemeinschaftlichen Wiederherstellung echt deutscher Rechts-, Gerichts- und Prozeßeinrichtungen, gemeinschaftlich wenigstens in den Grundzügen einer allgemeinen Gesetzgebung“ zustande zu bringen, und den Streit zwischen Savigny und Thibaut in dieser Frage glücklich zu lösen. Nicht 30 besondere deutsche Gesetzbücher darf es in Zukunft mehr geben, sondern nur ein einziges gemeinschaftliches.

---

1) Welcker hat damit wohl namentlich seine Darlegungen in den »Letzten Gründen von Recht, Staat und Strafe« im Auge.

In seiner weiteren, meist rein juristische Fragen betreffenden Besprechung des Gutachtens erklärt Welcker, daß Geschworenengerichte sich auch mit einer rein monarchischen Verfassung vertrügen. Diesen letzten Gedanken hatte auch die Immediatkommission ausgesprochen; dagegen vermißt Welcker in dem Gutachten einen Hinweis auf die Wichtigkeit der Laiengerichte für die Aufrechterhaltung der Preßfreiheit. Die letztere erscheint ihm illusorisch, wenn sie nur von der Entscheidung juristischer Staatsdiener abhängig sei. Dieses Mißtrauen Welckers gegen die Beamtenschaft, das wir schon in seinen früheren Schriften gefunden haben, tritt mehrmals auch in dieser Recension hervor. Ebenso wie in den rein monarchischen Staaten muß aber auch in den Staaten mit ständischer und repräsentativer Verfassung die Teilnahme des Volkes an der Strafrechtspflege sichergestellt werden; denn das Geschworenengericht ist für Welcker eine Grundlage freier Verfassungen. Im Zusammenhang hiermit polemisiert er gegen Feuerbachs Ausführungen „über die Geschworenengerichte," der in dieser Frage einen anderen Standpunkt eingenommen hatte.[1]) Nach Welckers Meinung beruhen die Laiengerichte nicht auf einem republikanischen, sondern auf einem rechtlichen Prinzip und sind daher in allen Staaten, einerlei welcher Verfassungsart diese angehören, notwendig.

Das Eintreten Welckers in dieser Recension für die Geschworenengerichte steht durchaus im Zusammenhang mit seinen rechtlichen und politischen Anschauungen. Wie er schon in seinem Buche über „Recht, Staat und Strafe" mehrfach seine Forderungen und Vorschläge für den Rechtsstaat, namentlich im Sinne von Schutzmaßregeln gegen die Willkür der Regierung und ihrer Beamten, aufgestellt hat, so sieht er auch in der Wiedereinführung von Laiengerichten einen wirksamen Schutz der freiheitlichen Institutionen gegen jeglichen Druck. In der Behandlung dieser Frage läßt sich Welcker vorzugs-

1) Vgl. dazu J. Breuer, Die politische Gesinnung und Wirksamkeit des Kriminalisten Anselm von Feuerbach. Halle 1905. (Strassburger Dissertation.) Seite 64 flgd.

weise von deren nationaler Bedeutung leiten; der Zusammenhang der Schwurgerichte mit altdeutschen Rechtsinstitutionen ist ihm ein Motiv für seine Forderung. Seiner nationalen Gesinnung entspringt auch das Verlangen, man solle ein in ganz Deutschland geltendes Recht schaffen, damit sich wenigstens auf diesem Gebiet die ersehnte deutsche Einheit anbahne. Dies Verlangen nach dem einen nationalen Recht war, wie H. v. Treitschke ausführt,[1]) eine der Hoffnungen der von der Errichtung des deutschen Bundes enttäuschten Patrioten. Sie nahmen an, daß dieser Wunsch auch noch unter der schwachen Herrschaft des Bundes in Erfüllung gehen könnte.

---

2. K. Th. Welckers Teilnahme an der Adresse an den Bundestag um Erfüllung des Artikels 13 der Bundesakte.

Von dem Bundestage erhoffte man in den Kreisen deutscher Patrioten auch die Erfüllung eines anderen Wunsches, die Einführung landständischer Verfassungen in allen deutschen Staaten, wie sie der Artikel 13 der Bundesakte verheißen hatte. Da die Ausführung dieser Zusage in den meisten deutschen Staaten auf sich warten ließ, so kam in einem Kreise freiheitlich gesinnter Männer in Darmstadt der Gedanke auf, durch eine Petition an den Bundestag die Sache in Fluß zu bringen. Sie suchten ihrem Beginnen durch die Sammlung vieler Unterschriften für die Petition Nachdruck zu verleihen. Viele Männer fanden sich auch zur Unterzeichnung bereit, unter ihnen Karl Theodor Welcker.

Seine Teilnahme an der Petition um Erfüllung des Artikels 13 bildete später bei der Demagogenverfolgung einen der Hauptverdächtigungspunkte gegen ihn. Daß er sich an diesem Unternehmen beteiligte, ist aus seinem politischen Standpunkt überhaupt erklärlich. Das Verlangen nach

1) Vgl. Deutsche Geschichte. Band II. Seite 58.

der Einführung von Ständen war eine der Forderungen, die er, solange er sich öffentlich mit politischen Fragen beschäftigte, wenn auch anfangs nicht in klarer Form, immer vertrat. Straffälliges konnte er in diesem Beginnen sicher nicht erblicken, wie denn auch diese Petition von den Regierungen damals noch keineswegs so aufgefaßt wurde. Daß man allerdings schon dazu schritt, den Bundestag durch eine Petition an die Erfüllung eines Versprechens zu erinnern, zeigt doch, daß sich bereits eine Unzufriedenheit über das Wenige, was bis jetzt seitens der Regierungen zur Befriedigung der von den deutschen Patrioten gehegten Wünschen geschehen war, immer mehr bemerkbar machte. Die Zeit der reinen Begeisterung der Freiheitskriege neigte sich eben ihrem Ende zu.

Ehe wir uns nun der Betrachtung des speziellen Anteils K. Th. Welckers an dieser Adresse an den Bundestag zuwenden, müssen wir kurz den Kreis der Männer ins Auge fassen, unter denen das Unternehmen seinen Anfang nahm.

Von Interesse erscheint es da, daß mannigfache Beziehungen diese Männer mit den politischen Bestrebungen verbinden, welchen die Brüder Welcker und ihre Freunde 1813 und 1814 in Giessen nahestanden, und mit den Anfängen der burschenschaftlichen Bewegung auf dieser Hochschule. Es waren die Mitglieder des sogenannten Darmstädter wissenschaftlichen Vereins (auch „Deutsche Gesellschaft," später „Singverein" genannt), die sich der Sache der Petition besonders annahmen. Die Zeit des Entstehens des Darmstädter Vereins läßt sich nicht mehr genau feststellen; jedenfalls existierte er nach der Annahme der Central-Untersuchungs-Kommission nicht vor dem Herbst 1815.[1]) Die ganze Organisation zeigt Aehnlichkeit mit den deutschen Gesellschaften, was wohl auch in den nahen Beziehungen mehrerer Mitglieder zu den Giessener Universitätskreisen und so zu den dortigen Gesellschaftsplänen begründet war. Auch in Darmstadt gab es wie bei den deutschen Gesellschaften keine festen Formen für die Vereinigungen der

1) Vgl. dazu auch H. Haupt, a. a. O. Seite 117.

Mitglieder. Man kam zwanglos zusammen und diskutierte dann über religiöse, sittliche und politische Fragen; dabei unterhielt man sich auch einmal über die Frage, ob in vaterländischen Dingen der Zweck die Mittel heilige, und bejahte sie — ein Gedanke, der sehr an den Follen'schen Radikalismus erinnert. Deutschlands politische und religiöse[1]) Einheit galt ihnen als erstrebenswertes Ziel, daneben forderte man die Einführung landständischer Verfassungen. Eine zur Unterstützung solcher Männer, die durch patriotische Handlungen in Vermögensverfall kämen, von den Darmstädtern projektierte Kasse kam zwar nicht zustande, jedoch erhielten später aus ihren Kreisen Kriminalrichter Snell nach seiner Entlassung aus nassauischen Diensten[2]) und ebenso die Jahn'sche Familie Geldmittel zur Verfügung gestellt. Die Hauptteilnehmer an dem Darmstädter Verein waren mehrere Advokaten, darunter besonders Karl Heinrich Hofmann. Mit ihnen stand in eifrigem Verkehr der frühere Giessener Schwarze und damalige Turnlehrer Sartorius, der u. a. auch ein Schüler Friedrich Gottlieb Welckers war.[3])

Hier in Darmstadt unter diesen politisch sehr interessierten Männern, bei denen z. T. die nationale Stimmung, wie sie die Freiheitskriege geweckt, bereits in entschieden demokratische Gesinnung umgeschlagen war, fiel die Anregung, durch eine Petition an den Bundestag um Erfüllung des Artikels 13 die Regierungen an eine der Verheißungen von 1813/1814 zu erinnern, auf günstigen Boden und fand bei ihnen Förderung und Verbreitung. Der eigentliche Urheber der Petition war ein fürstl. Löwenstein'scher Justizkanzleirat Beck in Michelstadt im Odenwald, der mit

1) Die Vereinigung der christlichen Konfessionen wurde damals, wie schon erwähnt, mehrfach diskutiert. Vgl. oben Seite 50.

2) Das Zirkularschreiben zu Gunsten W. Snells sandte der Darmstädter K. H. Hofmann u. a. an Winter in Heidelberg, Reimer in Berlin, Perthes in Hamburg, K. v. Rotteck in Freiburg, Follenius in Jena.

3) Sartorius weilte im Sommer 1817 in Darmstadt und führte dort die Aufsicht über den Turnplatz. (Nach seiner Angabe im Verhör. Wetzlar, 5. Juli 1820.) Er war vorher ein eifriges Mitglied des Bundes der Giessener »Schwarzen« und als solcher auch Abgeordneter für das Wartburgfest. Vgl. Haupt a. a. O. Seite 37.

mehreren der Darmstädter Gesinnungsgenossen eng befreundet war.[1]) Durch ihn wurde dann auch K. Th. Welcker mit der Sache bekannt gemacht, der ein Universitätsfreund Becks war.[2]) Uebrigens war Welcker auch mit mehreren Mitgliedern der Darmstädter Gesellschaft wohl z. T. schon von Gießen her bekannt.

Von den ersten Verhandlungen über die Adressenangelegenheit war Welcker kaum unterrichtet. Diese fanden nur unter den engeren Bekannten des Darmstädter Kreises statt, die sich speziell zu diesem Zweck, Anfang Mai 1817, zu Wersau trafen, wo man sich über einen ersten Entwurf der Adresse einigte und denselben auch an mehrere bekannte Persönlichkeiten zur Begutachtung sandte, so an Oberst von Massenbach, an Professor Martin in Jena und an Friedrich Gottlieb Welcker.[3]) Letzterem schickte sein früherer Schüler Sartorius die Petition zu; Fr. G. Welcker antwortete ihm aber darauf in ablehnendem Sinne.[4]) Das gleiche tat auch Professor Martin, während Massenbach auf die Sache einging und sie billigte. Mit diesem trafen sich denn auch die Darmstädter Freunde zu einer weiteren Besprechung der Angelegenheit Anfang August 1817 in Frankfurt a. Main. Hier waren u. a. anwesend Beck, Hofmann, Sartorius, ferner

---

1) Inwieweit Oberst von Massenbach durch seine zwei Flugschriften: »Obrist Massenbach an alle Teutsche Männer,« Heidelberg 1817 und »Obrist Massenbach an alle Teutsche Männer, Zweites Schreiben,« Teutschland 1817 von Einfluß auf die Petition gewesen ist, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht dargelegt werden. Der erste (Wersauer) Entwurf der Petition, der von der späteren (gedruckten) Adresse durchaus verschieden ist, fordert wie Massenbach ein deutsches Unterhaus in Frankfurt a. M. — Auch auf die Reisen, die Beck im Interesse der Petition unternahm, konnte hier nicht näher eingegangen werden.

2) Beck studierte in den Jahren 1807—1810 in Giessen Jurisprudenz, also zu gleicher Zeit mit K. Th. Welcker. Vgl. Scriba, Lexikon der Schriftsteller des Großherzogtums Hessen. Bd. I. Seite 14. Daß er mit Beck auf der Universität persönlich befreundet war, gibt Welcker im Verhör (Bonn, 22. November 1821) an.

3) Außerdem wurden von dem Plane noch Jahn und Görres schriftlich, Professor Paulus in Heidelberg mündlich benachrichtigt.

4) Friedr. Gottl. Welcker sprach, wie er angibt (Verhör, Bonn, 6. Sept. 1820) über die Petition mit mehreren Kollegen in Göttingen als über eine offene und unverfängliche Sache. In einem Briefe an K. Th. Welcker erwähnt Friedr. Gottl. übrigens auch eines Besuches von Sartorius aus Darmstadt, der ihm auch über Ernst Welcker berichtet habe. (Brief aus Göttingen, 12. Mai 1817.)

K. Löning.[1]) Eine endgültige Fassung für den Druck erhielt dann die Petition auf einer neuen Versammlung, die Ende August in Ueberau stattfand, der u. a. wiederum Beck, K. H. Hofmann und Sartorius beiwohnten.[2]) Eine solche gedruckte Adresse überbrachte nun Beck bald darauf seinem Universitätsfreunde Welcker, unterrichtete ihn über die bisher in der Sache unternommenen Schritte und forderte auch ihn zur Unterschrift auf. Daß Welcker nicht zögerte, seine Zustimmung zu der Adresse zu geben, liegt in seinen damaligen politischen Anschauungen begründet. Die Einführung von Volksvertretungen im deutschen Staatsleben galt ihm als eine der berechtigtsten Forderungen der Gegenwart. Er unterschrieb also die Petition, welche die Bitte enthielt: „Daß es der durchlauchtigsten Bundesversammlung gefallen möge, der redlichen höchsten Verheißung gemäß, die Vollziehung des Artikels 13 der Bundesakte zu bewirken und zwar so, daß in allen teutschen Landen das Volk zur Vollführung des besagten Artikels vertragsweise beigezogen und in ganz Deutschland nach wesentlich gleichen Grundsätzen eine wahre und würdige Volksvertretung eingeführt werde.“ Mit Welcker unterzeichnete sein Freund Professor Erb in Heidelberg das betreffende Exemplar der Adresse. Sie wurde dann an den Senator Jassoy in Frankfurt a. Main gesandt, der von den Veranstaltern der ganzen Sache zum Bevollmächtigten für die Uebergabe an den Bundestag ernannt worden war.

K. Th. Welcker machte seinem Bruder Friedrich Gottlieb in einem Briefe (Heidelberg, 24. November 1817) davon Mitteilung, daß er die Adresse unterschrieben habe. „Die Bundestagspetition habe ich und Erb, der sehr viel auf Dich hält, sowie ich immer mehr auf ihn, unterzeichnet, die andern sind in Bedenklichkeiten hängen geblieben.“ Zu dieser letzten

---

1) Vgl. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813—1820. Wiesbaden 1893. Seite 126.

2) Vor dieser Zusammenkunft hatte K. H. Hofmann einen Besuch bei Görres in Coblenz gemacht, um mit ihm über die Adressen-Angelegenheit Rücksprache zu nehmen. Görres soll hierbei auch, wie Sartorius angibt, Abänderungsvorschläge zu der Adresse gemacht haben. (Vortrag der Central-Untersuchungs-Kommission über das Adressenwesen.)

Aeußerung bemerkt Welcker später im Verhör: „Sie beruhe auf der Mitteilung Becks, daß er mehrere andere in Heidelberg, wenn er nicht irre, Paulus, Winter und Thibaut, nicht zur Unterzeichnung willig gefunden hätte, weil einige der Unterschriebenen dabei waren, mit denen sie nicht gut standen, obwohl sie die Adresse an sich billigten.“ In demselben Brief macht K. Th. Welcker auch seinem Unmut über die politische Indifferenz in Heidelberger Kreisen Luft, wenn er schreibt: „Ich finde hier in Gesellschaften öfter Lauheit und Verderbtheit zu bestreiten und lasse sie nicht aufkommen, wo ich bin — zwar keineswegs vermeinend, daß ich allein dadurch sonderlichen Nutzen stifte — auch nicht verkennend, daß, wenn ich unmittelbare Geschäftsleitung hätte, vielleicht des guten Wirkens selbstwillen, z. T. vorsichtiger sein könnte, sondern bloß, weil ich's meinem politischen Charakter, der offen jedem darliegen soll, angemessen halte und lieber bei dem geringsten bleibenden Mißverhältnis, das so bei eigentlich schlechter Gesinnung entstehen könnte, ganz von der Gesellschaft ausgeschlossen als in derselben durch ruhiges Dulden des Verkehrten gedrückt sein will.“

Diese Aeußerungen K. Th. Welckers und andere ähnliche aus der Heidelberger Zeit zeigen uns, daß sich bei ihm das Bedürfnis, sich politisch zu betätigen, mehr und mehr hervordrängt. Er fühlt sich als „Politiker“, wenn er in demselben Brief seinem Bruder mitteilt: „Mich zieht Amerika, wie billig, als Politiker mehr an wie Dich.“

Welcker machte aus seiner Teilnahme an der Adressenangelegenheit durchaus kein Hehl,[1]) da ja die Sache überhaupt nicht geheim gehalten, sondern sogar in öffentlichen Blättern besprochen wurde.[2]) Auch sein Bruder Ernst, der

1) Er gibt später im Verhör zu, daß er dem Buchhändler Winter in Heidelberg von seiner Unterzeichnung der Adresse Mitteilung gemacht haben könne. Winter hatte dies in einem Brief an Ludwig von Mühlenfels (17. Januar 1818) erwähnt. Auch dem Professor Thibaut machte Welcker davon Mitteilung.

2) Mehrere Zeitungen berichteten darüber, so die »Darmstädter Zeitung.« Auch der »Neue Rheinische Merkur« druckte die Adresse vollständig ab (No. 196, 9. Dezember 1817) und äußerte sich dazu in zustimmendem Sinne. Er fügte noch ein Reskript der hessischen Regierung zu, die das Sammeln von Unterschriften nicht zu hindern gebot.

damals in Heidelberg studierte,[1]) wußte darum, ebenso war ihm Becks Besuch bei Karl Theodor in der Angelegenheit bekannt. Ernst Welcker schreibt darüber seinem Bruder Friedrich Gottlieb, daß die Sache der Petition sehr gute Fortschritte gemacht habe, und fügt hinzu „Karl wird nach Kiel schreiben wegen Holstein“ (d. h. um auch dort Teilnehmer an der Petition zu werben).

Wie Friedrich Gottlieb Welcker über dies ganze Unternehmen dachte, geht aus seinem Brief (Göttingen, 29. Dezember 1817) an Karl Theodor hervor. Er schreibt darin: . . . „Die Petition an den Bundestag wurde mir auch geschickt, — niemand aber wollte sie unterschreiben, soviel ich mich auch bemüht habe. Ich allein habe es darum nicht getan, weil es nach dem, was ich in den „Kieler Blättern“ gesagt habe,[2]) nicht nötig war, mich erst noch zu erklären; unvorteilhaft für die Sache schien mir's, weil dadurch erst recht aufgefallen wäre, daß die Göttinger nichts mit der Sache zu tun haben wollten, und dann hätte ich vielleicht an dem Einfluß, den meine Ansicht hier gewinnen könnte, mehr eingebüßt, als man sich vorstellt, wenn man den Ort nicht genauer kennt. Endlich habe ich dem Arnswaldt[3]) versprochen, vorerst keine Erklärung wegen der Crome'schen preußischen Jämmerlichkeit abzugeben (die sich etwas beschämt zurückgezogen haben soll)[4]) und dies würde unvermeidlich durch meine einzelne Unterzeichnung geworden sein . . . Beobachte gegen Deine entfernten Begebungen beim Streit der Meinung einige Rücksicht. Ich bin zwar ganz Deiner Meinung, daß man seinen politischen Charakter immer offen darlegen muß, und tue selbst es bei jeder Gelegenheit — und

1) Ernst Welcker bezog im Sommer 1817 zusammen mit 4 anderen Giessener »Schwarzen« die Universität Heidelberg. Vgl. Haupt, a. a. O. Seite 105.

2) Friedrich Gottlieb Welcker nimmt hier Bezug auf seinen Aufsatz: »Ueber die Zukunft Deutschlands« in den »Kieler Blättern« (Bd. II. Seite 345 flgd.), in dem er sich für die Notwendigkeit von Verfassungen ausgesprochen hatte.

3) Hannoverscher Minister.

4) Es handelt sich um eine Denunziation Friedrich Gottl. Welckers bei der preußischen Regierung seitens seiner Giessener Gegner. die nach Hannover mitgeteilt war, wo sie aber nicht weiter verfolgt wurde.

welche Zurückhaltung selbst müßte nicht vor der Kleinigkeit neuester Zeit aus Ungeduld sich auflösen? Aber es ist ein Unterschied zwischen Unabhängigkeit, Offenheit und Angriff und Schonungslosigkeit.“ Dieser Brief gibt uns auch ein deutliches Bild von der Verschiedenheit der beiden Brüder Welcker. Von der überlegten und ruhigen Art Friedrich Gottliebs sticht Karl Theodors impulsives und rasches Wesen ab.

Karl Theodor Welcker scheint im ersten Eifer in der Weiterverbreitung der Adresse und in der Gewinnung neuer Unterschriften ein Feld für seine Betätigung gesehen zu haben. So suchte er u. a. auch seine Kieler Freunde dafür zu interessieren, wie ja aus dem oben erwähnten Brief seines Bruders Ernst hervorgeht. Erfolg erzielte er nicht damit, vielmehr antwortete ihm Fr. Hegewisch in ablehnendem Sinne. Er schreibt (Kiel, 7. Januar 1818): „Meine Antwort aber wird Sie, was den Gegenstand Ihres Schreibens betrifft, (Adresse an den Bundestag) nicht befriedigen. Die Sache kann nach meiner Kenntnis der Personen und nach meinem Erachten hier nicht gelingen aus folgenden Gründen: 1. die Sache ist hier unpopulär, weil die Ritterschaft den Rekurs an den Bundestag nehmen will; 2. scheint die Sache hier wirklich nicht der Klugheit gemäß, weil jeder Schritt, den die Holsteiner isoliert tun ohne die Schleswiger, sie von diesen trennt und Trennung der beiden das Allernachteiligste wäre. Man würde in Kopenhagen gleich diesen einseitigen Schritt benutzen, um die beabsichtigte Trennung zu bewerkstelligen; 3. Zutrauen zu der Macht des Bundestages ist hier null . . . . Diejenigen, welche näher sind, mögen von den Absichten der Bundestagsgesandten mehr wissen als wir,[1]) mögen Vertrauen haben können, wir können es wahrlich nicht. Uebrigens ist der Plan so, daß jeder ehrliche Mann ihm Gedeihen wünschen muß; ich tue es von Herzen, aber ich bitte Sie unsere besondere Lage zu betrachten.“

1) Welcker hatte ihm wohl in seinem Briefe mitgeteilt, was Beck bei seinen Besuchen bei den Bundestagsgesandten wegen der Petition erreicht haben wollte.

Hatten so K. Th. Welckers Bemühungen für die Adresse keinen Erfolg, so kam bald nachher die ganze Angelegenheit überhaupt ins Stocken, und man zögerte mit der Uebergabe der Petition. Als Gründe dafür werden verschiedene angegeben; einige hielten die Zahl der Unterschriebenen nicht für ausreichend genug,[1]) andere zogen ihre Unterschriften wieder zurück. Teilweise war man auch der Meinung, daß die Sache durch eine Besprechung des Bundestages am 22. Dezember 1817, die der Antrag des mecklenburgischen Gesandten wegen der Bürgschaft des Verfassungsgesetzes seines Landes hervorgerufen hatte, bereits im Sinne der Petition erledigt sei. Der Bundestag hatte dabei nämlich beschlossen, daß die Einzelstaaten über den Stand ihrer Verfassungsarbeiten binnen Jahresfrist wieder Bericht erstatten sollten.[2]) Infolgedessen wurde man über die Notwendigkeit der Uebergabe der Petition unschlüssig, die ursprünglich nach der Aussage von Sartorius im Frühjahr 1818 durch Beck und K. H. Hofmann hatte erfolgen sollen; jedoch beriet man noch im Anfang des Jahres 1818 über die Art der Einreichung mehrmals im Hause des Kommerzienrates Hofmann in Darmstadt. Noch weitere Umstände minderten die Hoffnungen auf einen Erfolg der Petition herab. Die in den preußischen Rheinlanden gesammelten Unterschriften, zu deren Gewinnung besonders Görres beigetragen hatte, wurden nunmehr für die gemeinsame Adresse zurückgezogen, da Görres selbständig vorging und im Januar 1818 dem in Engers weilenden Staatskanzler Fürsten Hardenberg die bekannte Coblenzer Adresse überreichte, in der um „Wiederherstellung

1) Sauer, a. a. O. Seite 31 erwähnt, daß die Petition an den Bundestag um Ausführung des Artikels 13 nur wenig Unterschriften in Nassau gefunden habe. Die Petition unterschrieben u. a. die uns vom Usinger Verein her bekannten Männer, Pfarrer Dombois (in Rod am Berg) und Schuldirektor Snell (in Wetzlar.)

2) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte. Band II. Seite 168. — Beck glaubte sogar, diese Verhandlungen des Bundestags seien auf seine Anregung, die er in dieser Sache durch seine Besuche bei den Gesandten gegeben habe, zurückzuführen.

der Freiheiten der Landschaft und der uralten, wahrhaft deutschen Verfassung gebeten wurde.“[1])

Alles dies trug dazu bei, unter den Hauptunternehmern der Petition Uneinigkeit zu erregen, da die einen nach wie vor auf Uebergabe der Adresse bestanden, die anderen dagegen waren. Um zu einem festen Entschluß zu kommen, veranstaltete man eine neue Zusammenkunft in Frankfurt a. M. im Anfang März 1818, und hier beschloß man trotz der Bemühungen von Beck, die Petition nicht zu übergeben. Von Beck erhielt dann auch K. Th. Welcker die Nachricht, daß die Adresse vorerst nicht übergeben, sondern vorläufig von den Unternehmern zurückbehalten werden solle. Diese wollten dann den Zeitpunkt abwarten, wo man sie vielleicht doch noch überreichen könne. Ebenso teilte Schulz von Gießen aus Welcker mit, daß die Ueberreichung der Petition nunmehr unterbleibe. Damit war aber K. Th. Welcker durchaus nicht einverstanden. Wie er später im Verhör äußert (Bonn, 23. November 1821), mißfiel ihm dieser Gang des Unternehmens aus mehreren Gründen; es war ihm unangenehm, daß die Unternehmer es ihrem Gutdünken überlassen wissen wollten, wann vielleicht doch noch eine Uebergabe der Petition stattfinden könne. Dann war er der Meinung, das Unterlassen der Uebergabe könne auf die Sache den Schein werfen, als halte man sie nicht für so erlaubt, als sie war. Seine Ansicht war vielmehr, daß ein solches Unternehmen „nach göttlichen und menschlichen Rechten“ erlaubt sei; das Petitionsrecht der Untertanen hatte er ja schon in seinen „Letzten Gründen von Recht, Staat und Strafe“ gefordert. Als Hauptgrund für sein Bestehen auf der Uebergabe der

1) Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte. Band II. Seite 455. — Justizrat Beck und A. Follenius erklärten später bei ihren Vernehmungen, Görres habe die Idee und den wesentlichen Inhalt seiner Adresse aus der an den Bundestag bestimmten Petition genommen und auch die für diese gesammelten Unterschriften zu seiner Eingabe benutzt. K. Th. Welcker hat sicher in der Adressenangelegenheit mit Görres in keinerlei Beziehungen gestanden. Seine Bekanntschaft mit Görres war nur eine flüchtige. Er sprach Görres, als dieser im Winter 1816-17 einige Wochen in Heidelberg weilte. Danach fragt auch Fr. Gottl. Welcker in einem Brief an K. Th. Welcker (Göttingen, 14. Januar 1817) »Hast Du Görres nicht gesprochen?«

Petition nennt er, dieselbe sei deshalb nötig gewesen, weil damals von mehreren Schriftstellern behauptet worden sei, das deutsche Volk wünsche gar nicht die Vollziehung des 13. Artikels, und ein Volk, das keine Verfassung wünsche, sei auch nicht reif dafür. Gerade solche Argumente der politischen Gegner mußten einen liberalgesinnten Politiker wie Welcker in den Harnisch bringen. Es ist jedoch sicher, daß damals die große Masse des Volkes für politische Fragen kein allzu großes Interesse zeigte. Daß diese Petition um die Vollziehung des 13. Artikels im Sande verlief, ist dafür eine Bestätigung. Denn mögen auch allerlei Umstände dabei mitgewirkt haben, daß die Zahl der Unterzeichner der Adresse keine gewaltige wurde, am meisten wird wohl doch zu diesem geringen Ergebnis der Mangel an Teilnahme bei den breiten Schichten der Bevölkerung beigetragen haben. Die Männer, die sich dafür interessierten und dafür tätig waren, gehörten zumeist akademischen Berufen an, und zwar waren es vornehmlich solche, die in Berührung mit den politischen Bestrebungen in dem Gießener Universitätsleben dieser Jahre seit 1813 entweder direkt oder indirekt gekommen waren.

Daß K. Th. Welcker auf der Uebergabe der Petition bestand, war allerdings konsequent, und er trat für seine Ueberzeugung Beck gegenüber schriftlich und mündlich ein. Letzteres tat er gelegentlich eines Besuches bei Beck in Michelstadt i. O. Aufschluß über Welckers Stellungnahme in der Angelegenheit gibt uns ein Brief von ihm an Beck vom 5. April 1818.[1]) Zunächst beklagt er darin, daß „auch dieses ehrenwerte Unternehmen ein Abbild und Vorbild des traurigen Ausgangs so vieler herrlicher Bestrebungen und Unternehmungen der Deutschen werden sollte," und es scheint ihm nicht gleichgültig zu sein, daß aus dem Unternehmen nun nach langem Gerede zuletzt nichts werde, besonders wenn man mit Ernst und Besonnenheit nach einem

1) Dieser Brief befindet sich nicht in Abschrift unter den beschlagnahmten Papieren K. Th. Welckers, sondern er wird nur in dem Vortrag der Central-Untersuchungskommission über das Adressenwesen mitgeteilt.

heilsamen politischen Einfluß auf die vaterländischen Angelegenheiten zu streben suche. Er fürchtet, daß man sich nunmehr ganz vergeblich der Gehässigkeit und dem Argwohn der Regierungen ausgesetzt und sich kompromittiert habe. „Die gute Sache deutscher Ehre und Freiheit fordert die Uebergabe gleich dringend. Nicht bloß Euer Zutrauen, Eure Wirksamkeit für das Gute würde dadurch verscherzt, auch der einzige Weg, den die deutschen Bürger bis jetzt für den Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten haben, der Weg der Petition, würde für alle erschwert werden.“ Welcker hegte keinen Zweifel an den heilsamen Folgen der Uebergabe, er hoffte vielmehr, daß der Ernst öffentlicher Gesinnung dadurch betätigt werde und den Gutgesinnten in den Regierungen ein Mittel geboten werde, auch in öffentlichen Maßregeln das Gute zu fördern. Keinen der Einwände, die gegen die Uebergabe erhoben worden waren, läßt er gelten. Die Unterzeichner hätten als Männer gehandelt, müßten jetzt aber auch das Begonnene mit Kraft bis zu Ende fortführen. „Uebergebt Ihr die Petition nicht, so übergebe ich sie oder eine ähnliche und allein und in meinem Namen und lade dann alle Verantwortung, die ein solcher Schritt, eine solche Teilung, ein solcher Streit hat, feierlich auf Euch.“ Welcker warf sich, wie aus diesen Aeußerungen hervorgeht, seiner temperamentvollen Natur gemäß gewaltig für die Sache ins Zeug. Sein Brief an Beck schließt mit folgenden Vorschlägen: „Die Petition selbst muß unverändert, wie sie unterschrieben wurde, übergeben werden, aber in einer besonders zu druckenden und in den Zeitungen mitzuteilenden Einreichungsschrift der Uebergeber muß die Verzögerung und jetzige Eingabe gerechtfertigt und mit Berücksichtigung der schon erwähnten diplomatischen Aeußerungen möglichst allen unangenehmen und willkürlichen Erklärungen des Bundestags vorgebeugt und ablehnenden Ausflüchten schon im voraus der Paß versperrt werden.“ Welcker weist noch auf eine Anlage zu dem Briefe hin, in der er sich über die letzten Ausführungen noch deutlicher ausgesprochen habe.

Es findet sich nun unter den Welcker'schen Papieren ein Bruchstück eines Briefes an Beck, in dem K. Th. Welcker ein Begleitschreiben, das nach seiner Ansicht mit der alten Adresse dem Bundestag eingereicht werden sollte, skizziert. Dieses Schriftstück schließt mit folgenden Worten: „Dies, lieber Beck, was ich in einer Eile gedrängt und zerstreut nur so eben hingeworfen habe, ist bei der Ueberreichung besser ausgeführt, kürzer gefaßt, vielleicht auch mit einigen ausdrücklichen Zitaten der erwähnten eigenen früheren Erklärungen der Fürsten und Gesandten und der älteren Reichsgesetze noch besonders zu erwähnen. Ich bitte Dich nun, suche einen baldigen Beschluß für das Rechte und Gute in Gang zu bringen und teile mir baldigst Deine Meinung und Deine Nachricht mit. Ich habe Dir nur noch zu bemerken, daß Professor Erb im wesentlichen ganz mit mir übereinstimmt.“ Auf Grund dieser Mitteilungen Welckers wurde nun auch der Entwurf einer Einreichungsschrift aufgesetzt, deren Ausführungen z. T. wörtlich dem Welcker'schen Brief entnommen sind. Welcker erhielt einen solchen Entwurf von Beck zugeschickt, der sich ebenfalls unter den Welcker'schen Untersuchungsakten befindet und mit einigen Bemerkungen des Advokaten K. H. Hofmann zu Darmstadt versehen ist. Es ist interessant, daraus zu ersehen, wie ernstlich sich die Hauptunternehmer der Petition mit Welckers Vorschlägen beschäftigen. Sie stellten sich aber dann doch nicht auf seinen Standpunkt, sondern beharrten bei ihrem Entschluß, die Adresse vorerst nicht zu übergeben. Von dieser Tatsache wurde Welcker bereits verständigt, als ihm Beck, wie oben erwähnt, den Entwurf einer Einreichungsschrift übersandte. Daß man sich in dem Darmstädter Kreis mit Welckers Vorschlag des näheren befaßt hatte, geht auch aus einem Schreiben des Advokaten Rühl in Darmstadt vom 15. Mai 1818 hervor, welches dieser an Giessener Freunde (u. a. die Brüder Follenius, Schulz, Sartorius) in der Adressenangelegenheit richtete. Rühl, der sich ebenfalls eifrig an der Propaganda für das Unternehmen

beteiligt hatte, gibt in diesem Brief seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß die Adresse nur in neuer Fassung übergeben werden könne, und hält es nicht für richtig, daß die Unterzeichner der ursprünglich in Aussicht genommenen Petition auf deren Uebergabe bestehen zu müssen glaubten. Auch erwähnt er, daß K. Th. Welckers Befürchtung, man verscherze sich durch den Verzicht auf die Einreichung der Adresse die Möglichkeit, jemals wieder Teilnehmer bei künftigen ähnlichen Unternehmungen zu gewinnen, unbegründet sei. Veranlassung zu diesem Schreiben Rühls war, wie das Folgende zeigt, die Bemühung der Giessener Freunde, die Darmstädter im Sinne des Welcker'schen Vorschlages umzustimmen. Die Giessener hatten nämlich auch den Entwurf der Einreichungsschrift zur Adresse, der nach K. Th. Welckers Vorschlägen verfaßt worden war, erhalten und sich, wie aus einem Brief von Schulz an K. Th. Welcker (Giessen, 29. Mai 1818) hervorgeht, davon überzeugt, daß die Gründe für die Uebergabe weit überwiegend seien. In diesem Sinne suchten sie nun auch die Darmstädter Freunde umzustimmen, „aber es hat," so schreibt Schulz, „weder ernstliches Schreiben[1]) noch, daß wir einen hinschickten, der es kategorisch fordern sollte, sie dazu bewegen können, und so ist's, wie Du aber wahrscheinlich selbst schon weißt, beim Alten geblieben, und die Sachen liegen teils in Frankfurt, teils in Darmstadt."

K. Th. Welcker mußte nach diesen Mitteilungen wohl einsehen, daß seine Bemühungen in der Adressensache nicht von Erfolg seien: und er beteiligte sich fortan nicht mehr an diesem Unternehmen. Auch die Untersuchungsakten bieten keine Belege dafür, daß er sich noch weiter darum gekümmert habe. Unter den Mitgliedern des Darmstädter wissenschaftlichen Vereins und ihren Freunden herrschte trotzdem auch weiter lebhafter Meinungsaustausch, und es fanden öfters Zusammenkünfte statt. Auch die Adressenangelegenheit scheinen sie in der nächsten Zeit noch nicht gänzlich aus den Augen verloren zu haben.

1) Nach Rühls Aussage rührte dieser Brief von den Brüdern Follenius her.

Ein Zeichen für das Weiterleben dieses Gedankens bietet uns ein Bericht Heinrich Leos in seinem Buche „Meine Jugendzeit,“[1]) in dem er von einer Zusammenkunft mit Beck und Karl Follenius in Michelstadt i. O. erzählt, bei der man über die Petition an den Bundestag erneut beriet und auch beschloß zu versuchen, K. Th. Welcker wieder dafür zu interessieren. Leo wurde selbst an Welcker abgesandt, um ihm Mitteilung davon zu machen. Leo, der damals als Student der extrem-burschenschaftlichen Partei in Jena angehörte, machte im Juni 1818 eine größere Reise von Jena aus, die ihn z. T. mit Aufträgen seiner Gesinnungsgenossen über Göttingen, Marburg und Gießen nach Heidelberg führte. Von hier aus besuchte er im August Justizrat Beck in Michelstadt, um mit diesem im Auftrage Karl Follens für eine Zusammenkunft beider Männer Abrede zu treffen. Diese kam auch zustande, und es wurde hierbei über die Adresse an den Bundestag wegen des Artikels 13 gesprochen und, wie es scheint, eine neue Petition entworfen.[2]) „Mit dem Texte dieser Petition in der Tasche,“ so erzählt Leo, „und dem Auftrage, sie dem Professor Welcker mitzuteilen und seine Unterschrift nachzusuchen, kehrte ich nach Heidelberg zurück. Zum Eulbacher Markt sollte dann eine weitere Zusammenkunft im Odenwald gehalten und zu dieser auch Hofmann aus Darmstadt und von Mühlenfels aus Köln berufen werden, welche, falls sie den Inhalt der Petition billigen würden, sich erboten hatten, dieselbe durch ganz Deutschland mit Ausnahme Oestreichs zu kolportieren und bei dieser Gelegenheit für die schwarzen Ansichten und Absichten zu missionieren. Als ich nun,

1) H. Leo, Meine Jugendzeit. Gotha 1880. Vgl. zu dem hier Mitgeteilten namentlich Seite 206.

2) Leo befindet sich sicherlich in einem Irrtum, wenn er erzählt: »Wir drei in einer Laube von Becks Garten besprachen dann und entwarfen jene Petition an den Bundestag um Gewährung landständischer Verfassungen, die nachher in den sogenannten demagogischen Untersuchungen so viel Anstoß zu Nachforschungen gegeben hat.« Es kann sich hier nur um eine neue Gestaltung dieser Petition handeln, da ihre Entstehung ja, wie wir sahen, in das Jahr 1817 fällt, — vorausgesetzt, daß Leos Erzählung überhaupt einen tatsächlichen Kern hat.

wieder in Heidelberg angekommen, mit der Petition zu Welcker gehen wollte, litt Tucher (ein Freund Becks) durchaus nicht, daß ich diesen Gang in meiner gewöhnlichen Turnertracht ging, sondern ich mußte mich zu diesem Ende einer modischen Weste und eines Beinkleides von ihm bedienen, fand bei Welcker eine sehr freundliche, aber von dem Augenblick an, wo ich meine Aufträge ausgekramt hatte, zwar immer noch höfliche, aber sehr zurückhaltende Aufnahme. Er suchte mir auseinanderzusetzen, wie diese Petition zu gar nichts dienen werde, als alle Leute, die sie unterschrieben, verdächtig zu machen und zu kompromittieren; er begleitete mich noch bis zur Treppe und machte durch alles das auf mich allmählich nach der politischen Seite hin schwarz betrunkenen Jungen den Eindruck eines philiströsen, feigen Kerls, und es half auch nichts, als mir nachher Justizrat Beck auseinanderzusetzen suchte, was doch in seinen vorsichtigen Erwägungen Aufrichtiges läge, und mir versicherte, er sei überzeugt, Welcker meine es in politischer Beziehung treuer als viele andere und werde in dem Streben nach freien Verfassungen noch feststehen, wenn die meisten anderen der Sache überdrüssig geworden seien . . . . . In späteren Jahren habe ich oft lachen müssen über jenen Besuch bei Welcker: denn wäre mir, als ich Professor war, irgend ein unreifer Junge, wie ich damals war, mit solchen Anträgen und Reden gekommen, wie ich Herrn Professor Welcker, den würde ich nicht zur Tür hinausgeworfen, ihn aber als einen gottgesandten Hanswurst betrachtet und mich auf das prächtigste mit seiner Verhöhnung belustigt haben."

Dieser Bericht Leos über seinen Besuch bei K. Th. Welcker ist für unsere Kenntnis von Welckers Charakter bedeutsam. Zunächst scheint ein Widerspruch[1]) zu bestehen zwischen dem früheren Verhalten Welckers in der Adressen-Angelegenheit und der Haltung, die er in derselben Frage Leo gegenüber

1) Man könnte geneigt sein, die Zuverlässigkeit der Darstellung Leos in Zweifel zu ziehen; doch dann müßte man annehmen, daß die ganze Geschichte erfunden sei. Dazu dürfte aber wohl kein Grund vorliegen.

einnahm. Noch im April 1818 hatte Welcker sich eifrig um die Uebergabe der Petition bemüht, und nun kaum ein halbes Jahr später versagte er vollständig. Vielleicht kann zur Erklärung dieses verschiedenen Verhaltens ein Hinweis auf die ganze Veranlagung Welckers dienen. Wie wir schon früher bei anderen Anlässen sahen, so bemächtigte sich Welckers impulsive Natur rasch und energisch einer Sache, die ihm der Betätigung wert erschien, er gab sie aber auf, wenn er von der völligen Aussichtslosigkeit des Gelingens überzeugt war. Das letztere war auch bei der Petition an den Bundestag der Fall, für die er sich erwärmt hatte, da ihr Zweck seinen politischen Anschauungen durchaus entsprach. Sie gelangte aber nicht zur Ausführung, und deshalb zog er sich davon zurück und lehnte später auch ein erneutes Eingehen auf die Sache ab.[1]) Dazu kam noch insbesondere, daß er einem jungen Studenten gegenüber, wie es Leo damals war, zumal in einer politischen Angelegenheit, sich mit Recht zurückhaltend verhielt.

Auch in anderen Fällen ließ sich K. Th. Welcker, wie er selbst später ausdrücklich hervorhebt, — und die Untersuchungen konnten nichts dagegen zutage fördern, — mit Studenten keineswegs leicht in politische Gespräche ein. So erzählt er, daß ihn der oben erwähnte Ludwig von Mühlenfels einmal (wahrscheinlich im Winter 1816/17) in Heidelberg besucht habe. „Er reiste damals durch und, da er mir damals noch sehr studentisch vorkam und gleich von Politik zu reden anfing, so machte ich ihm nicht einmal einen Gegenbesuch, da es gegen meine Grundsätze gewesen ist, mit Studenten von Politik zu reden."

---

1) Daß Welcker seit dem Frühjahr 1818, nachdem man seine Vorschläge abgelehnt hatte, sich überhaupt noch um die Adressenangelegenheit gekümmert habe, dazu finden sich keinerlei Anhaltspunkte in dem uns vorliegenden Material.

Beziehungen K. Th. Welckers zur Heidelberger Burschenschaft. Seine Beihilfe zu einem Zeitungsartikel über das Wartburgfest.

Bei der Demagogenverfolgung wurden K. Th. Welcker Beziehungen zu den burschenschaftlichen Bestrebungen unter der Heidelberger Studentenschaft zum Vorwurf gemacht. Man kann aber hier ebensowenig, wie es in Gießen der Fall war, von seiner direkten Teilnahme an der Heidelberger Burschenschaft reden. Daß er von ihrem Bestehen und ihren Verhältnissen unterrichtet war, gibt Welcker zu. Es war dies ja um so eher möglich, da sein Bruder Ernst seit dem Sommersemester 1817 in Heidelberg weilte und als eifriges Mitglied des Bundes der Gießener Schwarzen auch der Heidelberger Burschenschaft angehörte.[1]) Infolge von Streitigkeiten trat Ernst Welcker im Wintersemester 1817/18 aus der Burschenschaft aus und zwar, wie K. Th. Welcker erklärt, besonders auf seinen Rat hin.[2]) Hierdurch hätten sich, fügt er hinzu, (Verhör, Bonn, 20. November 1821) die Mitglieder dieser Verbindung beleidigt gefühlt und dies auch gegen ihn und seinen Bruder geäußert. Er selbst sei dadurch bei den Studenten unpopulär geworden.

Vor diesem Austritt aus der Heidelberger Burschenschaft hatte Ernst Welcker das Wartburgfest besucht und über den Verlauf dieser Feier einen Artikel an die „Bremer Zeitung“ gesandt, der am 10. November 1817 erschien. Ueber diesen Bericht schreibt er seinem Bruder Friedrich Gottlieb (Heidelberg, 2. November 1817): „ . . . . Das Weitere über dieses Fest kannst Du von mir in der „Bremer Zeitung“ lesen, wohin ich auf Karls Anraten einen Aufsatz geschrieben habe, der hoffentlich aufgenommen wird. . . . . Den Verbrennungsakt hat mir Karl so gestellt, daß er juristisch gegen Angriffe gesichert ist. Der Artikel ist überschrieben: Eisenach, den 21. Oktober.“

1) Vgl. Haupt, a. a. O. Seite 103.

2) Vgl. Haupt, a. a. O. Seite 104. K. Th. Welcker, Oeffentliche aktenmäßige Verteidigung. Seite 285.

Hieraufhin wurde Welcker über seine Mitwissenschaft um das Wartburgfest vernommen; er gab nur zu, daß sein Bruder Ernst ihm erst nach der Rückkehr von dieser Feier davon Mitteilung gemacht habe, vorher habe er nichts von einem Plan des Festes gewußt. Er glaubt, seinen Bruder dann darauf hingewiesen zu haben, in seinem Aufsatz hervorzuheben, daß der Verbrennungsakt nicht in der Absicht des Festes gelegen habe, sondern rein zufällig geschehen sei. Von einer Rechtfertigung des Verbrennens sei dabei nicht die Rede gewesen, sondern nur von einer richtigen Darstellung der Tatsachen. K. Th. Welckers Anteil an dem Zeitungsartikel scheint demnach kein allzu großer gewesen zu sein, und das bestätigen auch Ernst Welckers Aeußerungen[1]) bei seiner Vernehmung. Wir haben auch sonst kein Zeugnis dafür, daß K. Th. Welcker den Ereignissen und ersten Folgen des Wartburgfestes viel Interesse entgegengebracht hätte. Daß er und sein Bruder Ernst, zumal sie an einem Orte weilten, über diese Feier sich besprachen, war natürlich.

Wir können noch einmal zusammenfassend sagen, daß der spätere Verdacht, der K. Th. Welcker sowohl für seine Giessener wie für seine Heidelberger Zeit enger Beziehungen

1) Bei seinem Verhör (6. März 1822) gibt E. Welcker an: »Da ich einsah, und durch die verschiedenen Urteile über diesen Akt (die Verbrennung) darin bestärkt wurde, daß diese Handlung jugendlichen Freimuts oder Uebermuts am allermeisten dazu beitragen würde, den wahren und unschuldigen Sinn des Festes zu entstellen, so war ich bei der Abfassung dieses Teiles meines Aufsatzes hauptsächlich bemüht, falschen Urteilen zuvorzukommen und zu begegnen, und kann wohl, ob ich mich gleich nicht erinnere, aber aus dem mir vorgelegten Brief wieder ersehe, meinen Bruder professor juris über die Stellung der Worte um Rat gefragt haben. Da nach dem mir vorgelegten Brief leicht die irrige Ansicht aufgefaßt werden kann, als hätte ich den Aufsatz überhaupt auf Anraten meines genannten Bruders geschrieben, (so erkläre ich), daß ich schon auf dem Rückweg von Eisenach den Entschluß dazu gefaßt hatte und zwar in der Absicht, um den verschiedenen, sehr irrigen und unrichtigen Ansichten, die verbreitet wurden, um dieses Fest zu verdächtigen und von denen ich schon auf der Reise durch eine Menge ganz abenteuerlicher Gerüchte Kunde erhielt, zu begegnen und nachher, als ich meinen genannten Bruder um Rat fragte, welche Zeitung er für einen solchen Aufsatz am passendsten hielte, den Rat bekam, die »Bremer Zeitung« zu wählen, nicht aber habe ich ihn um Rat gefragt, ob ich einen Aufsatz überhaupt schreiben oder nicht schreiben sollte, wiewohl ich hierüber, wie überall meine wissenschaftlichen Beschäftigungen und Herzensangelegenheiten mit ihm besprochen habe.«

zu Studentenverbindungen und sogar einer Beeinflussung derselben bezichtete, unberechtigt war. Welcker hat gerade während dieser Jahre von 1813—1819 sich den damaligen studentischen Bestrebungen gegenüber recht zurückhaltend gezeigt.

---

3. Ende der Heidelberger Zeit.

So recht zufrieden war K. Th. Welcker mit den ihn in Heidelberg umgebenden Verhältnissen nicht. Er vermißte hier den anregenden Verkehr, den ihm der Kieler Freundeskreis geboten hatte, und mit „wahrer Sehnsucht denkt er oft“ (so schreibt er einmal seinem Bruder Friedrich Gottlieb[1]) „des frisch bewegten, lebendigen, menschlichen Lebens in Kiel.“ Namentlich war es nach seiner Ansicht eine gewisse Lauheit und Zurückhaltung in politischen Fragen, die er an seinen Bekannten tadelte, und er fühlte sich daher hier nicht in seinem Element. Sein Wunsch ging nach „praktischer Tätigkeit in Ständen, für Stände und Verfassung.“ Tief bedauerte er auch in einem anderen Brief[2]) an den Bruder die unerquickliche Lage der politischen Verhältnisse Deutschlands seit dem Wiener Kongreß, der für die Patrioten manche Enttäuschungen gebracht hatte, und machte seinem Unmut sogar in ziemlich radikalen Aeußerungen Luft. Zugleich beklagte er wieder, daß in Heidelberg „der Sinn der allermeisten für das öffentliche Wohl, für Ehre und Tugend unseres Volkes stumpf sei“, und er sich deshalb nicht glücklich fühlen könne.

Unter diesen Umständen war es sehr natürlich, daß er die Aussicht, an die neugegründete Universität Bonn berufen zu werden, froh begrüßte. Er ermunterte deshalb auch seinen Bruder Friedrich Gottlieb, den man ebenfalls dorthin ziehen wollte, und der ihn um Rat gefragt hatte, einem Rufe Folge

---

1) In einem Brief aus dieser Zeit ohne näheres Datum, nur mit der Ueberschrift »Montag« versehen. Der Brief ist im Anhang im Wortlaut mitgeteilt. Vgl. Anhang.

2) Es ist der Brief vom 30. April 1818 aus Heidelberg. Vgl. Anhang.

zu leisten. Die Hoffnung, in Bonn wieder mit dem Bruder zusammen sein und zusammen wirken zu können, erfüllte ihn natürlich mit Freude; was ihm aber ganz besonders das Leben an der rheinischen Universität verlockend erscheinen ließ, waren „die Rheinlande mit öffentlicher Rechtsverfassung und Volksgeist.“ Der Drang nach politischer Betätigung hatte ihn mehr und mehr ergriffen; deshalb sehnte er sich nach einem anderen Wirkungskreis, da er in Heidelberg, wie er auch in diesem Briefe[1]) wiederum bedauernd äußerte, kein Entgegenkommen für seine Anschauungen fand.

Daß ihm eine Wirksamkeit gerade in den Rheinlanden besonders angenehm dünkte, erfahren wir auch aus seinem Briefe vom 14. September 1818 an Friedrich Gottlieb Welcker, worin er u. a. schrieb: „Die Verwaltung ist's nicht, aber der Geist der Menschen, der menschliche Sinn, die beste Grundlage edler Verfassung wie freierer, edler Bildung, die für die Rheinländer spricht. Die Universität zu Bonn — ein wahres Bedürfnis des Landes und gewiß sehr bald sein Stolz, ist, möchte selbst die Regierung wechseln, gewiß nicht unsicherer als eine andere in Deutschland, wo alles außer der Gesinnung, soweit man sie kennt, unsicher ist.“

Klingt auch aus diesen Worten Welckers uns etwas Mißtrauen gegen die „Verwaltung“ des Staates, in dessen Dienste er treten wollte, entgegen, so bezeugen uns Aeußerungen aus einem späteren Briefe, daß er doch eine gewisse Sympathie für Preußen mitbrachte. Er schreibt am 29. November 1818 seinem Bruder: „O daß Du nach Bonn gingest, daß ich Dir doch den doppelten Grund, einmal das Zusammenleben mit Dir und dann das Leben in dem geistig bedeutsamsten Staate und Volke, gerade jetzt, wo wir alle mehr für unsere Zeit leben und jeden Augenblick auf andere Weise zu leben bereit sein müssen, daß ich Dir diese Gründe so recht eindringlich zum Herzen rufen könnte.“

Das Interesse für politische Fragen hatte bei K. Th. Welcker, wie wir im Verlauf unserer Darstellung feststellen konnten,

1) Es ist der Brief vom 24. August 1818 aus Heidelberg. Vgl. Anhang.

stetig zugenommen. Seine impulsive Art drängte ihn dazu, öffentlich zu wirken und sich politisch zu betätigen. Sein stürmisches, oft unüberlegtes Vorgehen fand jedoch nicht den Beifall seines Bruders Friedrich Gottlieb, der ihn zu einer besonnenen, ruhigen Betrachtung der politischen Zustände zu bestimmen suchte, obwohl auch er mit dem Gang der politischen Verhältnisse nach den Freiheitskriegen unzufrieden war. Dafür besitzen wir u. a. Zeugnisse in zwei Briefen Friedrich Gottliebs an K. Th. Welcker. Veranlassung bot ersterem jedesmal die Uebersendung von Entwürfen politischer Aufsätze seitens K. Th. Welckers. Am 5. Mai 1817 schreibt er ihm: „Deine Ungeduld, bester Karl, auf dem Kampfplatz zu erscheinen, ist sehr rühmlich, doch würde ich raten, nicht zu übereilen. Der Gegenstand ist sobald nicht abgetan und vielleicht bleibt das Beste zu tun, wenn sich erst die Streitpunkte mehr ausgebildet und ausgebreitet haben.“ Dieselbe Gesinnung spricht auch aus einer Aeußerung in dem Briefe vom 17. Juli 1818: „Ich bin verlangend auf Deine neue Schrift, lieber Karl, rate Dir aber, weil ich durch eigenen Schaden klug geworden bin, was Du, zumal Politisches drucken läßt, wenn Du glaubst, es sei nun ganz fertig, es doch noch dreimal zu durchlesen und alles recht wohl zu überlegen.“

Diese beiden Entwürfe zu politischen Aufsätzen wurden dann von Welcker nicht ausgeführt. Die Mahnung Friedrich Gottliebs in dem Briefe vom 17. Juli 1818 charakterisiert überhaupt richtig K. Th. Welckers Schriftstellerei in den Jahren 1813—1819. Alle seine Ausführungen kranken an Flüchtigkeit, Uebereilung und Undeutlichkeit, die eine sichere Würdigung seiner Schriften, wie wir schon bemerken konnten, schwierig machen. —

Am Ende des Zeitabschnittes, in dessen Rahmen wir die politische Wirksamkeit K. Th. Welckers zu schildern uns vorgesteckt haben, angekommen, erscheint noch ein kurzer Rückblick angezeigt. Neben der Betrachtung der politischen Anschauungen Welckers, wie sie sich in seinen Schriften aus dieser Zeit offenbaren, haben wir seinem öffentlichen poli-

tischen Wirken eine eingehende Würdigung angedeihen lassen. Ueberschauen wir das Ganze, so ergibt es sich, daß die Jahre 1813—1819 mit Recht als eine Zeit des Werdens, als bedeutsame und nachhaltig wirkende Lehrjahre für den Politiker Welcker bezeichnet werden können. Seine politischen Anschauungen, die uns in den „Letzten Gründen", 1813, noch recht unfertig entgegentraten, klären und festigen sich unter den verschiedenen Einflüssen der folgenden Jahre, und Welcker vertritt dann einen primitiven Liberalismus, der sich jedoch von jeglichem Radikalismus fernhält. Der philosophisch-historische Weg, den er bereits in den „Letzten Gründen" bei seinen Untersuchungen über Recht und Staat eingeschlagen hat, bewahrte ihn von vornherein vor einer allzu einseitigen naturrechtlichen Auffassung, und gewißlich war auch der Einfluß des mehr am Historischen anknüpfenden norddeutschen Liberalismus, dessen Anschauungen ihm Dahlmann und der Kieler Freundeskreis vermittelten, in dieser Richtung wirksam und nachhaltig, so daß er später nicht völlig in der süddeutschen radikaleren Art des Liberalismus Rottecks aufging, sondern in seinen politischen Theorien gemäßigt blieb. Was aber besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist, daß in diesen Jahren neben den liberalen Ideen vorzugsweise nationale auf seine Bestrebungen und sein Handeln eingewirkt haben. Eine zuweilen stürmische Natur und eine oft allzu optimistische Auffassung, Fehler, auf die ihn wohlmeinende Angehörige und Freunde aufmerksam machten, ließen Welcker hier und da radikaler erscheinen, als er es in Wirklichkeit war. Doch sind ihm bei allen seinen Bestrebungen in dem von uns behandelten Zeitraum niemals irgendwelche unedlen Motive nachzuweisen; immer ist, das sehen wir aus vielen Beispielen, das Motiv seines Denkens und Handelns eine sowohl von der Begeisterung der Jugendjahre als vom Drang der großen Zeit der Freiheitskriege getragene Liebe zum Vaterland und die Sehnsucht nach gesicherter bürgerlicher Freiheit.

Uebersiedelung nach Bonn. Demagogenverfolgung.

Im Wintersemester 1818—19 erhielt K. Th. Welcker den erhofften Ruf an die neugegründete Universität Bonn, dem er Ostern 1819 Folge leistete.[1]) Er ging wie wir sahen,[2]) gern in preußische Dienste, und besonders freute er sich darauf, nunmehr wieder mit seinem Bruder Friedrich Gottlieb vereint zu sein, der ebenfalls zu Ostern 1819 in Bonn seine Lehrtätigkeit aufnahm. Jedoch nicht lange sollten die beiden Brüder sich eines ungetrübten Wirkens an der rheinischen Universität erfreuen. Bald begann die Demagogenverfolgung, von der auch sie betroffen wurden; denn am 15. Juli 1819 beschlagnahmte eine außerordentliche Polizeikommission sämtliche Papiere der Brüder Welcker und Ernst Moritz Arndts in Bonn. Dies war der Anfang einer Zeit des Leidens und der Schikane für diese Männer. Verhör über Verhör mußten sie über sich ergehen lassen. Ueber jedes freie Wort, das sie geschrieben, selbst über die vertrautesten Aeußerungen in Familienbriefen mußten sie den Untersuchungsbehörden Rede und Antwort stehen.[3])

Es ist nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, darüber zu urteilen, ob die preußische Regierung mit Recht oder Unrecht diese Untersuchungen einleitete; das Resultat der eingehenden Vernehmungen ist wohl auch ein Urteil; denn es gelang der Untersuchungsbehörde trotz eifrigsten Forschens jedenfalls nicht, Belastendes gegen diese Männer zutage zu bringen. Wie weit sich der Spürsinn der Demagogenverfolger verrannte, ist bekannt und hat die gebührende Beurteilung gefunden.[4])

---

1) Seine Entlassung wurde ihm von der badischen Regierung am 9. März 1819 gewährt. Akten der Universität Heidelberg. Acta specialia. Professoren facult. jur. Dr. Karl Theodor Welcker.

2) Vgl. oben Seite 163.

3) Die förmlichen Untersuchungen gegen die Brüder Welcker und Arndt begannen im November 1821 und dauerten bis zum Juni 1822. Vgl. Ilse, Die Geschichte der politischen Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1860. Seite 30.

4) Wie die alten Kieler Freunde Welckers über die Stichhaltigkeit der gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen dachten, geht u. a. aus einem Briefe

Noch während der Dauer der Untersuchung wurde K. Th. Welcker von der badischen Regierung an die Universität Freiburg i. Brsg. berufen. Er folgte diesem Ruf, nachdem er am 16. September 1822 die nachgesuchte Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst erhalten hatte. Eine völlige Freisprechung von dem Verdacht der Teilnahme an demagogischen Umtrieben, die er anstrebte, konnte er von der preußischen Regierung nicht erreichen.

Daß die Art der Behandlung, die K. Th. Welcker in diesen Jahren durch die preußischen Demagogenverfolger erfuhr, die Sympathien für den preußischen Staat, die er bis dahin gehegt, um ein gut Teil verminderte, ist erklärlich. Er stand von nun an Preußen immer mit einem gewissen Vorurteil gegenüber, das zweifellos in diesen für ihn so unerfreulichen Ereignissen der Jahre 1819—1822 vornehmlich seinen Grund hat.

Auch in ihrem damaligen Verhalten dem preußischen Staat gegenüber zeigt sich übrigens die Verschiedenheit der Charakteranlage der beiden Brüder Welcker. Während Karl Theodor gekränkt und erbittert Preußen verließ und seinem Unwillen in seiner „Oeffentlichen Verteidigung“ Luft machte, blieb Friedrich Gottlieb, den die Verfolgung doch auch schwer getroffen, ruhig im preußischen Staatsdienste und ertrug mit Gleichmut das ihm widerfahrene Unrecht.

Twestens an Schleiermacher hervor, in dem es heißt: . . . »aber eigentlich empört hat mich das, was wir nachher aus Bonn erfahren mußten, die Versiegelung von Welckers und Arndts Papieren. Denn wie ich namentlich Welcker kenne, so bin ich von ihm überzeugt wie von mir selbst, daß eine staatsgefährliche Verbindung nie von ihm eingegangen werden kann.« . . . Dieser, Kiel, 20. Juli 1819, datierte Brief ist mitgeteilt bei G. Heinrici. a. a. O. Seite 349.

Schlusswort.

Es ist begreiflich, daß eine Schilderung der politischen Anschauungen und der Wirksamkeit K. Th. Welckers nur im engbegrenzten Rahmen der Jahre 1813—1819 nicht voll befriedigen kann; es ist eben nur ein kleiner Abschnitt aus einem an politischer Betätigung reichen Leben, nur ein Beitrag, eine Vorarbeit zu einer tieferen Würdigung. Stehen wir doch mit dem Abschluß dieser Jahre erst am Beginn derjenigen politischen Tätigkeit Welckers in Wort und Schrift, die ihn zu einem bekannten und berühmten Vorkämpfer des deutschen Liberalismus machte.

Nur eben ausblicksweise sei hier noch auf die Hauptrichtlinien seiner späteren politischen Tätigkeit hingewiesen, soweit sie sich unmittelbar anschließen an die Ergebnisse der vorstehenden Untersuchungen. Es ist selbstverständlich, daß hierbei auf Einzelheiten nicht eingegangen werden kann und auch wesentlich Neues nicht geboten werden soll. Dies muß einer weiteren, größeren Arbeit oder einer Gesamtbiographie vorbehalten bleiben.

Von großer Wichtigkeit für Welcker war zunächst, daß er in Freiburg mit Karl von Rotteck zusammentraf und nun fast zwei Jahrzehnte mit ihm vereint wirkte. Der Einfluß der politischen Doktrin Rottecks auf die weitere Ausbildung der liberalen Anschauungen Welckers ist unverkennbar. Allerdings ist Welcker nicht völlig auf alle Forderungen Rottecks eingegangen, die in der Theorie weit radikaler waren wie die seinen.[1])

1) Vgl. H. von Rotteck, Karl von Rottecks gesammelte und nachgelassene Schriften mit Biographie und Briefwechsel. Bd. IV. Pforzheim 1815. Seite 388.

Rotteck und K. Th. Welcker wurden erst durch den gemeinschaftlichen Kampf im badischen Landtag Freunde, vorher hatten sie sich öfters bekämpft, ebd. Seite 516. Vgl. ferner Koser, a. a. O. Seite 290.

Vgl. über Rotteck auch R. von Mohl, Geschichte und Litteratur der Staatswissenschaften. Erlangen 1856. Bd. II. Seite 561 flgd.

Ein weites Feld zur praktischen Betätigung bot sich für ihn, als er 1831 Mitglied der badischen zweiten Kammer wurde. Seinem dortigen Auftreten hat er mit am meisten seine wachsende Popularität bei den Liberalen aller deutschen Länder zu verdanken.[1]) Es sei hier hervorgehoben, daß ein Teil seiner unermüdlichen Agitation der Einführung und Aufrechterhaltung der Preßfreiheit galt; so übersandte er im Dezember 1830 dem Bundestage seine Petition um „vollkommene und ganze Preßfreiheit", eine Forderung, die, wie wir sahen, zu den bereits in den Jahren 1813—1819 erhobenen gehörte.

Immer trat er, wie es von frühauf seine Art war, mannhaft und unerschrocken für seine Ueberzeugung ein, trotzdem er auch jetzt wieder viel Unbilden dafür erleiden mußte; zweimal wurde er seiner Professur entsetzt, mit Gefängnis bedroht. Die von ihm und Rotteck herausgegebene Zeitschrift „Der Freisinnige" wurde verboten.

Neben dieser Tätigkeit als Abgeordneter verdankt Welcker seinen Ruf der weiten Verbreitung, die das von ihm und Rotteck herausgegebene Staatslexikon in Deutschland fand. Mächtig war der Einfluß der darin niedergelegten liberalen Gedanken und Doktrinen auf die Entwicklung des deutschen Liberalismus.[2]) Welcker vertrat nun einen äußersten Liberalismus, der aber immer vom Radikalismus sich entfernt hielt. Er war stets ein Anhänger der konstitutionellen Staatsform; von revolutionären Schritten wollte er nie etwas wissen.

1) Vgl. hierzu u. a. die Schilderung des Wirkens Welckers als Abgeordneter in den 30er Jahren bei H. von Treitschke, Deutsche Geschichte. Bd. IV. Seite 229 flgd.

H. Blum, Die deutsche Revolution 1848-49. Seite 91. R. Schleiden, Jugenderinnerungen eines Schleswig-Holsteiners. Wiesbaden 1886. Seite 153.

2) Vgl u. a. die Charakterisierung des Staatslexikons in dem Aufsatze R. von Mohls, »Drei deutsche Staatswörterbücher« in den Preußischen Jahrbüchern. Band II. Seite 243 flgd. Berlin 1858.

Sein Artikel »Bund« im Staatslexikon verschaffte ihm später den Ruf eines »Bahnbrechers der Bundesstaatsidee in Deutschland.« Vgl. hierzu J. Jastrow, Geschichte des deutschen Einheitstraumes und seine Erfüllung. Berlin 1885. Seite 129. Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat. 1908. Seite 336.

Vielleicht können wir in dieser Mäßigung Welckers eine Nachwirkung gerade der Eindrücke der Jugendzeit sehen. Die in unserer Arbeit dargelegten politischen Anschauungen Welckers aus der Zeit von 1813—1819 zeigen nach ihrer liberalen Seite hin eine durchaus gemäßigte Tendenz. Auch seine Berührung mit dem norddeutschen Liberalismus, wie ihn Dahlmann vertrat, mag in diesem Sinne gewirkt haben.

Der in der Jugendzeit so lebhaft betätigten deutschnationalen Gesinnung blieb Welcker späterhin im wesentlichen treu; völlig einseitig partikularistisch wurde er nie, trotzdem ein guter Teil seiner politischen Tätigkeit seiner neuen Heimat Baden gewidmet war. Schon 1831 stellte er in der badischen Kammer seinen bekannten Antrag auf „organische Entwicklung des deutschen Bundes“ und forderte die Einberufung eines deutschen Parlaments. Es war ihm dabei ganz im Geiste seiner Bestrebungen von 1814 ebensowohl um eine bessere Sicherung der deutschen Einheit wie der staatsbürgerlichen Freiheit zu tun.[1])

Als dann das Jahr 1848 ihm die Erfüllung dieses Wunsches zu bringen schien, stand er mit in den vordersten Reihen. Seine Regierung mußte ihn als Bundestagsgesandten nach Frankfurt schicken. Er nahm teil an der Abgeordnetenversammlung in Heidelberg; er war einer der Sieben, welche die Vorbereitungen zu dem Vorparlament leiteten, und gehörte dann diesem, sowie der Nationalversammlung als eifriges und hervorragendes Mitglied an. Seiner politischen Ueberzeugung gemäß trat er in der Paulskirche dem rechten Centrum (dem „Casino“) bei, von dem er sich aber in der Oberhauptsfrage trennte. Wie bekannt, vertrat Welcker eifrig den großdeutschen Standpunkt, wollte von einer preußi-

1) Welckers Streben, für das Gesamtvaterland zu wirken, wurde auch bei seiner Rückkehr nach Freiburg nach Schluß dieses Landtages anerkannt. In einer Begrüßungsrede kam das folgendermaßen zum Ausdruck: »Du strebtest, das hohe Ideal eines Volkes in den zerrissenen Gauen Deutschlands zu realisieren, jetzt durch gänzliche Befreiung des deutschen Wortes, jetzt durch vollständige Entwicklung eines deutschen Bundes.« Vgl. Karl von Rotteck, Geschichte des Badischen Landtages von 1831. Hildburghausen 1833. Seite 646.

schen Führung Deutschlands nichts wissen und befürwortete die Einsetzung eines Direktoriums für die oberste Leitung des Gesamtstaates. — Eine Hegemonie Preussens hatte Welcker, wie wir sahen, ursprünglich (1814) nicht schlechthin verworfen; dann hatten ihn aber die politischen und persönlichen Erfahrungen der folgenden Jahrzehnte diesem Staate entfremdet. — Erst als er sich überzeugte, daß von Oestreich nichts für die Einigung Deutschlands zu erwarten war, da überraschte er die Nationalversammlung mit dem Antrage, „die gesamte deutsche Reichsverfassung, wie sie jetzt nach der ersten Lesung mit Berücksichtigung der Wünsche der Regierungen von dem Verfassungsausschuß vorliege, durch einen einzigen Gesamtbeschluß anzunehmen und durch eine Deputation dem König von Preußen die Wahl zum Erbkaiser anzuzeigen.“ So kehrte er, in dieser Lage, doch wieder zu seinem Jugendgedanken zurück, und er war sich dessen auch bewußt: denn er erinnerte bei der Verteidigung dieses Antrages daran, daß er schon 1814 für die Wiedererrichtung des deutschen Kaisertums eingetreten sei. Er führte aus:[1]) „Um dieses Oestreichs willen habe ich bisher meinen eigenen Lieblingsgedanken verleugnet. Anno 1814 schon habe ich den Staatsmännern eine Rede („Deutschlands Freiheit“) übergeben, welche eine nationale Repräsentation, welche einen deutschen Kaiser wollte, welche damit schloß: „Es ende nach langem, verderblichem Streit die kaiserlose, die schreckliche Zeit.“ Ich habe diesen Gedanken als den herrlichsten für die deutsche Verfassung nie aufgegeben. Nur um Oestreichs willen habe ich für die schlechteste Form, ich gestehe es, für das Direktorium gestimmt.“

Sein Antrag wurde nicht angenommen. Mehr aber noch enttäuschte ihn die Ablehnung der Kaiserkrone durch Friedrich Wilhelm IV. Hierdurch wurde er Preußen völlig entfremdet und stand fortan der weiteren Entwicklung der staatlichen Verhältnisse Deutschlands grollend und ablehnend gegenüber.

1) Vgl. H. Laube, Das erste deutsche Parlament. Leipzig 1849. Teil III. Seite 347.

Wenn auch die politischen Anschauungen K. Th. Welckers in seinem späteren Leben, bedingt durch zeitliche und örtliche Verhältnisse, mannigfachem Wandel unterworfen gewesen sind, so war doch, wie wir es in diesem kurzen Ueberblick konstatieren konnten, der Einfluß der politischen Lehrjahre 1813—1819 kein geringer, — seinen Spuren begegnen wir gar oft.[1])

---

1) Die in Anmerkungen erwähnten Schriften: Koser, Zur Charakteristik des Vereinigten Landtags von 1847. 1908. und Andres, Die Einführung des konstitutionellen Systems im Großherzogtum Hessen. 1908. sind dem Verfasser erst während des Druckes dieser Arbeit zugänglich geworden. Sie konnten daher für einzelne Teile unserer Darstellung nicht benutzt werden.

Anhang.

1. Fr. Chr. Dahlmann an K. Th. Welcker.[1])

Kiel, 30. November 1816.

„Was mich insbesondere angeht, so ist mein Gefühl, als bedürfe es aufs höchste einer erfrischenden Luft für Deutschland, so matt und halb ist alles, und ich wünsche nur, daß es sich nicht zeige, die Kriegesluft sei die einzige, in der unsere asthenischen Geister sich erheben können. — Diese Bundes-Präsidial-Kanzlei-Pedanterie und der luftige von Gagern[2]) mit mehr Eitelkeit als gutem Willen sind für mich in gleichem Maß unschmackhaft. Kein einziger wahrhaft freier und unbescholtener Mann ist mir unter den Leuten bekannt, er möchte der geringsten Macht angehören, ein solcher würde bloß durch seine reinen und unumwundenen Worte den größten Einfluß, gestützt auf die öffentliche Meinung, gewinnen. Was ich längst geglaubt, bestätigt sich immer mehr, diese unsere deutsche Gegenwart hat einen Reichtum von bedeutenden Talenten, aber einen drückenden Mangel an großen Charakteren; ein Talent aber steht den anderen seiner Natur nach immer feindselig gegenüber; es gehört ein Charakter dazu, um ein Band hervorzubringen, aber wo sind dergleichen sonderlich zu finden? Wo es sich aber einmal hervortut, wo ist gleich das Gelingen dabei? Ist nicht Blücher bloß durch seinen Charakter großer Feldherr und Sieger? Doch woran es liegt, daß alles so matt geht, weiß wohl jeder so gut wie ich; inzwischen läßt man, wie billig, den Mut nicht sinken. Hier im Lande ist noch nichts entschieden, noch keine Antwort gekommen. Mehr Gründe, als in diesen Brief gehen, machen, daß ich alles von der

1) Die sämtlichen, hier mitgeteilten Briefe befinden sich in Abschrift unter den Welcker'schen Untersuchungsakten im Kgl. Geheimen Staatsarchiv zu Berlin.

2) Hans von Gagern, niederländischer Gesandter am deutschen Bundestag. Vgl. Treitschke, »Hans von Gagern.« Historische und politische Aufsätze. Band I. Seite 141 flgd. Treitschke, Deutsche Geschichte. Band II. Seite 178.

Schleswiger Sache abhängig halte.[1]) — Sie soll mir der Probierstein sein; mißlingt es damit, so bleibe ich nicht gerne mehr hier; denn ich mag nicht den größten Teil meiner Kräfte aufwenden, um den Ruhm zu haben, zu der Begründung eines verkehrten, schädlichen Zustandes mitgewirkt zu haben. Wenn man sich die alten Grundsätze rauben läßt, so geht es auf eine neue gemachte Verfassung hin, an die, und wäre sie noch so gut, niemand rechten Glauben gewinnt und die eben deshalb nichts wert ist. Ich traue einmal auf nichts anderes, als was sich an die Vergangenheit schließt.“

---

2. Fr. Chr. Dahlmann an K. Th. Welcker.

Kiel, 12. Mai 1817.

„Da mich die Zeit sehr drängt, lieber Welcker, so will ich Dir und Deiner Emma mit wenigen Worten dieses Mal nur für Euren herzlichen Glückwunsch danken, den Ihr uns zur Hochzeit und zum Ehestande mitgegeben habt; ich bin des Vertrauens, daß er wahr werde, und habe allen Grund von der Zukunft in dieser Hinsicht Erfreuliches zu hoffen. Nach den Rechten eines alten Ehemannes habe ich Julien aufgetragen, des Breiteren die Hochzeitsvorgänge und daß wir uns wohl bei einander befinden, an Emma zu berichten. So sehr es Dich beschweren mag, daß ich so kurz hier von bin — zumal da ich dieses an Eurem Hochzeitstage schreibe, der nicht mehr mein Geburtstag ist — der Taufschein hat ausgewiesen, daß ich am 13. Mai 1785 geboren bin — so leidet es doch die Zeit nicht anders, wenn ich, was ich von Dir gern möchte, noch kurz melden soll. Du erhältst hier einen gedruckten Protokollextrakt, der zu den neugedruckten Aktenstücken gehört (die im Ganzen Dir Deine Schwiegereltern überschicken werden); dieser zeigt, daß die Gutsbe-

---

1) Vgl. zu den speziell schleswig-holsteinischen Fragen in diesen und den folgenden Briefen Dahlmanns: Springer, a. a. O. Band I. Seite 119 flgd.

sitzer durchaus keine Bevorzugung in den Abgaben vor dem übrigen Lande wollen. Sie haben dasselbe in der Eingabe vom 26. v. M. dem König erklärt, erklärt auch, daß sie selbst die Landsteuer von 1816 als freiwilligen Beitrag zahlen wollen (also alles, was die Regierung jetzt begehrt), aber man solle dagegen ihr Recht, unbewilligte Steuern abzulehnen, förmlich anerkennen oder, wenn man daran zweifele, ein rechtliches Gehör darüber vergönnen, vor einem unparteiischen Gerichte mit Verschickung der Akten an eine auswärtige Juristenfakultät. Dabei begehrt die Ritterschaft, damit diese Differenz nicht immer wieder vorkomme und für die Staatskasse störend einwirke, daß schon im laufenden Jahre entweder der Landtag oder die ersehnte neue Verfassung eintrete. Daß der Protokollextrakt recht bekannt werde, scheint mir sehr wichtig, sowohl für die Sachen hier, damit man sich überzeuge, daß die Ritterschaft nichts Unbilliges will, was wichtig ist, da die Sache nahe daran steht an den Bundestag zu kommen, wenn nämlich rechtliches Gehör verweigert würde und die Exekution fortführe, anderseits aber könnte dieses ein Muster für den Adel manches Landes sein, wie z. B. den hannöverschen, und ich höre ja, daß selbst in Preußen noch fortdauernd Exemptionen man für den Adel will und den Städten und Landschaften mehr aufhelfen. Mir ist, daß dieses erreicht worden, daß die schleswig-holsteinische Ritterschaft diesen Beschluß einstimmig genehmigt hat, das Liebste, darf ich wohl sagen, was mir in diesen Dingen geschehen könnte; lange habe ich dahin gearbeitet und freue mich, daß dieses wenigstens vollkommen gelungen ist. Die Regierung ist damit in eine eigene Lage gesetzt, da ihr die Ausflucht, daß die Ritterschaft nur für sich sorgen wolle, benommen ist. Du würdest ein sehr gutes Werk tun, lieber Welcker, wenn Du dazu wirken wolltest, diesen Beschluß in Euren Gegenden recht bekannt zu machen, entweder ohne weiteres als Neuigkeit in einer Zeitung (etwa der „Allgemeinen“) oder noch besser, wenn Du ein tüchtiges Wort hinzusetzen wolltest. Ueberlege

Dir das. Ich muß schnell schließen, damit der Brief noch fortkommt. Nun was Du tust, tue ja schnell. Verzeih meiner Eilfertigkeit. Deine Curatel hat noch nichts von sich blicken lassen, sodaß ich kaum glaube, daß die Sache noch in Anregung kommt. Viele Grüße an Emma."

---

3. Fr. Chr. Dahlmann an K. Th. Welcker.

Kiel, 30. Dezember 1818.

„Du erhältst hier, liebster Welcker, ein Packet statt eines Briefes. Ich würde Dir das nicht so gerade auf den Hals schicken, da ich es zumal nur bis Hamburg frankieren kann, sondern die langsamere Buchhändler-Gelegenheit abgewartet haben, wenn nicht eben mir darum so viel zu tun wäre, daß Du den Inhalt möglichst bald erhieltest. Das Porto, das vielleicht unbillig hoch geht, magst Du mir notieren zum gelegentlichen Ersatze; es wäre Sünde, der Ritterschaft etwas zu schenken. Du siehst, daß das, was Du bei mir gelesen hast,[1]) jetzt gedruckt worden ist auf Kosten der Ritterschaft und Gutsbesitzer, wiewohl mit Hinweglassung des offensivesten Teils, der die neuen Verhältnisse angeht, wodurch $^1/_3$ des Ganzen wegfällt. Diese Weglassung gab ich selber an, weil sie wegen der Klarheit in der Privilegien-Bestätigung tunlich ist, und etwas besser ist als gar nichts. Einige Hundert Exemplare kommen in den Umtrieb durch Perthes. Die hier beifolgenden vier Exemplare verteile doch nach Deinem Bedünken, doch wie ich möchte so, daß sie auch für die Sache einigen Nutzen brächten. Doch bitte ich, daß Du eines an Thibaut gäbst und mich dabei seinem Andenken bestens empfiehlst. Sollte Erb,[2]) dem ich ein anderes zugedacht habe, nicht vielleicht etwas darüber in einem Zeitungsblatt mögen verlauten lassen? Daran liegt in den jetzigen Zeiten leider nur zu viel, und in diesem Falle nicht

1) Bei Welckers Anwesenheit in Kiel. Vgl. oben Seite 138.
2) Professor in Heidelberg.

bloß für die Sache; auch mir persönlich muß es wünschenswert sein, daß bald einige Stimmen es aussprechen, daß in dem ganzen Streben der Schrift weder etwas Ungesetzliches in Absicht auf den Fürsten liege, noch etwas Aristokratisch-Verwerfliches, und daß sie auch dem bloßen Historiker gezieme. Denn das glaube ich, daß der ärgste Anti-Aristokrat, wenn er die Lage hier in dem dicht an das Königsgesetz grenzenden Lande betrachtet, kein ander Hifsmittel finden werde, um ein Recht herauszubringen als dieses von der alten Verfassung her. Der 13. Artikel[1]) verschlägt hier gar nicht wegen Schleswig. Mir persönlich muß auch um deshalb daran liegen, weil ich wirklich eben nicht in meinen Augen, aber doch in den Augen vieler persönlich bedroht bin. Soviel ist mindestens nicht unwahrscheinlich, daß ich vielleicht in vier Wochen aufgehört habe, Deputations-Sekretär zu sein. Der König höchst erzürnt über die Protestation wegen der Landsteuer und hauptsächlich wegen der Reichsbankzinsen und neuen Bankeinrichtung droht in seinem unmittelbaren Reskript vom 5. Dezember, die Deputation aufzuheben und dabei noch Strafe gegen jeden einzelnen Teilnehmer. Nun wird man beharren müssen und diese Erklärung im Umschlage einzureichen haben. Was dann? Und nun kommt diese Schrift, die sehr gegen mich persönlich reizen wird, hinzu. Inzwischen wollen wir das alles absehen. Hitzig muß es gehen, damit was herauskommt. Betrübend ist es in solchen Zeiten, gerade es zu empfinden, wie alles Zusammenhalten nachläßt. Unser sonst guter Freund . . . . hat denn doch nicht lassen können, seine unwürdige Rede drucken zu lassen. Die Regierung hat das auch sogleich für einen Friedensschluß angesehen, und die lange vergeblich erstrebte Zulage ist denn mit 600 Rbkthlr. als Weihnachtsgeschenk erfolgt. Der Himmel weiß, daß ich es ihm nicht beneide, aber freuen kann einen das übel Erworbene nicht. Lieb ist mir's, daß ich von den „Kieler Blättern" los bin, sowohl von der engeren als weiteren Gesellschaft. Hegewisch,

1) Artikel 13 der deutschen Bundesakte.

der mit Karoline und Ernst (dem Isle de France'r) gestern hier war und der Euch bestens grüßt, meinte, es wäre gut, wenn der Minister Reitzenstein ein Exemplar besäße. Das wirst Du auf jeden Fall am besten beurteilen. Das Angelegentlichste aber mir nun natürlich, wenn es anginge, recht bald von guter Hand eine Beurteilung der Schrift (mit Hinsicht auf die Aktenstücke, etwa auch auf einiges in der Rühs'schen Schrift über diesen Gegenstand[1]) Erwähntes) in den „Heidelberger Jahrbüchern" zu erhalten. Könntest Du nun wohl diese machen? Das wäre mir natürlich das liebste. Oder wenn das Deine Zeit und Deine Auswanderungsgedanken nicht gestatten, könntest Du es nicht fördern? Vielleicht auch einen guten Rat dazu geben? Wie gesagt, es läge mir viel daran. Daran ist wohl nicht zu denken, daß in den Gött. Anzeigen die Sache zur Erwägung käme? Doch nun genug. Wie begierig bin ich zu hören, ob Du nach Bonn gehst. Ich bin dabei gewissermaßen neutral und kann mir die Bestimmungsgründe nicht ganz deutlich denken. Näher kommt Ihr uns dadurch eigentlich nicht. Daß wir noch einmal an demselben Ort zusammen kommen sollten, mag ich kaum mehr hoffen, es sieht zu bedenklich aus. Mit meiner Gesundheit bin ich im Ganzen genommen wirklich ziemlich zufrieden; manche Hülfe von Karlsbad ist doch wirklich später nachgekommen, nur habe ich mit zwei privatis, eins publice und zwei privatissimis zuviel zu tun, dazu die Deputationsarbeiten genommen, die soviel unnützes Geschreib fordern. Das Gutachten wegen der Jury kommt hier jetzt wohl nicht zum Drucke, da es so verwirrt mit Heses Umständen zu steht; aber schade ist es. Hier muß ich abbrechen, da noch mehrere Briefe fort müssen, und vier habe ich deren heute schon geschrieben. Grüße Emma und Minna herzlich von mir. Wahrscheinlich seid Ihr jetzt schon entschieden; ich weiß nicht, was das Beste sein mag, aber wo Ihr seid, bleibe ich Euch freundschaftlich zugetan. Viele Grüße an Erb."

1) Rühs, Das Verhältnis Holsteins und Schleswigs zu Deutschland und Dänemark. Berlin 1817. Vgl. dazu Springer, a. a. O. Band I. Seite 147.

4. Karl Theodor Welcker an Friedrich Gottlieb Welcker.

Heidelberg, 30. April 1818.

„Wie weit ich nun wohl in litterarischen Arbeiten kommen werde? Mir kommt's aber vor, als wäre weder ich noch unsere rätselhaft verworrene Zeit reif genug. Ihr seid alle glücklich, obgleich ich Euch nicht beneiden will, die Ihr, procul negotio möchte ich sagen, Euren nicht unmittelbaren politischen Bestrebungen lebt. Ist es mir doch oft, als schwände mir plötzlich alles Land unter den Beinen weg oder als wandle sich der Acker, in den ich säen wollte, in unfruchtbaren Sandhaufen. Doch den Glauben verliere ich nicht, weil ich nicht auf Sand gebaut, nicht auf Oestreich oder Preußen oder den Bundestag gerechnet, sondern auf Gott und mein Volk vertraut habe. Das aber wird mir immer klarer, daß auf gewöhnlichem, ruhigem Wege wird, was werden muß, wenn wir vorwärts, nicht rückwärts in allem Guten gehen sollen. Die Rheinbayern sagen's einem gerade ins Gesicht, daß sie lieber heut als morgen wieder sich mit Frankreich vereinigten, wo weit mehr Leben, mehr Regierungsverstand und die Hälfte weniger Steuern selbst in der bedrängtesten Zeit gewesen, — und ein verlässiger Zustand. — Die Rheinpreußen werden durch die neueste tyrannische Untersagung aller Petition — denn was ist die Antwort an die Coblenzer anders? — wahrlich auch nicht in ihrer Liebe befestigt werden. Und wem kann's zuletzt verschlossen bleiben, daß wir nicht bloß für zweiunddreißig Hofhaltungen doppelt soviel Gefahr und Anstrengung und Entsagung dulden müssen, sondern geradezu verächtlicher behandelt werden als polnische Juden und Franzosen. Gott mag es zum Guten lenken! Hier ist der Sinn der allermeisten für das öffentliche Wohl, für Ehre und Tugend unseres Volkes stumpf oder krankhaft, sodaß ich mich unmöglich hier eigentlich durch das äußere Verhältnis glücklich fühlen kann."

5. Karl Theodor Welcker an Friedrich Gottlieb Welcker.

Heidelberg, Montag.[1])

„Wen habe ich hier, der recht mit mir, meine besten Gefühle, Wünsche, Bestrebungen teilte? Du glaubst nicht, wie mich dieses Politische, die Philister-Gesinnung, dieses politische Asthma drückt. Mit wahrer Sehnsucht denke ich oft des frisch bewegten, lebendigen, menschlichen Lebens in Kiel. — Freilich stört mir das heitere Stimmung und Freude an dem, was mich sonst hebt, nicht. — Aber ich fühle doch, daß ich nicht ganz in meinem Element bin und sehne mich oft nach praktischer Tätigkeit in Ständen, für Stände und Verfassung. Das weiß ich, daß ich da ein anderer Mensch mir selbst erscheinen würde. Doch berge ich mir auch nicht, wie hohen Wert die Einwirkung auf die Jugend hat, und daß doch bei der Langsamkeit, womit in Deutschland alles geschieht, vorzüglich auf das kommende oder heranwachsende Geschlecht gerechnet werden muß. In dem alten sind zu viele widerstreitende, zweispaltige Elemente, als daß der Geist des Guten, durch den allein das gute Werk geschaffen werden kann, zur wirklichen Oberherrschaft kommen kann . . . Könnt' ich doch mit Dir über Württemberg und Brasilien sprechen."

---

6. Karl Theodor Welcker an Friedrich Gottlieb Welcker.

Heidelberg, 24. August 1818.

„Was nun aber raten? Mich däucht, mein Herz sagte: Geh' ins schöne Rheinland, wo man Wein und Menschen menschlicher liebt und achtet als an der Leine. Ob auch so der Verstand! Doch dächt' ich beinah: So frische Saat wie

1) Ein näheres Datum fehlt.

dort macht doppelt Freude, freilich da wird's fehlen an vielen Ecken, namentlich an Büchern. — Von mir schrieb ich Dir, glaube ich, im vorigen Brief, daß ich im Antrag bin oder war wenigstens, ich fürchte aber Mißverstand und Parteigeist der Historischen wird's über mich davontragen. Du weißt, wie denn auch freie Rede, wie ich sie führe, umgedreht und umgetragen wird. Ich bleibe ruhig und ohne alle Eifersucht hier; aber wenn Du gehst, so ginge ich mit wahrer Freude unbedenklich. Das erste wäre dann die Freude des unzertrennlichen Zusammenseins mit Dir, dazu kommen die Rheinlande mit öffentlicher Rechtsverfassung und Volksgeist. Twesten, der schon diesen Herbst nach Bonn geht, Arndt, der neue Geist, das neue Leben, dazu ist Erb seines Bleibens nun nicht lange mehr hier. Thibaut wird immer reizbarer und feindseliger gegen alles Freiheitliche, aus Mißverstand zwar und Leidenschaftlichkeit gegen einzelne Freiheitsfreunde wie Martin, Fries, aber doch so, daß ich ihn ganz meiden muß, wenn wir nicht täglich streiten sollen — kurz die hiesige Gesellschaft, ob ich gleich mehr mit allen gut stehe wie sonst, ist für mich tot."

Inhaltsübersicht.

	Seite
Einleitung (mit Litteraturangabe)	5—10
I. Teil: K. Th. Welckers Familie, Jugend, Erziehung, Studium	11—15
II. Teil: Die Gießener Zeit (Ostern 1813 bis Herbst 1814)	16—87
1. Welckers Buch »Die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe«	16—48
2. Welckers Rede »Deutschlands Freiheit« . . .	48—63
3. Welckers Teilnahme am »Usinger Verein«. Seine Beziehungen zum »Hoffmann'schen Bund«, zu den Anfängen der Burschenschaft in Gießen, zu Karl Follenius.	63—87
III. Teil: Die Kieler Zeit (Herbst 1814 bis Herbst 1816)	88—135
1. Konflikt Welckers mit den dänisch gesinnten Studenten	88—96
2. Welckers Recension der Schrift Harscher von Almendingens »Politische Ansichten« in den Heidelbergischen Jahrbüchern	97—107
3. Welckers Mitarbeit an den »Kieler Blättern«. .	107—135
IV. Teil: Die Heidelberger Zeit (Herbst 1816 bis Ostern 1819)	136—167
1. Welckers Mitarbeit an den »Heidelbergischen Jahrbüchern«	136—143
2. Welckers Teilnahme an der Adresse an den Bundestag um Erfüllung des Artikels 13 der Bundesakte. Seine Beziehungen zur Heidelberger Burschenschaft. Beihilfe zu einem Zeitungsartikel über das Wartburgfest	143—162
3. Ende der Heidelberger Zeit. Uebersiedelung nach Bonn. Demagogenverfolgung	162—167
Schlußwort.	168—172

Seite

Anhang. Briefe . . . . . I—IX

1. Fr. Chr. Dahlmann an Karl Theodor Welcker. Kiel, 30. November 1816. I
2. Fr. Chr. Dahlmann an Karl Theodor Welcker. Kiel, 12. Mai 1817. II
3. Fr. Chr. Dahlmann an Karl Theodor Welcker. Kiel, 30. Dezember 1818. IV
4. Karl Theodor Welcker an Friedrich Gottlieb Welcker. Heidelberg, 30. April 1818. VII
5. Karl Theodor Welcker an Friedrich Gottlieb Welcker. Heidelberg, Montag. VIII
6. Karl Theodor Welcker an Friedrich Gottlieb Welcker. Heidelberg, 24. August 1818. VIII

Lebenslauf.

Am 21. Januar 1885 wurde ich zu Frankfurt am Main als Sohn des Professors Friedrich Kraemer geboren. Von Ostern 1891 bis Ostern 1894 besuchte ich die Vorschule der Liebig-Realschule meiner Vaterstadt und von Ostern 1894 bis Ostern 1903 das Lessing-Gymnasium daselbst, das ich am 30. März 1903 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Darauf widmete ich mich auf den Universitäten Marburg und Straßburg, sowie bei der Akademie zu Frankfurt am Main vorzugsweise historischen und germanistischen Studien. Am 9. Dezember 1908 bestand ich auf Grund der vorliegenden Dissertation zu Freiburg im Breisgau das philosophische Doktorexamen.

Die Anregung zur vorliegenden Arbeit verdanke ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Meinecke in Freiburg i. B., dessen Schüler ich in Straßburg war. Ihm auch an dieser Stelle für die wohlwollende Unterstützung und Förderung, die er mir zuteil werden ließ, meinen herzlichen Dank auszusprechen, ist mir eine angenehme Pflicht. Zugleich danke ich den Herren Geh. Regierungsrat Professor Dr. Varrentrapp in Marburg und Geh. Hofrat Professor Dr. Haupt in Giessen für ihre mannigfachen nützlichen Winke und für das freundliche Entgegenkommen, das sie mir bewiesen haben.

Ermöglicht wurde mir die Arbeit durch die bereitwillige Ueberlassung der Welcker'schen Untersuchungsakten seitens des Vorstandes des Königl. Preußischen Geheimen Staatsarchivs zu Berlin. Auch die Durchsicht Welcker'scher Personalakten wurde mir von den Vorständen der Universitäts-Bibliotheken, bezw. Archiven zu Giessen, Heidelberg und Kiel gestattet. Diesen sage ich hiermit meinen besten Dank, ebenso den Direktoren des Kgl. Staatsarchivs zu Marburg und des Stadtarchivs zu Frankfurt a. Main für die mir zur Durchsicht der Akten gewährte Gastfreundschaft.